



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
Jan./Febr. 1990 · Nr. 1/1990

Das aktuelle Thema	3	Der Handel in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)
Arbeitgeberfragen	4	„Die Belebung des gegenseitigen Handels erfordert einen gemeinsamen Kraftakt“
	6	DDR: Länder statt Bezirken?
	7	Wirtschaftliche Kooperation Bayern — Loiret/Frankreich Zahl der Konkurse 1989 erneut gesunken
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen	7	Urlaubsabgeltung auch für Bruchteile von Urlaubstagen
Allgemeine Rechtsfragen	7	Betriebsübergang bei einem Großhandelsbetrieb
	8	Erstattungspflicht des Arbeitgebers
	9	HUK-Verband: Schadenregulierungsabkommen mit Staatlicher Versicherung der DDR soll geändert werden Neue Tarifverordnung für Kfz-Haftpflicht
Personalien	9	
Buchbesprechung	11	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

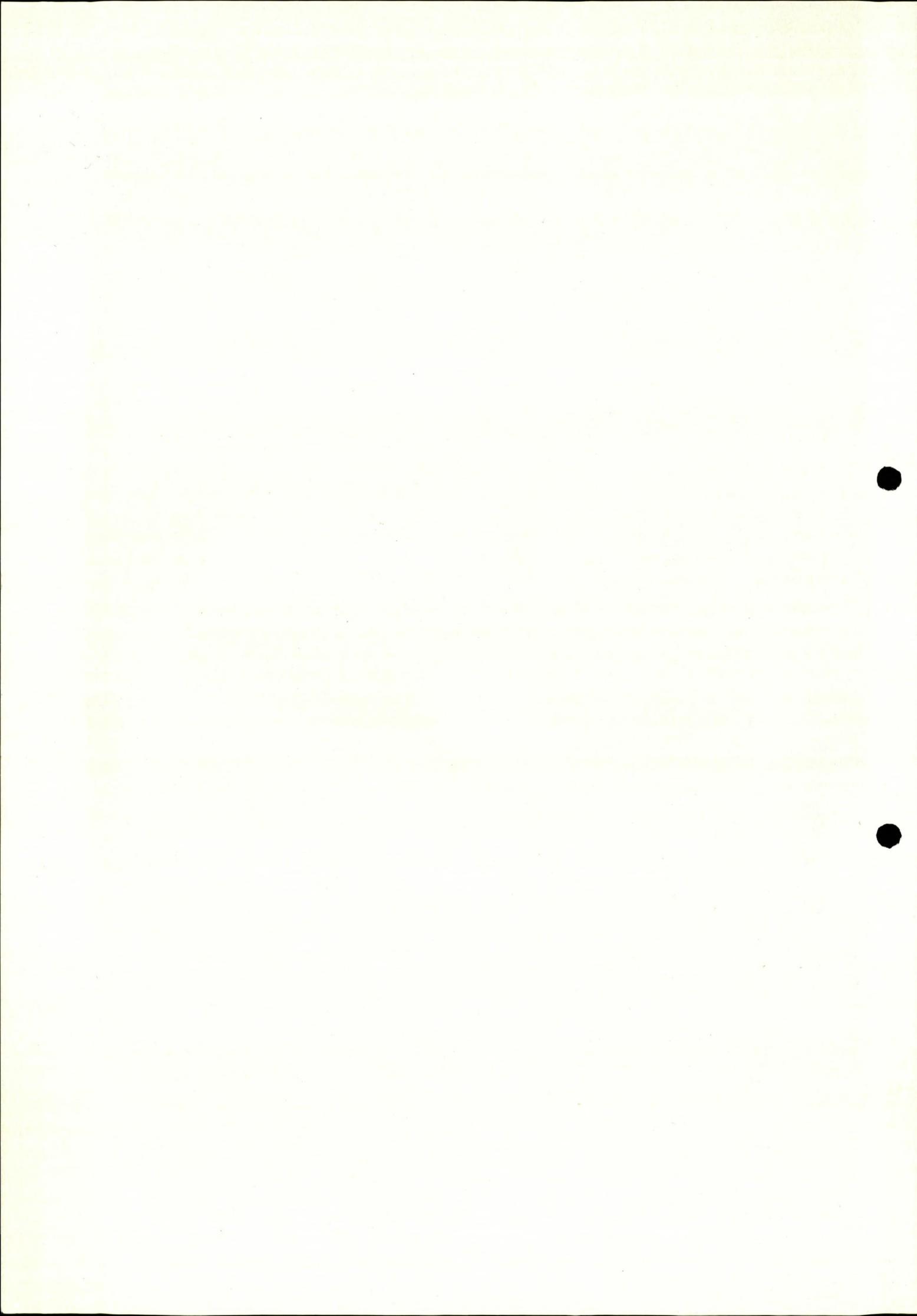
Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Benthcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

LGA-Nachrichten

Inhaltsverzeichnis 1990

1990 Heft Nr.	Themen	Seite	1990 Heft Nr.	Themen	Seite
Das aktuelle Thema					
1	Der Handel in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)	3	1	Urlaubsabgeltung auch für Bruchteile von Urlaubstage	7
2	Forderungen an die Arbeitsmarktpolitik	3	3	Die Aufnahme von Schülerpraktikanten stellt kein Mitbestimmungsrecht dar	5
3	Gewerkschaften ohne Zukunft?	3	3	Hinweise zur Gestaltung von Arbeitsverträgen in der DDR	6
4	Zusätzliche Impulse durch DDR-Geschäft	3	3	„Überlebenstraining“ für DDR-Unternehmer	7
5	EG-Binnenmarkt: Erhebliche Ausweitung der Großhandelsaktivitäten	3	3	Die meisten Selbständigen im Handwerk	7
6	Alte Ungerechtigkeiten nicht durch neue ersetzen	4			
Arbeitgeberfragen					
1	„Die Belebung des gegenseitigen Handels erfordert einen gemeinsamen Kraftakt“	4	1	Betriebsübergang bei einem Großhandelsbetrieb	7
1	DDR: Länder statt Bezirken?	6	1	Erstattungspflicht des Arbeitgebers	8
1	Wirtschaftliche Kooperation Bayern – Loiret/Frankreich	7	1	HUK-Verband: Schadenregulierungsabkommen mit Staatlicher Versicherung der DDR soll geändert werden.	9
1	Zahl der Konkurse 1989 erneut gesunken	7	1	Neue Tarifverordnung für Kfz-Haftpflicht	9
2	Mehrfahe Befristung nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz möglich	4	3	Vor dem Gebrauchtwagenkauf Versicherungsschutz überprüfen	7
2	Arbeitslose – An Arbeit kein Interesse? Differenzierte Antworten.	4	4	Versicherungsschutz ab 0,8 Promille gefährdet, ab 1,1 Promille weg	4
2	Offene Stellen: Arbeitgeber bestätigt	5	5	Ein gefährlicher Trend: Rechtsüberholen	8
2	Der „soziale Binnenmarkt 1992“	6			
2	Präsident Hartmann besucht Staatsminister Lang	7	3	LIFO-VERFAHREN: Günstige Bewertung der Vorräte im Großhandel	8
2	Bayern und der Europäische Binnenmarkt 1992	7			
2	Gründungsversammlung des LGA-Thüringen	8			
2	BGA: Großhandel in der DDR braucht reelle Chancen für Neubeginn	8	Berufsausbildung und -förderung		
2	Deutsch-Deutscher Marktplatz, von Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorstandsmitglied im LGA	9	2	BGA: Ausbildung im Großhandel marktorientiert	3
3	Großhandel: Aufwärtstrend hält an	4	3	Qualifikationen zum Berufsstart	10
3	Betriebshandelsspanne, Gesamtkosten und Betriebsergebnis im Großhandel in den Jahren 1978 bis 1988	5	4	Einführung des Berufsbildungsgesetzes in der DDR	4
4	Umsatzanteile der Großhandelskonzerne	4	4	Rudolf-Egerer-Preis verliehen	7
4	Uneinheitliche Insolvenzsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	4	4	Die schulische Vorbildung der Auszubildenden	8
5	Investitionsboom im Großhandel beendet?	4	5	Gesetz über Berufsschulen	9
5	Betrug am Arbeitsamt	7	5	Strukturen beruflicher Weiterbildung	9
5	Von 100 DM Arbeitskosten waren 44,20 DM Personalnebenkosten	8	5	Die Altersstruktur der Auszubildenden	10
6	Erster Großhandelstag Sachsen – Thüringen – Bayern – in Dresden	5	5	Wirtschaftsvolontariat und Behördenvolontariat	11
			6	Bundesvereinigung: In 12 Jahren zum Abitur	9
Außenhandel					
			2	Die deutsche Welthungerhilfe	10
			3	Der EG neue Markteinschränkungen	12
			3	BGA: EG behindert Importe	12



Das aktuelle Thema

Der Handel in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

Vor mit fast 400 Teilnehmern vollbesetztem großen Saal des Kolpinghauses in Bayreuth veranstaltete das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit unserem Landesverband eine von Ministerialrat W. Fleck und seinen Mitarbeitern hervorragend organisierte Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion zum „Handel in der DDR“. Hochinteressierte Zuhörer aus Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel sorgten für eine lebhafte Diskussion im Anschluß an die Vorträge.

Staatssekretär **Alfons Zeller** aus dem Bayer. Wirtschaftsministerium erklärte in seinem Einführungsreferat, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau der DDR im wesentlichen folgende Schritte voraussetze:

1. Die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen durch die radikale Abschaffung der bisherigen Planwirtschaft und zügigen Übergang zur einer funktionsfähigen Marktwirtschaft.
2. Notwendig seien vielfältige Informationen hier und dort. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei die Veranstaltung als eine Maßnahme der Mittelstandspolitik der Bayer. Staatsregierung zu werten, die dazu diene, das Wissen über die derzeitigen Handelsstrukturen in der DDR und über Ansatzpunkte zu einer Zusammenarbeit zu vermitteln.
3. Die Menschen in der DDR hungrigten nach westlichen Waren, die sie so lange nicht kaufen konnten. Hier liege die Aufgabe und Chance, die notwendigen Schritte zu tun, Initiativen zu entwickeln und Kontakte zu knüpfen.
4. Die notwendigen Hilfsmaßnahmen erforderten mit Sicherheit viel Geld. Die Bundesregierung bereite gegenwärtig den Nachtragshaushalt für Maßnahmen für die DDR vor. Alle Maßnahmen sollten darauf abzielen, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu gewähren, um den Aufbau über mittelständische Strukturen voranzutreiben.

Das Bayer. Wirtschaftsministerium setze sich dafür ein, die Mittelständler, die sich über mögliche Aktivitäten in der DDR beraten lassen wollten, ähnlich zu fördern, wie dies bei der Erschließung von Auslandsmärkten im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms möglich sei.

Dr. sc. **Manfred Wilke** von der Hochschule für Ökonomie in Berlin (Ost) setzte sich dann in seinem Referat über „Angebots- und Nachfragestrukturen des Handels in der DDR“ mit den Gegebenheiten des DDR-Marktes auseinander. Er führte aus, daß Angebots- und Nachfragerelationen nicht qualifiziert werden könnten, weil hierzu die notwendige Forschung fehle. Der Plan bestimme, und nicht der Markt die sog. Nachfrage, man lebe in einer Verteilungswirtschaft. Ein besonderes Problem sei die in der DDR praktizierte Subventionspolitik, die ein verzerrtes Konsumsverhalten, insbesondere bei Lebensmitteln, bewirke. Er nannte das Beispiel, daß das hochsubventionierte Brot beispielsweise zum Tierfüttern verwendet würde. Wenn es nach altem Plamuster weitergegangen wäre, hätten sich die Preisstützungen bis 1995 auf 48 % der Güter bewegt. Im Einzelhandel lasse sich derzeit feststellen, daß der Absatz der Industrieprodukte neuerdings schneller steige als der der Lebensmittel. Wilke beklagte, daß bei der derzeitigen Struktur die Verkäufer nicht sehr motiviert seien und insgesamt die gegenwärtige Struktur des Handels nicht den Notwendigkeiten einer sozialen Marktwirtschaft entspreche. Als erstes müßten wesentliche Vereinfachungen vorgenommen werden. Der Einzelhandelsumsatz auf privater Ebene habe sich von 1970 bis 1987 von

20 auf 11 % zurückentwickelt. Was das Haushaltsbudget angehe, so würden 68 % des Einkommens für Warenkäufe verwendet, 13 % für bezahlte Leistungen, 10 % müßten für Steuern aufgebracht werden und 9 % des Einkommens würden gespart. Wilke betonte, daß die Stimmung in der DDR geradezu euphorisch sei, viele Menschen glaubten an ein Erhard'sches Wirtschaftswunder. Diese Euphorie erstrecke sich auch auf Firmengründungen im Handel.



Als zweiter Referent setzte sich Prof. Dr. sc. **Wolf D. Hartmann**, ebenfalls von der Hochschule für Ökonomie, mit den „Ansatzpunkten für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Handel in Bayern und in der DDR“ auseinander. Hartmann versuchte, pragmatische Ansatzpunkte für die Hilfe herauszuarbeiten, die seiner Ansicht nach zuvorderst in der Schließung von Informationslücken stünden und in der Unterschiedlichkeit der Denkstrukturen, die beseitigt werden müssen. Er persönlich sei der Ansicht, daß der Prozeß der wirtschaftlichen Veränderungen in Richtung der sozialen Marktwirtschaft schneller geschehen werde als offiziell angekündigt. Man werde sich nicht mehr an zentralen Vorgaben orientieren, sondern gefragt sei der „dynamische Unternehmer“. Zum neuen Denken gehöre auch, daß man sich an einen „Arbeitsmarkt“ gewöhne, mit entsprechenden Risiken.

Die stärkste Bastion in der DDR für diese Entwicklung seien die 80.000 Handwerker. Seiner Meinung nach sei die außerordentliche Enge der Sortimentsbreite in der DDR der Ansatzpunkt für strategische Überlegungen. Immer wieder werde er konfrontiert mit Aussagen von Besuchern, die aus dem Westen zurückkommen über ihr Erstaunen über die im Westen vorgezeigte Sortimentsbreite. Zum Abbau der desolaten Wirtschaftslage der DDR sei ein rascher Kapitalzustrom nötig, sonst bestehe die Gefahr, daß die „Perestroika“ zur „Katastroika“ werde. Die DDR brauche jetzt gute Kaufleute. Ein Problem seien derzeit die richtigen Ansprechpartner, da die Kombinatsleiter als Vertreter der starren Kommandowirtschaft gelten. Hartmann warnte davor, die DDR als Billiglohn-Land zu betrachten. Die DDR wolle nicht das „Hongkong“ vor der Tür der Bundesrepublik Deutschland werden.

Nicht Lösungen, sondern Lösungen seien beim Aufbau des Handels gefragt. Hartmann warnte davor, den strategischen Ansatz für den Aufbau des Handels in der DDR als Chance für eine „schnell-

le Mark" zu begreifen. Nach seiner Auffassung müsse eine Strategie von drei Ansatzpunkten ausgehen, nämlich

1. einer Produktvariation
2. einer Produktinnovation und
3. der Produktelemination,

das heißt die Überlegung, welche Produkte aus dem DDR-Markt genommen werden sollten, z. B. wegen ihres technischen Rückstands bzw. ihrer Umweltgefährdung. Eine Chance bestehe auch darin, die DDR als Partner zu sehen, den osteuropäischen Raum zu öffnen. Neue Finanzierungsquellen und -formen seien ebenso nötig wie eine freie Preisbildung und stabile Währung. Hartmann wies zum Schluß noch einmal darauf hin, auch für die in Jahrzehnten gewachsenen Besonderheiten der DDR ein feines psychologisches Gespür bei der Anbahnung und für die Anbahnung von Geschäften Rechnung zu tragen.



Im weiteren Verlauf der Veranstaltung trugen die Podiumsteilnehmer ihre Statements vor, zunächst Herr Dr. **Hartmut Greim**, Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung, Karl-Marx-Stadt (DDR). Dr. Greim wies insbesondere darauf hin, daß zwar alle die Marktwirtschaft wollten, die älteren Leute in der DDR sie aber nicht kennen und deshalb Aufklärung nötig sei. Eine Kommandowirtschaft könne nicht auf die Schnelle überwunden werden. Auch er betonte, daß es sich heute in der DDR weniger um Fragen der Mangelwirtschaft als um die Gestaltung der Sortimente drehe. Er halte eine direkte Hilfe mit Waren für notwendig, ebenso aber auch eine neue Konzeption für die Produktion von Waren und eine Rekonzeption der Betriebe. Wichtig sei, daß es eine große Bewegung in Richtung der Ausgestaltung der Gewerbefreiheit gebe, die auch durch die anstehende Steuerreform unterstützt werde.

Zu bedenken sei auch, daß es in der DDR regionale Unterschiede, auch Mentalitätsunterschiede gebe und die Besonderheiten, die sich hierdurch ergeben, nicht außer acht gelassen werden dürfen. Herr Dipl.-Kfm. **Burkhard Hellbach** vom Landesverband des Bayer. Einzelhandels empfahl, auf privater Ebene kleine und mittelständische Betriebe in der DDR zu fördern. Auch das Privateigentum müsse voll zur Geltung kommen, Staatsmonopole seien abzuschaffen, Steuern zu senken und die Logistik zu verbessern.

Thomas Scheuerle, der zweite Vizepräsident unseres Landesverbandes konnte bekanntgeben, daß sich ein Groß- und Außenhandelsverband (LGA) Thüringen gegründet habe, mit dem unser Landesverband künftig eng zusammenarbeiten werde. Scheuerle stellte insbesondere auch den Mittelstandsgedanken in den Vordergrund, wobei er betonte, das „joint-ventures“ die letzte Stufe der Zusammenarbeit seien. Viele andere Kooperationsformen seien denkbar. Voraussetzung hierfür sei jedoch die Schaffung einer gemeinsamen Rechenbasis. Einen ganz besonderen Stellenwert

räume er der Errichtung der absoluten Gewerbefreiheit ein. Auf die strategischen Ansätze seiner Vorgänger eingehend betonte Scheuerle, daß nur gute Kaufleute auch gute Strategien machen.

Dr. **Helmut Bunge** von der Forschungsstelle für den Handel in Westberlin (FfH) e. V. hielt die Wissenvermittlung in beide Richtungen für unabdingbar notwendig in der nächsten Zeit. Nach seiner Meinung führten nur pragmatische Handlungsweisen weiter. Was die Forschungsinstitute angehe, so habe man bereits mit Instituten der DDR Kontakt aufgenommen und plane mit diesen Instituten auch Kooperationen, um dem Informationsbedürfnis beider Seiten genüge zu tun.

In der sich anschließenden Diskussion kristallisierte sich aus den Antworten der Podiumsgäste aus der DDR heraus, daß man schon vor der Wende den Einzelhandel versucht habe zu repriviligenieren, im Moment sei dies bei 40 % der Betriebe der Fall.

Walter Staps, Textilgroßhändler aus Gera, Gründer des LGA Thüringen stellte heraus, es gebe in der DDR kaum Chefs, nur Parteigenossen. Nach seiner Auffassung seien 50 % der Betriebsleiter gar nicht in der Lage, einen Betrieb zu führen. Dringend renovierbedürftig sei auch die Steuergesetzgebung, denn der private Handel zahle in der DDR über 90 % Steuern, trage aber trotzdem das volle Risiko. Im Gegensatz hierzu bekomme der staatliche Handel bei Verkauf mit Preisen unter den staatlich festgesetzten, das Geld ersetzt.

Was die Subventionen angehe, so betonte Dr. Greim, daß der Staatsapparat in Zukunft nicht mehr über die Fonds bestimmen solle. Inwieweit das staatliche Außenhandelsmonopol aufgelöst werden könne, sei z. Zt. wegen der DDR-Staatschulden in Höhe von 20 Mrd. US-Dollar noch nicht absehbar. Auf jeden Fall werde aber ein zweistufiges Bankensystem nach dem Muster der Bundesrepublik geschaffen werden. Was die Rechtssicherheit angehe, so werde sie bald gewährt werden. Auch sie sei Teil des Wirtschaftspakets, daß in Kürze verabschiedet werden solle. Er sei sich ganz sicher, daß der Weg in Richtung auf „Ein-Deutschland“ gehen werde. Mit starkem und herzlichem Beifall ging nach dem Schlußwort des Moderators **Helmut Maier-Mannhart**, dem Leiter der Wirtschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung, die Informationsveranstaltung zu Ende.

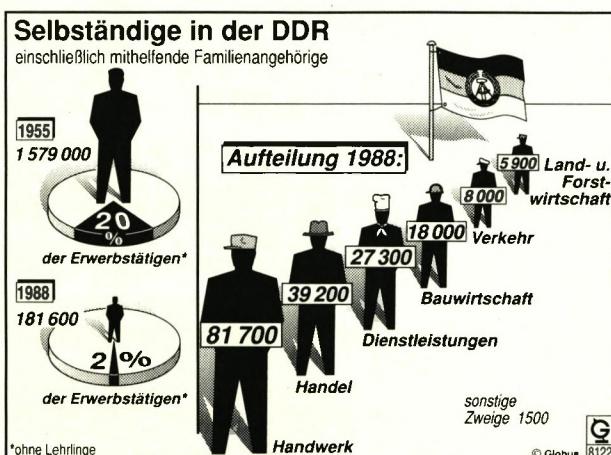
Arbeitgeberfragen

Zur Integration der DDR in den europäischen Wirtschaftsraum „Die Belebung des gegenseitigen Handels erfordert einen gemeinsamen Kraftakt“

Konsul Klaus Richter, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)

In seinem Sodergutachten zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR hat der Sachverständigenrat dem innerdeutschen Handel wenig Raum gewidmet. Lediglich in einer zusammenfassenden Übersicht der vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen wird unter der Überschrift „Außenhandel“ (die Fehlbezeichnung möge dem Sachverständigenrat verziehen werden) der Verzicht auf noch bestehende Kontingente im innerdeutschen Handel (Textilien, Holz- und Porzellanwaren) empfohlen. Die Sachverständigen gehen offenbar davon aus, daß die von ihnen vorgeschlagenen Wirtschaftsreformen in der DDR automatisch eine Intensivierung des innerdeutschen Handels und des Handels mit den übrigen europäischen Ländern bewirken werden. Insoweit fordern sie zu Recht eine Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Reformprozessen in der DDR und den übrigen osteuropäischen Ländern.

Für die Einbindung der DDR in die westeuropäische Wirtschaft ist der uneingeschränkte Handel mit Erzeugnissen aus der DDR unabdingbare Voraussetzung. An den Handel mit DDR-Erzeugnissen sind folgende Qualifikationen zu stellen: Die Freiverkehrsfähigkeit der Produkte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft muß gewährleistet sein. Es darf keine zusätzlichen Kontrollen bei Weiterlieferungen innerhalb der EG, weder an den Grenzen noch in den Unternehmen geben. Des weiteren sollte es eine möglichst weitgehende Freizügigkeit auch innerhalb des EFTA-Bereichs geben. Schließlich darf der weitere Ausbau des Binnenmarktes durch den innerdeutschen Warenverkehr nicht behindert werden.



Es stellt sich also die Frage, in welches Rahmenwerk der Handel mit der DDR eingebunden werden muß, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Die bisherigen Veröffentlichungen und veröffentlichten Forderungen laufen im wesentlichen auf eine Verstärkung des innerdeutschen Handels, die Einbeziehung der DDR in die EG und die Schaffung eines rechtlichen Sonderstatus für die DDR durch Verhandlungen zwischen der EG und der DDR hinaus.

Der innerdeutsche Handel regelt sich nach alliertem Recht (Gesetz Nr. 53 der Militärregierung von 18. 9. 1949), den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen und Anordnungen der Alliierten Hohen Kommission, die letztlich die Zuständigkeit auf die Bundesregierung übertragen hat. Der innerdeutsche Handel nimmt gegenüber dem Handel mit Drittländern einen Sonderstatus ein. Bei den Bezügen gilt Zollfreiheit. Es besteht ein Kürzungsanspruch bei der Mehrwertsteuer in Höhe von 11% bei gewerblichen Produkten und 5,5% für Agrarwaren. Des weiteren finden EG-Schutzmaßnahmen oder Antidumping-Maßnahmen sowie mengenmäßige EG-Beschränkungen keine Berücksichtigung. Die Abrechnung erfolgt in Verrechnungseinheiten. Bei den Lieferungen gibt es keine Umsatzsteuerbefreiung, da die DDR umsatzsteuerlich nicht als Drittland gilt. Es wird eine Ermäßigung der Mehrwertsteuer auf 6 bzw. 3% eingeräumt. Auch hier erfolgt die Abrechnung in Verrechnungseinheiten.

Gegenüber dem EG-Recht hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Sonderstatus durch das Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen bewahrt. Es ist dem EWG-Vertrag als Anhang beigelegt und enthält im wesentlichen folgende Regelungen:

1. Die Anwendung des EG-Vertrages erfordert keinerlei Änderung des bestehenden Systems des innerdeutschen Handels.
2. Der innerdeutsche Handel darf nicht im Gegensatz zu den Grundsätzen des gemeinsamen Marktes stehen. Jeder Mitgliedstaat hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und Schädi-

gungen innerhalb der Volkswirtschaften der übrigen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

3. Jeder Mitgliedstaat kann geeignete Maßnahmen treffen, um Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich aus dem innerdeutschen Handel ergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland kommt ihren Verpflichtungen aus Ziffer 2 des Protokolls durch die Beschränkung des Handels auf Waren DDR Ursprungs (in der DDR gewonnen oder hergestellt), ein zeitlich befristetes Reexportverbot für die Weiterlieferung in die Benelux-Staaten für 22 Produkte, durch die Rückzahlung des Kürzungsanspruchs bei Reexport, durch eine regionale Verwendungsbeschränkung im landwirtschaftlichen Bereich und durch autonome mengenmäßige Beschränkungen der Bezüge von bestimmten Produkten nach.

Die EG-Mitgliedstaaten haben sich gegen Lieferungen von Produkten, die aufgrund des innerdeutschen Handels in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind, weitgehend durch Importverbote abgeschirmt. Zum Beispiel sind diese Waren in den Benelux-Staaten, Frankreich und Dänemark importlizenpflichtig. Importlizenzen werden allerdings nicht erteilt.

Dieses doppelte Schutzsystem hat dazu geführt, daß nach Feststellungen der Bundesregierung nur etwa ein Prozent der aus der DDR bezogenen Waren in andere Mitgliedstaaten reexportiert werden konnten. Die immer wieder behauptete Partizipierung der DDR an den Vorteilen der EG muß also aufgrund dieser Feststellungen relativiert werden.

Das vollständige Einfuhrverbot der Benelux-Staaten hat vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) keinen Bestand gehabt. Im Urteil vom 21. 9. 89 (RS 12/89) hat der EuGH festgestellt, daß Waren, die im innerdeutschen Handel bezogen werden, auch in der übrigen EG aufgrund des genannten Protokolls frei verkehrsfähig sind und Beschränkungen nur im Ausnahmefall verhängt werden dürfen.

Grundsätzlich hat der EuGH jedoch den übrigen Mitgliedstaaten zugebilligt, die Einfuhr von DDR-Waren, die im innerdeutschen Handel in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind, genehmigungspflichtig zu machen, um auf diese Weise den Handel zu überwachen und rechtzeitig festzustellen, ob ernsthafte Schwierigkeiten einzutreten drohen oder bereits eingetreten sind. Den Begriff „ernsthafte Schwierigkeiten“ hat der EuGH in diesem Urteil zwar nicht näher definiert, jedoch ist aus vielen Antidumpingverfahren bekannt, welche geringfügigen Steigerungen der Einfuhren zu „ernsthaften Schwierigkeiten“ führen.

Es bleibt festzuhalten, daß im innerdeutschen Handel bezogene DDR-Waren grundsätzlich innerhalb der EG frei verkehrsfähig sind. Dieser Status wird jedoch durch Überwachungssysteme und Einfuhrbeschränkungen anderer EG-Mitgliedstaaten erheblich eingeschränkt. Man könnte diesen Vorgang vergleichen mit Drittlandswaren, für deren Direktimporte einige Mitgliedstaaten nationale Kontingente festgesetzt haben, die nach Art. 115 EWG durch Unterbrechung des innergemeinschaftlichen Handels geschützt werden. Für Drittlandswaren ist jedoch eine Genehmigung der EG-Kommission erforderlich, die zur Zeit restriktiv erteilt wird, während die Mitgliedstaaten beim Handel mit DDR-Waren autonom entscheiden können.

Großhandelskaufmann

ADA-Abschluß, langjährige Ausbildertätigkeit, 29 Jahre, ungekündigt, such neue Aufgabe als Ausbilder im Raum München.

Angebote richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

Die Möglichkeit einer grundsätzlichen Genehmigungspflicht erfordert Kontrollen, sei es an der Grenze oder in den Betrieben. Dies steht den Bemühungen nach Abschaffung der Kontrollen und weiterer Integration innerhalb des Binnenmarktes entgegen. Eine Ausweitung des innerdeutschen Handels kann also eine Lösung, die den oben genannten Anforderungen nach einer unbeschränkten Freiverkehrsfähigkeit gerecht wird, nicht bringen. Die DDR wird mit ihren Waren nur in beschränktem Maße am Binnenmarkt teilnehmen können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Zuge der geplanten Umgestaltung der DDR-Wirtschaft diese leistungsfähiger wird. Dies auch mit der Folge, daß die übrigen Mitgliedstaaten den innergemeinschaftlichen Handel mit DDR-Waren noch stärker überwachen und beschränken werden. Eine Intensivierung des innerdeutschen Handels allein wird demnach keine Lösung bringen.

Eine möglichst schnelle Eingliederung der DDR in die Europäische Gemeinschaft könnte zwar die geschilderten Schwierigkeiten bezüglich der Freiverkehrsfähigkeit von DDR-Erzeugnissen lösen, muß jedoch zu anderen Problemen führen. Die EG ist über die bloße Wirtschaftsgemeinschaft hinaus auf dem Wege zur Europäischen Union (Art. 1 der Einheitlichen Akte). Dies bedeutet z.B. eine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik, die Zusammenarbeit in der Außenpolitik und vor allem die einheitliche Gestaltung der Handelspolitik. Allein aus diesen Gründen ist für EG-Mitglieder eine Zugehörigkeit zu anderen Wirtschaftsblöcken, die abweichenende Politiken betreiben, wegen der zu erwartenden Interessenkonflikte nicht möglich.

Die DDR ist noch Mitglied des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), in dem die Wirtschaftspolitiken durch die Fünfjahrespläne abgestimmt sind. Darüber hinaus ist die DDR durch langfristige Verträge bei den Rohstoffbezügen an ihre östlichen Wirtschaftspartner gebunden. Im Falle einer Eingliederung der DDR in die EG könnte es hier zu abrupten Veränderungen kommen. Es käme u. U. zu einer Befrachtung der bestehenden Wirtschaftsprobleme mit weiteren politischen Problemen, die den Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftspolitischen Umfeldes abträglich wären. Insoweit kann eine möglichst umgehende Einbeziehung der DDR in die EG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Lösung sein. Allenfalls langfristig und parallel zu den politischen Problemen kann ein derartiger Status angestrebt werden.

Die ungehinderte Freiverkehrsfähigkeit von DDR-Waren kann nur dadurch erreicht werden, wenn diese sowohl im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland als auch im Handel mit den übrigen EG-Staaten den gleichen Status erhalten.

Verfassungsrechtliche Grundsätze verbieten es der Bundesrepublik Deutschland, die DDR als Drittland zu behandeln und den innerdeutschen Handel dem Außenhandel gleichzustellen. Eine Zollgrenze darf nicht errichtet werden (BVerfG E 36,1). Es bleibt also nur die Möglichkeit, den DDR-Waren auch in den übrigen Mitgliedstaaten einen Status zu geben, der im wesentlichen auf die Zollfreiheit und auf eine Liberalisierung wie im innerdeutschen Handel hinausläuft. Vorbild könnten hier teilweise frühere Assoziationsverträge wie z.B. mit Griechenland sein. Insbesondere auch die EFTA-Verträge bieten sich hier als Lösung an. Im industriell-gewerblichen Bereich beinhalteten sie nämlich den Freiverkehr für Ursprungswaren. Nötig wäre ein entsprechendes Abkommen zwischen der EG und der DDR. Im innerdeutschen Handel könnten dann parallel dazu die entsprechenden materiellen Vorschriften geschaffen werden.

Zu bedenken wäre hierbei auch, ob man nicht aus den Verträgen mit den EFTA-Staaten wesentliche Vorschriften, wie die Ursprungsvorregelungen, übernimmt. Zwar sind diese vom Außenhandel stets als restriktiv „gebrandmarkt“ worden, sie können jedoch die Voraussetzung für die Ausdehnung des Freiverkehrs auf den EFTA-

Raum bieten, vorausgesetzt, es gelingt der DDR, ein entsprechendes Vertragswerk auch mit den EFTA-Staaten abzuschließen. Ein derartiger Status würde umgekehrt die DDR nicht aus dem RGW herauslösen.

Bei den anstehenden Verhandlungen zwischen der EG und der DDR sollte beachtet werden, daß es hierbei nicht um Abkommen gehen kann, wie sie bereits mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen sind und die sich im wesentlichen auf den Abbau mengenmäßiger Restriktionen beschränken. Aufgrund der Besonderheiten des innerdeutschen Handels genießt die DDR letztlich eine Vorzugsstellung, die auch im Verhältnis zu den übrigen EG-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist. Nur auf diese Weise könnte erreicht werden, daß der zunehmende innerdeutsche Handel den weiteren Ausbau des EG-Binnenmarktes nicht behindert. Zugleich wird der DDR auf diese Weise ein Absatzmarkt erschlossen, der für die Sanierung ihrer Wirtschaft dringend erforderlich ist.

Dies bedeutet letztlich, daß die Wirtschaftsgrenze zwischen den beiden deutschen Staaten bestehen bleibt. Dies sollte auch bei der angestrebten Vertragsgemeinschaft entsprechend berücksichtigt werden. Ein vorübergehender Sonderstatus der DDR würde darüber hinaus eine spätere Entwicklung, sei es zur Vollmitgliedschaft der DDR in der EG oder sei es die EG-Mitgliedschaft im Rahmen der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten, nicht behindern.

Die notwendige Intensivierung des Handels mit der DDR setzt für deren Erzeugnisse einen Status voraus, der ihren freien Austausch innerhalb der EG erlaubt. Eine Lösung kann nur zusammen mit der EG gefunden werden. Alleingänge der Bundesrepublik Deutschland erschweren die weitere Integration innerhalb der EG. Sie sind daher nicht unbedingt erstrebenswert. Da die DDR in nächster Zukunft nicht Bestandteil der EG werden kann, weil dies den Umstrukturierungsprozeß mit zusätzlichen wirtschaftlichen und politischen Problemen belasten würde, wäre ein diesbezüglicher Sonderstatus wünschenswert. Die DDR kann der Hilfe der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung ihrer Situation sicher sein. Dies erfordert vor allem eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Politische „Schwärmereien“ haben Geschäften bisher so gut wie nie genutzt.

DDR: Länder statt Bezirke?



In der DDR wird immer häufiger gefordert, die Bezirke als Verwaltungseinheiten abzuschaffen und statt dessen die Länder wiederherzustellen, wie sie bis 1952 bestanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg gliederte sich die sowjetische Besatzungszone in die fünf Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Groß-Berlin erhielt als Vier-Sektoren-Stadt einen

Sonderstatus. Auch nach Gründung der DDR im Jahre 1949 blieb die regionale Unterteilung in Länder mit eigenen Parlamenten und Regierungen zunächst unverändert. Erst 1952 erfolgte die Umwandlung der fünf Länder und Ost-Berlins in 15 Bezirke, die von der staatlichen Zentralgewalt an der kurzen Leine geführt werden konnten. Die funktionslos gewordene Länderkammer (einst Vertretung der Länder in der Gesetzgebung) bestand noch bis 1958 fort. Mit der Wiedereinführung der Länder würde sich die DDR dem territorialen Aufbau der Bundesrepublik annähern.

Wirtschaftliche Kooperation Bayern — Loiret/Frankreich

Mit Blick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes zum Ende des Jahres 1992 bemühen sich der Freistaat Bayern und das französische Departement Loiret seit einiger Zeit um eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang ist in der

zweiten Hälfte der letzten Juni-Woche 1990

auf Einladung des Conseil Général des Departement Loiret der Gegenbesuch einer bayerischen Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Ministerialdirektors im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, **Hanns Martin Jepsen**, in Loiret geplant.

Frankreich ist traditionell ein wichtiger Handelspartner Bayerns. Dennoch liegt der Anteil der bayerischen Wirtschaft am deutsch-französischen Außenhandel unter dem allgemeinen Durchschnitt. Die Beziehungen wären also durchaus ausbaufähig. Das Loiret mit seiner Hauptstadt Orleans (nur 100 km von Paris entfernt) bietet sich wegen seiner zentralen Lage, seiner fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiet der Hochtechnologie und Innovation, seiner Zulieferindustrie und nicht zuletzt wegen der im Rahmen der Dezentralisierungsgesetze übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung für eine vertiefte Zusammenarbeit an.

Unternehmen oder Unternehmensverbände, die an einer Teilnahme an dieser Informationsreise interessiert sind, können sich an den Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandel oder das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Ref. A 1, wenden.

Zahl der Konkurse 1989 erneut gesunken

1989 wurden bei den bayerischen Amtsgerichten 2 323 Konkurse beantragt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, war dies die niedrigste Zahl seit 1982. Gegenüber 1988 verringerte sie sich um 56 oder 2,4 Prozent.

Von den beantragten Konkursen wurde nur jedes fünfte Verfahren eröffnet. Vier Fünftel betrafen totale wirtschaftliche Zusammenbrüche, bei denen eine Konkursöffnung mangels Masse abgewiesen wurde. Erheblich höher als im Vorjahr waren 1989 die von den Gläubigern geltend gemachten Forderungen. Mit 1702 Millionen DM lagen sie um 24,5 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Zwei Drittel aller Konkurse, nämlich 1545, wurden von Unternehmen beantragt, 69 Fälle weniger als 1988. Auf die Unternehmenskonkurse entfielen rund 82 Prozent der geltend gemachten Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gläubigeransprüche um 12 Prozent auf 1395 Millionen DM und je Konkursfall im Durchschnitt von 771 200 DM auf 902 700 DM gestiegen.

Mit 516 Fällen wurden die meisten Unternehmenskonkurse im Dienstleistungsgewerbe (einschließlich Freie Berufe) registriert. Es folgten das Verarbeitende Gewerbe mit 269 und das Baugewerbe mit 257 Konkursen. Den stärkeren Rückgang gegenüber 1988

hatten das Baugewerbe (- 47 Fälle) und das Dienstleistungsgewerbe (- 41 Fälle) zu verzeichnen. Dagegen ist die Zahl der Konkurse im Großhandel auf 207 (1988: 164) und im Verkehrsgewerbe auf 75 Konkurse (1988: 69) angestiegen.

Im Gegensatz zum Unternehmenssektor nahm die Zahl der Konkurse von Privatpersonen, Nachlässen und sonstigen Gemeinschuldnern zu, und zwar um 13 auf 778 Fälle. Drastisch erhöht haben sich die dabei geltend gemachten Forderungen von 122 Millionen DM auf knapp 308 Millionen DM. Dadurch stiegen die durchschnittlich je Konkurs gestellten Gläubigeransprüche von 160 000 DM im Jahr 1988 auf 395 000 im Jahr 1989.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Urlaubsabgeltung auch für Bruchteile von Urlaubstagen

Das Bundesarbeitsgericht hat seine Rechtfertigung, wonach Bruchteile von Urlaubstagen unter 0,5 abzurunden sind, aufgegeben.

Nach § 5 Abs. 2 Bundesurlaubsgesetz sind Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens 1/2 Tag ergeben, auf volle Urlaubstage aufzurunden. Im Gegensatz zu seiner bisherigen Rechtfertigung hat das BAG jetzt entschieden, daß damit kein Ausschlußbestand geregelt ist, nach dem Bruchteile eines Urlaubsanspruchs einem Arbeitnehmer nicht zustehen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 Bundesurlaubsgesetz nicht erreichen, also weniger als 1/2 Urlaubstag betreffen.

Eine solche Regelung ist auch nicht als Umkehrschluß aus § 5 Abs. 2 BURLG ableitbar. Der Umkehrschluß aus § 5 Abs. 2 BURLG bedeutet nur, daß Urlaubsansprüche von weniger als 1/2 Tag nicht aufzurunden sind, nicht jedoch, daß sie entfallen. Auch das Ganztagsprinzip, das besagt, daß Urlaubsansprüche, die nach Tagen bemessen werden, nur in ganzen Tagen zu erfüllen sind, Urlaubsansprüche also nicht in Bruchteile eines Tages aufgeteilt werden dürfen, ändert nach Ansicht des BAG hieran nichts: Die Frage, was mit einem Bruchteil eines Urlaubsanspruchs zu geschehen hat, wenn dem Arbeitnehmer kein voller Urlaubstag, sondern nur ein Bruchteil davon zusteht, der kleiner als die Hälfte eines Urlaubstages ist, wird hiervon nicht tangiert. Für die Praxis heißt das, daß ein Arbeitnehmer, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und nur einen vollen Monat Betriebszugehörigkeit aufzuweisen hat, nunmehr $2,25 = 2 \frac{1}{4}$ Urlaubstage zu beanspruchen hat.

(BAG, Urteil vom 26.1.1989 — 8 AZR 730/87 — DB 1989 Seite 2129).

Allgemeine Rechtsfragen

Betriebsübergang bei einem Großhandelsbetrieb

Die tägliche Praxis zeigt, daß im Zusammenhang mit dem Erwerb/der Veräußerung oder Stilllegung von Großhandelsbetrieben immer wieder arbeitsrechtliche Probleme auftauchen. Grundsätzlich zu trennen ist der Fall des Betriebsübergangs durch Erwerb, Veräußerung oder sogar Verpachtung von dem der Betriebsstilllegung.

Für den Fall des Betriebsübergangs ist Ausgangspunkt jeder arbeitsrechtlichen Beurteilung die Vorschrift des § 613 a BGB. Die Vorschrift besagt in ihrem Absatz 1, daß der Erwerber eines Betriebes oder Betriebsteils kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnissen

nissen eintritt. In seinem Absatz 4 geht die Vorschrift noch weiter und schreibt fest, daß die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Arbeitnehmers durch den bisherigen Arbeitgeber oder durch den neuen Inhaber **wegen** des Betriebsüberganges unwirksam ist. Der Erwerber übernimmt die Arbeitsverhältnisse also in dem Zustand, in dem sie sich bei dem früheren Betriebsinhaber befunden haben. Insbesondere muß er die beim bisherigen Betriebsinhaber zurückgelegte Betriebszugehörigkeit gegen sich gelten lassen.

Nach der Rechtsprechung des BAG, liegt ein Betriebsübergang im Sinn des § 613 a Absatz 1 BGB vor, wenn dem neuen Inhaber die sachlichen und immateriellen Betriebsmittel überlassen werden und er mit ihnen und mit Hilfe von Arbeitnehmern bestimmte arbeitstechnische Zwecke verfolgen kann (BAG-Urteil vom 28. 04. 1988/AZ: 2 AZR 623/87). Entscheidend ist, ob die Veräußerung einzelner bzw. einer Summe von Wirtschaftsgütern vorliegt oder aber des Betriebes. Dies hängt davon ab, ob der neue Inhaber mit den übernommenen Betriebsmitteln den Betrieb oder einen Betriebsteil im wesentlichen unverändert fortführen kann.

Hinsichtlich der Frage unter welchen Voraussetzungen ein Betriebsübergang bei einem Großhandelsbetrieb vorliegt, hat das BAG folgendes festgestellt:

Bei der Frage, welche dieser Betriebsmittel auf den Nachfolger übergehen müssen um von einem Betriebsübergang ausgehen zu können, sei auf den arbeitstechnischen Zweck eines Großhandelsgeschäfts abzustellen. Dieser bestehe darin, mit Hilfe von Arbeitnehmern Waren vom Hersteller anzukaufen und an Wiederverkäufer zu verkaufen. Entscheidend für einen solchen Betrieb seien damit die Lieferverträge und die Rechtsbeziehungen zu den Einzelhändlern. Handle es sich um Markenware, so stellten auch das Warenzeichen und damit zusammenhängende Gebrauchsmuster einen wesentlichen Bestandteil des Betriebes dar. Anders als bei Ladengeschäften seien dagegen die Betriebsräume von untergeordneter Bedeutung. Das Großhandelsgeschäft könne wie ein Produktionsbetrieb auch an anderen Stellen oder an einem anderen Ort weitergeführt werden, ohne damit notwendig seinen bisherigen Kundenstamm zu verlieren und seinen Kundenkreis zu verändern. Gleichermaßen gelte auch für die Einrichtung der Betriebsräume (BAG a.a.O.) Da der Übergang der Arbeitsverhältnisse kraft Gesetzes erfolgt, ist weder die Zustimmung des Arbeitnehmers noch des Erwerbers oder der Abschluß neuer Arbeitsverträge erforderlich.

Nach herrschender Meinung steht dem Arbeitnehmer jedoch ein Widerspruchsrecht gegen den Übergang seines Arbeitsverhältnisses zu. Der Widerspruch kann nur bis zu dem Zeitpunkt erklärt werden, zu dem der Betrieb auf den Erwerber übergeht, falls der alte oder neue Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig über den Übergang informiert und ihm eine Erklärungsfrist gesetzt hat. Im Regelfall ist eine Überlegungsfrist von 3 Wochen angemessen. Nach Fristablauf erlischt das Widerspruchsrecht.

Macht der Arbeitnehmer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, dann verhindert er damit den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf den Betriebserwerber. Das Arbeitsverhältnis bleibt mit dem Betriebsveräußerer bestehen. Der Arbeitnehmer riskiert allerdings eine betriebsbedingte Kündigung des alten Arbeitgebers, wenn eine Weiterbeschäftigung wegen des Betriebsüberganges nicht möglich ist. Die dann ausgesprochene Kündigung ist nicht gemäß § 613 a Absatz 4 BGB (siehe oben) unwirksam.

Ein Betriebsübergang scheidet aus, wenn der Betrieb vor Erwerb stillgelegt wird. Entscheidend für die Abgrenzung zwischen Übergang und Stillegung ist, ob die organisatorische Betriebsmittel-einheit übergeht oder zerschlagen wird. Die Stillegung erfordert den ernstlichen und endgültigen Entschluß, die Betriebs- und Produktionsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für dauernd oder für einen unbestimmten aber wirtschaftlich nicht nur unerheblichen Zeitraum aufzuheben. Der Stillegungswille muß

nach außen durch die Auflösung der Betriebsorganisation zum Ausdruck gebracht werden. Voraussetzung ist im Regelfall die tatsächliche und vollständige Einstellung der Betriebstätigkeit, die Auflösung der dem Betriebszweck dienenden Organisation, die Kündigung aller Arbeitsverhältnisse (wobei regelmäßig die ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten ist) und die Herauslösung der Produktionsmittel aus dem Produktionsprozeß, was im wesentlichen durch deren getrennte Veräußerung an verschiedene Erwerber geschehen muß.

Kommt es trotz zunächst endgültig geplanter und eingeleiteter Betriebsstillegung nach Ausspruch einer Arbeitgeberkündigung gleichwohl noch zu einer Betriebsveräußerung, so ist die Kündigung zwar nicht gemäß § 613 a Absatz 4 BGB unwirksam, da ja ursprünglich wegen der Schließung des Betriebes und nicht wegen des Betriebsüberganges gekündigt wurde. Die Unwirksamkeit der Kündigung ergibt sich dann jedoch aus § 1 Absatz 2 KSchG, weil der betriebsbedingte Kündigungsgrund der Betriebsschließung im nachhinein weggefallen ist (BAG- a.a.O.)

Erstattungspflicht des Arbeitgebers

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 1990...

In der Frage der Erstattungspflicht des Arbeitgebers gem. § 128 AFG hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit der Entscheidung vom 23. 01. 1990 ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die Vorschrift verpflichtet die Arbeitgeber, der Bundesanstalt für Arbeit das an einen vorzeitig freigestellten älteren Mitarbeiter gezahlte Arbeitslosengeld zu erstatten. Das BVerfG hat jetzt den § 128 AFG – abgesehen von einigen Einzelregelungen – im Kern für verfassungskonform erachtet. Arbeitgeber, die ältere Mitarbeiter vorzeitig freistellen, müssen also in Zukunft grundsätzlich die Erstattungspflicht berücksichtigen. Nach dem Tenor des Urteils entfällt eine Erstattungspflicht des Arbeitgebers allerdings, wenn der Arbeitnehmer die Voraussetzungen für eine andere Sozialleistung erfüllt, deren Zuerkennung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ganz oder teilweise ruhen oder entfallen ließe. Die Vorschrift ist insoweit verfassungswidrig und nichtig. – Verfassungskonform auszulegen sind die in § 128 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Nr. 9 AFG geregelten Ausnahmetatbestände der „besonderen Härte“ und der „Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund“. Für den Fall der besonderen Härte führt das Gericht aus, daß nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch branchenspezifische Besonderheiten u.ä. berücksichtigt werden müssen. Bei der Beurteilung eines wichtigen Grundes ist § 626 BGB heranzuziehen. Allerdings kommt es dann nicht mehr auf die tatsächlichen Umstände bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Es genügt, so das BVerfG ausdrücklich, daß der wichtige Grund im Sinne des § 626 BGB tatsächlich gegeben war. – Eine rechtliche Würdigung des 74-seitigen Urteils und der sich hieraus ergebenden Konsequenzen ist z. Z. noch nicht erfolgt. Die Arbeitgeber werden die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich respektieren. Sie werden mit der – modifizierten – Fassung des § 128 AFG leben. Die an den Entscheidungsgründen orientierte Abwicklung aller unerledigten Verfahren und eine maßvolle Handhabung zukünftiger Erstattungsfälle durch die Bundesanstalt für Arbeit sind jetzt die vordringlichen Aufgaben. Notwendig ist eine sorgfältige Analyse, inwieweit die als verfassungskonform erachtete Linie des Gesetzgebers mit den betrieblichen Bedürfnissen in der Praxis in Einklang gebracht werden kann. – Es ist ein legitimes Recht und entspricht sogar dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, wenn die Arbeitgeber § 128 AFG in ihre personalpolitischen Überlegungen einbeziehen. Dies ist nach der Formulierung im Urteil des Gerichts sogar ein Ziel des Gesetzgebers: „Arbeitgeber, die die Arbeitsverhältnisse ihrer älteren Arbeitnehmer nach längerer Beschäftigungsdauer

lösen möchten, werden diese Erstattungspflicht als Kalkulationsposten bei ihrer Entscheidung berücksichtigen und unter Umständen aus wirtschaftlichen Erwägungen von einer Kündigung absehen.“

Früher mögliches soziales bzw. großzügiges Denken und Handeln bei der Abwicklung der Arbeitsverhältnisse älterer und langjährig beschäftigter Mitarbeiter seitens der Arbeitgeber wird durch die grundsätzlich bestehende Erstattungspflicht für von der Bundesanstalt gezahltes Arbeitslosengeld zukünftig erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Die vom BVerfG vorgegebene verfassungskonforme Auslegung einiger Ausnahmetatbestände eröffnet allerdings neuen Spielraum. Insgesamt wird die Anwendung des § 128 AFG in der Praxis nicht einfacher.

HUK-Verband: Schadenregulierungsabkommen mit Staatlicher Versicherung der DDR soll geändert werden

Über eine Anpassung des gegenseitigen Schadenregulierungsabkommens bei Autounfällen an die neueren Entwicklungen und an den verstärkten Reiseverkehr haben die Staatliche Versicherung der DDR und der HUK-Verband Verhandlungen aufgenommen. Die Staatliche Versicherung hat eine Neuregelung für das erste Halbjahr 1990 in Aussicht gestellt. Dabei möchten die bundesdeutschen Autoversicherer insbesondere eine Direktregulierung der Schäden von DDR-Bürgern erreichen; diese sollten nach einem Unfall ihre Fahrzeuge hier in direktem Kontakt mit dem Versicherer des Schädigers reparieren lassen können. Bei Totalschäden sollten die Versicherer ein Ersatzfahrzeug stellen können.

Nach dem geltenden Schadenregulierungsabkommen zwischen der Staatlichen Versicherung der DDR und dem HUK-Verband, das auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der DDR aus dem Jahre 1973 beruht, ist dies aufgrund devisenrechtlicher Bestimmungen derzeit nicht möglich. DDR-Bürger müssen Schadenersatzansprüche nach Unfällen mit Bundesbürgern stets bei der Staatlichen Versicherung der DDR geltend machen; Ausnahmen von dieser Regelung sind nur dann möglich, wenn sich DDR-Bürger nach dem Unfall sowieso noch in der Bundesrepublik oder West-Berlin aufhalten und der Schadenersatz 500 DM nicht übersteigt. Außerdem können bei uns Kosten für Abschleppen, Notreparaturen, medizinische Versorgung und für Gegenstände des täglichen Bedarfs ersetzt werden. — Bei Totalschäden können aber derzeit keine Ersatzfahrzeuge gestellt werden, da sich die Bestimmungen über nichtkommerzielle Einfuhr von Kraftfahrzeugen in die DDR vom 1. Dezember 1989 nur auf die Fälle von Schenkungen, Erbschaften, devisenrechtliche Käufe und Umzugs-gut, nicht jedoch auf Versicherungsleistungen erstrecken.

Neue Tarifverordnung für Kfz-Haftpflicht

Der bisher einheitliche Tarif der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Werkverkehr (WKZ 301) wird durch eine neue Tarifverordnung für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ab 1.1.1990 in einen Tarif für Werkfernverkehr (WKZ 302) und einen Tarif für Werknahverkehr (WKZ 301) aufgespalten. Damit ist im Werkfernverkehr mit drastischen Prämienerhöhungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zu rechnen.

Nach unseren Informationen sind viele Versicherer bei den Versicherungsnehmern vorstellig geworden mit der Forderung nach Angaben über die Aufteilung des Fuhrparks in Werknah- und Werkfernverkehrs-Fahrzeuge. Wegen der Gefahr, daß bei falscher Einstufung (anderweitiger Verwendung) Versicherungsschutz versagt werden kann, bitten wir Sie nachdrücklich, Ihre Kfz-Versicherungen gegebenenfalls unter Hinzuziehung Ihrer Versicherer zu überprüfen.

Nach einer Mitteilung des HUK-Verbandes in Hamburg gibt es zwei besondere versicherungstechnische Möglichkeiten für eine anderweitige Verwendung (häufigster Fall: gelegentlicher Einsatz eines im Werknahverkehr versicherten Fahrzeugs auch im Werkfernverkehr):

- Weist der Versicherungsnehmer nach, daß er die überwiegend im Werkfernverkehr eingesetzten Fahrzeuge auch im Werkfernverkehr versichert hat, kann er ein für den Werknahverkehr versichertes Fahrzeug **gelegentlich** auch im Werkfernverkehr einsetzen. Eine Mitteilung an den Versicherer ist erforderlich (§ 6 a Abs. 2, Satz 2, der Tarifbestimmungen).
- Hat der Versicherungsnehmer kein Fahrzeug im Werkfernverkehr versichert, so kann er für den gelegentlichen Einsatz dieser Fahrzeuge im Werkfernverkehr dann mit seinem Versicherer die Besondere Bedingung zu § 2 Abs. 2a AKB vereinbaren. Der anderweitige Einsatz ist vor Antritt der ersten Fahrt unverzüglich anzugeben.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, daß sich der von der Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH vertretene Versicherer, der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VaG Hannover, seine Prämien unverändert einheitlich für den Werkverkehr erhebt. Nähere Informationen erteilt die VGA Bonn, Telefon: 02 28/2170 11, Telefax: 02 28/22 46 86.

Personalien

Wir betrauern

Michael Volkenstein

Am 5. Januar 1990 ist Herr Michael **Volkenstein**, Chef unserer Mitgliedsfirma Carl Scheiner GmbH & Co. KG in Würzburg, Schreib- und Papierwarengroßhandlung, für immer von uns gegangen.

Michael **Volkenstein** hatte in seinem arbeitsreichen Leben seine ganze Schaffenskraft der Firma zur Verfügung gestellt, die er mehr als 20 Jahre leitete. Er war erfüllt von großem Pflichtbewußtsein und von der Verantwortung für seine Mitarbeiter.

Darüber hinaus gehörte er zu den beispielhaften Unternehmern, die aber noch Zeit fanden für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben und Verpflichtungen. So war Michael Volkenstein lange Jahre ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Würzburg, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt sowie Vorsitzender unseres Fachzweigs Schreib-, Papierwaren und Bürobedarf. Lange Jahre war Michael Volkenstein auch Mitglied unserer großen Tarifkommision.

Der LGA trauert um den Verstorbenen und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Herrn **Michael Funk**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Funk Sanitätkomfort GmbH & Co. KG in Nürnberg. Herr Funk wurde erneut zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Nürnberg berufen.

Wir gratulieren an dieser Stelle sehr herzlich zu der ehrenvollen Berufung.

Innovationspreis für Rudolf Bierbichler

Der Gewinner des Innovationspreises der Deutschen Fischwirtschaft heißt in diesem Jahr **Rudolf Bierbichler**. Bierbichler erhielt den Preis für eine nachhaltige Förderung des Fischverzehrs. Rudolf Bierbichler und seine Frau Therese hatten in Stephanskirchen bei Rosenheim innerhalb von zehn Jahren ihren Umsatz mit Tiefkühlfisch um das Dreifache, mit frischen Seefischen und Räucherwaren sogar um das Vierfache vergrößert. Heute beschäftigt das Ehepaar Bierbichler 140 Mitarbeiter und einen Fuhrpark von 32 Kühlwagen für Frost- und Frischfisch mit einem Umsatz von 84 Mrd. DM. Für dieses maritime Wirtschaftswunder erhielt das Ehepaar auf der Cuxhavener Fishtec-Messe den Innovationspreis der Fischwirtschaft, den der Innovationspreisträger sofort der „Aktion Seeklar“ spendete, die damit Forschungslücken in der Fischwirtschaft finanzieren will.



Die Qualität sei das Geheimnis seines Erfolges, erläuterte Bierbichler. Er habe sich ein Labor eingerichtet, das schon aufgrund seiner Existenz bis zur Küste ausstrahle.

Bierbichler hatte von seinem Vater ein Fischgeschäft und eine Teichwirtschaft übernommen. Daraus entwickelte er ein Unternehmen, das nicht nur die Anlieferung von Qualität in den Griff bekam, sondern mit neuen Ideen auch den Verkauf. Die Köche und Verkäuferinnen aus den 3.500 Restaurants und Einzelhandelsgeschäften lädt er zu Seminaren über die Behandlung von Fisch ein. Mit der Auszeichnung werde bewiesen, daß sich der Innovationspreis zum Trendsetter entwickelt habe, besonders in Richtung Qualität. Durch das Engagement der Inhaber ließ sich der Qualitätsgedanke auch in mittelständischen Betrieben voranbringen.

Wir freuen uns mit unserer Mitgliedsfirma über diesen herausragenden Erfolg.

Frau Laux-Nägele – 50-jähriges Berufsjubiläum

Frau Käthe Laux-Nägele (73), Seniorchefin unserer Mitgliedsfirma Nägele & Völkel GmbH & Co. KG, Nürnberg, feierte Anfang Januar ihr 50-jähriges Berufsjubiläum. Die Jubilarin trat am 2. Januar 1940 in den Betrieb des Gatten ein und erlernte hier alle Bereiche des Elektrogroßhandels von der Pike auf. Nach dem Tode ihres Mannes 1961 führte sie das 1900 gegründete Familienunternehmen bis zur Übergabe an ihre Kinder allein weiter. Ab diesem Zeitpunkt widmete sie sich intensiv der Kundenbetreuung. Sie fühlt sich – wie sie sagt – „glücklich und zufrieden“, noch heute in der „ältesten Elektrogroßhandlung Nordbayerns“ mitarbeiten zu können.

50 Jahre Ludwig Meister KG

Am 1. Januar 1939 gründeten **Ludwig Meister** und seine Frau **Anna** in der Stadtmitte Münchens ein Handelsgeschäft für Wälzlager und Autoteile. Ein schwieriges Jahr für die Unternehmensgründung: Gerade neun Monate nach der Einrichtung der kleinen Firma brach der 2. Weltkrieg aus; Ludwig Meister wurde am 1. September in die Wehrmacht eingezogen. Anna Meister mußte das Geschäft, zeitweise durch einen Lehrling unterstützt, während der sechs Kriegsjahre über die Runden bringen. Als ihr Gatte aus dem Krieg zurückkehrte, ist das Geschäft ausgebombt und in den Räumen eines Kunden im Chiemgau untergebracht – aber es existiert. In kleinen Schritten gelingt der Ausbau der Firma, die wieder nach München verlegt wird. 1950 können immerhin schon 5 Mitarbeiter beschäftigt werden, heute sind es über 50, die neben der Zentrale in München seit 1987 in einer Niederlassung in Regensburg arbeiten und seit 1988 in einer weiteren Niederlassung in Augsburg.

Zu Beginn der 80er Jahre vollzog sich die Spezialisierung auf den technischen Handel – eine weitreichende Entscheidung, denn: Zur Stärkung der inneren Geschlossenheit des Unternehmens wurden Autoteile, die mit anderer Systematik vertrieben werden und mit denen eine völlig andersgeartete Zielgruppe bedient wird, aus dem Sortiment genommen. Wälzlager, Dichtungen, Linearlager und Antriebstechnik, Schneid- und Spannwerkzeuge, Hydraulikgeräte und -aggregate sowie Hydraulikzubehör bestimmen heute das Angebot. Über 3.700 Kunden nehmen dieses Angebot und die Dienstleistungen in Anspruch. Sie gehören überwiegend der mittelständischen Industrie an.

Meister legt ein Bekenntnis zur Dienstleistung ab. Nach seiner Auffassung fordert der technische Handel mehr als eine gut funktionierende Logistik: Meister versteht seine Aufgabe als Herausforderung, beständig zur Wettbewerbsstärke seiner Kunden beizutragen. Hierzu sind fundiertes technisches know-how und jahrelange Erfahrung nötig, ebenso, wie die Ludwig Meister KG ihren Kunden bei Bedarf mit fachlicher Beratung zur Seite steht. Informationen über Produktinnovationen sind auf den Fachbereich des jeweiligen Empfängers abgestimmt. Meister bietet sich bei der Lösung besonderer Aufgaben an mit Konzept-, Konstruktions- oder Entwicklungsleistungen. Die Kundenbetreuung schließt in bestimmten Fällen auch Wartungsverträge mit ein.

Alle Mitarbeiter des Außendienstes verfügen über eine Ausbildung als Techniker oder über entsprechende Kenntnisse aus einem Beruf der Fachrichtung Maschinenbau. Laufende Weiterbildungskurse sorgen oder gewährleisten die ständige Erweiterung des Kenntnisstandes um das aktuelle know-how.

Der LGA wünscht dem erfolgreichen Unternehmen auch für die nächsten Jahrzehnte die gleiche gedeihliche Geschäftsentwicklung und gratuliert an dieser Stelle sehr herzlich zu diesem Jubiläum.

Frau Ida Steinhoff – 25-jähriges Betriebsjubiläum

Frau Ida Steinhoff konnte am 15. Februar 1990 ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum in unserem Landesverband feiern.

Es begann am 15. Februar 1965, als der damalige Hauptgeschäftsführer, Rolf Pfrang, für drei Monate eine Aushilfe für die erkrankte Chefsekretärin suchte. Sodann forderte die Buchhaltung wegen Arbeitsüberlastung eine Mitarbeiterin an, die in der Person von Frau Steinhoff schnell gefunden war. Als 1975 durch Ausscheiden einer mit der Mitgliederverwaltung betrauten Angestellten auch deren Arbeitsplatz vakant wurde, ergab sich für Frau Steinhoff das vielseitige Arbeitsfeld, das sie auch heute noch inne hat und das sie mit großer Freude und Pflichtbewußtsein ausfüllt.



Wir hoffen für uns und unsere Mitglieder, daß unsere beliebte und für ihre Zuverlässigkeit bekannte und geschätzte Kollegin noch lange Jahre im LGA ihren Aufgaben nachkommen wird. Hierzu wünschen wir ihr Glück, persönliche Zufriedenheit und last not least, die dafür notwendige Gesundheit.

Günter Ullmann jetzt im Ruhestand

Mit Ablauf des Februars 1990 geht Günter Ullmann in den Ruhestand.

39 Jahre hat er die Entwicklung der Firma begleitet und tatkräftig seinen Anteil zu der Entwicklung beigetragen.

In den Jahren des Aufbaus und des Wirtschaftswunders war er quer durch Europa ein geschätzter Begleiter des Firmengründers. Viele Betriebe unserer Kunden hat er wachsen und auch wieder verschwinden sehen.



Unendlich viele Geschichten gibt er stets gern zum Besten, wenn das Gespräch auf früher kommt, als er mit dem Chef im Außen Dienst unterwegs war.

Über 3 Jahrzehnte war er der gewissenhafte Lagerchef, der oft mit seinem bayerischen Humor den manchmal den recht nüchternen Alltag liebenswerter machte.

Günter Ullmann bereiste über Jahre seine Kunden in Oberbayern.

Unsere Kunden und Kollegen einschließlich der Geschäftsleitung bedauern den Abschied vom Berufsleben aufrichtig - er gehörte zu Willi Kirsch einfach dazu - und sein Ausscheiden hinterläßt eine Lücke, die nur schwer zu schließen ist.

Ein Berufsleben - gekennzeichnet von vorbildlicher Pflichterfüllung, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft - geht zu Ende.

Für den neuen Lebensabschnitt des Ruheständlers (Rentners) begleiten ihn die allerbesten Wünsche.

Buchbesprechung

Produkthaftungsrecht

Seit dem 1. Januar 1990 gilt das neue Produkthaftungsgesetz. Zum Schutz des privaten Endverbrauchers wird eine Gefährdungshaftung für Schäden eingeführt, die aufgrund fehlerhafter Produkte eintreten. Von dieser verschuldensunabhängigen Haftung betroffen ist nicht nur der Hersteller des Produkts; es haften auch der Zulieferer von Teilprodukten, der Importeur und bestimmte Händler.

Jetzt liegt eine umfassende Kommentierung des neuen Gesetzes und seiner Problematik vor - aus berufener Feder:

Kommentar zum Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte unter Einschluß einer Darstellung der deliktischen Produkthaftung von **Dr. Walter Rolland**

Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz; Leiter der Abteilung, die für das Produkthaftungsrecht zuständig ist

ISBN 3-88784-175-1

1990, 544 Seiten, A5, 1/1 Leinen, DM 148,-

Erläuterung des neuen Gesetzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der EG-Richtlinie.

Neben dem neuen Produkthaftungsrecht gilt das überkommene, von der Rechtsprechung entwickelte deliktische Produkthaftungsrecht unverändert weiter. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der konkurrierenden Ansprüche sind unterschiedlich. Deshalb wird auch das deliktische Produkthaftungsgesetz eingehend erläutert und mit dem Produkthaftungsgesetz verglichen.

Die Vermittlung des neuen Rechts soll den Herstellern von Produkten und dem Hersteller gleichgestellte Personen und Unternehmen die Möglichkeit geben, sich auf die neuen Haftungsrisiken einzustellen; dazu gehört auch eine evtl. Abdeckung der Risiken durch eine Versicherung.

Benutzerkreis

Der Kommentar ist in erster Linie für die Praxis bestimmt, die von der Neuregelung betroffen ist, so für Richter, Rechtsanwälte, Verbände, Versicherungen, Justiziare und Inhaber von Firmen, die Produkte herstellen, importieren, exportieren, oder unter eigenen Namen vertreiben.

BUNDESANZEIGER Verlagsges.m.b.H. · Öffentlichkeitsarbeit
Breite Straße 78-80 · Postfach 10 80 06 · 5000 Köln 1
Telex 888 2595 · Telefon (02 21) 20 29-0

Personalakte und Abmahnung

Von Dr. Klaus Kammerer

1989, 148 Seiten, kartoniert DM 39,-
ISBN 3-8005-6883-7

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 77

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Die Abmahnung von Vertragsverstößen des Arbeitnehmers und der Rechtsschutz gegen aktenkundige Abmahnungen werfen Fragen auf, die stets neue Lösungen herausfordern. Die Befugnis des Arbeitgebers zur Abmahnung steht dabei im Spannungsverhältnis zum Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers und seinem Interesse am beruflichen Fortkommen und dem Erhalt seines Arbeitsplatzes.

Das Buch will für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für Personalleiter, Vorgesetzte, Betriebsräte und Personalräte, aber auch für Rechtsanwälte und Prozeßbevollmächtigte ein Leitfaden in allen Fragen des Abmahnungs- und Personalaktenrechts sein.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Berechtigung einer Abmahnung dient es zugleich als zuverlässiges und aktuelles Nachschlagewerk zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte.

Unser Angebot:

Dienstleistung in Versicherungen

**Preisgünstigen Versicherungsschutz vermittelt
die VGA-Bonn GmbH**

**– eine Selbsthilfeeinrichtung
des deutschen Groß- und Außenhandels –
in folgenden Versicherungssparten:**

- **Betriebshaftpflicht- und Produkthaftpflicht-Versicherung**
- **Feuerversicherung und Feuerbetriebsunterbrechungs-Versicherung**
- **Technische Versicherungen**
- **Transportversicherung**
- **Allgemeine Unfallversicherung**
- **Rechtsschutzversicherung**
- **Kraftfahrtversicherung**
- **Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherung**
- **Einbruchdiebstahlversicherung**
- **Verbundene Hausratversicherung**
- **Verbundene Wohngebäudeversicherung**

**Nutzen Sie den kostenlosen Verbandsservice
Ihrer Wirtschaftsstufe.**

**Die Chance zur betrieblichen Kostensenkung!
Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.**

VGA-BONN

Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
März/April 1990 · Nr. 2/1990

Das aktuelle Thema	3	Forderungen an die Arbeitsmarktpolitik
Arbeitgeberfragen	4	Mehrfache Befristung nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz möglich. Arbeitslose – An Arbeit kein Interesse? Differenzierte Antworten
	5	Offene Stellen: Arbeitgeber bestätigt
	6	Der „soziale Binnenmarkt 1992“
	7	Präsident Hartmann besucht Staatsminister Lang Bayern und der Europäische Binnenmarkt 1992
	8	Gründungsversammlung des LGA-Thüringen BGA: Großhandel in der DDR braucht reelle Chancen für Neubeginn
	9	Deutsch-Deutscher Marktplatz, von Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorstandsmitglied im LGA
Berufsausbildung und -förderung	10	BGA: Ausbildung im Großhandel marktorientiert
Verschiedenes	10	Die deutsche Welthungerhilfe
Personalien	12	
Buchbesprechungen	12	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Druck: typobiel, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Forderungen an die Arbeitsmarktpolitik

Von Karl Bayer

Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB)

Mit dem Gesetz über die Einführung eines Sozialversicherungsausweises wurden die Kontrollinstrumente gegen den Leistungsmißbrauch erheblich erweitert. Ob dies in effektiver und nicht diskriminierender Weise gelungen ist, bleibe vorerst dahingestellt. Wenn aber im Jahre 1988 z.B. 177.000 Fälle ungerechtfertigten Leistungsbezuges nach dem Arbeitsförderungsgesetz aufgedeckt wurden, so kann man sich natürlich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine engere Kontrolldichte vonnöten ist. Zur Kontrolle muß jedoch hinzukommen, daß die finanziellen Anreize für einen Leistungsmißbrauch abgebaut werden. Kontrolle und Steuerung müssen einander sinnvoll ergänzen. So bestehen bei Ausländern regelmäßig aufgrund günstiger Wechselkurse und niedriger Lebenshaltungskosten in den Heimatländern erhöhte und damit falsche Anreize zur Arbeitslosmeldung. Hier gilt es für die Arbeitsverwaltung, durch häufigere Meldeaufforderungen den Anreiz abzubauen und die Beachtung der Aufenthaltsanordnung konsequent zu überprüfen. In Hamburg haben z.B. Sonderkontrollen zu dem beachtlichen Ergebnis geführt, daß sich 20 Prozent der Aufgeforderten aus dem Leistungsbezug abmeldeten.

Neben den spezifisch versicherungssimmanen Gesichtspunkten sind noch einige ordnungspolitische Aspekte anzusprechen.

Das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit ist nicht unumstritten. Es gibt Stimmen, die ihm in einem EG-Binnenmarkt keine Überlebenschancen einräumen. Das Beispiel Großbritannien zeigt, daß private Arbeitsvermittlung durchaus leistungsfähig ist.

Gleichwohl kann es nicht um ein Plädoyer für die Abschaffung des Monopols gehen. Aber man sollte darin übereinstimmen, daß die Arbeitsverwaltung uneigennützige private Arbeitsvermittlung weitestmöglich fördern sollte, statt sie als lästige Konkurrenz zu behindern. Zu denken ist beispielsweise an die Träger, die sich mit Qualifizierungsmaßnahmen und der Eingliederung der Absolventen in die betriebliche Praxis befassen, wie die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände. Aber auch im Bereich der entgeltlichen Arbeitsvermittlung bietet sich eine flexiblere Handhabung des geltenden Rechts als erster Liberalisierungsschritt an. Konkret könnte die Auftragsvermittlung auf die Vermittlung von Führungskräften, wie sie derzeit von der Bundesanstalt für Arbeit in einer eigenen Zentralstelle wahrgenommen wird, und probeweise auf zuverlässige Verleiher mit Verleihererlaubnis ausgedehnt werden.

Es ist eine Binsenweisheit, daß die Arbeitslosenstatistik alle am Arbeitsmarkt Beteiligten und die politische Führung irgendwie verantwortlich zeichnen. Für diese Bilanz ist der Abbau der vorhandenen Ungereimtheiten zu fordern. Es geht nicht um das Wegdefinieren der Arbeitslosigkeit, es geht um die Stärkung der Aussagekraft der Statistik. So müßten die Zahlen der Arbeitslosen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, veröffentlicht werden; Arbeitslose, die Teilzeitarbeit suchen, dürften nicht oder nicht voll in die Gesamtquote der Arbeitslosen eingerechnet werden. Nach wie vor gilt die Arbeitslosenquote auf der Grundlage aller zivilen Erwerbspersonen als das einzige geeignete Maß, einmal ganz abgesehen von der Tatsache, daß der Sollseite die Habenseite, nämlich die Erwerbstätigenzahlen, in der öffentlichen Diskussion kaum gegenübergestellt wird.

Ein schwieriges Kapitel stellen die Schutzzvorschriften bei Kündigungen von Arbeitnehmern und hier insbesondere von Behinderten dar. Manchester-Liberalismus ist nicht angesagt. Erlaubt sein muß aber die Frage nach dem Grenznutzen von Schutzzvorschriften. Die Pervertierung von Schutzzvorschriften in Einstellungshindernisse darf uns nicht unberührt lassen. Steigende Einnahmen aus der Schwerbehindertenabgabe sind aus der Sicht der Begünstigten allenfalls mit gemischten Gefühlen zu beobachten. Es ist zu fragen, ob nicht etwas weniger sein könnte. Würde das der Kündigung vorangestellte Verwaltungsverfahren durch eine Zustimmungsfiktion der Hauptförsorgestelle nach Ablauf eines Monats ergänzt, würde ferner der erweiterte Kündigungsschutz von der Kenntnis des Arbeitgebers über die Schwerbehinderteneigenschaft zum Zeitpunkt der Kündigung abhängig gemacht, so gäbe es für die Arbeitgeber eher eine vernünftige betriebswirtschaftliche Risiko-einschätzung. Auch die durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung vorgegebene Sozialauswahl bei allgemeinen Kündigungen ist nicht unproblematisch. Die Punktbewertung anhand sozialer Kriterien wie Lebensalter, Vermittelbarkeit, Familienstand und Unterhaltpflichten gewährleistet nicht in jedem Fall, daß dem Betrieb die wichtigen Arbeitnehmer erhalten bleiben. So kann die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen das Erreichen des Zwecks sehr erschweren. Und plötzlich geht es dann nicht mehr um einige Kündigungen, sondern um den ganzen Betrieb. Hier muß bei den Arbeitsgerichten verstärkt auf eine größere Anerkennung der auch am Betriebsinteresse ausgerichteten Sozialauswahl hingewirkt werden.

Es mag bedauerlich sein, aber es läßt sich wohl kaum wendiskutieren, daß persönliche Verantwortung und Verantwortlichkeit mit der Größe einer Solidargemeinschaft abnehmen, weil die einzelnen Versicherten als Gemeinschaft zu bloßen Kostenträgern anonymisiert werden. Die Familienkasse wird eher geschont als die Staatskasse. Das Versicherungsprinzip „atomisiert“ den Schaden bzw. die Folgen der Risikoverwirklichung für den einzelnen. Das ist auch sein Sinn. Nicht im Sinne des Versicherungsprinzips liegt es dagegen, für die eingezahlten Versicherungsbeiträge ein „Äquivalent“ aus dem Topf holen zu wollen, etwa nach der Überlegung: „Für meine Beiträge will ich auch mal was haben“. Nicht im Sinne des Versicherungsprinzips liegt es, wenn generöse Bezugsvoraussetzungen für Versicherungsleistungen die Eigeninitiative des Versicherten zur Beendigung des Versicherungsfalles und zur Begrenzung der Kosten wirtschaftlich zudecken. Eine zentrale Forderung der die Arbeitslosenversicherung mitfinanzierenden Arbeitgeber liegt daher auf der Hand. Wenn die Einstellung zur Eigenverantwortung auch nicht überall geändert werden kann, so ist doch zumindest ein effektiver Schutz des Solidarvermögens vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme vonnöten.

Eines dieser Steuerungselemente ist die Zumutbarkeit der Übernahme von angebotenen Beschäftigungen. Zumutbarkeit kann nicht ausschließlich oder gar nur überwiegend aus dem Blickwinkel des betroffenen Arbeitnehmers bestimmt werden, so lange die Solidargemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Folgen einer zu niedrigen Zumutbarkeitsschwelle zu tragen hat. Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind der Arbeitsverwaltung weitgehend die Hände gebunden, wenn sie einem Arbeitslosen die Tätigkeit auf

einer geringeren Qualifikationsstufe anbieten möchte. Das führt dazu, daß solche Tätigkeiten generell nur wenig angeboten werden. Nach einem Bericht des Bundesarbeitsministeriums vom 29. 11. 1989 geschieht dies in nur etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Fälle. Ursache hierfür ist ein Beschluß der Bundesregierung aus dem Jahre 1982, in dem sie den Bundesarbeitsminister angewiesen hat, durch Erlass sicherzustellen, daß „eine Vermittlung auf eine niedrigere Qualifikationsstufe nur vorgenommen werden darf, wenn a) vorher die Vermittlungsmöglichkeiten für den betreffenden Arbeitslosen auf seiner Qualifikationsstufe ausgeschöpft sind und b) für die Beschäftigung auf der niedrigeren Qualifikationsstufe trotz ausreichender und angemessener Vermittlungsbemühungen in einer Frist von in der Regel 3 Wochen kein Arbeitsuchender der entsprechenden Qualifikation vermittelt werden konnte.“

Dem ist der Bundesarbeitsminister mit seinem Erlass vom 13. 4. 1982 nachgekommen. Da es immer Fälle geben wird, in denen einzelne Arbeitnehmer binnen dreier Wochen vermittelt werden, kommt eine Vermittlung in eine niedrigere Qualifikationsstufe praktisch nur selten in Betracht, auch wenn für den betroffenen Arbeitslosen die Vermittlungsbemühungen ausgeschöpft sind.

Die gute Absicht ist nicht zu übersehen, einen Verdrängungsschutz für weniger qualifizierte Arbeitslose aufzubauen. Aber in der nunmehr praktizierten Lösung ist nicht nur ein ausgabenwirksamer Sündenfall zu sehen, weil die Leistungsansprüche trotz Vermittlungsmöglichkeiten des höher qualifizierten Arbeitslosen erhalten bleiben, sondern auch ein Systembruch, denn der sozialen Markt-

wirtschaft ist ein Qualifikationswettbewerb um Arbeitsplätze nicht wesensfremd. Die Verwässerung der Zumutbarkeitsanordnung durch den Bundesarbeitsminister ist daher dringend korrekturbedürftig.

Aus der gleichen Forderung nach einem vernünftigen Interessen- ausgleich zwischen Versicherten und Solidargemeinschaft erscheint auch eine Ausdehnung der zumutbaren Wegezeiten von bisher 2,5 auf 3,5 Stunden nicht ungerechtfertigt. In einer durchweg mobilen Gesellschaft müssen auch die Anforderungen an die örtliche Mobilität der Arbeitsuchenden erhöht werden. Es wäre der verkehrte Weg, infrastrukturelle Defizite im Verkehrswesen den Beitragszahldern der Arbeitslosenversicherung aufzubürden. Keinesfalls darf es aber angehen, daß Stellen jenseits des Tagespendelbereiches de facto nur Akademikern angeboten werden, wie sich dies aus dem bereits erwähnten Bericht des Bundesarbeitsministeriums ergibt.

Eigeninitiative ist notwendig! Die eigene Stellensuche sollte für viele Arbeitslose eine Selbstverständlichkeit sein. Gleichwohl ist es durchaus sinnvoll, sie zu einer Obliegenheit auszustalten, da die Selbstsuche ein wichtiges Indiz für die Arbeitswilligkeit und für die Feststellung ist, daß man dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung steht. Auch die Arbeitgeber können und müssen hier einen Beitrag leisten: Das Bemühen des Arbeitslosen um eine neue Stelle ist nur transparent, wenn die Unternehmen und Betriebe ihre Gründe für eine Ablehnung des Bewerbers wahrheitsgemäß und vollständig der Arbeitsverwaltung mitteilen.

Arbeitgeberfragen

Mehrfache Befristung nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz möglich.

Das BeschFG 1985 wurde ja bis zum 31.12.1995 verlängert (siehe hierzu KI 1/90). Nach wie vor aktuell ist deshalb die folgende Entscheidung des BGA zum BeschFG 1985.

Ein Arbeitnehmer war vom 01.09.1985 – 31.05.1986 und dann wieder vom 01.12.1986 bis zum 31.05.1987 bei demselben Arbeitgeber befristet angestellt. In beiden Arbeitsverträgen war die Befristung auf das BeschFG gestützt worden. Danach ist es zulässig, die einmalige Befristung des Arbeitsvertrages bis zur Dauer von 18 Monaten zu vereinbaren, wenn der Arbeitnehmer neu eingestellt wird. Eine Neueinstellung liegt nach dem Gesetz nicht vor, wenn zu einem vorhergehenden befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht.

Der klagende Arbeitnehmer hielt die Befristung seines zweiten Arbeitsvertrages für unwirksam, weil eine auf das BeschFG gestützte Befristung nur einmal zulässig sei.

Nach Auffassung des BAG läßt das BeschFG 1985 es aber zu, daß dieselben Arbeitsvertragsparteien mehrfach befristete Arbeitsverhältnisse jeweils bis zur Dauer bis zu 18 Monaten eingehen, sofern es sich jedesmal um eine Neueinstellung handelt. Dies, so das BAG, ist der Fall, wenn zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten liegt und sie nicht in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen. So weit das BeschFG von der Zulässigkeit der „einmaligen“ Befristung bis zur Dauer von 18 Monaten spricht, soll damit lediglich eine Aufteilung dieses zulässigen Gesamtzeitraumes von 18 Monaten auf mehrere hintereinander geschaltete, in einem engen sachlichen Zusammenhang stehende befristete Arbeitsverträge verhindert werden. (BAG vom 06.12.1989 – 7 AZR 441/89; Fundstelle: BB 1990, 70).

Befristetes Arbeitsverhältnis und Wartezeit nach § 1 KSchG

Entsprechend den obigen Ausführungen hat das BAG in einem anderen Fall entschieden, daß bei einer verhältnismäßig kurzen Unterbrechung und bei Vorlegen eines engen sachlichen Zusammenhangs zwischen zwei Arbeitsverhältnissen die Zeit eines früheren Arbeitsverhältnisses mit demselben Arbeitgeber bei erneuter Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf die 6-monatige Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG anzurechnen ist. (BAG von 10.05.1989 – 7 AZR 450/88; Fundstelle: DB 1990, 280).

Arbeitslose – An Arbeit kein Interesse? Differenzierte Antworten

Ein großangelegtes Forschungsprojekt eines Münchener Instituts behandelte unter anderem auch die Frage, in welchem Maße Arbeitslose an Arbeit interessiert seien.

Um bei dieser schwierigen Frage zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen, wurden drei Gruppen befragt: Arbeitslose, Arbeitsvermittler der Arbeitsämter und Arbeitgeber.

Das wichtigste Ergebnis vorweg: Der größte Teil der Arbeitslosen ist an Arbeit interessiert – das steht außer Frage. Doch es gibt einen – unterschiedlich hoch eingeschätzten – Teil der Personen, die offiziell Arbeit suchen, die (inoffiziell) nicht daran interessiert sind.

So gaben 12 % (jeder achtte!) der befragten Arbeitslosen an, keine Arbeit zu suchen. Das wären immerhin 240 000.

Fragt man die Mitarbeiter der Arbeitsämter, so ist insgesamt sogar jeder fünfte Arbeitslose (21 %) nicht an Arbeit interessiert. Das wären gegenwärtig 420 000.

Zwei Gruppen muß man unterscheiden:

1. Von denjenigen, die Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen, sind 16 % nicht an Arbeit interessiert – Ende Februar wäre das eine Zahl von 243 000 arbeitsunwilligen Arbeitslosen, die Geld vom Arbeitsamt erhalten.

2. Von den Arbeitslosen, die keine Leistungen erhalten, ist sogar jeder Dritte (33 %) nicht an Arbeit interessiert. Ende Februar 1990 ergibt das eine Zahl von 208 000.

Warum sind die „Nicht-Leistungsbezieher“ überhaupt noch bei den Arbeitsämtern gemeldet? Hier waren mehrere Gründe gleichzeitig ausschlaggebend, um nur einige zu nennen:

Zum einen gaben 57 % an, ihre Rentenansprüche sichern zu wollen; bei 17 % verlangte das Sozialamt eine Arbeitslosenmeldung; bei 6 % war die Meldung beim Arbeitsamt die Voraussetzung für weitere Kindergeldzahlungen und bei 2 % die Voraussetzung für den Empfang von Unterhaltszahlungen.

Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die sich also aus bestimmten Gründen, die nicht mit Arbeitssuche zu tun haben, bei den Arbeitsämtern melden müssen, (sog. „institutionelle Arbeitslose“) ist offensichtlich nicht unbedeutend.

Die befragten Arbeitgeber antworteten zu dem Problembereich der „arbeitsunwilligen Arbeitslosen“ unterschiedlich:

Von den Managern kleinerer Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten meinten 51 %, daß ein Großteil der Arbeitslosen doch gar nicht arbeiten will.

Von den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten stimmten dieser Aussage nur noch 16 % zu.

Die Erklärung für derart starke Unterschiede in den Aussagen könnte darin liegen, daß sich Arbeitslose bei der Vorstellung in kleineren Betrieben durchaus arbeitsunwilliger zeigen als in Großbetrieben — eine solche Interpretation wird durch vergleichbare Befragungen gestützt.

Jobst Hagedorn

Offene Stellen:

Arbeitgeber bestätigt

Die monatlich von der **Bundesanstalt für Arbeit (BA)** veröffentlichte Zahl der offenen Stellen stimmt nicht. Die BA kann nur die Vakanzen zählen, die auch bei den Arbeitsämtern gemeldet sind. Das ist bekannt. Im letzten Jahr entbrannte deshalb eine Diskussion um die „tatsächliche“ Zahl der offenen Stellen. Wie viele gibt es insgesamt?

Verschiedene Schätzungen, die zum Teil auf sehr unterschiedlichem Rechen- oder Überlegungsaufwand basierten, wurden bekannt.

- Gibt es 550 000 offene Stellen, wie das **Forschungsinstitut der BA** meinte?
- Gibt es 750 000 bis 1 Mio. offene Stellen, wie es die Meinung der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** war?
- Oder gibt es sogar 1,5 Mio. Stellen, wie es der **Bundesverband der Deutschen Industrie** meinte?

Um hier empirisch begründete Klarheit zu schaffen, beauftragte die BA ein unabhängiges Nürnberger Forschungsinstitut. Im September 1989 wurde eine **Stichprobe** bei 4 200 Unternehmen vorgenommen. **Ergebnis:** 875 000 offene Stellen. Davon waren den Arbeitsämtern 290 000 (33 %) gemeldet. Diese Zahl liegt voll im Rahmen der Schätzung der Bundesvereinigung und deckt sich zudem mit einer ähnlich angelegten Untersuchung eines Münchener Instituts, die 880 000 Stellen errechnete.

Zusatzbedarf: 505 000 (58 %) der Stellen waren **neue Arbeitsplätze**, also Zusatzbedarf. Nur 335 000 (38 %) stellten **Ersatzbedarf** für ausscheidende Mitarbeiter dar. Hieran wird der starke reale Beschäftigungsaufbau erkennbar, den die Gewerkschaften viel zu oft herunterrechnen wollen.

Facharbeiter: 370 000 (42 %) der offenen Stellen waren für Facharbeiter ausgeschrieben. Der akute Fachkräftemangel spiegelt sich hier wider.

D A
MÜSSEN
S I E
H I N !

München, 25.-28. 4. 1990

büro+computer

15. Fachausstellung Bürotechnik, Computer, Büromöbel, Organisationsmittel, Zeichentechnik.

Da müssen Sie hin. Weil dieser eine Weg Ihnen viele weitere Wege erspart. Und zeitraubende Experimente oder kostspielige Fehlinvestitionen vermeidet. Damit Ihr Büro auch in Zukunft oho ist.

Information: Münchener Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH
Postfach 121009, D-8000 München 12,
Tel. (089) 5107-0, Telex 5212086 ameg d,
Telefax (089) 5107-506, Btx ★ 35075 #

MESSE MÜNCHEN INTERNATIONAL

Der „soziale Binnenmarkt 1992“

Von Dr. Ernst Wrede

Ehrenpräsident der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB)

Das Thema „Binnenmarkt 1992“ ist gleichermaßen aktuell wie brisant. Viele in und aus der Wirtschaft reden und schreiben darüber, aber nicht alle verstehen, was in Europa werden soll und wie es dem eigenen Unternehmen im großen europäischen Verbund nach 1992 ergehen wird. Tausende von Beamten denken nach, diskutieren und schreiben Vorlagen, Erklärungen, Entwürfe, Statements und Resolutionen. Allerdings sind von den etwa 200 wichtigsten Grundsatzfragen erst wenige eindeutig beantwortet und gelten als erledigt. Im Hauptquartier der EG in Brüssel herrscht ununterbrochen hektischer Betrieb. Fast jedes Bundesland hat jetzt dort eine eigene Interessenvertretung; dabei gilt die bayerische Institution unter der Führung eines eigenen bayerischen EG-Ministers als besonders rührig.

Die Mitgliedsstaaten sind sich über die Notwendigkeit einig, auf eine Verbesserung der europäischen Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und dadurch – auf dem Wege des Fortschritts – eine Angleichung zu ermöglichen.

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen in Hannover und Rhodos der Durchführung einer Sozialpolitik auf Gemeinschaftsebene, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes, große Bedeutung beigemessen. Das Europäische Parlament hat am 15. März 1989 eine entsprechende Entschließung verabschiedet, und der Wirtschafts- und Sozialausschuß am 22. Februar eine dazugehörige Stellungnahme abgegeben.

In der Fassung des Römischen Gründungsvertrages der EWG von 1957 waren nur wenige sozialpolitische Regelungen enthalten (Lohngleichheit von Mann und Frau und soziale Sicherheit von Wanderarbeitnehmern). In der am 1.7.1987 in Kraft getretenen „Einheitlichen Europäischen Akte“ – das bisher umfassendste Reformwerk der Europäischen Gemeinschaften – wurden die Bestimmungen zur Sozialpolitik dann allerdings wesentlich erweitert. Diese Akte enthält zwar kein umfassendes Gesamtprogramm für eine Sozialpolitik, aber eine Reihe wichtiger Einzelregelungen, u. a. eine Befugnisnorm zum Erlaß von Mindestvorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsumwelt (insbesondere die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Festgeschrieben wurde außerdem, daß der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln sei, wobei es auf beiderseitigen Wunsch auch zu vertraglichen Beziehungen, also z. B. europaweiten Tarifverträgen, kommen kann.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich in Europa, wie auch jetzt in den Mitgliedsstaaten, der soziale Bereich nicht vom Wirtschaftsraum trennen läßt. Die angestrebte Sicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft der EG schließt also auch die Sicherung und Stärkung unserer sozialen Sicherung mit ein. Schon heute hängt jeder sechste Arbeitsplatz in Bayern vom Export in die Länder der EG ab, in der elektrotechnischen Industrie sogar jeder fünfte.

Sozialpolitischer Gewinn aus der Einigung der EG darf aber, darüber besteht in Deutschland Einigkeit, nicht verbunden sein mit einer Harmonisierung der Systeme der Renten-, der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung vertraten von Anfang an den Standpunkt, daß eine Angleichung nur über eine Anhebung der sozialen Standards in den zur Zeit noch schwächeren Mitgliedsstaaten erfolgen kann. Angesichts der historisch bedingten Unterschiedlichkeiten der Systeme und des erforderlichen großen finanziellen Aufwands kann das vertragliche Ziel der

Schaffung vergleichbarer – nicht völlig gleicher – Lebensbedingungen deshalb nur sehr langfristig erreicht werden. Aber die EG-Kommission wird versuchen, aufgrund der ihr eingeräumten Allgemeinbefugnisse dort Regelungen zu treffen, wo sie dies, z. B. wegen Wettbewerbsverzerrungen, für notwendig hält bzw. wo sie die qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten hinter sich zu wissen glaubt. In der Vergangenheit hat sie das, z. B. im Bereich der Gesundheitspolitik bereits praktiziert.

Es gilt also, sich in vielfacher Weise fit zu machen für den gemeinsamen Markt und für einen weltweit zunehmenden Wettbewerb. Zu den vielen Schritten, mit denen wir uns auf die wirtschaftliche Zukunft einstellen müssen, gehört z. B., daß wir flexibler werden bei Lösungen der Teilzeit- und Lebensarbeitszeit, bei der Verlängerung von Maschinenlaufzeiten und bei der Ausgestaltung der persönlichen täglichen Arbeitszeit, aber auch bei der Ausbildungsdauer an unseren Hochschulen.

Was die sozialpolitische Annäherung der Mitgliedsstaaten angeht, so ist die Rechtsetzungstätigkeit der EG beim Arbeitsschutz am weitesten fortgeschritten. Mehr als 50 Arbeitsschutzrechtliche Richtlinien sind bereits in Kraft getreten, ca. 25 Richtlinien-Entwürfe befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens. Schwerpunktthemen sind z. B. der Umgang mit krebserzeugenden Stoffen, Sicherheitsanforderungen bei der Herstellung und Verwendung von Maschinen, technischen Geräten und Werkzeugen, die Festsetzung von Grenzwerten für gefährliche Stoffe und Anforderungen an Schutzausrüstungen. Befürchtungen, das hohe deutsche Arbeitsschutzniveau könnte beeinträchtigt werden, sind weitgehend unbegründet. Gegen eine Reform der Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, also gegen eine Ausdehnung des Aufenthaltsrechtes im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, haben Bundesregierung und Staatsregierung, bislang mit Erfolg, Widerspruch eingelegt. An einem „Sozialtourismus“ kann kein Mitgliedsstaat ein Interesse haben. Wer zu uns kommt, sollte grundsätzlich einen bestehenden Krankenversicherungsschutz oder ein gesichertes Auskommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nachweisen können. Selbstverständlich müssen wir die schwächeren Mitgliedsstaaten nach Kräften beim Knüpfen eines ausreichenden sozialen Netzes unterstützen; daher auch die deutliche Aufteilung der Mittel für die europäischen Strukturfonds. Aber Ziel einer EG kann es sicher nicht sein, daß ärmerre Mitgliedsstaaten schrittweise entvölkert werden, andere zunehmend neue soziale Probleme bekommen. Die Bayerische Staatsregierung und die Sozialpartner in Bayern sind der Meinung, daß die EG nicht in Bereiche eingreifen darf, die der Tarifhoheit unterliegen und die auch viel besser auf der regionalen als auf der zentralistischen EG-Ebene geregelt

Sie suchen den Exporteur der 90er Jahre

Ind. Kaufmann über 40 Jahre, vielseitig, Erfahrungen Vertrieb, Marketing Aufbau neuer Märkte, Konsum, Invest. Güter sucht neue Herausforderung

Englisch, Spanisch, Italienisch und gute Französisch-Kenntnisse

Angebote richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

Präsident Hartmann besucht Staatsminister Lang

Am 28. März 1990 fand im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr die erste offizielle Begegnung zwischen Staatsminister August Lang und LGA-Präsident Helmut Hartmann statt. Auf Seiten des Ministers beteiligten sich der Leiter des Ministerbüros, Herr Dr. Kormann sowie der Leiter der Handelsabteilung, Herr Ministerialrat Fleck an der Besprechung. Präsident Hartmann wurde von Hauptgeschäftsführer Werner Sattel begleitet.

Als aktuellstes Thema wurden die Beziehungen zur DDR angesprochen. Präsident Hartmann berichtete über unsere Gründungshilfe für den Landesverband Groß- und Außenhandel Thüringen mit Ausblick auf weitere Kontakte in Sachsen. Wir plädierten nachdrücklich für die Errichtung mittelständischer Strukturen im Großhandel der DDR, der in den Jahrzehnten der Zwangswirtschaft weitgehend verstaatlicht worden war. Bilanzprobleme im Zusammenhang mit der Lagerbewertung ergaben ebenso Diskussionsansätze wie Finanzierungsmöglichkeiten durch die Verwendung von ERP-Mitteln, die Förderung der Berufsbildung und der Betriebsberatung sowie die Hilfe für Kooperationsvorhaben bayerischer Großhändler in der DDR.

Das Thema Europa darf trotz der beherrschenden Entwicklung im östlichen Teil unseres Vaterlandes nicht aus den Augen verloren werden. Wir haben deshalb Großhandelsvorhaben in diesem Zusammenhang erläutert und eine Reihe von Aktivitäten des LGA in Aussicht gestellt.

Schließlich plädierte Präsident Hartmann erneut dafür, daß für den Handel künftig ein eigener Haushaltstitel eingeführt wird. Es wurde uns zugesagt, unserem diesbezüglichen Wunsch nun ernsthaft nachzugehen, so daß wir mit einer Umsetzung dieses Gedankens in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr rechnen dürfen.

werden können. Es besteht weiter Einigkeit, daß auch in einem Europa ohne Binnengrenzen die Landesverbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften bestehen bleiben und ihren Regelungsbereich behalten müssen. In diesem Bereich müssen die Sozialpartner noch EG-weit innerhalb der eigenen Reihen Abklärungs- und Solidarisierungsprozesse durchführen. Sie sollten sich allerdings darüber im klaren sein, daß die EG den ihnen eingeräumten Freiraum schrittweise besetzen wird, wenn sie ihn nicht auszufüllen vermögen.

Föderalismus und Subsidiarität müssen bei der Ausgestaltung der Sozialpolitik im EG-Raum maßgebliche Ordnungsprinzipien bleiben.

Die gemeinsamen Vorhaben in der EG zum Arbeitsschutz, zur Freizügigkeit, zum Aufenthaltsrecht und zur Sozialcharta zeigen, daß in der EG auf dem Gebiet des Sozial- und Arbeitsrechts Entscheidungen mit weitreichenden und langfristigen Folgen anstehen. Die EG ist schon weiter in unseren Rechtsraum eingedrungen, als viele es wahrhaben wollen. Das sollte uns nicht erschrecken, aber hellwach sein lassen. Denn was die soziale Dimension des zukünftigen Europa anbelangt, so können wir in der Bundesrepublik die Entwicklung insgesamt in Ruhe abwarten.

Bayern und der Europäische Binnenmarkt 1992

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine Untersuchung erstellt, die wir Ihnen, soweit dies den Groß- und Außenhandel betrifft, in einer Kurzfassung wiedergeben:



Das Gespräch verlief in einer ausgesprochen herzlichen und vertraulichen Atmosphäre. Unsere traditionell engen und persönlichen Kontakte zur Spalte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und zu dessen für den Großhandel zuständigen Repräsentanten konnten erneut bestätigt werden.

Die Ausgangslage des bayerischen Großhandels kann grundsätzlich als günstig angesehen werden, da der Großhandel in vielen Bereichen und Branchen der bayerischen Wirtschaft tätig ist und ein sehr breites Angebot von Handelsleistungen aufweist. Die Branche erscheint gut auf den erwarteten stärkeren internationalen Konkurrenzdruck vorbereitet, da sie ihre Leistungskraft durch nachhaltige Steigerung der Unternehmens- und Betriebsgrößen und durch produktivitätserhöhende innerbetriebliche Organisationsmaßnahmen erheblich verbessert hat.

Die bayerischen Großhandelsunternehmen werden damit voraussichtlich in relativ geringem Ausmaß von den Auswirkungen des Binnenmarktes überrascht werden, zumal sie bereits heute im EG-Raum erhebliche Beschaffungs- und Absatzaktivitäten aufweisen. Jedoch müssen sie sich noch stärker auf die Erbringung bestimmter Funktionen und Leistungen spezialisieren, damit sie in der Lage sind, Beschaffungs- und Absatzräume auszuweiten.

Die Auswirkungen und Perspektiven je nach Fachzweig sind sehr unterschiedlich und hängen von den jeweiligen Marktgegebenheiten ab. Günstige Entwicklungen dürfte es im Lebensmittelsortimentsgroßhandel geben, da hier bereits ein beachtlicher Konzentrationsprozeß stattgefunden hat. Schwierigkeiten könnte es in Spezialbereichen des Lebensmittelhandels wie beispielsweise im Frischebereich geben, wo weniger leistungsfähige Unternehmen durch Umgehungsstrategien der Produzenten, aber auch durch die zu erwartende verstärkte Konkurrenz ausländischer Großhandelsunternehmen gefährdet sind.

Großunternehmen des Einzelhandels wie Warenhauskonzerne und Versandhausunternehmen sowie die Massenfilialunternehmen sowohl des Lebensmittel- als auch des Nicht-Lebensmittelhandels werden wegen ihrer Kapital- und Ertragskraft und der

bereits vielfach vorhandenen internationalen Beziehungen durch den EG-Binnenmarkt sowohl auf der Beschaffungsseite als auch auf der Absatzseite erhebliche Möglichkeiten zur Ausweitung der Aktivitäten und zur Stärkung ihrer Markt- und Wettbewerbsposition haben.

Der deutsche und speziell der bayerische Markt ist zwar wegen der dort herrschenden hohen Wettbewerbsintensität weniger attraktiv für ausländische Handelsunternehmen, jedoch dürfte es infolge der hohen Kaufkraft trotzdem in begrenztem Maße zu Engagements vor allem in Form von Franchise Systemen kommen.

Für den mittelständischen Handel zeichnet sich ein erheblicher zusätzlicher Konkurrenzdruck ab, den diese Firmen nicht in gleicher Weise wie die großen Handelsunternehmen durch Vorstoß in andere EG-Länder kompensieren können. Der Ausleseprozeß im kleinstrieblichen Handel in der Bundesrepublik dürfte sich hierdurch verstärken.

Gründungsversammlung des LGA-Thüringen

„Was ist soziale Marktwirtschaft? Soziale Marktwirtschaft bedeutet bedingungslose Trennung von sozialistischer und kommunistischer Kommandowirtschaft.“

Dies war das Bekennnis des neu gewählten Vorsitzenden des LGA Thüringen, Walter Staps, Textilgroßhändler in Gera.

Als gut besuchte und durch intensive Diskussion gekennzeichnet erwies sich die Gründungsversammlung des Landesverbandes Groß- und Außenhandel Thüringen am 10. 3. in Gera, bei der der LGA Bayern tatkräftige Unterstützung für diesen Schwesternverband geleistet hat.

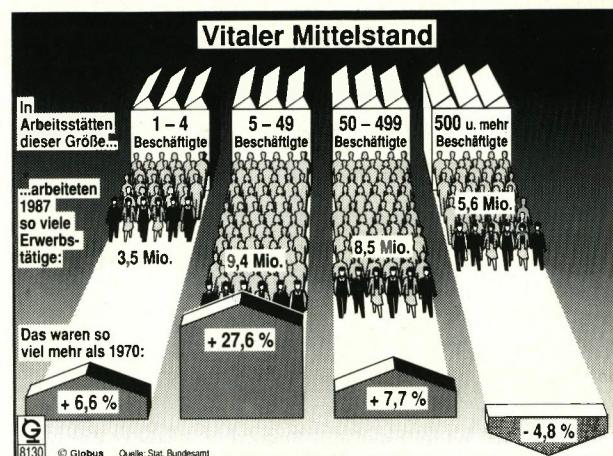
Neben Walter Staps in den Vorstand gewählt wurden außerdem: Ralf Almeroth, Elektrogroßhandlung als stv. Vorsitzender, Wolfgang Kohl, Textilgroßhändler, Schatzmeister, Martin Durstewitz, Bürsten- und Seilerwaren, Karl-Heinz Müller, Textilgroßhandlung in Erfurth, Siegwart Höhn, Spielwarengroßhandlung und Wolfgang Dewin, Papiergroßhandlung beide aus Suhl sowie Herr Kahlert, Schmiedebedarf und Hans Niendorf, beide aus Gera.

Zuvor hatte der Oberbürgermeister der Stadt Gera einen Willkommensgruß entboten und unser Vizepräsident, **Thomas Scheuerle**, ein Grußwort des Präsidiums und Vorstands unseres Landesverbandes überbracht.

Scheuerle betonte stolz und glücklich darüber zu sein, aktiv an der Gestaltung dieses Tages mitgearbeitet zu haben, an dem nun einmal ein kleines Stückchen Geschichte geschrieben werde. Mit Genugtuung habe er auch zur Kenntnis genommen, daß der neu gegründete Verband ausschließlich die Groß- und Außenhandels-Interessen vereinige und sich für dessen Ziele und Belange einsetzen werde. Er wisse sich mit allen Großhandels-Kollegen in Bayern ebenso wie mit den zukünftigen Verbandsmitgliedern einig in der Grundüberzeugung, daß für die mittelständischen Großhändler die einzig vernünftige und sichere Basis für dessen Arbeit und Handeln die soziale Marktwirtschaft sei.

Er hoffe, daß die großen Themen wie Währungsunion, Finanz- und Währungsreform, Steuer-, Renten- und Krankenreform, Investitionsrahmenbedingungen, Dezentralisierung im Außenhandel, Importliberalisierung, Gewerbefreiheit, Eigentumsschutz und die Verbesserung der Kommunikationsmittel sowie der Gesamtverkehrsinfrastruktur hoffentlich bald und vernünftig gelöst werden könnten. Er habe die feste Überzeugung, daß eine erfolgreiche, glückliche und freie Zukunft bevorstehe.

Kleinbetriebe schafften Arbeitsplätze



Die Kleinen sind größer geworden und die Großen kleiner. Auf diese Kurzformel kann man die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 bringen, die einen Vergleich mit der Zählung von 1970, also 17 Jahre zuvor, ermöglicht. Die Erwerbstätigenzahl stieg zwischen 1970 und 1987 von 24,4 auf 27 Millionen, mithin um fast elf Prozent. Aber sie stieg in den einzelnen Betriebsgrößenklassen alles andere als gleichmäßig. Bei den Kleinstbetrieben mit weniger als 5 Beschäftigten wuchs die Zahl der dort Beschäftigten um 6,6 Prozent, bei den kleineren Mittelbetrieben mit 5 bis 49 Beschäftigten um 27,6 Prozent und bei den größeren Mittelbetrieben (50 bis 499 Beschäftigte) um 7,7 Prozent. Die Großen hingegen mit 500 und mehr Beschäftigten bauten Arbeitsplätze ab. Statt 5,9 Millionen bei der vorletzten Zählung arbeiteten dort 1987 nur noch 5,6 Millionen Menschen; das sind 4,8 Prozent oder rund 300 000 weniger als 1970. Der Mittelstand hat sich also als der dynamischere Teil unserer Wirtschaft erwiesen.

BGA: Großhandel in der DDR braucht reelle Chancen für Neubeginn

Es komme jetzt vorrangig darauf an, die staatlichen und volkseigenen Kombinate im Binnen- und Außenhandel der DDR zügig zu entflechten und den privaten Unternehmen des Groß- und Außenhandels reelle Chancen für einen marktwirtschaftlichen Neubeginn zu geben, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) Dr. Göke Freerichs in Leipzig im Rahmen eines Symposiums der Handelshochschule Leipzig und des Deutschen Handelsinstituts, Köln, zum Thema „Der Handel der DDR auf dem Weg in eine Marktwirtschaft.“

Es müsse von Anfang an dafür Sorge getragen werden, daß sich eine wettbewerblich gesunde Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben entwickeln könne, daß ein „liberaler Geist“ herrsche, der alle kreativen und innovativen Kräfte freisetze und den Groß- und Außenhändlern nach 40 Jahren Zwangswirtschaft Freiheit zur Gestaltung der Märkte und optimalen Versorgung ihrer Abnehmer ermögliche. Die finanziellen Hilfen des Bundes dürften nur eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Die Unternehmen und Verbände des Groß- und Außenhandels in der Bundesrepublik Deutschland seien aufgerufen, durch Beratung, Aus- und Fortbildung, Bereitstellung von Lagereinrichtungen, Büromaterial, Computern u. ä. Inventar Starthilfen zu leisten. „Solidarität und praktische Unterstützung sind wichtiger als der Ruf nach dem Staat und Steuermitteln“, so Freerichs wörtlich.

Deutsch-Deutscher Marktplatz

von Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorstandsmitglied im LGA

Schätzungsweise 12 000 Teilnehmer drängten sich am 13. Februar d. J. unter dem Funkturm in Berlin, in das der DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag) zum „Deutsch-Deutschen Marktplatz“ eingeladen hatte.

Zum Auftakt der Veranstaltung empfahl DIHT-Präsident **Hans Peter Stihl** der DDR radikale Reformen. „Jedwede Suche nach einem dritten Weg“ an der sozialen Marktwirtschaft vorbei, erteilte er eine klare Abfuhr. „Jeder dritte Weg (unter Beibehaltung sozialistischer Modalitäten) führt in die Dritte Welt!“, sagte Stihl und erntete dafür, auch von den vielen tausenden DDR-Besuchern, anhaltenden Applaus.

In zehn Arbeitskreisen, wie Unternehmensgründung in der DDR, Unternehmenskooperation, Aus- und Weiterbildung, Umweltschutz, Tourismus, Handel, Messen wurde lebhaft, zum Teil auch recht kontrovers, diskutiert: Der übermächtige Wissensdurst, die Neugierde der Besucher aus dem Osten waren kaum zu stillen und das persönliche Gespräch begann fast immer mit der stereotypen Frage „Wie läuft das eigentlich bei Ihnen in der BRD?“. Falsche, offensichtlich auch durch unser Fernsehen hervorgerufene Klischees, z. B. von der nur am Einkommen orientierten, materialistischen Gesellschaft, Zukunftsängste (was wird mit unserem gesparten Geld, können wir überhaupt noch unsere Mieten bezahlen) beherrschten anfangs jedes Gespräch und es war immer wieder, vor allem bei den älteren Teilnehmern, die Enttäuschung, die Leere zu spüren, die das Scheitern des zentralen Planungssystems, des praktizierten Sozialismus, den Konkurs der DDR und damit des Sinnhorizonts vieler Bürger der DDR hinterlassen hat.

Viele, mit denen ich sprechen konnte, meinen, daß unter den Ruinen, die die rote Parteidiktatur hinterlassen hat, ihr eigenes Lebenswerk begraben liegt. Ideale, für die man jahrzehntelang gearbeitet hat, gelten nicht mehr. Der Unfreiheit, planwirtschaftlichen und politischen Zwängen und Zwangsvorstellungen hat man sich umsonst unterworfen. Unvorstellbare Zustände kamen zur Sprache. Wie man hört, geht es z. B. nicht nur um 8 Millionen Telefonanschlüsse, die fehlen, auch die Zuleitungen der vorhandenen sind zum Teil defekt, die Isolierung brüchig, so daß bei Regenwetter ganze Ortsteile vom Fernsprechnetz abgeschnitten sind. Oder um die Entschwefelung, Entstickung der Abgase aus den Chemie-Kombinaten. Die Anlagen sind teilweise in einem so maroden Zustand, schrottig, daß man sie am besten abrisse, undichte Rohrleitungen, blasende Ventile, eine total veraltete Braunkohletechnologie verbieten geradezu Reparaturen, die nur Flickwerk bleiben könnten.

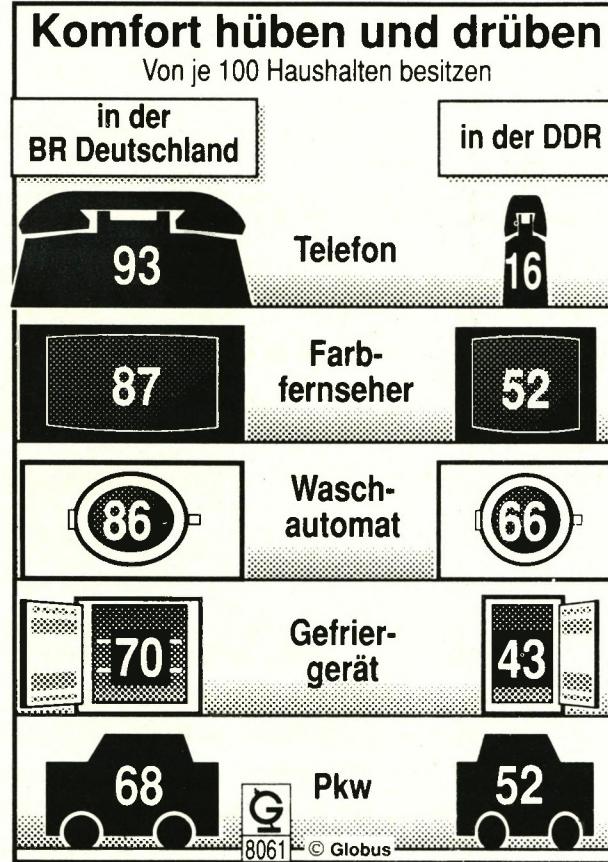
Industrieprodukte fehlen an allen Ecken und Enden. Die Materialknappheit grassiert und Leistung wird noch „klein“ geschrieben. Ein Netz von Mangelverwaltern, Investitionslenkern und Planungstheoretikern überzieht immer noch die Bezirke der DDR. Interessant ist, daß es auch dort ein Nord-Süd-Gefälle gibt. Die nördlichen Regionen der DDR sind offensichtlich in der Entwicklung zur Marktwirtschaft wesentlich weiter zurück, als die grenznahen Bezirke aus Thüringen und Sachsen.

Bewundernswert ist, daß trotz aller angeschnittenen Negativa viele Teilnehmer des „Deutsch-Deutschen Marktplatzes“ in Berlin Aufbruchstimmung mitgebracht haben, die Macht des Faktischen anerkennen, versuchen, die Vergangenheit abzuschütteln und Existenz und Lebensverhältnisse nach unserem Vorbild aufzubauen.

Ein Beispiel war die Kontaktbörsen im ICC. 700 000 Kontaktadressen von Kooperationswilligen aus Ost und West, die in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen worden waren, lagen vor.

Alles in allem war das deutsch-deutsche Treffen in Berlin eine wichtige, für viele eine erfolgreiche Veranstaltung. Von den bundesdeutschen Teilnehmern wurde viel Hoffnung, Zuversicht verbreitet, zu Mut für das Neue aufgefordert. Eine Alternative zur Marktwirtschaft gibt es nicht, das war das Bekenntnis vieler und man wartet auf die entsprechenden zuverlässigen Rahmenbedingungen für Investoren, Marktfreiheit, Rechtssicherheit, Privateigentum, man hofft auf die Rückgabe von Äckern an die Bauern, daß die Förderung von Leistungsbewußtsein und Erwerbsinn, daß die Beseitigung von schlechtem Geld, die Privatisierung von Betrieben, die Qualifizierung der Mitarbeiter den ersehnten wirtschaftlichen Erfolg bringen werde.

Größter Nachholbedarf beim Telefon



Die Ausstattung der privaten Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern ist in der DDR deutlich schlechter als in der Bundesrepublik. Am größten ist der Nachholbedarf beim Telefon. Nur jeder sechste DDR-Haushalt verfügt über einen Hauptanschluß; die bundesdeutschen Haushalte sind dagegen nahezu vollständig telefonisch erreichbar. Aber auch bei Gefriergeräten und Farbfernsehern gibt es deutliche Unterschiede zwischen West und Ost. Das schlechte Abschneiden der DDR liegt nicht so sehr an einem Mangel an Kaufkraft (Geld haben die DDR-Bürger ganz gut auf der hohen Kante); es liegt vor allem an den bestehenden Versorgungsengpässen. Wer sich beispielsweise einen „Trabant“ oder einen „Wartburg“ anschaffen will, mußte sich auf Wartezeiten von über zehn Jahren einstellen.

Berufsausbildung und -förderung

BGA: Ausbildung im Großhandel marktorientiert

Die Ausbildung im Groß- und Außenhandel orientiert sich an den Erfordernissen des Marktes. Dies folgert der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) aus den Ergebnissen einer unlängst durchgeföhrten Untersuchung.

Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin feststellt, haben zwei Drittel der Kauffrauen und gut achtzig Prozent der Kaufmänner im Groß- und Außenhandel drei Jahre nach ihrem erfolgreichen Ausbildungsabschluß ihren Tätigkeitschwerpunkt im zentralen Bereich „Umgang mit Kunden und Verhandlungsführung“.

Während bei anderen kaufmännisch Ausgebildeten insbesondere der Industrie allgemeine Büroarbeiten mit über 80 Prozent und das Verfassen von Berichten und Stellungnahmen noch mit rund 70 Prozent den Schwerpunkt der Berufstätigkeit bilden, steht bei den Kaufleuten im Groß- und Außenhandel selbständiges, problemorientiertes Arbeiten im Vordergrund. Bei den Frauen mit 64 Prozent sogar mehr als bei den Männern.

Deswegen konzentriert sich ihre Weiterbildung auch in erster Linie auf Betriebsführung und Absatzwirtschaft, wofür die Fortbildungsgänge Handelsfachwirt und Fachkaufmann für Marketing angeboten werden. Bei den Kauffrauen im Groß- und Außenhandel liegt das Fortbildungsinteresse insbesondere bei Fremdsprachen.

Bewerber und neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse (30. September)

Kaufmann im Groß- und Außenhandel	1986		1987		1988		1989	
	Bewerber ¹⁾	Abschlüsse ²⁾	Bewerber	Abschlüsse	Bewerber	Abschlüsse	Bewerber	Abschlüsse
Schleswig-Holstein	2415	1071	2354	1115	2166	1088	943	1050
Hamburg		1128		1148		1057	917	1086
Niedersachsen		2554		2632		2488	2311	2607
Bremen	3116	433	2914	466	2856	423	380	427
NRW	4090	6050	3607	5774	3580	5609	3611	5828
Hessen	1121	1736	1053	1613	1071	1575	961	1474
Rheinland-Pfalz	1033	964		940		1031	567	969
Saarland		422		420		381	234	331
Baden-Württemberg	2322	3059	2255	3263	2419	3100	2259	3244
Bayern	2382	3467	2217	3470	2098	3179	1944	3142
Berlin (West)	224	252	250	264	222	269	215	265
Bundesgebiet	16703	21136	15556	21105	15270	20200	14342	20423
Bankkaufmann	15442	23480	16068	23481	15868	22535	14997	22388
Industriekaufmann	41924	28625	42118	27498	39911	26133	37831	26913
alle Berufe	639431	684700	591876	645775	532846	604002	483472	583736

Quelle: 1) Bundesanstalt für Arbeit (für 1989: vorläufig)

2) Bundesinstitut für Berufsbildung

Jan. 1990

Verschiedenes

Die deutsche Welthungerhilfe

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels ist neben anderen Spitzenverbänden und Institutionen Mitglied der Deutschen Welthungerhilfe. Diese nichtstaatliche Organisation der Entwicklungszusammenarbeit fördert vor allem ländliche Selbsthilfeprogramme, die zum Ziel haben, die Ernährung zu sichern und die Ursachen des Hungers zu beseitigen. Für diese Aufgaben benötigt die Deutsche Welthungerhilfe private Spenden sowie die Mithilfe der Medien und aller gesellschaftlichen Gruppen.

Im Rahmen einer besonderen Aktion und unter Mitwirkung einer großen Zahl Prominenter aus Kultur, Unterhaltung, Wirtschaft und Politik bereitet die Deutsche Welthungerhilfe 111 Fernsehspots in einer Länge von 30 bis 60 Sekunden vor. Der private Fernsehsender RTL-plus hat die Ausstrahlung dieser Spots bereits zugesagt, weitere Fernsehsender haben inzwischen ihr Interesse bekundet.

In den TV-Spots werden die Prominenten zur Unterstützung der Deutschen Welthungerhilfe aufrufen. Sie tun dies selbstverständlich unentgeltlich.

1 Demag Mobil-Kran

Baujahr: 1963 · Betriebsstunden: 3078

1 Siegert-Traverse zu dto.

Herstelljahr 1973 · Länge: 10 m

Preise: Verhandlungssache

Angebote richten Sie bitte an die Hauptgeschäftsstelle

Für die Übernahme der Produktionskosten dieser Fernsehbeiträge bittet die Deutsche Welthungerhilfe Firmen und Verbände in der Bundesrepublik Deutschland, die Sponsorenschaft zu übernehmen. Sponsoren werden – sofern gewünscht – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe herausgestellt und können ihrerseits das Engagement für die Organisation öffentlichkeitswirksam nutzen. Außerdem werden die Sponsorfirmen in einem Buch, das parallel zu der TV-Aktion veröffentlicht wird, genannt.

Wir sind der Überzeugung, daß durch die Mitwirkung prominenter Persönlichkeiten und durch die Unterstützung von Sponsoren die

geplante Aktion eine beachtliche öffentliche Aufmerksamkeit und eine zusätzliche Spendenbereitschaft in unserer Bevölkerung erreichen wird. Auf diese Weise lassen sich die Sponsorenbeiträge um ein Vielfaches zugunsten der Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe vermehren.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich um Ihre Mithilfe bei der geplanten Fernsehaktion und würde mich sehr darüber freuen, wenn auch Firmen des deutschen Groß- und Außenhandels durch einen Sponsorenbeitrag die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe fördern könnten. Adresse: Adenauerallee 134, 5300 Bonn 1.

(Konsul Klaus Richter)

Der LGA war dabei...

1. Februar

Teilnahme auf dem Podium der Pressekonferenz anlässlich der Spielwarenmesse 1990: *Herr Sattel*
Bundesinstitut für Berufsbildung: *Frau Deutsch*

7. Februar

Sitzung der Strukturkommission des Bundesverbandes Bonn: *Herr Scheuerle*
Sitzung des Vorstandes des Spielwaren-Großhandelsverbandes GSG unter der Leitung von *Präsident Breimeir*

8. Februar

Pressekonferenz des Spielwarenhandels auf der Internationalen Spielwarenmesse, Erfa Gruppe Ausbilder: *Frau Deutsch*

15. Februar

Sitzung des LGA-Ausschusses für Berufsbildung unter der Leitung von Herrn Heinz Kaeppe

15. und 16. Februar

Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des LGA in Gelsenkirchen: *Herr Frankenberger*

20. Februar

Sitzung des Garantieausschusses

21. Februar

Der Ausstellerbeirat der Frankfurter Messe tagt anlässlich der „Ambiente“: *Herr Adler, Herr Sattel*

28. Februar

Zusammenkunft der LGA-Erfra-Gruppe Augsburg unter der Leitung von *Präsident Hartmann*

1. März

Zusammtreffen mit dem Vorsitzenden des Groß- und Außenhandelsverbandes Thüringen in Gera, Herrn Staps: *Herr Sattel, Herr Bethcke, Herr Hartl*

1. und 2. März

Sitzung des Arbeitskreises „Recht“ der VAG in Garmisch-Partenkirchen: *Herr Frankenberger*

7. März

Sitzung der Großen Tarifkommission unter der Leitung von Präsidialmitglied Schmidt

8. März

Sitzung des Bürgschaftsausschusses der KGG: *Herr Taffel, Herr Sattel*
Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit Bonn: *Frau Deutsch*

10. März

Gründungsversammlung des LGA Thüringen in Gera unter Teilnahme mehrerer Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung

12. März

Empfang zum 60. Geburtstag des stellvertretenden Vorsitzenden unserer Tarifkommission, *Herr Nimbs*

14. März

Sitzung Süddeutscher Arbeitskreis „Technische Chemikalien, München
Sozialgericht München: *Frau Deutsch*

15. und 16. März

BGA-Geschäftsführerkonferenz in Berlin

19. März

Sitzung des Bürgschaftsausschusses der KGG, München

20. März

Feuerwehrbedarfshandel, Besprechung im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, München

26. März

Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft HBV
Eröffnung Informationsausstellung BLZ: *Frau Deutsch*

27. März

Besprechungen in München mit dem Vorsitzenden des LGA Thüringen

28. März

Ministerkonferenz mit Staatsminister August Lang im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: *Präsident Hartmann, Herr Sattel*

29. März

Sitzung des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses unter Leitung von Vizepräsident Dr. Dieter Wolfrum

Handel und Staat – Partner oder Kontrahenten?

Tagung über den Einfluß staatlicher Stellen auf den Handel im Mai in Mannheim

»Behindert der Staat die Entwicklung im Handel?« – so das Thema eines Kongresses, der am 17. und 18. Mai in Mannheim stattfindet. 20 namhafte Referenten aus Politik, Publizistik, Wirtschaft, Verbänden und Hochschulen werden zahlreiche Facetten dieses überaus vielschichtigen Bereichs beleuchten und ihre Thesen zur Diskussion stellen.

Die Persönlichkeiten, die vom Institut für Marketing der Universität Mannheim als Veranstalter der »Mannheimer Handelstage 1990« zur Mitwirkung gewonnen werden konnten, gewährleisten, daß auch „heiße Eisen“ zur Sprache kommen werden. Ziel ist es, den ordnungspolitischen Rahmen zu skizzieren, in dem sich der Handel in den neunziger Jahren bewegen kann.

Entsprechend der behandelten Thematik richtet sich die Veranstaltung an Führungskräfte in Handelsbetrieben und in der Markenartikelindustrie sowie Vertreter von Handelsverbänden und -organisationen ebenso wie an Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Wirtschaftsjuristen und an Leiter von Bauplanungs- und Baurechtsbehörden.

Veranstaltungsort ist das Mannheimer Kongreßzentrum Rosengarten. Nähere Informationen sowie Anmeldeunterlagen sind beim Institut für Marketing, Universität Mannheim, Postfach 10 34 62, 6800 Mannheim 1, oder telefonisch von Dipl.-Kfm. Rainer Mayer unter den Telefonnummern 06 21/2 92 – 29 34 oder 52 49 erhältlich.

Personalien

Wir gratulieren

Herrn **Reinhart Schmid-Burgk**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Dr. Oscar Menzel Nachf., Großhandel mit Gummi, Kunststoffen, technischer Bedarf. Reinhart Schmid-Burgk wurde auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I wieder ernannt.

Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herrn **Alfred Wagner**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Farben-Schmidt GmbH in Haßfurt, der auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Amberg ernannt wurde. Auch ihm gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

Herrn **Rolf Günter Wannink**, Geschäftsführer der IKS C & C Großmarkt Jost Hurler GmbH & Co. KG in München. Herr Wannink wurde auf die Dauer von vier Jahren vom 1.3.1990 an zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Heinz Sambale – 50jähriges Arbeitsjubiläum

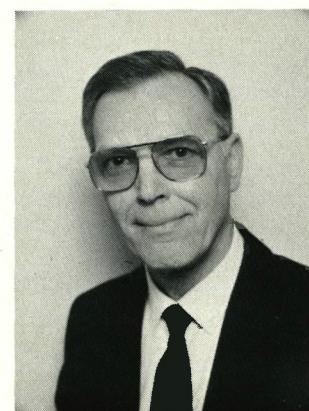
Am 1. April 1990 feierte Herr **Heinz Sambale**, Inhaber der Firma Heinz Sambale, Groß- und Außenhandel, Nürnberg, Landgrabenstraße 32 - 34, sein 50jähriges Arbeitsjubiläum.

Er trat am 1. April 1940 in die Firma Josef Sambale, Zucker- und Galanteriewaren-Großhandlung, Hindenburg, Oberschlesien, Kronprinzenstraße 328, ein.

1946 nach Entlassung aus Kriegsgefangenschaft kam er nach Bayern und ist seitdem hier tätig. Wir gratulieren herzlich.

Paul Nimbs – 60 Jahre

Am 12.03.1990 vollendete Herr Paul Nimbs, seit 1983 stellvertretender Vorsitzender der Tarifkommission, der er seit 1972 bereits als Mitglied angehört sowie des Ausschusses für Berufsbildung, sein 60. Lebensjahr. 1946 hat er seine Tätigkeit im pharmazeutischen Großhandel begonnen.



Seit 1955 ist Herr Paul Nimbs bei der Fa. Hageda tätig. 1971 hat er die Leitung der Niederlassung Hageda übernommen. 1972 Mitglied der Tarifkommission. Außerdem ist Herr Paul Nimbs 6 Jahre Vorsitzender des Phago-Verbandes e. V. gewesen.

Wir gratulieren Herrn Nimbs auf das Herzlichste und sagen ihm auch an dieser Stelle öffentlich unseren Dank.

Buchbesprechungen

Produkthaftungsrecht

Kommentar zum Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte unter Einschluß einer Darstellung der deliktischen Produkthaftung von Dr. Walter Rolland, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz; Leiter der Abteilung, die für das Produkthaftungsrecht zuständig ist.

ISBN 3-88784-175-1 – 1990 –
ca. 528 Seiten, A 5, 1/1 Leinen, DM 148,-

Neben dem neuen Produkthaftungsrecht gilt das überkommene, von der Rechtsprechung entwickelte deliktische Produkthaftungsrecht unverändert weiter. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der konkurrierenden Ansprüche sind unterschiedlich. Deshalb wird auch das deliktische Produkthaftungsrecht eingehend erläutert und mit dem Produkthaftungsgesetz verglichen. Die Vermittlung des neuen Rechts soll den Herstellern von Produkten und dem Hersteller gleichgestellten Personen und Unternehmen die Möglichkeit geben, sich auf die neuen Haftungsrisiken einzustellen; dazu gehört auch eine evtl. Abdeckung der Risiken durch eine Versicherung.

Der Kommentar besteht aus drei Teilen:

Im ersten Teil wird das neue Gesetz unter Berücksichtigung der Vorgaben der EG-Richtlinie erläutert; dabei wird auf das deliktische Produkthaftungsrecht eingegangen, soweit es für das Verständnis des neuen Rechts notwendig und wichtig ist.

Der zweite Teil behandelt das deliktische Produkthaftungsrecht; er zeigt Gleichlauf und Unterschiede zum Produkthaftungsgesetz auf.

Der dritte Teil enthält Materialien zur EG-Richtlinie und zum Produkthaftungsgesetz.

Benutzerkreis:

Der Kommentar ist in erster Linie für die Praxis bestimmt, die von der Neuregelung betroffen ist, so für Richter, Rechtsanwälte, Verbände, Versicherungen, Justitiare und Inhaber von Firmen, die Produkte herstellen, importieren, exportieren, oder unter eigenen Namen vertreiben. Es ist Wert gelegt worden, die Erläuterungen in einen dogmatischen Zusammenhang zu stellen, insbesondere um Handreichungen für die Auslegung der Vorschriften zu geben.

Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.
Bundesanzeiger, Postfach 10 80 06, 5000 Köln 1

Dr. Marga Henke

HANDELSRECHT FÜR PRAKTIKER

1990, 61 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A 5
ISBN 3-8078-8099-2, DM 19,80

Deutscher Fachschriften-Verlag, Postfach 2120, 6200 Wiesbaden 1

Dies ist ein Buch für alle, die sich mit dem Handelsrecht befassen müssen. Es ist aus der Unterrichtung von Lehrgangsteilnehmern der Industrie- und Handelskammer hervorgegangen und beruht nicht zuletzt auf der Erfahrung, daß privatrechtliche Lehrveranstaltungen zu einer besonders schwierigen Aufgabe geworden sind, die dadurch erleichtert werden kann, daß die Vermittlung des Wissensstoffes von Definitionen und Sinnbezügen ausgeht.

Angesprochen sind vor allem Kursteilnehmer von Lehrgängen an der Industrie- und Handelskammer und an ähnlichen Lehrveranstaltungen sowie Studenten der Rechtswissenschaft in den Anfangssemestern und zukünftige Volks- und Betriebswirte.

In erster Linie war es ein Anliegen, die wesentlichen Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts verständlich zu machen und leicht lesbar darzustellen. Die Systematisierung des Stoffes wird durch die drucktechnische Heraushebung von Kernsätzen und Stichworten unterstützt.

Das Werk ist in neun Hauptteile (A bis I) gegliedert. In Teil A werden die Grundlagen in Kürze erörtert. Teil B stellt die verschiedenen Arten von Kaufleuten dar. Zentrales Thema der Teile C, D, E und F sind die Handelsgesellschaften. In Teil G werden die Hilfspersonen vorgestellt, in Teil H die Handelsgeschäfte erörtert. Der letzte Teil (I) befaßt sich mit dem Handelsregister.

Zmarzlik

Ladenschlußgesetz-Dienstleistungsabend mit den Ladenschlußverordnungen

Von Ministerialrat Dr. Johannes ZMARZLIK unter Mitwirkung von Werner Heidrich, beide Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

1989, 199 Seiten, Kt. DM 25,—
Staffelpreise bei Mengenabnahme ab 20 Exemplare
ISBN 3-8005-6884-5

Taschenkommentare des Betriebs-Beraters
Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Der Dienstleistungsabend und der neue Ladenschluß stellen Verkaufsstellen und andere Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr, Dienststellen und Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Aufsichtsbehörden und Gerichte vor neue Probleme und Aufgaben. Dabei geht es vor allem um die

- Bedeutung der gesetzlichen Empfehlung zur Einrichtung eines Dienstleistungsabends
- Auswirkungen der Empfehlung auf die Regelung der Arbeitszeit in Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen
- Bedeutung und Auswirkung des neuen Ladenschlusses für und auf die Verkaufsstellen, für und auf die dort Beschäftigten.

Der Kommentar hilft den Beteiligten und Betroffenen, die neuen Probleme und Aufgaben schnell, zuverlässig und sachgerecht zu lösen.

Die grundlegenden Neuerungen im Landenschluß durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends haben Verlag und Autor zum Anlaß genommen, allen Interessierten einen kompaktierten, praxisnahen Kommentar zum ganzen Ladenschlußgesetz anzubieten. Die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften des Ladenschlußgesetzes zeichnen sich vor allem dadurch aus, daß sie in kurzer, prägnanter, verständlicher Form und Sprache auf alle wesentlichen zum Ladenschlußgesetz aufgetauchten Fragen eine vorwiegend an der herrschenden Meinung orientierte Antwort geben. Die bisherige Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis zum Landenschluß wurden, soweit dies bei einem knappen, praxisnahen Kommentar möglich ist, vollständig ausgewertet.

„Das Personal-Büro in Recht und Praxis (DP)“

Eine Loseblatt-Zeitschrift für Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Personalführung und Organisation. Grundwerk mit rd. 6.000 Seiten in 5 Kunststoff-Sammelordnern bis zum Liefertag ergänzt, DM 64,60. Seitenpreis der 12 mal im Jahr erscheinenden Ergänzungslieferungen mit je rd. 120 Seiten, 17,9 Pf. Im Bezugspreis für die Nachträge sind umfangreiche Kundendienstleistungen eingeschlossen.

Mit der ersten Lieferung 1989 wurde in einem kompakten Beitrag das in vielfacher Hinsicht geänderte Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform erläutert. Auf den neuesten Stand gebracht wurde die Darstellung der versicherungsfreien Beschäftigungen, die 1989 unter Einhaltung der sonstigen Voraussetzungen bis zu 450 DM nicht sozialversicherungspflichtig sind.

Wichtig für den Praktiker sind auch die Erläuterungen zur Lohnfortzahlung für Arbeiter und die Aktualisierung der Darstellung zum Thema Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer.

Der Verlag stellt jedem Interessenten gerne das Grundwerk 30 Tage völlig unverbindlich zur Ansicht zur Verfügung.

Rudolf Haufe Verlag
Hindenburgstraße 64 · Postfach 740 · 7800 Freiburg

Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit

Band 1 (1987)

Herausgegeben von Dr. Dr. OTTOARNDT GLOSSNER, Rechtsanwalt und Notar in Kronberg/Taunus, in Verbindung mit dem Deutschen Ausschuß für Schiedsgerichtsessen.

1988, 273 Seiten, Leinen DM 135,—
ISBN 3-8005-1008-1 (ISSN 0934-5205)
Band 2 (1988) erscheint im Herbst 1989

In den letzten Jahrzehnten herrschte auf der ganzen Welt eine Aufbruchstimmung zugunsten der privaten außergerichtlichen Streitbeilegung. Gewichtige Institutionen wie die ICC, die American Arbitration Association, der London Court of International Arbitration bieten moderne Fazilitäten an. Regional entstanden Schiedszentren und Schiedsordnungen in allen Teilen der Welt.

So scheint der Zeitpunkt richtig gewählt, eine notwendige Ergänzung der Literatur für die Praxis zu schaffen, um Strömungen und Entwicklungen zu notieren und zu begleiten. Dies in der Form eines Jahrbuchs zu tun, entspricht dem Bedürfnis nach langfristig angelegter Systematik, die Überblick und Darstellung im Gesamtrahmen und ohne den Drang der Tagesereignisse anbietet und dadurch bewußt die kurzfristigen Veröffentlichungen ergänzt.

Der 1. Band ist so angelegt, daß er zunächst Einführung und Geleit bringt, sodann Abhandlungen zu aktuellen Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit, neue Schiedsordnungen und Kommentierungen vorstellt, im Rechtsprechungsteil auf die höchstrichterliche Spruchpraxis hinweist. Er schließt mit aktuellen Informationen aus dem Ausland.

Deutsche Parteien vor amerikanischen Gerichten

Erfahrungen aus der Praxis

Von Dr. PETER HEIDENBERGER, Washington, D.C.

1988, 143 Seiten, kartoniert DM 58,—

ISBN 3-8005-1003-0

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Der amerikanische Zivilprozeß ist ein Schreckgespenst. So wird er jedenfalls verschiedentlich von deutscher Seite gesehen. Seine Arme strecken sich über die amerikanischen Grenzen hinaus und unterwerfen deutsche Parteien der Zuständigkeit amerikanischer Gerichte. Das Beweismaterial wird ausgeforscht und am Ende droht ein von einer Laienjury festgesetztes Millionen-Urteil.

Eingeleitet mit einem Vorwort von Staatssekretär a. D. Dr. Peter Hermes, bis 1984 Botschafter in Washington, und detailliert belegt mit ausführlichen Fußnoten und Quellenangaben, schildert Attorney Peter Heidenberger aus seiner Washingtoner Praxis sechs Musterprozesse, in denen er deutsche Parteien vor amerikanischen Gerichten vertreten hat.

Da der Richter im amerikanischen Zivilprozeß den Verfahrensablauf nur überwacht, aber nicht bestimmt, und es der Prozeß-Strategie der Anwälte überlassen bleibt, in welcher Reihenfolge sie „pretrial discovery“ vornehmen oder Zeugen im Prozeß aussagen lassen, hat der amerikanische Anwalt einen weit größeren Spielraum als sein deutscher Kollege. Das Prozeßrecht hat somit eine außerordentliche große Bedeutung. Der Verfasser veranschaulicht dies durch eine dramatische Schilderung der jeweiligen Prozesse und der taktischen Erwägungen, die amerikanische Anwälte für ihre Prozeßhandlungen anstellen.

Heidenberger führt in das amerikanische Prozeßrecht ein. Er gibt wichtige Hinweise für Praktiker und Studenten, wie Prozesse vor amerikanischen Gerichten erfolgreich abgeschlossen werden können.

Französisches Vertragsrecht für deutsche Exporteure

Herausgegeben von Prof. Dr. CLAUDE WITZ und THOMAS M. BOPP. Mit Beiträgen von Jürgen Kühn, Friedrich Niggemann, Paul Lutz, Philippe Simler, Herbert Schwab, Detlev von Breitenstein, Dominique Schmidt, Otto Sandrock.

1989, 212 Seiten, DIN A 4, kartoniert DM 175,—
ISBN 3-8005-1013-8

Sonderveröffentlichung zum Recht der Internationalen Wirtschaft
Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Das vorliegende Werk verdankt seine Existenz der Überzeugung, daß Juristen, die im internationalen Wirtschaftsverkehr tätig sind, in besonderem Maße auf praxisnahe Information und Erfahrungsaustausch angewiesen sind. Die Berührung mit einer ausländischen Rechtsordnung stellt die an einem Exportgeschäft Beteiligten nämlich häufig vor unerwartete Probleme. Der Wirtschaftsverkehr mit Frankreich macht hier keine Ausnahme.

In diesem Sinne wurde am 16. und 17. Oktober 1987 in Saarbrücken vom Centre d'Etudes Juridiques Francaises der Universität des Saarlandes ein Kolloquium veranstaltet, das dem grundlegenden Problem der Gestaltung von Exportverträgen im deutsch-französischen Handel gewidmet war.

Die Vorträge, die im Rahmen dieses Kolloquiums gehalten wurden, werden in diesem Band publiziert. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 15. Oktober 1987 berücksichtigt.

Die wichtigsten Übereinkommen, Gesetzestexte und Verordnungen, die im deutsch-französischen Rechtsverkehr Anwendung finden können, sind in einem Anhang wiedergegeben. Soweit Übersetzungen in die jeweils andere Sprache zur Verfügung standen, wurden diese mitabgedruckt, um die Korrespondenz mit dem ausländischen Partner zu erleichtern.

„Fachausdrücke in vier Sprachen aus Handel und Verkehr“ deutsch, englisch, französisch, spanisch

Wer im weltweiten Außenhandel erfolgreich sein will, braucht nicht nur Fremdsprachen, sondern den richtigen Fachausdruck in der fremden Sprache. Dieses im Hinblick auf das „Europa ohne Grenzen“ mehr denn je.

Hier ist „Fachausdrücke in vier Sprachen aus Handel und Verkehr“ von großem Nutzen. Man findet dort über 5.000 Fachausdrücke, die zur Ausgestaltung von Verträgen, für Geschäftsverhandlungen und Auslandsreisen, zum Ausstellen von Angeboten, Handelsrechnungen, Versanddokumenten und zur Dokumentation im Import benötigt werden; und zwar von der jeweiligen Sprache ausgehend übersetzt in die drei anderen Sprachen.

Das 620 Seiten starke Wörterbuch ist zum Preis von DM 60,— inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten zu beziehen beim Fachverlag für Außenhandelsliteratur, K.O. Storck Verlag, Stahlwiete 7, D-2000 Hamburg 50, Telefon: 040/8500071, Telefax: 040/8507758.

Herbert Schmitz/Georg Tillmann

Das Steuerstrafverfahren

— Ein Leitfaden für die Praxis —

2., überarbeitete Auflage 1988
354 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A 5
ISBN 3-7719-6345-1, DM 49,—

Der Leitfaden hat eine ausführliche und detaillierte Darstellung der steuerlich relevanten verfahrensrechtlichen Gegebenheiten zum Schwerpunkt. In einer Zeit sich schnell ändernder Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ist ein solches Hilfsmittel unverzichtbar, zumal es, abgesehen von den verfahrensrechtlichen Sachverhalten, auch über wichtige materiell-rechtliche Tatbestände informiert.

Die Autoren haben bei der zweiten Auflage ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dem Praktiker ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, um gezielt und mit dem Blick für das Wesentliche die im beruflichen Alltag auftretenden vielschichtigen Probleme im Rahmen des steuerstrafrechtlichen Bereichs angehen zu können.

Sie haben sich bemüht, diese Probleme im vorliegenden Werk praxisgerecht aufzubereiten, wobei neben der neuesten Gesetzgebung und Rechtsprechung auch zahlreiche Anregungen von Lesern der 1. Auflage berücksichtigt worden sind.

Steuer-Ratgeber

Einkommensteuergesetz 1990

Bearbeitet von B. Bals, Bundesministerium der Finanzen

13. Auflage – DIN A4 – kartoniert – 192 Seiten – DM 33,80

ISBN 3-08-317790-9 Stollfuß Verlag Bonn – Postfach 2428 – 5300 Bonn

Wollen Sie feststellen, was Ihnen die Steuerreform bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer als Steuerersparnissen bringt? Dann ist der "Steuer-Ratgeber 1990" die richtige Information. In ABC-Form, von „Abschreibungen“ bis „Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit“, alle wichtigen Tips und Hinweise für Sie vor allem Steuerersparnismöglichkeiten.

Zum Beispiel: Steuerersparnis 1990 zur **Einkommensminde rung**.

Einkommensteuerbe- und Entlastung 1987/1988/1990.

Brutto-/Netto-Lohn 1990 unter Berücksichtigung der Steuerabzüge und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. **Steuerklassenwahltabellen**, die Aufschluß geben, ob bei unbeschränkt steuerpflichtigen Ehegatten die Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV günstiger ist.

Der vollständige Wortlaut des Einkommensteuergesetzes in der für 1990 gültigen Fassung, nach dem Steuerreformgesetz 1990 mit den zwischenzeitlichen Änderungen, mit Hervorhebung der Rechtsveränderungen wird Ihnen die Arbeit mit dem Gesetzestext erleichtern.

Außendienst-Entlohnung und Vertriebssteuerung nach Deckungsbeiträgen und Profit-Centers

Von Wolfgang Hafemann, 90 Seiten, Großformat 21 × 30 cm, DM 80,– (+ MwSt), Verlag Norbert Müller, Postfach 810605, 8000 München 81

Reine Umsatzprovisionen gefährden das Vertriebsergebnis! Immer mehr Unternehmen zahlen dem Außendienst daher eine deckungsbeitragsorientierte Provision. Firmen, die ihre Reisenden und Vertreter nach Artikel-Deckungsbeiträgen honorieren, erzielen viele Vorteile: Höhere Umsatzrentabilität, niedrigere Vertriebskosten, geringere Lagerbestände.

Wie man mit Hilfe der deckungsbeitragsorientierten Entlohnung die Außendiensteffizienz steigert, das zeigt Wolfgang Hafemann in der Neuerscheinung. Er erklärt, wie man die Artikel-Deckungsbeiträge für die Provisionsabrechnung ermittelt und wie man ein deckungsbeitragsorientiertes Provisionssystem vorbereitet und einführt. Der Autor macht Vorschläge zur Umstellung des Entlohnungssystems sowie zur Entgeltzwischenregelung, wenn Außenstendienstmitarbeiter nach dem neuen System weniger verdienen.

Das Buch informiert, wie man den Verkauf über deckungsbeitragsorientierte Provisionssätze steuert, wie man Soll-/Ist-Vergleiche sowie eine Profit-Center-Abrechnung erstellt.

Der Autor verdeutlicht seine Ratschläge anhand von 34 Tabellen, EDV-Übersichten und Formularen wie z. B. Artikel-Hitlisten, Schemata zur Provisionsplanung, Außendienst-Rennlisten, Kostenstellenrechnungen für den Außendienst usw.

Wenn Sie Ihr Außendienst-Provisionssystem überprüfen oder reorganisieren wollen – lassen Sie sich von Wolfgang Hafemann beraten.

Forkel-Reihe „Recht und Steuern“

Prof. Heinrich J. Heyel

DIE BETRIEBSAUFSPALTUNG**– Steuerrechtliche Grundlagen, Chancen und Risiken –**1989, 186 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A5
ISBN 3-7719-6385-0, DM 52,–

Die Wahl zwischen Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft ist nicht selten sehr schwierig. Es gilt, bei jeder Rechtsform die Vor- und Nachteile in den verschiedensten Bereichen gegeneinander abzuwegen. Bei diesen Überlegungen wird man zwangsläufig in die Gedankenwelt der Betriebsaufspaltung geraten. Die Entscheidung kann nur fallen zwischen reiner Kapital- und reiner Personengesellschaft und einer Kombination der beiden grundverschiedenen Rechtsformen, will man die jeweiligen Vorteile der beiden Grundgesellschaften optimal nutzen.

Dies bietet den entscheidenden Vorteil, für die konkrete Situation ein maßgeschneidertes Kleid schaffen zu können. Deshalb ist die Betriebsaufspaltung eine der interessantesten Gestaltungen im Bereich der Unternehmensrechtsformen und wegen der großen Flexibilität der GmbH & Co. KG in aller Regel überlegen.

Aufgabe dieses Buches ist es, die Möglichkeiten wie Risiken für Rechtsformgestaltungen in diesem Bereich aufzuzeigen. Wegen der Komplexität und der gegenseitigen Bedingtheit der erforderlichen vertraglichen Regelungen ist nicht nur eine gute Konzeption, sondern auch eine ständige Vertragspflege erforderlich, da Änderungen sowohl in den persönlichen Verhältnissen der beteiligten Gesellschafter als auch in den rechtlichen Grundlagen unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Stollfuß Tabellen

Die wichtigsten Änderungen:

Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 5.616 DM/11.232 DM
- Senkung des Anfangssteuersatzes auf 19 %
- Begründung der Progressionszone
- Senkung des Spitzensteuersatzes auf 53 %
- Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 3.024 DM
- Anhebung des Haushaltssreibetrags
- Senkung des Sonderausgaben-Pauschbetrags
- Erweiterung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs
- Neuer Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Sozialversicherung

- Neue Sozialversicherungsabzüge durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung/Änderung der Beitragssätze
- Aufzeichnungspflichten und Meldungen für geringfügig Beschäftigte
- Änderungen der Arbeitsentgeltverordnung (z. B. Essenszuschüsse und Zuschüsse zum Erziehungsgeld)

Gesamtabzugs-Tabelle 1990 Monat – DIN A4 – 200 Seiten

ISBN 3-08-333 - DM 38,80 – Stollfuß Verlag Bonn

Erziehung und Recht

„Kleine Reihe“ der Walter-Raymond-Stiftung, Heft 46

Der Wuppertaler Professor für Soziologie und Sozialpädagogik Gerhard Deimling entwickelt im neuesten Heft der „Kleinen Reihe“ Vorstellungen über das richtige Verhältnis von Erziehung und Recht. Ausgehend von der Feststellung, daß jeder im täglichen Leben mit Geschehensabläufen und Ereignissen zu tun hat, die ihn als Normadressaten unmittelbar angehen, entwickelt er die These, daß heute Gesetzesnormen gelten, deren Kenntnis beim Bürger stillschweigend vorausgesetzt werden. Des weiteren sei zu beobachten, daß die persönlichen Einstellungen der Bürger zum positiven

Recht sowie die Rechtauffassungen von Vertretern der Parteien und Verbände in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten erheblich voneinander abweichen. Gelegentlich könnte sogar der falsche Eindruck entstehen, als ob Anerkennung oder Nichtanerkennung geltender Gesetze ins Belieben der Normaladressaten gestellt wäre.

Er stellt in diesem Zusammenhang fest: „Eine in ihren politischen Konsequenzen für die Stabilität des Rechtsstaates folgenschwere Verunsicherung der Öffentlichkeit ist erkennbar, die sich nicht zuletzt in der Zunahme von Gerichtsverfahren und Verfassungsbeschwerden von Bürgern, Parteien, Verbänden und Staatsorganen ausdrückt“. Außerdem – so Deimling – sei eine erkennbare Taktik bei Hausbesetzungen, Volkszählungsboykotten, gewalttätigen Protestaktionen usw. die in Kauf genommene, begrenzte Rechtsverletzung. Hinzu traten terroristische Aktionen sowie die Brutalisierung der „normalen“ Kriminalität, die zeige, wie stark die Rechtsordnung des demokratischen Staates gefährdet sei.

Damit einerseits das Recht seine soziale Integrationsfunktion behalte und andererseits die erneuernde Kraft kritischer Auseinandersetzung mit der geltenden Rechtsordnung wirksam bleibe, seien Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation zu verantwortlicher Kritik- und Entscheidungsfähigkeit erforderlich. In einer vom Wertpluralismus geprägten Gesellschaft könne Rechtskunde und Rechtserziehung Lebenshilfe für junge Menschen sein, die ihnen erste Hilfen zur Unterscheidung von Recht und Unrecht in ihrer konkreten Lebenswelt vermittele und sie befähige, an der verantwortlichen Gestaltung der Rechtsordnung mitzuwirken.

Neben die sozialphilosophische Behandlung des Themenbereichs tritt eine historische Analyse der Rechtserziehung und Rechtskunde in Deutschland seit dem Zeitalter der Aufklärung, ein Exkurs über Recht und Moral im Kommunismus sowie eine soziologische Analyse von Erziehung und Recht in der pluralistischen Gesellschaft.

Die Schrift ist für DM 7,80 im Buchhandel erhältlich. Mitglieder der Bundesvereinigung können sie zum Selbstkostenpreis von DM 5,— über die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Postfach 51 08 08, 5000 Köln 51, Tel. 02 21/3 79 52 21 beziehen.

Postordnung und ergänzende Vorschriften

Textausgabe mit Erläuterungen und Wegweiser für die Wirtschaft durch die Benutzungs- und Gebührenbestimmungen der Deutschen Bundespost im Inland und nach dem Ausland.

Von Dr. sc. pol. Karl-Heinrich HAMMER und Dipl.-Kfm. Lars LIMPERT. Mitbegründet von Dr. jur. Roland LASSIG+

Ergänzbare Ausgabe einschließlich Lieferung 1/89, 960 Seiten, DIN A 5, einschließlich Spezialordner DM 88,—. Ergänzungen von Fall zu Fall.

ERICH SCHMIDT VERLAG, Berlin · Bielefeld · München

Zum Inhalt:

Die Lieferung 1/89 enthält die ab 1. April 1989 gültigen Änderungen der Postordnung sowie die zum gleichen Zeitpunkt im In- und Auslandspostdienst in Kraft tretenden neuen Gebühren für alle Briefsendearten und die besonderen Versendungsformen – z.B. Wertangabe, Einschreiben, Eilzustellung, Schnellsendungen.

Für den internationalen Express-Kurierdienst der DBP (Datapost) sind zusätzliche Länderverbindungen und alle neuen Gebühren aufgenommen.

Ferner sind enthalten die am 1. Januar 1989 in Kraft getretene neue Postzeitungsordnung und Postzeitungsgebührenordnung.

Mit der „Postordnung“ wird die notwendige schnell und übersichtliche Orientierung geboten.

Es erläutert auch die unübersichtlichen Ausfuhrbestimmungen nach EG- und Drittländern.

Die Sammlung bringt neben den Originaltexten der Postordnung und der Postzeitungsordnung sowie der zugehörigen Gebührenordnungen und Ausführungsbestimmungen alle wichtigen ergänzenden Richtlinien, Verordnungen und ministeriellen Erlassen sowie die für den Arbeitsbereich des Postbenutzers erforderlichen Verweisungen, Erläuterungen und Kommentierungen. Die Erläuterungen sind allgemeinverständlich gehalten und speziell auf die praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten.

Lernortkooperation

Impulse für die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung
Herausgegeben von Professor Dr. Günter Pätzold.

Mit Beiträgen von Erhard Adamek, Werner Brand, Peter Dehnboestel, Gerhard Drees, Christian K. Friede, Dagmar Lennartz, Uwe Andreas Michelsen, Günter Pätzold, Hans Reinicke, Bernd Schwiederzick, Heino Thiele, Christian Ullrich, Reinhard Zedler, Brunhilde Zorn

1990, 218 Seiten mit 19 Abbildungen und Tabellen,
kartoniert DM 38,—
ISBN 3-7938-7017-0

Schriftenreihe Moderne Berufsbildung, Band 12

I. H. Sauer-Verlag GmbH, Heidelberg

Die in diesem Band zusammengestellten Beiträge zur Lernortkooperation geben Anregungen aus den unterschiedlichen Erfahrungsbereichen und Themenfeldern. Sie sind zugleich eine Bestandsaufnahme des Stellenwerts der Kooperation in der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft der beruflichen Bildung. Das Bemühen der Autoren dieses Sammelbandes findet einen gemeinsamen Nenner in den Fragen, was aus den zur Lernortkooperation bislang durchgeführten empirischen Arbeiten an Resultaten und praxisrelevanten Erkenntnissen zu präsentieren ist, welche bewährten praktischen Beispiele bzw. pragmatischen Konzepte zu der umfassenden Materie der Lernortkooperation einen Beitrag zu leisten in der Länge sind und welche neuen inhaltlichen Akzente zu setzen sind – stets auch mit der Intention, aus unterschiedlicher Perspektive Anregungen für die praktische didaktische Arbeit „vor Ort“ zu geben.

Helmut Uebbing/Klaus Wiborg/Alfred Lambeck
KEINE ANGST VOR WIRTSCHAFTSJOURNALISTEN
Ein Ratgeber aus der Praxis

Der Schritt in die Öffentlichkeit, ob freiwillig oder durch Gesetz erzwungen, hat kaum einem Unternehmen geschadet, aber schon vielen genutzt. Dennoch haben vor allem kleine und mittlere Unternehmen Scheu vor der Publizität. Hemmschwelle ist nicht selten die Ratlosigkeit vor dem Umgang mit Journalisten.

Im vorliegenden Buch versuchen zwei Wirtschaftskorrespondenten der Frankfurter Allgemeine Zeitung und der Pressesprecher eines großen Industrieunternehmens der weitverbreiteten Zurückhaltung und der Unsicherheit vor allem mittelständischer Unternehmen beim Umgang mit der Presse zu begegnen. Es geht hier um Fragen des praktischen Umgangs mit Wirtschaftsjournalisten, auf die aus der Sicht der „anderen Seite des Tisches“ Antwort gegeben werden soll.

156 Seiten
Stückpreis 23,50 DM
ISBN 3-924875-46-4

Bezugsmöglichkeiten: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Verlagsbereich Wirtschaftsbücher, Postfach 10 08 08, 6000 Frankfurt/Main 1, Telefon: 0 69/7 59 11 12, Telefax: 0 69/75 91 987.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
Mai/Juni 1990 · Nr. 3/1990

Das aktuelle Thema	3	Gewerkschaften ohne Zukunft?
Arbeitgeberfragen	4	Großhandel: Aufwärtstrend hält an
	5	Betriebshandelsspanne, Gesamtkosten und Betriebsergebnis im Großhandel in den Jahren 1978 bis 1988
Arbeitsgerichtliche Entscheidungen	5	Die Aufnahme von Schülerpraktikanten stellt kein Mitbestimmungsrecht dar
	6	Hinweise zur Gestaltung von Arbeitsverträgen in der DDR
	7	„Überlebenstraining“ für DDR-Unternehmer
		Die meisten Selbständigen im Handwerk
Allgemeine Rechtsfragen	7	Vor dem Gebrauchtwagenkauf Versicherungsschutz überprüfen
Steuerfragen	8	LIFO-VERFAHREN: Günstige Bewertung der Vorräte im Großhandel
Berufsausbildung und -förderung	10	Qualifikationen zum Berufsstart
Außenhandel	12	Der EG neue Markteinschränkungen BGA: EG behindert Importe
Verschiedenes	13	
Personalien	13	
Buchbesprechung	15	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteile: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Gewerkschaften ohne Zukunft?

Was immer sich die gewerkschaftlichen Gründungsväter im letzten Jahrhundert an politischen und sozialen Zielen auf die Fahnen geschrieben hatten, es ist in der Bundesrepublik längst Wirklichkeit im Alltag geworden. Mit jeder Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmer, mit jeder Masche, um die unser soziales Netz dichter wurde, haben die Gewerkschaften als Kampforganisationen für die Rechte der ehemals unterdrückten Arbeitnehmer an Bedeutung verloren. Diese Entwicklung ist in einem unaufhaltsamen Mitgliederschwund abzulesen.

Niemals aber stand in den vergangenen Jahrzehnten die Zukunft der Gewerkschaften so sehr zur Disposition wie heute. Niemals zuvor haben führende Gewerkschafter sich so unverhohlen Gedanken über das Überleben ihrer Organisationen gemacht und ihre Sorgen in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Der „Zukunftsschock“ ist ihnen ordentlich in die Knochen gefahren. Und das aus gutem Grund. Denn viel zu spät beugen sich jetzt die Genossen der Erkenntnis, daß der Gewerkschaftsmoloch sich selbst überlebt hat und neue Ziele nicht so schnell aus dem Ärmel zu zaubern sind.

In ihre einzig sinnvolle, weil gesellschaftlich bedeutsame zukünftige Rolle wollen sie sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht so recht fügen. Lediglich einige Einzelgewerkschaften haben bisher die Chance erkannt, nicht als notorische „Gegenmacht“, sondern als Ordnungsmacht kooperativ an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilzunehmen.

Die Mehrheit der Gewerkschaften aber steht sich im Grunde überall dort selbst im Wege, wo der wirtschaftliche und der gesellschaftliche Strukturwandel ihnen Anpassung abfordert. So haben sie es in ihrer hemdsärmeligen Art und ihrem Arbeiterkult bisher erfolgreich vermieden, die Angestellten in entsprechendem Maße an sich zu binden. Die Zahl der Angestellten hat in der Bundesrepublik die der Arbeiter längst überflügelt. Daß es überlebensnotwendig werden könnte, sich genügend Anhänger in einer gesellschaftlich so überaus relevanten Gruppe zu sichern, hat sich bei den Gewerkschaftsfunktionären offenbar noch nicht herumgesprochen.

Kein Wunder, denn wer die jahrelange „Ochsentour“ durch alle Gewerkschaftsebenen schafft, der hat, wenn er endlich „oben“ ankommt, jede etwa vorhandene Kreativität und Eigeninitiative unterwegs verloren. Und so sorgt gerade der Funktionärskult, den die Gewerkschaften betreiben, für geistige Stagnation und mangelnde Flexibilität, die ihnen in nicht allzu ferner Zukunft den Garaus machen könnten.

Im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung beispielsweise zeigt sich, wie übertriebene Forderungen und rigide Positionen der Gewerkschaften die Unternehmer in einer Art „Notwehrhaltung“ zu beschleunigter Automatisierung und Rationalisierung bringen. Dies zieht aber grundlegende Veränderungen der Arbeitswelt nach sich, deren Urheber paradoxe-

weise die Unternehmer und nicht die Gewerkschaften sind. Hier steht die Welt buchstäblich auf dem so viele Jahrzehnte gewohnten Kopf:

Die angeblich „progressiven“ Gewerkschaften wollen festhalten, was sich längst überlebt hat, und die als konservativ bezeichneten Unternehmer sind darauf angewiesen, zu verändern, zu modernisieren und durch Anpassung an veränderte Umfelder zu überleben.

Das Gerangel um die 35-Stunden-Woche ist wohl der spektakulärste Beleg dafür, daß die Gewerkschaften letztlich nicht zum Wohle der Arbeitnehmer, sondern um des eigenen Bestandes willen eine überkommene Arbeitswelt mit den gewohnten Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen festhalten wollen.

Als viel fortschrittlicher haben sich, sehr zum Ärger der Genossen, in der letzten Zeit die Betriebsräte profiliert. Sie haben sich manches Mal schon zwecks gemeinsamer Krisenbewältigung mit dem Management geeinigt, ohne sich durch gewerkschaftlichen Druck in ihrer Autonomie beschränken zu lassen. Seither geistert ein Gespenst durch die oberen Etagen der Gewerkschaftshäuser: Die Betriebs-Einzelgewerkschaft nach japanischem Muster könnte die großen, herkömmlichen Gewerkschaften ersetzen. Aber so weit muß es nicht einmal kommen. Die Angst der Funktionäre vor einem echten Gewerkschaftsföderalismus ist nachvollziehbar. Was bliebe ihnen denn, wenn die Entscheidungen plötzlich nicht mehr auf Gewerkschafts-, sondern auf Betriebsebene getroffen würden?

Eine weitere Fußangel haben sich die Genossen durch ihre ablehnende Haltung gegenüber jeglichem technologischen Fortschritt selbst gelegt. Neue Technologien nämlich verändern die Arbeitswelt und beschwören damit organisationspolitische Gefahren für die Gewerkschaften herauf.

Tele-Heimarbeiter beispielsweise, die es künftig immer häufiger geben wird, sind der gewerkschaftlichen Kontrolle weitgehend entzogen. Ungeachtet der Tatsache, daß es sich um hochqualifizierte Arbeitsplätze handelt und die von den Gewerkschaften angeprangerte „Auslagerung des Arbeitsplatzes aus dem Betrieb in die Privatsphäre“ vielleicht sogar Vorteile für den Arbeitnehmer mit sich bringt, bemängelt man, dies untergrabe die gewachsenen Strukturen kollektiver Schutz- und Arbeitsrechte.

Ob die solchermaßen gegängelten Arbeitnehmer wirklich nicht merken, daß hier eines der vornehmsten Ziele der Gewerkschaftsbewegung über Bord geworfen wird, nämlich die „Mündigkeit des arbeitenden Menschen“? Läge den Gewerkschaften das Wohl der Tele-Heimarbeiter wirklich so am Herzen, dann gäbe es doch wohl die Möglichkeit, absichrende Rahmenabkommen individuell abzuschließen.

Genau das entspräche den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen: Sie wollen mehr Selbstbestimmung über ihre Arbeitszeit. Und auch die Gewerkschaften werden

irgendwann zur Kenntnis nehmen müssen, daß zwei Merkmale die Arbeitswelt von morgen mit Sicherheit entscheidend bestimmen werden — Flexibilität und Individualität.

Leider entpuppen sich die Gewerkschaften, die noch immer den Anspruch erhoben haben, an der Spitze der Entwicklung zu stehen und sie maßgeblich zu bestimmen, immer mehr als auf den „Status quo“ eingeschworene Besitzstandswahrer. Ihre Vorstellungen darüber, wie die eigene Zukunft in den Griff zu bekommen sei, gehen weit auseinander. Bezeichnenderweise ranken sie sich überwiegend um die Frage, wie die Jugend wieder mehr für die gewerkschaftliche Sache gewonnen werden könnte. Die hohe Zahl jugendlicher Austritte und die geringe Zahl entsprechender Gewerkschaftseintritte wird mit dem Hinweis darauf kommentiert, die Gewerkschaften kümmerten sich zu wenig um Themen wie Umweltschutz und Friedenssicherung.

Dabei wäre es weit wichtiger, die Haltung der jungen Arbeitnehmer gegenüber den Gewerkschaften als ein Symptom von vielen zu sehen, deren gemeinsamer Nenner nur das Wort „Strukturwandel“ sein kann. Da aber der gesellschaftliche Wertewandel insgesamt bei den Gewerkschaften kaum Spuren hinterlassen hat, ist nicht anzunehmen, daß sie sich, was den technologischen Wandel angeht, aus ihren verkrusteten Strukturen und rigidien Positionen lösen können. Letztendlich wird aus schieler Angst vor Veränderungen eine große historische Chance vertan. Die einstmais so lebendige Gewerkschaftsbewegung wird zum Fossil erstarren, wenn sie nicht beginnt, sich endlich in die Rolle einer gesellschaftspolitischen Ordnungsmacht zu finden.

Karl Bayer, Hauptgeschäftsführer des VAB

Arbeitgeberfragen

Großhandel: Aufwärtstrend hält an

Als Ergebnis des Konjunkturtests, bei dem 1.200 Fragebögen ausgewertet werden, veröffentlichte die Industrie- und Handelskammer für München und Obb. die Ergebnisse für die Wirtschaftsentwicklung im Sommerhalbjahr 1990. Die für den Großhandel erarbeiteten Ergebnisse sagen aus:

Großhandel: Aufwärtstrend hält an

Die konjunkturelle Zuversicht im oberbayerischen Großhandel ist deutlich gestiegen. Nach 24% im letzten Herbst erwarten nunmehr 32% der Großhandelsunternehmen günstigere Geschäftsergebnisse in den nächsten sechs Monaten. Nur noch 6% der Großhandelsunternehmen beurteilen die Zukunftsperspektiven skeptisch. Der Großhandel ist genauso optimistisch wie der Einzelhandel.

Im Rohstoff- und Investitionsgütergroßhandel sind die Konjunkturerwartungen besonders hoch. Vor allem in den bauabhangigen Bereichen wie Sanitärgroßhandel, Baustoffhandel und Handel mit elektrischem Installationsmaterial sowie im Produktionsverbindungshandel wird mit einer weiteren Absatzbelebung gerechnet. Auch im konsumnahen Großhandel wird für das nächste Halbjahr nicht von einer Änderung des bisherigen günstigen Geschäftsverlaufs ausgegangen. Doch ist der Anteil der Unternehmen mit einer pessimistischen Prognose um 4% auf 9% angestiegen. Im Großhandel mit Nahrungs- und Genußmittel erwarten 94% der Unternehmen eine gleichbleibende bis günstigere Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit. Der Anteil der Unternehmen, welche die Konjunkturaussichten negativ beurteilen, ist auf 6% zurückgegangen.

Für das Sommerhalbjahr rechnen 60% der Großhandelsunternehmen mit einer gleichbleibenden Ertragslage. Von einer Ertragsverschlechterung gehen 16% aus. Im Rohstoff- und Investitionsgütergroßhandel ist gegenüber der Herbstumfrage der Anteil der Unternehmen, die ihre Ertragsaussichten skeptisch beurteilen, sehr deutlich von 35% auf 11%

zurückgegangen. Im Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel geht jedes vierte Unternehmen von einer Verschlechterung seiner Ertragssituation aus. Am zuversichtlichsten ist der Konsumgütergroßhandel. In dieser Sparte erwarten 20% der Unternehmen bessere Erträge.

Jedes zweite Großhandelunternehmen gibt an, daß Preisauflschläge am Markt durchgesetzt werden sollen. Damit ist im Großhandel gegenüber der Herbstumfrage wieder ein deutlicher Anstieg der Unternehmen zu verzeichnen, die von Preissteigerungen ausgehen. Mit dem stärksten Preisauftrieb rechnet der Rohstoff- und Investitionsgütergroßhandel. 65% der Unternehmen in dieser Sparte erwarten Preissteigerungen. Auch im Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel ist der Anteil der Unternehmen, die von Preissteigerungen ausgehen, gegenüber der letzten Umfrage um 10% auf nunmehr 40% angestiegen.

Das Investitionsklima im Großhandel ist nahezu unverändert positiv geblieben. Jedes vierte Unternehmen beabsichtigt, die Investitionsausgaben im nächsten Jahr zu erhöhen. Im Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel planen 35% der Unternehmen eine Anhebung ihres Investitionsbudgets. Zurückhaltender ist der Konsumgütergroßhandel. Hier beabsichtigt nur jedes zehnte Unternehmen, die Investitionsausgaben zu steigern.

Jedes zweite Großhandelsunternehmen konnte im Winterhalbjahr seinen Umsatz steigern. Der Rohstoff- und Investitionsgütergroßhandel lag dabei um 7% über dem Durchschnitt, während der Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel um 4% darunter rangiert. Im Konsumgütergroßhandel war der Anteil der Unternehmen, die Umsatzeinbußen hinnehmen mußten, mit 17% am höchsten.

Bei den Erträgen zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend. Während bei der vorhergehenden Befragung 73% der Großhandelsunternehmen von einer befriedigenden bis guten Ertragslage sprachen, stieg ihr Anteil jetzt auf 81% an. Im Rohstoff- und Investitionsgütergroßhandel machte sich diese Entwicklung besonders bemerkbar. Nur noch 15% der

Unternehmen gegenüber 35% im Herbst meldeten eine schlechte Ertrags situation. Eine ähnliche Entwicklung ist im Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel zu verzeichnen. Hier ging der Anteil der Unternehmen, die von unzureichenden Erträgen berichteten, von 33% auf 14% zurück.

Betriebshandelsspanne, Gesamtkosten und Betriebsergebnis im Großhandel in den Jahren 1978 bis 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Betriebsvergleichs im Großhandel hat das Institut für Handelsforschung Durchschnittswerte für die Betriebshandelsspanne und das Betriebsergebnis für die Jahre 1978 bis 1988 veröffentlicht.

Danach hat sich in den letzten Jahren wieder ein Trend zu einer verbesserten Ertragslage durchgesetzt, der allerdings die Ergebnisse gegen Ende der siebziger Jahre bei weitem nicht erreichte.

Nachdem die Betriebsvergleichsauswertungen der Großhandelsbranchen für 1988 abgeschlossen worden sind und über die Umsatz-, Leistungs- und Kostensituation bereits in der Nr. 12 der Institutsmitteilungen vom Dezember 1989 berichtet worden ist, hat das Institut nunmehr für den Großhandel insgesamt auch die Betriebshandelsspanne und das betriebswirtschaftliche sowie das steuerliche Betriebsergebnis ermittelt. Sie sind Gegenstand dieses Beitrages, der an eine entsprechende Veröffentlichung für die Jahre 1978 bis 1987 in der Nr. 4 der Institutsmitteilungen vom April 1989 anschließt.

Betriebshandelsspanne, Gesamtkosten und Betriebsergebnis im Durchschnitt der am Betriebsvergleich des Instituts für Handelsforschung beteiligten Großhandelsbetriebe

Jahr	Betriebshandelsspanne ¹⁾	betriebswirtschaftliche Gesamtkosten ²⁾	betriebswirtschaftliches Betriebsergebnis ³⁾	steuerliche Gesamtkosten ⁴⁾	steuerliches Betriebsergebnis ⁵⁾
1978	23,1	20,8	2,3	19,2	3,9
1979	23,0	21,3	1,7	19,5	3,5
1980	23,2	21,8	1,4	20,1	3,1
1981	24,5	23,1	1,4	21,4	3,1
1982	24,7	23,9	0,8	22,2	2,5
1983	24,8	23,6	1,2	21,9	2,9
1984	24,3	23,4	0,9	21,9	2,4
1985	24,1	23,4	0,7	21,9	2,2
1986	23,8	23,0	0,8	21,5	2,3
1987	24,7	23,4	1,3	21,9	2,8
1988	25,3	23,8	1,5	22,3	3,0

¹⁾ Die Betriebshandelsspanne ist die Differenz zwischen dem Absatz ohne Mehrwertsteuer abzüglich Kundenskonti und -boni zuzüglich der Lieferantenskonti und -boni und dem Wareneinsatz (Beschaffung plus Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand).

²⁾ Gesamtkosten mit Unternehmerlohn und Zinsen für Eigenkapital

³⁾ Betriebshandelsspanne minus betriebswirtschaftl. Gesamtkosten

⁴⁾ Gesamtkosten ohne Unternehmerlohn und Zinsen für Eigenkapital

⁵⁾ Betriebshandelsspanne minus steuerliche Gesamtkosten

Der bereits in den Jahren 1986 und 1987 erkennbare Trend einer Verbesserung der Ertragslage des Großhandels hat sich 1988 fortgesetzt. Im Durchschnitt der erfaßten Großhandelsbranchen ist das betriebswirtschaftliche Betriebsergeb-

nis von 1,3% des Absatzes im Jahre 1987 auf 1,5% im Jahre 1988 angestiegen. Gleichzeitig hat sich der zu versteuernde Gewinn von 2,8% auf 3,0% des Absatzes erhöht. Damit waren die 1988 erzielten Ergebnisse zwar wieder deutlich besser als die im schlechtesten Jahr (1985: 0,7% bzw. 2,2%) ausgewiesenen, sie lagen jedoch nach wie vor erheblich unter denen des Jahres 1978 (2,3% bzw. 3,9%). Wie im Vorjahr war auch 1988 die Verbesserung des Betriebsergebnisses ausschließlich auf die Entwicklung der Betriebshandelsspanne zurückzuführen. Bei einer Zunahme der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten von 23,4% auf 23,8% und der steuerlichen Gesamtkosten von 21,9% auf 22,3% konnte sie im Durchschnitt von 24,7% des Absatzes im Jahre 1987 auf 25,3% im Jahre 1988 erhöht werden.

Bei der Beurteilung des vom Institut für den Großhandel insgesamt ermittelten Zahlenmaterials muß der folgende, auch bereits bei den vorangegangenen Veröffentlichungen gegebene Hinweis berücksichtigt werden. Der Anteil der Großhandelsbranchen mit Fertigwaren ist beim Betriebsvergleich höher als im Rahmen der Gesamtstruktur des Großhandels der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend sind die Branchen mit Rohstoffen und Halbwaren vergleichsweise schwach vertreten. Hierdurch ergeben sich gewisse Einflüsse auf die Gesamtdurchschnittswerte, die sich allerdings weniger auf die Entwicklungstendenzen als mehr auf die Höhe der Prozentsätze (vom Absatz) der Betriebshandelsspannen, der Gesamtkosten und der Betriebsergebnisse beziehen. Die Branchen mit Fertigwaren weisen — legt man den Absatz als Maßstab zugrunde — im Durchschnitt geringere Betriebsgrößen auf als die Branchen mit Rohstoffen und Halbwaren. Der Grund liegt u.a. in der Tatsache, daß das Streckengeschäft (Umsätze, die nicht über das eigene Lager gehen) insbesondere bei Branchen mit Rohstoffen eine erheblich größere Rolle spielt als bei Branchen mit Fertigwaren. Das führt im Durchschnitt — auf den Absatz bezogen — beim Rohstoffgroßhandel zu niedrigeren Spannen-, Kosten- und Gewinnprozentsätzen als beim Fertigwarengroßhandel. Dementsprechend sind die im Rahmen des Betriebsvergleichs für den Großhandelsdurchschnitt ermittelten Prozentsätze der Betriebshandelsspannen, der Gesamtkosten und der Betriebsergebnisse höher als im Großhandel insgesamt. Im Hinblick auf die Entwicklungstendenzen dürfte sich die abweichende Branchenstruktur jedoch kaum auswirken.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen

Die Aufnahme von Schülerpraktikanten stellt kein Mitbestimmungsrecht dar

Der Erste Senat hat entschieden, daß bei der Aufnahme von Schülerpraktikanten kein Mitbestimmungsrecht nach § 99 BetrVG besteht.

Ein Kaufhausunternehmen hatte in Nordrhein-Westfalen Schülerpraktikanten bis zu einer Dauer von drei Wochen aufgenommen und hierbei je einem eigenen Mitarbeiter zugeordnet. Ein Entgelt wurde nicht gezahlt, die tägliche Praktikumszeit betrug 8 Stunden, wobei wie bei Auszubildenden 100 Pausenminuten enthalten waren. Die Praktikanten erhielten Personalrabatt und kostenloses Kantinenessen. Sie hatten die betrieblichen Kontrolleinrichtungen zu benutzen.

Der Erste Senat hat die Mitbestimmungsfreiheit damit begründet, daß es sich bei den Praktika um Veranstaltungen der jeweiligen Schulen handelt. Der Betrieb habe deshalb keinen Einfluß darauf, wer für welche Zeit bei ihm ein Praktikum absolviere. Das Praktikum diene nur dazu, den Schülern Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Es bleibt abzuwarten, wie stark diese Kriterien in den Entscheidungsgründen vertieft werden. Interessant erscheint hier insbesondere, daß eine Einstellung u.a. damit verneint wurde, daß es sich um eine Veranstaltung eines Dritten ohne Auswahlrecht des Betriebes handele. Diese Situation ist ähnlich der bei einer Vergabe von Werk- und Dienstverträgen an Drittunternehmen. Auch hierbei hat das Unternehmen keinen Einfluß auf die Personalauswahl des beauftragten Werkunternehmers. Dennoch hat der Erste Senat betont, daß es auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmer und denjenigen Personen, die aufgrund von Werk- oder Dienstverträgen bei diesem tätig werden, bei der Frage der Einstellung nicht ankomme.

Jedenfalls zeigt die jetzt getroffene Entscheidung erneut, daß der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG Grenzen gesetzt sind.

Hinweise zur Gestaltung von Arbeitsverträgen in der DDR

Auf Arbeitsverhältnisse in der DDR ist grundsätzlich das dort geltende Arbeitsrecht anzuwenden. Die Geltung bundesdeutschen Arbeitsrechts kann für vorübergehend in der DDR beschäftigte Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik vereinbart werden. Vorübergehend bedeutet nicht, daß es sich um einen kurzen Zeitraum handeln muß.

Das Arbeitsrecht der DDR befindet sich aber in einem schnellen und grundlegenden Wandel. Denn nach dem Staatsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten wird auch in der DDR „die Vertragsfreiheit, Gewerbe-, Niederslassungs- und Berufsfreiheit“ garantiert (Artikel 2 Abs. 1 Staatsvertrag, StV). Die Sozialunion wird durch eine „der sozialen Marktwirtschaft entsprechende Arbeitsrechtsordnung bestimmt“ (Art. 1 Abs. 4 StV). Entgegen dem bisherigen Recht bedeutet diese Liberalisierung des Rechtssystems eine deutlich größere Gestaltungsfreiheit bei der Regelung individueller Arbeitsbedingungen.

Dennoch ergeben sich zumindest für eine Übergangszeit Rechtsunsicherheiten. Beispielsweise ist noch nicht bekannt, wie das Arbeitsgesetzbuch (AGB) der DDR zukünftig aussieht, dessen Vorschriften aber geändert werden müssen, „soweit sie mit dem (Staats-) Vertrag nicht vereinbar sind“. Nach Auffassung der Bundesregierung sind weite Teile des AGB nicht mit dem StV vereinbar.

Es gelten spätestens ab 1. Juli 1990 die o. g. Grundsätze des Art 2 Abs. 1 StV und die im gemeinsamen Protokoll vereinbarten Leitsätze in der DDR; „fortbestehendes Recht ist gemäß diesen Grundsätzen auszulegen und anzuwenden“ (Art 4 Abs. 1 StV).

Auslegungsprobleme müssen deshalb im Einzelfall im Sinne einer freiheitlichen Ordnung in einer sozialen Marktwirtschaft gelöst werden. Diese Orientierung liegt auch den nachfolgenden Ausführungen zugrunde. Soweit schon jetzt Übereinstimmung mit dem DDR-Recht besteht, wird dies ausdrücklich hervorgehoben.

Nicht zuletzt wegen verbleibender Unsicherheiten sollte im Arbeitsvertrag zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vertragsparteien in Kenntnis und unter Anwendung der freiheitsgewährenden Bestimmungen des StV von der Verbindlichkeit der vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen ausgehen.

1. Abschluß des Arbeitsvertrages

Der Arbeitsvertrag kann formfrei wirksam abgeschlossen werden (so auch § 41 Abs. 1 Satz 1 AGB). Jedoch empfiehlt sich – und wird auch vom AGB gefordert – eine schriftliche Fixierung des Vertragsinhalts, die dem Arbeitnehmer auszuhändigen ist (§ 42 AGB).

2. Regelungen der materiellen Arbeitsbedingungen

- Es empfiehlt sich, Tätigkeit und Einsatzort im Arbeitsvertrag substantiell zu beschreiben; im einzelnen sind Arbeitsaufgaben, der Arbeitsort und der Tag der Arbeitsaufnahme zu vereinbaren (notwendiger Vertragsinhalt gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 AGB).
- Darüber hinaus müssen in dem Arbeitsvertrag Angaben zum Arbeitsentgelt und zur Dauer des Erholungslaufs enthalten sein. Es wird dringend davon abgeraten, auf bundesdeutsche Tarifverträge Bezug zu nehmen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gemeinsame Erklärung des Präsidenten der Bundesvereinigung, Herrn Dr. Murmann, und des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Breit, vom 09. März dieses Jahres (siehe Rundschreiben Nr. I/13 vom 12.03.1990), in der es heißt, daß sich „Niveau und Zuwachs der Löhne ... an den Produktivitätsverhältnissen ausrichten müssen. Dabei wird das Lohnniveau zunächst noch deutlich unter dem bundesdeutschen Standard liegen müssen.“
- Die Arbeitszeit sollte im Vertrag geregelt werden. Solange das bundesdeutsche Zivilrecht nicht im ganzen übernommen ist, empfiehlt sich eine Vereinbarung, daß nur tatsächlich geleistete Arbeit vergütet wird. Auch der Anspruch auf Freistellung sollte ohne Verweisungen und Bezugnahmen im Vertrag ausformuliert werden. Bezuglich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kann auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen werden. (z. Zt. gilt in der DDR noch das Versicherungsprinzip; d. h., daß der Arbeitnehmer ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld gegen die Sozialversicherung hat, siehe § 24 Abs. 1 SVO-DDR).
- Sowohl für die Dauer als auch für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erscheint die Verpflichtung, über Geschäfts- und Betriebsverhältnisse Stillschweigen zu bewahren, sowie die Prüfung eines Wettbewerbsverbots, sinnvoll.
- Die dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Ausrüstungen, Unterlagen usw. sollten dokumentiert werden. Für die Überlassung eines Firmen- oder Dienstwagens sollte – auch im Hinblick auf die Vergütung – eine klare Regelung getroffen werden.
- Weitere Regelungen (z. B. Zahlungsmodalitäten, eventuelle Berichts- und Besuchspflichten usw.) sollten entsprechend den konkreten Bedürfnissen geregelt werden.

3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

a) Befristung

Das Beschäftigungsförderungsgesetz wird in der DDR mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages nicht übernommen. Dies führt für befristete Arbeitsverhältnisse zu einer gewissen Rechtsunsicherheit. Bis zur Dauer von sechs Monaten, also vor dem Eingreifen des gesetzlichen Kündigungsschutzes, halten wir sie in jedem Falle für unproblematisch.

Längere Befristungen können bei Vorliegen sachlicher Gründe vereinbart werden. Als sachliche Gründe sind unseres Erachtens vor allem anzusehen: Eine überschaubare, zeitlich begrenzte Arbeitsaufgabe in der Aufbauphase, der Hinweis auf die bestehende unsichere Rechtsentwicklung in der DDR und die Erprobung des Arbeitnehmers. (Wenn im Einzelfall dennoch Bedenken gegen die Wirksamkeit der Befristung bestehen, empfiehlt sich rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine vorsorgliche schriftliche Kündigung auszusprechen).

b) Kündigung

Eine Kündigung ist nach den Vorschriften des bundesdeutschen Kündigungsschutzgesetzes möglich. In Ergänzung dieser Vorschriften sollte in den Arbeitsvertrag eine Regelung über die Kündigungsfristen aufgenommen werden. Das AGB sieht bisher vor, daß die Kündigungsfrist mindestens 2 Wochen betragen muß. Im Arbeitsvertrag können Kündigungsfristen bis zu 3 Monaten und als Kündigungstermin das Monatsende vereinbart werden (§ 55 Abs. 1 AGB). Die DDR wird bei einer eventuellen Änderung dieser Vorschrift die in der Bundesrepublik für Arbeiter und Angestellte jeweils geltenden Mindestkündigungsfristen nicht überschreiten (Gemeinsames Protokoll über Leitsätze, B.IV.4).

Daneben sollte eine Regelung, über das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses entsprechend § 626 BGB aufgenommen werden, solange hierfür in der DDR noch keine gesetzliche Grundlage geschaffen ist (siehe: Gemeinsames Protokoll über Leitsätze, B.IV.5.).

Aus Beweisgründen empfiehlt sich, die Kündigung immer schriftlich zu erklären (siehe auch §§ 54 Abs. 4 und 56 Abs. 3 AGB).

„Überlebenstraining“ für DDR-Unternehmer

Schnelle Hilfe ist die beste Hilfe. Unter diesem Motto veranstaltete unser Landesverband zwei Seminare für Unternehmer und leitende Angestellte des neu gegründeten Landesverbandes des thüringischen Groß- und Außenhandels.

Das Funktionieren der Marktwirtschaft, Preisbildung und Kalkulation sowie moderne Marketingmethoden bildeten den Schwerpunkt der Veranstaltung. Auf diesen Gebieten liegen nach den Erfahrungen des Landesverbandes des Bayer. Groß- und Außenhandels nicht nur die größten Wissenslücken, sondern auch das stärkste Interesse auf Seiten der DDR-Teilnehmer. Über diese Grundkenntnisse hinaus vermitteln die Referenten des Landesverbandes das „1 X 1“ der modernen und rationalen Unternehmensführung. Ohne

diese Unterstützung und ohne dieses Training hätte der Mittelstand im Wettbewerb, insbesondere mit den Großanbietern, keine Chance.

Da die Nachfrage groß ist und nicht alle Interessenten teilnehmen konnten, sind mehrere Durchläufe vorgesehen, um später auch interessierten DDR-Bürgern den Sprung in die Selbständigkeit zu erleichtern und zur Existenzförderung beizutragen.

Die meisten Selbständigen im Handwerk

Vor 35 Jahren gab es in der DDR noch fast 1,6 Millionen Selbständige (einschließlich ihrer mithelfenden Familienangehörigen). Das waren 20 Prozent der damals 7,7 Millionen Erwerbstätigen. Heute verdienen nur noch 181600 DDR-Bürger (das entspricht zwei Prozent der Erwerbstätigen) ihren Lebensunterhalt durch eine selbständige Tätigkeit. Alle anderen sind Angestellte oder Arbeiter in volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben oder in Behörden. Am weitesten verbreitet ist die Privatwirtschaft noch im Handwerk mit insgesamt 81700 Selbständigen und Mithelfenden. Das bedeutet: Jeder dritte Arbeitsplatz in diesem Wirtschaftszweig (ohne Bauhandwerk) unterliegt nicht der staatlichen Planung. In allen anderen Branchen spielt das private Unternehmertum nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Handel beispielsweise sind nur 4,4 Prozent, in der Landwirtschaft sogar nur 0,6 Prozent aller Arbeitsplätze unter privater Regie.

Statistische Angaben: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik der DDR

Allgemeine Rechtsfragen

Vor dem Gebrauchtwagenkauf Versicherungsschutz überprüfen

Wer einen Gebrauchtwagen kauft, übernimmt damit auch die Kfz-Haftpflichtversicherung und eine eventuelle Kaskoversicherung für dieses Fahrzeug. Nach Angaben des Verbandes der Autoversicherer haftet der Käufer gemeinsam mit dem Verkäufer für den Beitrag zum laufenden Versicherungsjahr. Der Käufer ist aber – ebenso wie der Versicherer – berechtigt, innerhalb eines Monats nach dem Autokauf den Versicherungsvertrag zu kündigen. Der Abschluß einer neuen Versicherung gilt gleichzeitig auch als Kündigung des alten Vertrages.

Der Käufer muß sich vor der ersten Fahrt selbst vergewissern, daß für das Fahrzeug noch Versicherungsschutz besteht. Auf eine bloße Zusicherung des Verkäufers darf er sich dabei nicht verlassen. Falls der Versicherungsschutz erloschen ist, muß der Käufer damit rechnen, daß er für Schäden, die er vor der Umschreibung auf seinen Namen verursacht, selbst aufkommen muß. Am besten ist es daher, sich vor der ersten Fahrt vom Verkäufer nachweisen zu lassen, daß noch Versicherungsschutz besteht. Man kann sich auch beim Versicherer erkundigen, oder den Wagen bereits mit einer Doppelkarte des neuen Versicherers übernehmen. Auf diese Weise kann der Käufer sicherstellen, daß er bereits für die Fahrten zur Zulassungsstelle Versicherungsschutz hat.

Der Verkäufer sollte beim Verkauf Datum und Uhrzeit der Wagenübergabe mit Aushändigung aller Papiere schriftlich

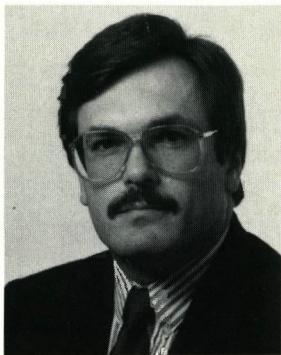
festhalten. Außerdem sollte er unverzüglich seiner Versicherung und der Zulassungsstelle mitteilen, wann er sein Fahrzeug an wen verkauft hat. Damit vermeidet der Verkäufer, daß er nach Vertragsabschluß noch für das verkauft Auto die Versicherungsrechnung erhält bzw. die Kfz-Steuer entrichten muß. Außerdem stellt er sicher, daß er seinen Schadenfreiheitsrabatt behält, auch wenn der Käufer unmittelbar nach Übernahme des Wagens einen Schaden verursacht.

Für Schäden, die ein Kaufinteressent während einer Probefahrt anrichtet, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung bzw. Kaskoversicherung des Verkäufers auf. Ein eventueller Rabattverlust geht zu Lasten des Verkäufers. Dies gilt auch, wenn der Käufer vor der Ummeldung mit dem bereits übernommenen Wagen einen Schaden verursacht und beide Parteien einen „Eigentumsvorbehalt“ vereinbart haben. In beiden Fällen kann aber der Verkäufer sein Geld vom Schädiger verlangen.

Steuerfragen

LIFO-VERFAHREN: Günstige Bewertung der Vorräte im Großhandel

von Dipl.-Volksw. U. Stumpp, Geschäftsführer im Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA), Bonn



Die Steuerreform 1990 hat für die steuerliche Bewertung des Warenlagers eine weitere, günstige Wahlmöglichkeit geschaffen. Da das Warenlager in einem Großhandelsbetrieb einen beträchtlichen Umfang erreicht und deshalb dessen Bewertung merkliche steuerliche Auswirkungen haben kann, sollte geprüft werden, ob dieses neue Bewertungsverfahren nicht genutzt werden soll.

Was ist das für ein neues Bewertungsverfahren? Es wird mit „LIFO“ bezeichnet, die Abkürzung für „Last in, first out“. Dieses Verfahren unterstellt, daß die Warenvorräte, die zuletzt in den Betrieb gelangt sind, diesen zuerst verlassen haben, weshalb weiter unterstellt werden kann, daß der Warenbestand am Bilanzstichtag aus den Waren besteht, die zuerst in den Betrieb gelangt sind. Diese Fiktion gilt unabhängig von der tatsächlichen Verbrauchsfolge. Entscheidend ist, daß diese unterstellte Verbrauchsfolge für die Preise und damit für den Wert des Warenlagers gilt. Die Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) bleibt nach wie vor erforderlich.

Die gesetzliche Grundlage für „LIFO“ liefert § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG in der neuesten Fassung:

„Steuerpflichtige, die den Gewinn nach § 5 ermitteln, können für den Wertansatz gleichartiger Wirtschaftsgüter des Vorratsvermögens unterstellen, daß die zuletzt angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter zuerst verbraucht oder veräußert worden sind, soweit dies den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und kein „Importwarenabschlag“ vorgenommen wird. Der Vorratsbestand am Schluß des Wirtschaftsjahrs, das der erstmaligen Anwendung der Bewertung nach Satz 1 vorangeht, gilt mit seinem Bilanzansatz als erster Zugang des neuen Wirtschaftsjahrs. Auf einen im Bilanzansatz berücksichtigten „Importwarenabschlag“ ist Satz 2 dieser Vorschrift entsprechend anzuwenden. Von der Verbrauchs- oder Veräußerungsfolge nach Satz 1 kann in den folgenden Wirtschaftsjahren nur mit Zustimmung des Finanzamtes abweichen werden.“

Scheingewinnversteuerung vermeiden

Das LIFO-Verfahren hat zum Ziel, die Scheingewinnversteuerung bei den Vorräten zu vermeiden und damit der Substanzerhaltung des Betriebes zu dienen. Solche Scheingewinne und folglich auch deren Besteuerung konnten z.B. bei der bisher üblichen Durchschnittsbewertung stets eintreten, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) der Waren permanent gestiegen sind. Deshalb soll deutlich gemacht werden, daß das LIFO-Verfahren im Prinzip nur dann die laufende Steuerlast mindert, wenn mit über Jahre hinweg steigenden AHK der Waren gerechnet wird. Nur bei steigendem Preisniveau können Scheingewinne entstehen, die mit der LIFO-Bewertung vermieden werden.

Mit dem LIFO-Verfahren werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Warenlagers ermittelt. Der Warenbestand am Bilanzstichtag wird dabei mit den ältesten – und damit bei steigenden Preisen auch den niedrigsten – AHK bewertet. Die höheren, jüngeren AHK werden jeweils sofort mit den Verkaufserlösen verrechnet: der **laufende Waren-einsatz** wird wertmäßig höher und der steuerpflichtige Gewinn niedriger. Der **Warenbestand** wird entsprechend niedriger bewertet, das LIFO-Verfahren führt bei stetig steigenden Preisen zur Bildung von stillen Reserven.

Perioden-LIFO

Grundsätzlich stehen bei der Anwendung des LIFO-Verfahrens zwei Methoden zur Wahl. Zum einen das **Perman-LIFO**, bei dem die Bestandsveränderung fortlaufend während des ganzen Jahres erfaßt und entsprechend bewertet wird. Diese Möglichkeit ist sehr aufwendig. Einfacher ist das **Perioden-LIFO**, bei dem der Vorratsbestand lediglich am Bilanzstichtag ermittelt und bewertet wird.

LIFO auch im Bewertungsrecht

Die positiven steuerlichen Auswirkungen des LIFO-Verfahrens ergeben sich nicht nur für die **Ertragsteuern**, sondern auch für das **Bewertungsrecht** und damit die Vermögensteuer. Diese wichtige Erleichterung wurde mit dem Restantengesetz zur Steuerreform nachgeschoben, denn die nach dem LIFO-Verfahren ermittelten ertragsteuerlichen Wertansätze für das Vorratsvermögen können nach § 109 Abs. 4 Bewertungsgesetz auch für die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens angesetzt werden.

Der LGA war dabei...

3. April

Vortrag und Diskussion über die Handelsstrukturen in den 90er Jahren: die *Herren Dr. Greipl und Sattel* als Referenten

4. April

Tarifverhandlungen mit der DAG
Festakt zum Amtswechsel des Präsidenten der IHK München

5. April

Präsidialsitzung des BGA, Bonn: Präsident Hartmann, Dr. Wolfrum LGA-Ausschuß für Berufsbildung unter der Leitung von *Herrn Kaeppe*

6. April

Sitzung Fachzweig Feuerwehrbedarf, München: *Herr Sauter*

10. April

Sitzung des LGA-Präsidiums unter Leitung von Senator Hartmann und des LGA-Ausschusses für DDR-Fragen und den Osthandel unter Leitung von *Herrn Scheuerle*

Sitzung im BIBB „Weiterbildung“: *Frau Deutsch*

18. April

Bayerisch-Thüringische Unternehmertage in Würzburg: *Frau Deutsch*

20. April

Teilnahme am 100jährigen ESSO-Jubiläum in unserer Mitgliedsfirma ESSO-EBERLEIN: *Herr Sattel*

19. April

Thüringische Unternehmertage in Würzburg: *Frau Deutsch*

23. April

Sitzung des Verwaltungsrates der Kreditgarantiegemeinschaft unter Leitung von *Herrn Dr. Wolfrum*

24. April

Sitzung der Strukturkommission des BGA in Bonn: die *Herren Scheuerle, Schiessl und Sattel*

25. April bis 27. April

Seminar Meuschkenmühle, Gera DDR/ *Herr Sauter*

25. April

Sächsische Unternehmertage in München: *Frau Deutsch*

27. April

Sozialgericht München: *Frau Deutsch*

3. Mai

In Verbindung mit einem Besuch unserer Mitgliedsfirma *Schiessl*, Regensburg, Sitzung des LGA-Vorstandes unter Leitung von *Präsident Hartmann*

4. Mai

Feierliche Eröffnung des neuen Lager- und Verwaltungsgebäudes unserer Mitgliedsfirma Hassmann, Hof: *Präsident Hartmann, Herr Sattel*

7. Mai

Sitzung des Handelsausschusses der IHK Augsburg unter Anwesenheit der Repräsentanten unserer Schwesterverbände aus Thüringen und Sachsen

7. Mai bis 9. Mai

Seminar in Pößneck/DDR: *Frau Deutsch*

9. Mai

Technische Chemikalien: *Herr Sauter*

10. Mai

Geschäftsführersitzung des Bundesverbandes Exporthandel, Bonn: *Herr Sattel*

10./11. Mai

Mitgliederversammlung aus dem Fachbereich „Heim und Farbe“ in Münsterschwarzach: *Herr Sauter*

14./15. Mai

Kuratorium für Berufsbildung: *Frau Deutsch*

22. Mai

Jahreshauptversammlung Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) in Telfs *Herr Frankenberger*

23. Mai

BGA-Besprechung in München: *Herr Dr. Wolfrum, Herr Sattel*

28./29. Mai

Sitzung des BGA-Berufsbildungsausschusses in Nürnberg: *Frau Deutsch*

30. Mai

Sitzung der Strukturkommission und der Etatkommission in Bonn: die *Herren Dr. Wolfrum, Scheuerle, Schiessl und Sattel*

Gesellschafterversammlung der Bundesbetriebsberatungsstelle, Bonn *Herr Sattel*

31. Mai

Gesellschafterversammlung der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel unter Leitung von *Herrn Dr. Wolfrum*

Niederstwertprinzip gilt

Es bleibt bei dem Grundprinzip, daß die Bewertung der Vorräte mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Teilwert erfolgt. Das LIFO-Verfahren ist eine Möglichkeit, die Anschaffungskosten zu ermitteln. Die Bewertung nach dem niedrigeren Teilwert bleibt daneben bestehen. Bei sinkenden AHK oder Wertminderungen aus anderen Gründen greift auch im Rahmen der LIFO-Bewertung das Prinzip des niedrigeren Teilwerts: Wenn der Wert der Vorratsbestände unter einen ursprünglichen LIFO-Wert gesunken ist, dann ist auf diesen niedrigeren Teil der Vorräte abzuschreiben. Also: LIFO bietet eine Sperre bei steigenden Preisen, bei fallenden Preisen wird wie bisher niedriger bewertet. Bei am Bilanzstichtag gesunkenen Preisen sind aufgrund des Niederstwertprinzips Abschreibungen erforderlich; der laufende Aufwand im Geschäftsjahr wird erhöht, der steuerpflichtige Gewinn sinkt.

Bei der praktischen Anwendung des LIFO-Verfahrens sind zahlreiche Einzelfragen zu klären. Zu den wichtigsten zählen die Bildung von Vorratsgruppen, die Behandlung von Mehr- oder Minderbeständen und die Bestimmung des Ausgangswertes.

Gruppenbildung

Bei der Anwendung des LIFO-Verfahrens können **gleichartige Wirtschaftsgüter** des Vorratsvermögens zu einer Gruppe zusammengefaßt und für diese Gruppe kann dann unterstellt werden, daß die zuletzt angeschafften Vorräte zuerst veräußert worden sind. Gleichartige Wirtschaftsgüter liegen bei Artgleichheit oder Funktionsgleichheit vor. Diese Begriffe sollten branchen- oder unternehmensbezogen angewandt werden. Beispielsweise hat die Finanzverwaltung bisher anerkannt, daß in einem spezialisierten Weinhandelsunternehmen alle roten und weißen Weine aller Anbaugebiete und unterschiedlicher Jahrgänge jeweils zu einer Gruppe entsprechend der Qualitäten Tafelweine, Qualitätsweine, Kabinettweine oder Spätlese usw. zusammengefaßt werden können. Andere Branchen könnten sich an dieser Gruppenbildung orientieren.

Im Interesse einer Bewertungsvereinfachung und einer möglichst praktikablen Anwendung des LIFO-Verfahrens sollte der Begriff der „Gleichartigkeit“ möglichst weit ausgelegt werden. Dies hat der Gesetzgeber in seinem Bericht zu diesem Punkt der Steuerreform 1990 auch ausdrücklich hervorgehoben. Je umfassender i. d. R. die Warengruppen gefaßt werden können, um so größer ist der durch die LIFO-Bewertung eintretende Effekt und um so geringer ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand. Bei besonderen Verhältnissen (wie z.B. größere Mengen- und/oder Preisabweichungen in einer Warengruppe) empfiehlt sich jedoch eine sorgfältige Prüfung der Gruppenbildung. Für die „Gleichartigkeit“ einer Warengruppe ist es nicht erforderlich, daß die Wirtschaftsgüter auch gleichwertig sind.

Der Entwurf der neuen Einkommensteuerrichtlinien sieht in einem gesonderten Abschnitt 36a zum LIFO-Verfahren vor, daß die Gleichartigkeit auch nach den kaufmännischen Gegebenheiten und der allgemeinen Verkehrsanschauung zu beurteilen sei. Die endgültigen neuen Einkommensteuerrichtlinien sind in Kürze zu erwarten.

Mehr- und Minderbestände

Bei **zunehmendem Bestand** einer Warengruppe von einem Bilanzstichtag zum anderen Bilanzstichtag kann bei steigenden Preisen für den Grundbestand der LIFO-Wert beibehalten werden, der zusätzliche Bestand dieser Warengruppe wird gesondert zusammengefaßt und bewertet. Dieser zusätzliche Bestand wird **Layer** genannt. Er kann nach den durchschnittlichen AHK oder z. B. nach den ersten AHK des Beschaffungsjahres bewertet werden. Werden über mehrere Jahre jeweils zusätzliche Bestände (Layer 1, Layer 2 usw.) aufgebaut, so sind diese einzeln festzuhalten. Sie sind im Falle eines Lagerabbaus auch nach dem „last in – first out-Prinzip“ abzubauen.

Ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein **Minderbestand** an Waren, dann werden die Layer der Vorjahre entsprechend der Verbrauchsfolgeunterstellungslast in – first out aufgelöst. Bei über Jahre steigenden Preisen bedeutet dies, daß die Mehrbestände mit den niedrigsten stillen Reserven zuerst aufgelöst werden. Verglichen mit anderen Bewertungsmethoden bleiben stille Reserven in größerem Umfang erhalten.

Ausgangswert

Für den Einstieg in die LIFO-Bewertung stellt sich die Frage des **Ausgangswertes**. Dieser ist bei erstmaliger Anwendung des LIFO-Verfahrens der „Bilanzwert“ der Vorräte in der Schlußbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Dabei sind z.B. Bewertungsabschläge wegen Nichtgängigkeit oder Mängeln sowie ein gebildeter Importwarenabschlag zu berücksichtigen. Die Teilwertabschläge bleiben also beim festgehaltenen Ausgangswert auch für die Zukunft im LIFO-Wert voll erhalten.

Handelsrecht

Nach § 256 HGB ist das LIFO-Verfahren als Verbrauchsfolgefiktion zulässig. Kapitalgesellschaften müssen bei Anwendung des LIFO-Verfahrens bei den Erläuterungen der Bilanz und G + V im Anhang die Unterschiedsbeträge der LIFO-Bewertung im Vergleich zu einer Bewertung nach Börsen- oder Marktpreisen pauschal für die jeweilige Gruppe ausweisen, wenn dieser Unterschied erheblich ist.

Berufsausbildung und -förderung

Qualifikationen zum Berufsstart

Verhaltensweisen wie Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft erleichtern den Einstieg in das Berufsleben. Auf dem Arbeitsmarkt sind junge Bewerber, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über solche Persönlichkeitsmerkmale verfügen, gegenüber formal höher qualifizierten Bewerbern durchaus konkurrenzfähig. Ein Grund dafür liegt auch in der hohen Wertschätzung, die die duale Berufsausbildung in den Unternehmen hat. Dies sind Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft.

Die Untersuchung sollte klären, nach welchen Gesichtspunkten Betriebe entscheiden, wenn es darum geht, einen

Auszubildenden nach Ausbildungsabschluß zu übernehmen oder einen Ausbildungsbabsolventen vom externen Arbeitsmarkt einzustellen. An der Befragung beteiligten sich bundesweit 800 Unternehmen aus den Bereichen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern.

Übernahme im Ausbildungsbetrieb

Bei der Entscheidung, einen Auszubildenden nach Abschluß der Lehre zu übernehmen, achten die Betriebe sowohl auf die fachliche Leistung als auch auf das persönliche Verhalten des Auszubildenden. Fast 44 Prozent der Ausbildungsbetriebe im IHK- und Handwerksbereich beurteilen die fachlichen und berufsübergreifenden Qualifikationen gleichgewichtig. Demnach erhöhen vorhandene berufsübergreifende Qualifikationen die berufliche Mobilität von Berufsanfängern und können zum Schlüssel für Erfolg werden.

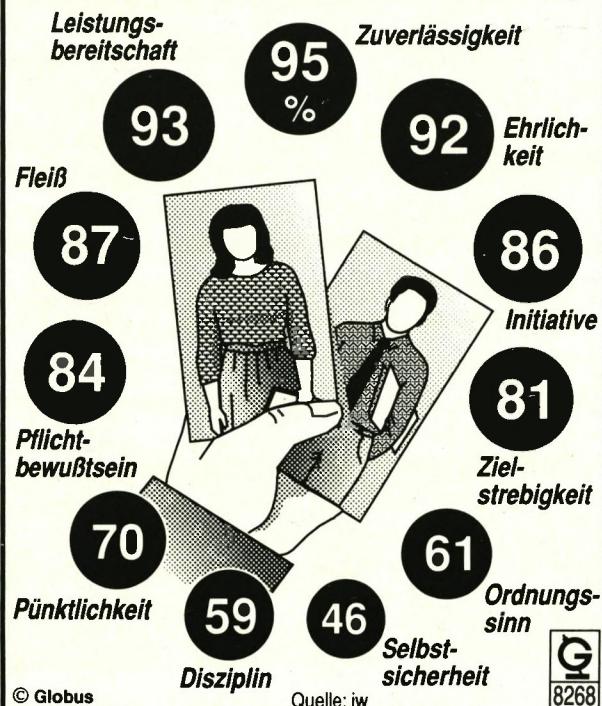
Die Unternehmensbefragung ermittelte, welche persönlichen Verhaltensweisen die Unternehmen besonders hoch bewerteten. Danach ist der ideale Ausgebildete zuverlässig, bereit zur Leistung, ehrlich und fleißig, er zeigt Initiative und Pflichtbewußtsein (Graphik).

Weniger gefragt sind die eher klassischen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Ordnungssinn oder Disziplin. Die geringste Bedeutung für die Betriebe haben Eigenschaften wie Selbstsicherheit und Ruhe/Ausgeglichenheit.

Von den Handwerksbetrieben wurde Zuverlässigkeit als wichtigste Arbeitstugend eingestuft. Gleichfalls wichtig sind hier Ehrlichkeit (99,5 Prozent) und Fleiß (95,7 Prozent).

Worauf Ausbildungsbetriebe Wert legen

(wenn sie Lehrlinge nach der Lehre übernehmen)



Einstellung externer Bewerber

Externe Bewerber müssen die gleichen berufsübergreifenden Qualifikationen vorweisen, die auch von den eigenen Auszubildenden gefordert werden. Hinzu kommen weitere Kriterien, die von den Unternehmen im IHK-Bereich und den Handwerksbetrieben etwas anders gewichtet werden:

— Bei den Bewerbungen achten die Unternehmen im IHK-Bereich vornehmlich auf vollständige, optisch ansprechende Unterlagen, gute Rechtschreibung und klaren schriftlichen Ausdruck sowie auf die Abschlußnote der Ausbildung. Von dagegen mehr übergeordneter Bedeutung sind nach Angaben der Betriebe Merkmale, die eher in der Person des Bewerbers/der Bewerberin liegen: Geschlecht, Nationalität, regionale Herkunft.

Zunächst überraschend scheint der Befund, daß auf die äußere Form und die Vollständigkeit der Unterlagen größerer Wert gelegt wird als zum Beispiel auf die Note der Ausbildung. Dahinter steht der Gedanke, daß der Bewerber mit den Unterlagen sozusagen seine „Visitenkarte“ beim Unternehmen abgibt, mit der er bereits auf bestimmte Eigenschaften hinweist: So läßt etwa die Art der Zusammenstellung, die Sorgfalt, die darauf verwendet wurde, auf entsprechendes Verhalten bei der Arbeit schließen.

Mit der „Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen“ präsentiert der Bewerber dem Betrieb auch ein vollständiges, abgerundetes Bild von seinem bisherigen Werdegang. Darauf legen die meisten Firmen (mehr als zwei Drittel) auch bei Berufsanfängern Wert.

In Handwerksbetrieben wird das Hauptaugenmerk auf vollständige Unterlagen gelegt, gefolgt von der Abschlußnote der Ausbildung. Da in diesen Betrieben manuelle Tätigkeiten überwiegen, wird auf Rechtschreibung und sprachliches Ausdrucksvermögen weniger Wert gelegt.

Hat der Bewerber die erste Hürde des Bewerbungsverfahrens genommen, kann er sich beim Vorstellungsgespräch auf folgende Anforderungen einstellen: Nach Ansicht der Mehrheit der Betriebe ist die Auffassungsgabe, die der Bewerber beim Gespräch an den Tag legt, von entscheidender Bedeutung. Dabei wird erwartet, daß er sich bereits Gedanken über seine potentielle Position und die daran geäußerten Erwartungen gemacht hat.

Die Unternehmen gewinnen so im Vorstellungsgespräch einen ersten persönlichen Eindruck vom Bewerber. Etwa ein Drittel der Betriebe stützt sich auf die in den Bewerbungsunterlagen erkennbaren Persönlichkeitsmerkmale. Graphologische Gutachten und psychologische Tests wenden nur wenige Betriebe an.

Darüber hinaus hält es ein Viertel der Betriebe der Umfrage (25,8 Prozent) grundsätzlich so, die fachliche Eignung des Bewerbers im Gespräch — zum Beispiel durch eine Arbeitsprobe — zu testen. Ein knappes Drittel (30,3 Prozent) verfährt dementsprechend, wenn über die fachliche Eignung Zweifel bestehen, so daß mehr als die Hälfte der Betriebe (unter Umständen) ein solches „Testverfahren“ anwendet.

In der Probezeit kann der Bewerber zeigen, ob er die als wichtig bewerteten persönlichen Verhaltensweisen besitzt. Die externen Bewerber müssen mindestens die gleichen

persönlichen Eigenschaften mitbringen, die das Unternehmen von den eigenen Stellenaspiranten fordert.

Qualifikationsanforderungen

Bei der Frage, welche neuen Qualifikationen im Zuge der Einführung moderner Techniken aus der Sicht der Betriebe entscheidend sind, äußerten sich die Betriebe aus dem IHK-Bereich wie folgt:

Für kaufmännische Berufe gilt, daß im fachlichen Bereich die Beherrschung von EDV-Kenntnissen künftig unabdingbar ist. Gefordert sind aber auch berufsübergreifende Qualifikationen wie Logik, Analysefähigkeit und Motivation. An vierter Stelle stehen fachspezifische Fähigkeiten und dann Flexibilität.

Die Beherrschung von EDV-Kenntnissen steht in fast allen Branchen an der Spitze der von den Betrieben geforderten neuen Qualifikationen, und zwar mit großem Abstand. Demnach werden diese Kenntnisse in Zukunft nahezu unabdingbar für Mitarbeiter mit der Berufsausbildung in kaufmännischen Berufen sein. Allerdings lassen sich aus diesen Antworten noch keine Schlüsse über die Tiefe der EDV-Kenntnisse ziehen.

Auch im gewerblich-technischen Bereich ist die Beherrschung von EDV-Kenntnissen Spitzenreiter, allerdings bereits dicht gefolgt von Kenntnissen aus dem Bereich CNC, CAD. In diesem Ausbildungsbereich stehen mehr die fachlichen Qualifikationen oben an. Demgegenüber haben berufsübergreifende Qualifikationen, wie Logik und Analysefähigkeit – im Vergleich zum kaufmännischen Bereich – eher nachrangige Bedeutung.

Im Handwerk ist die Fähigkeit, mit neuen Techniken umzugehen, weniger bedeutsam. Die Qualität der Arbeit wird dort weniger vom Einsatz der Technik als vielmehr vom Menschen selbst gesteuert.

Helga Herrmann
Marion Hüchtermann-Hoppe
(Institut der deutschen Wirtschaft)

Außenhandel

Der EG neue Markteinschränkungen

Mit der Eröffnung des EG-Binnenmarktes Anfang 1993 wird eine Reihe von Grenzen fallen. Andererseits werden neue Handelshemmnisse in Kraft treten. Diese ergeben sich aus den etwa 200 EG-Vorschriften, die teils zwingend, teils fakultativ von den Mitgliedstaaten in nationalen Rechtsnormen umzusetzen sind. Deutsche Unternehmen, welche die Chancen des Binnenmarktes nutzen wollen, tun daher gut daran, sich nicht nur rechtzeitig über die z.B. in der BfAI-Reihe „Schritte zum Binnenmarkt“ wiedergegebenen EG-Vorschriften zu informieren, sondern auch über die nationalen Umsetzungsmaßnahmen. Der Bundesstelle für Außenhandelsinformation in Köln wurden durch Auswertung der Amtsblätter der einzelnen EG-Staaten (außer der Bundesrepublik Deutschland) bisher rund 100 außenwirtschaftsrelevante Umsetzungsmaßnahmen bekannt.

Diese reichen von Bestimmungen zum Schutz der Konsumenten von Lebensmitteln, Arzneien und Kosmetika über

Sicherheitsvorschriften bei Elektrogeräten, Maschinen und Kfz sowie Umweltschutzmaßnahmen bis hin zu rechtlichen Normen für Unternehmen. Den größten Anteil haben dabei Luxemburg, Spanien und Italien, während Griechenland und Großbritannien die Schlußlichter bilden.

Eine Auflistung dieser Umsetzungsmaßnahmen ist in der neuesten Ausgabe der BfAI-Monatsschrift RZV enthalten, die Sie kostenlos bei der BfAI, Blaubach 13, 5000 Köln 1, Telefon: 02 21/20 57-259, beziehen können. In der genannten Monatsschrift werden fortlaufend Hinweise auf weitere Maßnahmen veröffentlicht. Der Service des Anfang 1990 eröffneten Euro Info Centers bei der BfAI besteht nicht zuletzt in der Lieferung von Kopien der Originaltexte der nationalen Rechtsnormen zum Binnenmarkt (Telefon: 02 21/20 57-271).

BGA: EG behindert Importe

Die Europäische Gemeinschaft betreibe systematisch und zum Teil auch mit nachdrücklicher Unterstützung der deutschen Bundesregierung eine Politik der Importbehinderung. Hierauf weist der Vorsitzende des Ernährungsausschusses im Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), **Karl-Heinz Neumann**, in gleichlauendem Schreiben vom 14.5.1990 an die Bundesminister Genscher, Dr. Haussmann und Dr. Warnke hin.

Anhand von vier Beispielen verdeutlicht Neumann die Behinderung von Importen mit Agrarprodukten aus Drittländern durch bürokratische nicht-tarifäre Handelshemmnisse und gibt zu bedenken, dies könne letztlich nicht ohne negative Folgen bleiben, wenn die EG-Mitgliedstaaten ihre eigenen exportorientierten Interessen im Welthandel zur Geltung bringen wollten:

Beispiel 1: Die „Bilanzregelung“ zur abgabenbegünstigten Einfuhr von Rindfleisch in die EG ab 1.1.1990 wurde vom Ministerrat bis heute nicht verabschiedet, obwohl hierzu eine feste Zusage an die Lieferländer vorliegt. Das „Zollzugehörigkeitsprinzip“ ist damit für das erste Halbjahr nicht nutzbar. Wirtschaftlicher Schaden ist sowohl der Wirtschaft in den Lieferländern als auch den Unternehmen in der EG entstanden, die bei ihren Kalkulationen von der Verfügbarkeit der Ware ausgehen mußten.

Beispiel 2: Für verarbeitetes Obst und Gemüse sind die Einfuhrregelungen derart vielfältig und kompliziert, daß Exporteure in Drittländern wie Importeure aus der Gemeinschaft auf diese Vorschriften oft mehr Augenmerk richten müssen als auf ihre eigentliche kaufmännische Aufgabe. Newcomer werden von den Regelungen de facto weitgehend ausgeschlossen: Allein für getrocknete Trauben und Feigen wurden von 1981 bis zum Frühjahr 1989 186 Verordnungen der EG erlassen.

Beispiel 3: Eine Vielzahl von den AKP-Staaten gewährten Einfuhrerleichterungen betreffen Waren, die in den begünstigten Ländern überhaupt nicht produziert werden (dürfen). So gewährt die EG eine 50%ige Abschöpfungsermäßigung für 200 t Geflügelfleisch aus allen AKP-Staaten, wohlbewußt, daß es z.B. keinen Schlachtbetrieb dort gibt, der für den Export in der Bundesrepublik zugelassen ist und daß es sich auch nicht lohnen würde, für nur 200 t jährlich das aufwendige Zulassungsverfahren zu betreiben. Hier wird eine Liberalität vorgetäuscht, die es nicht gibt.

Herr Norkauer arbeitet heute immerhin mit der dritten Generation im Unternehmen zusammen. Er genießt das volle Vertrauen der Chefs, damals wie heute. Mit seinem Fortgang wird Kolb & Sörgel ein echtes, lebendiges Stück Firmengeschichte verlieren, einen vorbildlichen Kaufmann von höchster Korrektheit, einen Fachmann von hohen Graden und ein Beispiel an Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Treue und größter persönlicher Bescheidenheit. Die großen Verdienste und Qualitäten Norkauers anlässlich seines 50. und 60. Arbeitsjubiläums sind vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bzw. vom Bayerischen Ministerpräsidenten entsprechend gewürdigt worden.

Albin Schmitt – 50jähriges Arbeitsjubiläum

Albin Schmitt, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Julius Lindner Farbenhaus in Würzburg, konnte sein 50jähriges Arbeitsjubiläum begehen. Er begann am 1. März 1940 seine Lehre als Großhandelskaufmann und noch beim Gründer der nunmehr 106 Jahre bestehenden Firma, Julius Lindner. Nach einer schweren Kriegsverletzung war Albin Schmitt, der damals als Lagerist und Fahrer in der Firma tätig war, an dem Wiederaufbau der durch den Krieg völlig zerstörten Firma maßgeblich beteiligt. Seit Mitte der 50er Jahre ist der Jubilar im Verkauf leitend tätig, bis ihm 1984 auch die Geschäftsleitung der Firma Julius Lindner anvertraut wurde. Die ständige Expansion machte es bald unumgänglich, ein neues Großhandelslager zu erwerben mit über 2.500 qm Lagerfläche in äußerst verkehrsgünstiger und stadtnaher Lage.

Durch sein außerordentliches Fachwissen, wie man es sich nur in Jahrzehntelanger Erfahrung aneignen kann, genießt Albin Schmitt sowohl in Kunden- als auch in Lieferantenkreisen großes Ansehen und Vertrauen.

Fleiß, fachliches Können, Beharrlichkeit und Geschick sind die Grundsteine für seinen Erfolg, worauf sich die heutige Stellung der Firma Julius Lindner als führendes Unternehmen der Branche Unterfrankens begründet. Unser Landesverband gratuliert Herrn Schmitt sehr herzlich zu diesem ungewöhnlichen Jubiläum.

Das neue Hassmann Logistik-Center

Schnellen Warenfluß, kurze Lieferzeiten und ein komplettes Angebot möchte die Firma Hassmann, Sanitär, Heizung und Küchen in Hof und Bayreuth garantieren. Logistik heißt für Hassmann dabei: die Bedürfnisse der Kunden in Vielfalt und Zeit optimal zu erfüllen, Logistik heißt aber auch, gute Kommunikation, Flexibilität und fachlich kompetente Beratung.

Bitte vormerken:

**Großhandelstag
Bayern/Thüringen/Sachsen
am 18./19 Oktober in DRESDEN**

In diesem Jahr geht Hassmann 90 Jahre jung in die 90er Jahre. Beide Ereignisse zeigen, daß Hassmann aus Tradition und Erfahrung mit neuen Zielen nach vorne denkt.



Helmut Hassmann (m.) flankiert von Staatsminister Georg v. Waldenfels und LGA-Präsident Helmut Hartmann (r.)

Zur Einweihungsfeier konnte der geschäftsführende Gesellschafter, Herr Helmut Hassmann, zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft begrüßen. Neben dem Bayer. Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Georg von Waldenfels, nahmen auch Senator Helmut Hartmann sowie Hauptgeschäftsführer Werner Sattel an der Einweihungsfeier teil. Ebenso wie der Hofer Oberbürgermeister Dieter Döhla und der Vizepräsident der IHK für Oberfranken und stellvertretende Vorsitzende des Industrie- und Handelsgremiums Hof, Dr. Fritz Benker.

Mit Experten moderner Lagerplanung, so Helmut Hassmann, wurde aus vielen Möglichkeiten die Lösung gefunden. Die Konzeption hat drei wesentliche Bereiche:

- Ein Hochregallager mit 3.600 Palettenplätzen, verbunden mit einem Kleinteilehochregallager mit Regalbediengeräten
- Ein Abhollager zur Selbstbedienung für die Kunden aus Industrie und Handwerk sowie
- die gesamte Verwaltung, die in der Planungsphase mit integriert werden konnte.

Minister Georg v. Waldenfels betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der mittelständischen Familienbetriebe. Mit der Firma Hassmann habe wieder ein solches Unternehmen mit Optimismus in die Zukunft investiert.

„Als die Entscheidung für diesen Neubau getroffen wurde“, sagte Helmut Hassmann, habe man die durch die Grenzöffnung völlig veränderte Situation nicht voraussehen können. Nun eröffnet sich ein riesiger Markt im Norden und

Beispiel 4: Durch eine Vielzahl protektionistischer Instrumente – z.T. bürokratischer und z.T. politischer Natur – gehen die Einfuhren stärkehaltiger Futtermittel kontinuierlich zurück. Die Beihilfepolitik der Gemeinschaft sorgt gleichzeitig für einen stetigen Anstieg der innergemeinschaftlichen Produktion von Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Trockenfutter. Die EG wendet für diese importverdrängenden Maßnahmen jährlich mehr als 4 Mrd ECU auf, zu Lasten der Drittländer, insbesondere der Entwicklungsländer.

Dieses sind vier von unzählbaren Beispielen. Sie zeigen, daß die EG mit z.T. nachdrücklicher Unterstützung der Bundesregierung systematisch eine Politik der Importbehinderung betreibt. Dieses kann nicht ohne negative Folgen bleiben, wenn die EG-Mitgliedstaaten ihre eigenen Interessen im Welthandel, die insbesondere exportorientiert sind, verfolgen. Auch unsere generellen außenpolitischen Interessen im Welthandel, die insbesondere exportorientiert sind, verfolgen. Auch unsere generellen außenpolitischen Interessen werden durch die Importbehinderungspolitik beeinträchtigt. Im Rahmen des wirtschaftspolitischen Wandlungsprozesses in der DDR und den übrigen Ländern Mitteleuropas, der auf eine in die Weltwirtschaft integrierte Marktwirtschaft abzielen soll, stellt die EG-Agrarpolitik, hier insbesondere die Importverhinderungspolitik ein Negativbeispiel dar, welches den marktwirtschaftlichen Orientierungsprozeß in diesen Ländern belastet.

Ich darf sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, auf die unseren wirtschaftlichen und auch nationalen Interessen oft widersprechenden Gesichtspunkte der EG-Agrarpolitik aufmerksam machen. Gleichzeitig bitte ich Sie, Ihre Einwirkungsmöglichkeiten bei der Meinungsbildung der Bundesregierung und des EG-Ministerrates so zu nutzen, daß auch im Rahmen der Gemeinschaft beide Handelsrichtungen, der Import wie der Export, mit gleichen ordnungspolitischen Maßstäben gemessen wird.

Verschiedenes

Hohe Beitragsrückerstattung des Haftpflichtverbandes (HDI) für das Jahr 1989

Der HDI, langjähriger Kooperationspartner des deutschen Groß- und Außenhandels, wird für das Jahr 1989 – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bundesaufsichtsamt – wieder eine Beitragsrückerstattung (BRE) in der Autoversicherung ausschütten.

Folgende Ausschüttungssätze sind vorgesehen:

a) **In der Kraftfahrhaftpflicht-Versicherung gemäß Tarifverordnung**

Bei einer Schadenfreiheit von

1 – 3 Kalenderjahren	3,0%
4 – 6 Kalenderjahren	5,0%
7 – 9 Kalenderjahren	7,5%
10 – 12 Kalenderjahren	10,0%
13 – 20 Kalenderjahren	15,0%
21 und mehr Kalenderjahren	20,0%

sofern der Vertrag im Jahre 1989 schadenfrei bestanden hat und nicht länger als 6 Monate unterbrochen war.

b) **In der Vollkaskoversicherung erfolgt die Ausschüttung gemäß Satzung**

Sie beträgt für Verträge ab SF 1 5 %,

sofern der Vertrag während des ganzen Jahres 1989 ohne Unterbrechung und schadenfrei bestanden hat.

Auch für das Jahr 1989 zahlt der HDI in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bis zu 20 % Beitragsrückerstattung und beginnt in der Staffel bereits wieder ab SF 1. Wie in den Vorjahren ist eine Verrechnung vorgesehen, erstmalig mit den ab Juli '90 fällig werdenden Beiträgen.

Personalien

Wir gratulieren

Herrn **Helmut Bechert**, Dipl.-Wirtschafts-Ingenieur, Fa. Fr. Wilh. Bechert GmbH & Co. KG, Installationshandwerk u. Handel. Herr Bechert ist mit Wirkung vom 1. 6. 1990 an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Würzburg berufen worden. Wir gratulieren ihm sehr herzlich.

Herrn **Thomas Heinlein**, Diplom-Ökonom aus Oberkotzau, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Stahl-Schaff, August Schaff GmbH, der mit Wirkung vom August 1990 auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Hof ernannt wird. Wir dürfen Herrn Heinlein an dieser Stelle sehr herzlich zu seiner ehrenvollen Berufung gratulieren.

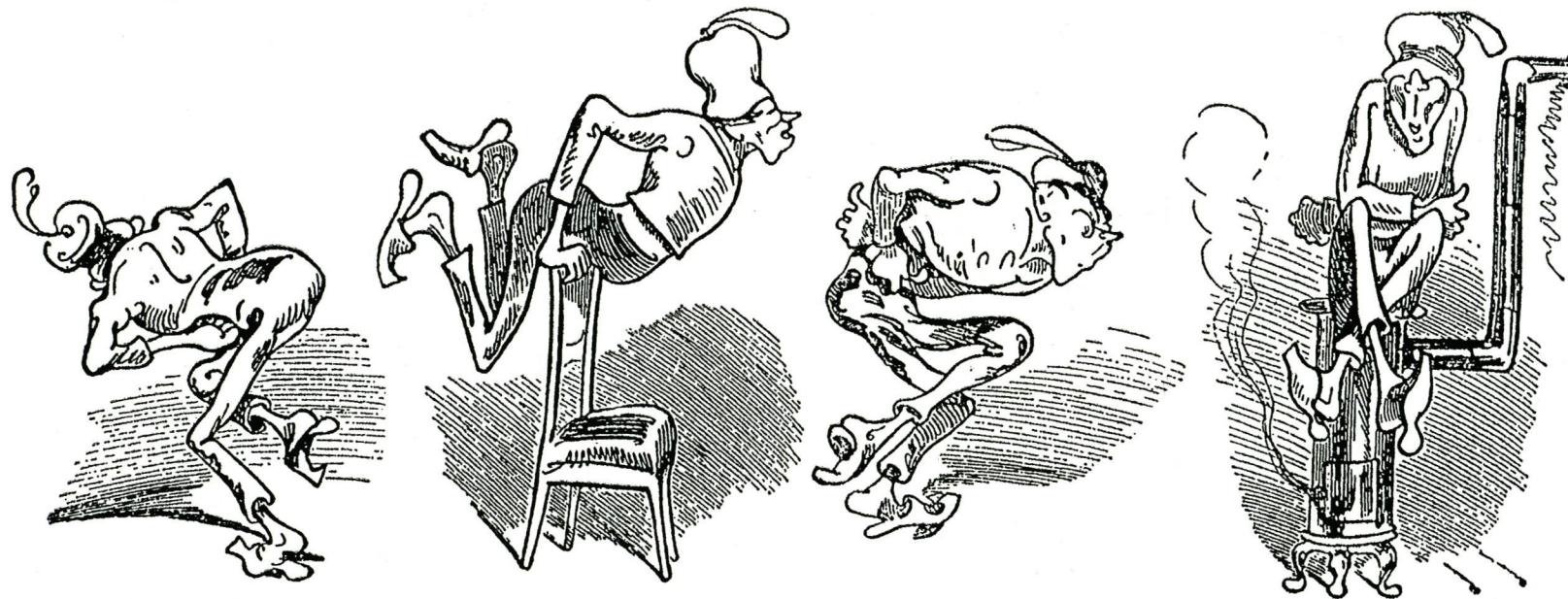
Joseph Norkauer – 64 Jahre bei Kolb & Sörgel

Herr Joseph Norkauer, Jahrgang 1910, war 64 Jahre ununterbrochen in der Firma Kolb & Sörgel, Werksvertretungen für Kraftfahrzeugteile, Elektrogroßhandel, Vertretungen, in Fürth bzw. der Niederlassung in Gräfelfing tätig, ein sicher ganz und gar ungewöhnliches Ereignis. Am 30. April ist er nun unwiderruflich ausgeschieden.

Joseph Norkauer, geboren in München, trat am 1. 12. 1926 als Kaufmännischer Lehrling in die Firma ein und blieb ihr verbunden bis vor wenigen Wochen. Unterbrochen war diese Tätigkeit nur durch den Wehrdienst von 1941 – 1943 und 1944 – zum Kriegsende. Handlungsvollmacht war ihm 1969 erteilt worden, Prokura 1 Jahr später.

Besondere Verdienste hatte sich Herr Norkauer in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit durch die Heranbildung, Schulung und Betreuung des Kaufmännischen Nachwuchses erworben. Diese ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe hat er nicht nur mit Sachkenntnis, sondern auch mit großem menschlichen Einfühlungsvermögen als eine Art „Vaterfigur“ erfüllt. Ganze Generationen früherer Lehrlinge haben ihm viel zu verdanken.

Es gibt verschiedene Arten...



**Wir beraten und
informieren Sie gerne:**

Bildungszentrum des
Bayerischen Handels
Postfach 370243
8000 München 37
Telefon 089/55 145-0



...wie man seine Schmerzen loswerden kann. Man macht halt nicht immer eine gute Figur dabei.

Bei geschäftlichen "Schmerzen" werden Sie mit Sicherheit eine bessere Figur machen, wenn Sie gut informiert sind und qualifizierte Mitarbeiter haben, meint Ihr Bildungszentrum des Bayerischen Handels.

Nordosten und stelle eine neue Herausforderung an die Firma. Hassmann habe, obwohl am Eisernen Vorhang mit dem Rücken zur Wand stehend, doch bald eine führende Position einnehmen können. 1959 sei mit der Gründung der Bayreuther Niederlassung, die unser Vorstandsmitglied Horst Popp mit seiner Frau Brigitte leitet, das Absatzgebiet weiter nach Süden ausgedehnt worden. Nach Abbau von Mauer und Stacheldraht gehe Hassmann voll Optimismus in das neue Jahrzehnt und in das letzte Jahrzehnt dieses Jahrtausends.

Hassmann — Technik die Freude macht — wird auch für diesen Zeitraum und darüber hinaus gelten.

Deutsch-deutsche Kooperation im Elektro-Großhandel

Einen Kooperationsvertrag haben die UEG, Unterfränkische Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Westphal GmbH & Co. KG., Würzburg/Schweinfurt/Bamberg und die GHG-T.K.S. Großhandelsgesellschaft Technik-Kulturwaren-Sportartikel Suhl (Thüringen) unterzeichnet.

Die beiden Unternehmen werden künftig im Bereich des gesamten Elektrobedarfs im weitesten Sinne zusammenarbeiten.

Die UEG — Unterfränkische Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Westphal & Co. KG. betreibt an den Standorten Würzburg/Schweinfurt/Bamberg einen Elektro-Fachgroßhandel. Das 1921 gegründete Unternehmen vertreibt Elektromaterial, Leuchten und Leuchtmittel, Elektrohaushaltgeräte und Unterhaltungselectronic an über 2500 Kunden.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Elektrohandwerks- und Elektrohandelsbetriebe, Industriebetriebe mit technischen Abteilungen, sowie Behörden und Institutionen mit entsprechendem Fachpersonal.

Die GHG-T.K.S. ist ein staatlicher Großhandelsbetrieb der DDR in Suhl (Thüringen), der im Zuge der Privatisierung in eine eigenständige GmbH umgewandelt wird.

Der Technikbereich insbesondere umfaßt die gleichen Sortimente, wie die der UEG. Die beiden Unternehmen werden nun die Vorbereitungen zum Aufbau einer gemeinschaftlichen Elektro-Fachgroßhandlung im thüringischen Raum treffen.

Die Warenbereiche Elektrobaumaterial, Leuchten und Leuchtmittel, Elektrohaushaltgeräte und Unterhaltungselectronic werden vermarktet. Auf den Gebieten Warenaufkauf, Beschaffung, Absatz, Marketing und Werbung, Betriebs- und EDV-Organisation, Betriebswirtschaft, Finanzen und Buchhaltung wird eng zusammengearbeitet und die Mitarbeiter entsprechend in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult.

Die Voraussetzungen für diese Kooperation und den wirtschaftlichen Erfolg sind günstig.

Die GHG-Technik verfügt über ein 2500 qm großes Lager mit über 5000 Paletten-Stellplätzen. Die Versorgung der Kundschaft im thüringischen Raum ist durch die aktive Außendienstmannschaft und den Belieferungsdienst mit 2-maliger Anlieferung pro Woche gewährleistet. Für schnelle Aufträge besteht ein Sofortdienst mit 2 Kleintransportern.

Besonders wichtig ist die Kundenpflege und Kundenneugewinnung. Die neu entstehenden Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe haben in dem mit der UEG verbundenen Unternehmen nicht nur einen Warenlieferanten, sondern auch einen Problemlöser für anfallende Fragen beim Aufbau eines Betriebes. Auf Handwerksbetriebe abgestimmte EDV-Anwendungen werden genauso vermittelt, wie Ladenbaukonzepte. In speziellen Seminarreihen werden die zukünftigen Kunden über Sortimente, Produkte und Verarbeitungstechniken informiert und über alle Fragen der Betriebsführung geschult.

Auf einer Ausstellung der westdeutschen elektrotechnischen Industrie am 27. April 1990 im Kulturhaus in Suhl konnten sich beide Unternehmen bereits vor mehreren 100 Fachbesuchern präsentieren und neue Kontakte knüpfen.

Buchbesprechung

Betriebsaufgabe und Unternehmensnachfolge

Von Prof. Reinhart Pietsch und Prof. Dr. Hermann-Josef Tehler, beide Dozenten an der Fachhochschule für Finanzen, Nordkirchen

1990 — DIN A 4 — 128 Seiten — DM 44,80 — ISBN 3-08-317001-7 — Stofffuß Verlag, 53 Bonn, Postfach 2428

Betriebsaufgabe und Unternehmensnachfolge werfen eine Fülle rechtlicher Probleme auf. Die Bearbeitung des Einzelfalls erfordert es, Zivil-, Handels-, Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht heranzuziehen. Der Leitfaden berücksichtigt diese Rechtsgebiete, stellt jedoch die ertragsteuerlichen und bilanzsteuerlichen Probleme in den Vordergrund.

Beispielsweise wird aufgezeigt, wann stillen Reserven des Betriebsvermögens aufzulösen sind und welche gesetzlichen Grundlagen es ermöglichen, die stillen Reserven zu neutralisieren. Bei Auflösung und Besteuerung der stillen Reserven spielt die Tarifvorschrift des § 34 EStG eine erhebliche Rolle. Aber auch Fragestellungen aus anderen Steuerrechtsgebieten wie Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalverkehrsteuer, Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sind angesprochen, soweit dies erforderlich war.

Der Leitfaden eröffnet Gestaltungsspielräume und veranschaulicht anhand zahlreicher Beispiele eine komplexe Materie:

- Betriebsveräußerung im Steuer-, Zivil- und Arbeitsrecht
- steuer- und arbeitsrechtliche Besonderheiten der Betriebsaufgabe
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Betriebsverpachtung und Betriebsaufspaltung
- Einbringung von Betrieben in Personen- und Kapitalgesellschaften; Gesellschafterwechsel
- Wege aus der GmbH und ihre steuerlichen Folgen
- Erbfolge, Erbauseinandersetzung und vorweggenommene Erbfolge



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
Juli/August 1990 · Nr. 4/1990

Das aktuelle Thema	3	Zusätzliche Impulse durch DDR-Geschäft
Arbeitgeberfragen	4	Umsatzanteile der Großhandelskonzerne Uneinheitliche Insolvenzentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
Allgemeine Rechtsfragen	4	Versicherungsschutz ab 0,8 Promille gefährdet, ab 1,1 Promille weg
Berufsausbildung und -Förderung	4	Einführung des Berufsbildungsgesetzes in der DDR
	7	Rudolf-Egerer-Preis verliehen
	8	Die schulische Vorbildung der Auszubildenden
Personalien	9	
Buchbesprechungen	11	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 359 60 66-68.

Das aktuelle Thema

Zusätzliche Impulse durch DDR-Geschäft

Für die Mehrzahl der Großhandelsbranchen und Großhandelsfirmen stelle sich die gegenwärtige Konjunktur ausgesprochen positiv dar. Dies gelte für die konsumnahen Bereiche ebenso wie für die bauabhängigen Branchen. Hierauf verwies der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Klaus Richter, heute in Bonn.



Wie Richter darlegte, konnten in den ersten vier Monaten dieses Jahres zum Beispiel bei Holz, Baustoffen und Installationsbedarf ein reales Umsatzwachstum gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum von 9 Prozent, bei Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren von 3 Prozent und Fahrzeugen, Maschinen und technischem Bedarf von gut 5 Prozent erreicht werden. Das Ifo-Institut erwarte für 1990 ein reales Umsatzwachstum im gesamten Großhandel von rund 3 Prozent, eine aus Richters Sicht allerdings sehr zuversichtliche Prognose.

Zusätzliche Absatzimpulse gingen nach Richters Auffassung für eine Reihe von Branchen von dem zukünftigen DDR-Geschäft aus, wobei er nicht nur an Unterhaltungselektronik und Nahrungsmittel, sondern auch an elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen und Werkzeuge, Baustoffe sowie an das Sortiment des Sanitärfachgroßhandels denke. Die wirtschaftliche Vereinigung Deutschlands werde erhebliche zusätzliche Wachstumskräfte freisetzen, hierzulande ebenso wie in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Die zusätzliche Wachstumsdynamik bedeute aber nicht nur mehr Arbeitsplätze und Einkommen, unterstrich der BGA-Präsident. Sie bedeute auch ein Mehr an Steuereinnahmen. Deshalb sehe er keinen Anlaß für jegliche Steuererhöhungen. Die vierte Stufe des steuerlichen Entlastungskonzepts müsse sich deshalb auf eine Reform der Unternehmensbesteuerung konzentrieren. Die Wirtschaft habe sich hierzu auf ein vernünftiges, finanzielles und vor allem marktwirtschaftliches Konzept geeinigt. Grundidee seien Steuersenkungen durch Reduzierung der Steuertarife, damit das Netto-Ergebnis wirtschaftlichen Handelns rentabler werde.

Durch eine Kombination mehrerer Tarifkorrekturen sollte die Gesamtbelastung der Unternehmen auf das international übliche Niveau zwischen 35 und 45 Prozent reduziert werden. Dieses Konzept sei nicht nur für die westdeutschen Unternehmen geeignet, die Bedingungen dem internationalen Wettbewerb anzupassen; es sei bei der Übernahme in das DDR-Steuerrecht die optimale Voraussetzung dafür, sich dort wirtschaftlich zu engagieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Wie Richter weiter feststellte, bliebe eine rein deutsche Wirtschaftsunion angesichts der Integration der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft unvollkommen. Sie würde den Handel, aber auch die Produktion mit zusätzlichen Schwierigkeiten belasten. Dies nicht zuletzt auch zum Nachteil der konkurrenzfähigen Produkte aus der DDR. Die jetzt initiierte Lösung die DDR faktisch in das Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft durch gegenseitigen Verzicht auf Zollmauern einzubeziehen, erscheine aus Richters Sicht als der richtige Ausweg. Zumal dies auch den EG-Partnern gleiche Chancen biete, sich am Aufbau der DDR zu beteiligen.

Der BGA-Präsident verwies weiter darauf, daß die Entwicklung in Europa zwangsläufig von den Problemen des Handels mit der übrigen Welt abgelenkt habe. Hier bereite vor allem der schleppende Fortgang der laufenden GATT-Verhandlungen erhebliche Sorgen. In den Diskussionen würden Forderungen nach verstärkter Liberalisierung mit Rufen nach mehr GATT-Disziplin beantwortet. Gemeint sei damit offenbar eine Verfeinerung der Schutzklauseln. Das GATT ziele jedoch auf die Öffnung des Weltmarktes. Mehr GATT-Disziplin bedeute, sich dem Wettbewerb der Weltmärkte zu stellen, statt ihn zu behindern. Die Multilateralität sei das Fundament des GATT und dürfe nicht durch selektive Schutzklauseln verwässert werden.

Die Europäische Gemeinschaft, die allein ein Fünftel des Welthandels bestreite und damit eine besondere Verantwortung trage, müsse ihre Bremserolle endgültig aufgeben, forderte Richter. In dieser überaus wichtigen Phase gelte es, auch die darin liegenden Chancen für positive Veränderungen zu nutzen. So wie die jetzt bestehenden Protektionismen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland beseitigt würden, müßte die Europäische Gemeinschaft auch gegenüber den übrigen Ländern Europas den Protektionismus abbauen und neue Formen der engeren Zusammenarbeit finden. Richter wörtlich: „So wie wir innerhalb Deutschlands einen „Wiederbinnenmarkt“ schaffen und im Begriff sind, dieses in der ganzen EG zu realisieren, müssen wir auch neue, freiheitliche Regelungen im Handelsverkehr mit unseren Nachbarn und darüber hinaus anbahnen. Die Bereitschaft dazu haben alle betroffenen Länder auf der Bonner Wirtschaftskonferenz im Rahmen der KSZE bekannt und in einem Abschlußdokument manifestiert. Jetzt gilt es, die Schritte zu einer marktwirtschaftlichen Handelsordnung überzeugt und überzeugend zu tun, ein Prozeß, der der Förderung des Wohlstandes aller unserer Völker dient.“

Arbeitgeberfragen

Umsatzanteile der Großhandelskonzerne

Nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes hatten die fünf größten Großhandelskonzerne 1989 einen Anteil von 7 Prozent am Gesamtumsatz des Großhandels; die zwanzig größten erreichten einen Anteil von 15 Prozent. Im Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren wurden entsprechende Anteile von 18 Prozent für die fünf größten bzw. 31 Prozent für die zwanzig größten Konzerne ermittelt. Im Fertigwarengroßhandel erzielten die fünf größten Konzerne dagegen nur 6 Prozent und die zwanzig größten 11 Prozent. Die Sonderauswertung kann beim BGA angefordert werden.

Uneinheitliche Insolvenzentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

In 1989 haben die gewerblichen Insolvenzen insgesamt um 9,2% auf 9.590 abgenommen. Die Entwicklung in den einzelnen Branchen verlief allerdings sehr unterschiedlich.

Erhebliche Schwankungen sind insbesondere im verarbeitenden Gewerbe festzustellen, das insgesamt einen Insolvenzrückgang von 9,5% aufweist. Einem Zuwachs von 62% im Textilgewerbe steht z.B. ein Rückgang von 15% in der Holzverarbeitung gegenüber.

Im Handel haben die Insolvenzen mit rd. 3% nur sehr verhalten abgenommen. Dies gilt insbesondere für den Großhandel mit einer Minusrate von lediglich 0,3%. Auch innerhalb des Baugewerbes, das zwar über alle Sparten hinweg mit einem Rückgang von 10% ebenfalls weniger zahlungsunfähige Unternehmen aufweist, ist eine erhebliche Bandbreite festzustellen mit deutlichen Steigerungen in einzelnen Branchensektoren.

Pleitenbarometer 1989

(Anzahl Insolvenzen)

steigend	+	abnehmend	-
Textilgewerbe	62%	Großhandel	0,3%
Handelsvermittlung	21%	Elektrotechnik	3%
Büromaschinen/EDV	20%	Einzelhandel	6%
Kunststoffverarbeitung	5%	Maschinenbau	7%
Ledergewerbe	4%	Baugewerbe	10%
Metallerzeugung/-btg.	2%	Holzverarbeitung	15%

Die aktuelle Insolvenzentwicklung zeigt, daß sich die gegenwärtig ausgezeichnete Konjunkturverfassung sehr unterschiedlich in den einzelnen Branchen auswirkt. Nach wie vor können rd. 75% der beantragten Verfahren nicht eröffnet werden, weil keine oder nur sehr geringe Vermögenswerte bei den zahlungsunfähigen Unternehmen vorhanden sind.

Für Lieferanten ist das Risiko von Forderungsausfällen weiterhin hoch, denn die aktuellen Insolvenzzahlen liegen um rd. 50% höher als in 1980. Eine wirksame Absicherung, z.B. durch eine Warenkreditversicherung der Gerling-Konzern Speziale, ist daher empfehlenswert, um Debitorenverluste wirksam einzuziehen.

Allgemeine Rechtsfragen

Versicherungsschutz ab 0,8 Promille gefährdet, ab 1,1 Promille weg

Autofahrer, denen nach einem Unfall ein Blutalkoholgehalt von 1,1 oder mehr Promille nachgewiesen wird, verlieren nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in jedem Fall wegen absoluter Fahruntüchtigkeit und grob fahrlässigem Verhalten den Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung. Das gleiche gilt für die Insassenunfallversicherung. Obwohl das Führen eines Kraftfahrzeugs schon ab 0,8 Promille strafbar ist, müssen die Versicherer in allen Fällen, die zwischen 0,8 und 1,1 Promille liegen, weiterhin nachweisen, daß die Alkoholisierung des Fahrers ursächlich für den Unfall war. Nur dann können sie nach Informationen des Verbandes der Autoversicherer in Bonn die Zahlung verweigern.

Berufsausbildung und -förderung

Einführung des Berufsbildungsgesetzes in der DDR

Nach dem Staatsvertrag gehört die „Einführung des Ordnungsrahmens und der Berufsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im Bereich berufliche Bildung“ zu den Regelungen, die im Verlauf der Errichtung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion anzustreben sind. Zwischen den Verhandlungsgremien der zuständigen Ministerien auf beiden Seiten bestand Einvernehmen darüber, daß das Berufsbildungsgesetz zum neuen Ausbildungsjahr 1990 auch in der DDR eingeführt werden soll. Zur Zeit werden Gesetzentwürfe über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes sowie über die Errichtung von Berufsschulen in der DDR in der Volkskammer beraten. Beide Gesetzentwürfe sollen in Kürze zusammen mit einem Übernahmegeretet für die Handwerksordnung verabschiedet werden.

1. Das **Berufsbildungsgesetz** wird in Verbindung mit einem Überleitungsgesetz mit der Veröffentlichung im Gesetzblatt der DDR in Kraft treten. Die Inkraftsetzung umfaßt mit wenigen Ausnahmen auch die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen der Bundesrepublik. Ausnahmen und Übergangsbestimmungen sind vorgesehen, solange in der DDR die strukturellen Voraussetzungen für eine volle Durchführung des Berufsbildungsgesetzes noch nicht gegeben sind (Landesregierungen, zuständige Stellen in allen Bereichen, Landesaufsichtsbehörden usw.). Darüber hinaus sind alle Vorschriften und Bestimmungen der DDR, die diesem Gesetz widersprechen, nicht mehr anzuwenden.

Mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes gelten die bundesdeutschen Ausbildungsordnungen einschließlich der nach § 108 Abs. 1 BBiG anerkannten Ausbildungsberufe auch in der DDR. Das bedeutet, daß zum neuen Ausbildungsjahr (01.09.1990) Ausbildungsverträge nach unseren Ausbildungsordnungen abgeschlossen werden können.

Ausnahmebestimmungen sind für die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Lehrverträge vorgesehen. Sie können nach den bisherigen Vorschriften (DDR-Facharbeiterberufe) fortgeführt werden. Dies gilt auch für die Prüfungen, soweit nicht der Minister für Bildung und Wissenschaft Übergangsvorschriften für Verfahren und Zuständigkeit erlässt.

Da in der Regel Lehrverträge in der DDR bereits ein Jahr im voraus abgeschlossen wurden, fallen die Ausbildungsverträge zum 01.09.1990 weitgehend unter die Ausnahmebestimmungen, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren eine Umstellung auf die Ausbildungsordnungen nach § 25 BBiG.

Die Betriebe sollen ferner verpflichtet werden, die Kapazitäten der praktischen Berufsausbildung zweckentsprechend, mindestens bis zum Zeitpunkt der Erfüllung abgeschlossener Lehrverträge, aufrechtzuerhalten. Für Betriebsakademien und andere der beruflichen Weiterbildung dienende Einrichtungen soll dies mindestens bis zum 31.12.1990 gewährleistet werden. Auf Antrag der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern ist nach den vorgesehenen Übergangsregelungen durch die Betriebe zu prüfen, inwieweit vorhandene Kapazitäten der praktischen Berufsausbildung (insbesondere Lehrwerkstätten) als überbetriebliche Ausbildungsstätten genutzt werden können.

2. Mit dem **Entwurf eines Gesetzes über Berufsschulen** sollen die Aufgaben, die Errichtung und die Finanzierung von Berufsschulen bis zum Erlass von Schulgesetzen durch die Länder geregelt werden. Danach sind Träger der Berufsschulen die **Kreise** und die **kreisfreien Städte**. Die vorgesehenen Bestimmungen über die Aufgaben der Berufsschulen, Berufsschulpflicht, Lehrpersonal und Organisation des Unterrichts entsprechen weitgehend bundesrepublikanischen Regelungen.

Der LGA war dabei...

12. Juni

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Exporthandel in Verbindung mit einer Vorstandssitzung in Bremen: *Scheuerle, Sattel*

18. Juni

Mitgliederversammlung des Ifo-Instituts: *Sattel*

19. Juni

Sitzung Bürgschaftsausschuß KGG: *Sauter*

20. Juni

Verleihung des Rudolf-Egerer-Preises: *Sattel, Deutsch*

Sitzung des Vorstandes Bildungszentrum: *Müller-Lotter, Sattel*

22./23. Juni

Verbandstag des von uns organisatorisch betreuten Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel & Wohndesign in Berlin

Die bestehenden Betriebsberufsschulen sollen bis zum 31.08.1990 aufgelöst werden. Ab 01.09.1990 sind die Betriebsschulen für den theoretischen Unterricht der Lehrlinge nicht mehr zuständig.

Die künftigen Träger werden verpflichtet, Berufsschulen zum 01.09.1990 zu errichten. Nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft können auch Staatsunternehmen Träger von Berufsschulen sein.

Für die Überführung der Betriebsberufsschulen in kommunale Trägerschaft bestehen nach dem Gesetzentwurf folgende Möglichkeiten:

- Kostenlose Überführung der materiellen Kapazitäten, die bisher für den theoretischen Unterricht der Lehrlinge genutzt wurden, in die Rechtsträgerschaft der örtlich zuständigen Träger der Berufsschule.
- Ist eine Aussonderung aus der Wirtschaftseinheit des bisherigen Trägers räumlich nicht möglich, sind dem Träger der Berufsschule die bisher für den theoretischen Unterricht der Lehrlinge genutzten Einrichtungen gegen Erstattung anteiliger Betriebskosten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Die Errichtung von Berufsschulen in Unternehmen (Ersatzschulen) soll den Ländern vorbehalten bleiben. Die Träger sind aber gehalten, dies bei der Errichtung von Berufsschulen zu berücksichtigen.

Die Auswahl der einzelnen Möglichkeiten wird von der jeweiligen örtlichen und betrieblichen Situation abhängen. Im Interesse einer funktionierenden Ausbildung im dualen System in der Verantwortung der Wirtschaft wird es aber darauf ankommen, Lösungen anzustreben, die den notwendigen Berufsschulunterricht in allen Bereichen sicherstellen.

23. Juni

Einweihung der neuen Geschäftsräume der Firma Glaszentrum Denzel, Nürnberg GmbH in Nürnberg: *P. Bethcke*

25. Juni

Jahresversammlung des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels Oberbayern in München

26. Juni

Betriebsausflug LGA nach Augsburg, Begegnung mit Präsident Hartmann und Besichtigung der Firma Hartmann & Mittler

27. Juni

Mitgliederversammlung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Kahlich*

28. Juni

Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin: *Deutsch*
ELTEC 90, Eröffnungsfeier, München: *Frankenberger*

Teilnahme an der Beerdigung Herrn Heinz Kaeppeis: *Sattel, Deutsch*

29. Juni

Einweihung der neuen Betriebsräume der Firma Glaszentrum Hof GmbH in Hof: *A. Wiedemann*

30. Juni

Tag der offenen Tür anlässlich des 65jährigen Firmenjubiläums der Firma Bamberger Eisenhandel in Bamberg: *A. Wiedemann*

Verabschiedung des Geschäftsführers Herrn Willi Königer unserer Mitgliedsfirma Sparzentrale Unterfranken Lois Rosa Ernst Georgii GmbH & Co KG in Schweinfurt: *A. Wiedemann*

2. Juli

Informations- und Fortbildungsseminar für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit, Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) in Nürnberg: *A. Wiedemann*

3. Juli

Sitzung des LGA-Ausschusses für DDR- und Außenhandel

Referat über Arbeits- und Berufsmöglichkeiten im Großhandel – Bundeswehr München: *Deutsch*

4. Juli

Teilnahme am Verbandstag unseres Schwesterverbandes Baden-Württemberg, in Mannheim: *Sattel*

5./6./7. Juli

Berufsbildungsausschuß der VAB in Dresden: *Deutsch*

6. Juli

Sitzung des Vorstandes Bundesverband Kunstgewerbe, Geschenkartikel & Wohndesign unter Leitung von *Herrn Adler*

9. Juli

Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit in Anwesenheit von Präsident Hartmann unter Leitung von *Herrn Alfons Schiessl* in Regensburg im Haus Presse-Schiessl

Sitzung der Koordinierungskommission des BGA in Frankfurt: *Frankenberger*

Sitzung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Regensburg: *Sattel, Deutsch*

10. Juli

Vorstandssitzung und Zusammenkunft des Aktionskreises für Spielwarenimporteure im Großhandelszentralverband für Spielwaren und Geschenkartikel, in Nürnberg, unter der Leitung des Vorsitzenden *Herrn Breimeir, Köppel*

GSG Vorstandssitzung und konstituierende Sitzung der Aktionsgemeinschaft Spielwaren-Importeure (ASI) im GSG, Nürnberg: *Köppel*

11. Juli

Kooperationsgespräch auf Präsidialebene der Landesverbände Groß- und Außenhandel Bayern und Baden-Württemberg in Augsburg

Süddeutscher Arbeitskreis „Technische Chemikalien“ in München

Kooperationsgespräch Baden-Württemberg/Bayern, Augsburg: *Sattel, Frankenberger*

12. Juli

Sitzung der Großen Tarifkommission und Tarifverhandlungen mit HBV und ÖTV, München: *Sattel, Frankenberger*

13. Juli

Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft in München: *Deutsch*

17. Juli

Sitzung des LGA-Präsidiums unter der Leitung von *Herrn Senator Hartmann* und

Sitzung des Ausschusses für Betriebswirtschaft und Verkehr unter Leitung von *Herrn Dr. Wolfrum*

18. Juli

Sitzung des Unterausschusses des Sozialpolitischen Ausschusses des BGA in Frankfurt: *Frankenberger*

19. Juli

Sitzung des Schlichtungsausschusses der IHK München: *Deutsch*

20. Juli

Begegnung mit Herrn Staatssekretär Zeller im Hause unseres Präsidenten Firma Hartmann & Mittler, Augsburg, in Verbindung mit einer Diskussion aktueller Fragen

Fa. Reebok Deutschland GmbH, Grasbrunn, Einweihung der neuen Büro- und Verwaltungsräume: *Frankenberger*

25. Juli

Mitgliederversammlung der von uns als Gesellschafter mitgetragenen Mediengesellschaft: *Sattel*

Sitzung des Garantieausschusses in der LfA: *Sattel*

30./31. Juli / 1. August

Seminare in Sachsen

Rudolf-Egerer-Preis verliehen

Für sein Engagement in der Bildungspolitik, insbesondere aber für seine Bemühungen um die Neuordnung der Berufsausbildung im Einzelhandel wurde Dipl.-Kfm. **Klaus Hartmann**, Vorstandsmitglied der Kaufhof Holding AG, vom Bildungszentrum des Bayerischen Handels e.V. der **Rudolf-Egerer-Preis 1990** verliehen. Der Preis ist damit seit 1977 zum sechstenmal vergeben worden; die Preisträger erhalten eine Preissumme von 10.000 Mark und eine goldene Medaille. Stifterverbände sind unser Landesverband, der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels und der Wirtschaftsverband bayerischer Handelsvertreter und Handelsmakler.



Karl-Friedrich Müller-Lotter

Klaus Hartmann übt zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten mit Schwerpunkt im Bildungsbereich aus.

Hartmanns Engagement, so der Vorsitzende des Bildungszentrums, **Erwin Otto Maier**, in seiner Laudatio, sei auch die logische Folgerung aus den im Unternehmen gewonnenen Zusammenhängen, „in der in nüchterner Einschätzung der Bedingungen und Möglichkeiten erfolgreicher Unternehmensführung im Einzelhandel der Faktor Personal einen wichtigen Platz erhält.“ Manche sähen das Personalproblem immer noch zu stark unter verwaltungstechnischen und Kostengesichtspunkten. Das Personal sei heute – und in Zukunft noch mehr – Leistungs- und Profilierungsfaktor Nummer 1 für den Einzelhandel.

Je schneller sich die Anforderungen wandelten, desto deutlicher werde, daß Mängel in der Qualifikation der Mitarbeiter und Führungskräfte – natürlich auch in der des Unternehmers selber – zum entscheidenden Engpaß würden, unterstrich der Präsident unseres Landesverbandes, **Helmut Hartmann**. Der Blick nach Osten bestätige, daß nur ein professionelles Management, getragen von solide geschulten und motivierten Mitarbeitern, in der Lage sei, erfolgreich am Markt zu operieren. Für den Betrieb stelle sich nicht die Frage nach neuen Lehrplänen, sondern die Frage, wie der Mitarbeiter seine Aufgaben optimal erfülle und welches Führungspotential mit welchem Fachwissen und -können zur Verfügung stehen müsse. Aus- und Fortbildung dürften sich nicht auf einige berufsnotwendige Fertigkeiten und Kenntnisse beschränken: „Wir brauchen Menschen, die darauf vorbereitet sind, künftigen Anforderungen gerecht zu werden.“



Präsident Helmut Hartmann

Wir müßten registrieren und auch akzeptieren, daß sich in unserer Gesellschaft ein nachhaltiger Wertewandel vollziehe, daß sich die Lebenseinstellung hin zu einer „freizeitorientierten Schonhaltung“ entwickelt habe, unterstrich Preisträger Dipl.-Kfm. **Klaus Hartmann**, Vorstandsmitglied der Kaufhof Holding AG. Immer kürzere Arbeitszeiten würden gefordert und verwirklicht, für private Interessen werde mehr Zeit aufgewendet, die Bereitschaft vieler qualifizierter Kräfte zur im Handel notwendigen Mobilität nehme ab, die Leistungsbereitschaft sei „differenziert“. Dies alles sei jedoch nicht Anlaß zu Klage und Resignation, sondern eine Herausforderung, der sich der Handel mit Kreativität und Engagement stellen müsse.

Fachlich und persönlich qualifizierte Mitarbeiter seien wesentliche Wettbewerbs- und Erfolgsfaktoren im Handel. Sortimente und Preise seien oft vergleichbar, Technologien könnten eingekauft werden.



Die Verleihung des Preises

Die Begrüßung der Festgäste oblag **Karl-Friedrich Müller-Lotter**, dem bildungspolitischen Sprecher und Vorstandsmitglied unseres Landesverbandes.

Er betonte, daß berufliche Bildung immer die Vermittlung abgesicherten Wissens, erprobter Fertigkeiten und erforderlicher Verhaltensweisen bedeutet. Sie bedeute aber auch immer die Antizipation von Zukünftigem, ergo Berufs-



Im Rahmen eines wirtschaftspolitischen Meinungsaustausches im Hause unseres Präsidenten Helmut Hartmann informierten sich Staatssekretär Alfons Zeller (l.) und Ministerialrat Winfried Fleck über die modernen Organisationstechniken und die Praxis der Unternehmensführung im Feinpapiergroßhandel.

bildungspolitik, denn die zu erwerbenden Qualifikationen müßten natürlich in hohem Maße geeignet sein, zukünftigen beruflichen Anforderungen zu entsprechen. Besonders stellte Karl-Friedrich Müller-Lotter die Notwendigkeit der Vermittlung von Fremdsprachen in den Vordergrund. Die Zölle fallen, so Müller-Lotter, aber die fremden Sprachen bleiben. D.h., wir müßten in Zukunft in anderen Sprachen korrespondieren, telefonieren, verhandeln, verkaufen und die Käufer mit unseren Produkten vertraut machen. Mehr Sprachunterricht wäre dazu die einzige Konsequenz!

Den Festvortrag und die Würdigung des Preisträgers hatte Herr Staatsminister **Hans Zehetmair** übernommen. Zehetmair setzte sich insbesondere mit den erfolgten Neuordnungen der Berufsausbildung auseinander. In der gegenwärtigen Situation werde bei der Besetzung der Ausbildungsplätze in zunehmendem Maße auf Bewerber mit Hauptschulabschluß zurückgegriffen werden müssen im Einzelhandel. Dies wäre jedoch kein Nachteil, insbesondere der qualifizierende Hauptschulabschluß gelte auch in der Wirtschaft als Qualitätssiegel. Ähnliches gelte für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluß, der als neues Prädikat eingeführt worden ist.

Ein Feld, das in Zukunft noch größeres Augenmerk verdiene, sei die Fortbildung. Sie werde sich künftig nicht nur auf die Fragen der Warenkenntnisse beschränken, mehr und Anspruchsvollereres werde gefordert werden als früher. Wolle man weder eine weitgehende Überforderung der Auszubildenden noch eine weitere Verlängerung der Ausbildungszeit in Kauf nehmen, bleibe seines Erachtens als Alternative nur eine Beschränkung der Ausbildungsinhalte in der formalen Erstausbildung unter gleichzeitiger Verlagerung von Wissensstoffen in die Fortbildung. In diesem Sinne gelte auch der Dank des Kultusministeriums dem Bildungszentrum des Bayer. Handels als Träger der Fortbildung für den gesamten Bereich des Handels.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden wird als der zuletzt erreichte allgemeinbildende Schulabschluß ausgewiesen, sofern sie nicht vor Antritt der betrieblichen Berufsausbildung eine berufliche Schule besucht haben. Wurde eine berufliche Schule (Vollzeitschule) besucht, werden die Auszubildenden als Absolventen dieser Schulen aufgeführt ohne Angabe der schulischen Vorbildung.

Die größte Gruppe von Auszubildenden bilden nach wie vor die Hauptschüler mit Abschluß (35%), gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil jedoch deutlich zurückgegangen, was auch der Entwicklung bei den Schulabgängern entspricht. Im Handwerk ist ihre Quote ungefähr gleichgeblieben, während in Industrie und Handel geringere Anteile festzustellen sind (27,6% vorher 28,1%).

1/3 aller Auszubildenden hat einen Realschul- oder einen gleichwertigen Abschluß. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Die Zahl der Auszubildenden mit Studienberechtigung hat ihren Höhepunkt offenbar überschritten. Da der Rückgang vergleichsweise gering ausfiel, ist ihr Anteil an allen Auszubildenden jedoch erneut gestiegen (13,5%). Vor allem Abiturientinnen wählen häufig eine Ausbildung im dualen System. Ihr Anteil unter den weiblichen Auszubildenden liegt deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den Männern.

In Industrie und Handel hat die Abiturientenquote erneut deutlich zugenommen (von 17,8 auf 18,7% im Jahre 1988). Hohe Anteilswerte von Auszubildenden mit Studienberechtigung sind auch für den öffentlichen Dienst und für die freien Berufe festzustellen. Sie haben sich jedoch in diesen Bereichen nicht mehr nennenswert verändert. Die Studienberechtigten sind auf wenige Berufe konzentriert. Die zehn von ihnen am häufigsten gewählten Berufe umfassen 121.000 Abiturienten, das sind 54% aller Auszubildenden mit Hochschulreife. Die Berufe gehören ausschließlich dem kaufmännischen Bereich an. Bei den Bankkaufleuten haben rd. 60% der Auszubildenden eine Studienberechtigung.

Höhere Anteile erreichen nur einige Berufe, wie z.B. der Buchhändler/die Buchhändlerin und der Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau. Bei den Luftverkehrskaufleuten haben alle Auszubildenden einen solchen Abschluß. In der Rangfolge 1988 der zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe liegt der/die Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel mit 14.500 Auszubildenden mit Hochschulreife bei 16,4% Anteil an allen Auszubildenden dieses Berufes.

Auszubildende mit Realschul- oder vergleichbarem Abschluß nach Rangfolge 1988 der zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe liegen mit 19.200 in absoluten Zahlen bei 38,3% Anteil an allen Auszubildenden dieses Berufs. Hauptschüler sind in den zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nicht vorhanden.

Von den 20.300 Prüfungsteilnehmern 1988 (männlich 11.300, weiblich 9.000) haben 92,4% eine Erfolgsquote aufzuweisen. Nach Geschlechtern getrennt, haben 92,6% der männlichen und 92,1% der weiblichen Prüfungsteilnehmer die Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Personalien

Wir betrauern

Heinz KaeppeL

In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen von unserem Vorstandsmitglied und langjährigen Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses, **Heinz KaeppeL**, der im Alter von nur 53 Jahren am 25. 6. 1990 nach schwerem, mit bewundernswerter Geduld und Tapferkeit ertragenen Leiden in Augsburg verstorben ist.



Heinz KaeppeL

Der Verstorbene war ein ungewöhnlich verantwortungsbewusster Unternehmer, der sich seiner berufsständischen Verpflichtung in den Gremien unseres Verbandes und in seinen vielen öffentlichen Ehrenämtern verpflichtet fühlte. Mit ihm und dem von ihm geführten Unternehmen adam kaeppeL in Augsburg, Webwaren, Ausrüstung und Großhandel, das er von seinem Vater übernommen hatte, verband sich eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Herrn KaeppeL und dem LGA.

Heinz KaeppeL hat sich große Verdienste um die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung erworben, nicht nur als Ausschußvorsitzender, sondern auch durch seine Mitwirkung im Vorstand des Bildungszentrums des Bayer. Handels. Was Heinz KaeppeL anfaßte, tat er mit persönlicher Identifikation, Umsicht und Weitsicht, stets bereit, sich neuen Gedanken zu öffnen und neue Wege zu beschreiten. Dies gilt ebenso für sein Engagement in anderen öffentlichen Ehrenämtern, die er immer in Verpflichtung seinem gesamten Berufsstand gegenüber wahrnahm.

Wir haben einen treuen Freund und aktiven Förderer unseres Landesverbandes verloren, dem wir über den Tod hinaus Respekt und Dankbarkeit schulden.

Wir gratulieren

Wir gratulieren Herrn **Julius Dreisbusch** aus Aschaffenburg, Flachglas-Großhandlung. Herr Dreisbusch wurde für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Würzburg wieder berufen.

Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herrn **Wilhelm Tegtmeyer**, Vorstandsvorsitzender unserer Mitgliedsfirma Para Einkaufs- und Vertriebs AG sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Unternehmensgruppe Euro-Friwa. Herr Tegtmeyer wurde auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt. Wir gratulieren ihm sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

BGA-Präsident Klaus Richter 65 Jahre

Ein hanseatischer Kaufmann und konsequenter Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft vollendete im Juni 1990 sein 65. Lebensjahr: Konsul Klaus Richter, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA), Bonn, und Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck hat sich als engagierter Förderer der Wirtschaft einen Namen gemacht. Er wurde 1978 als Mitglied in das BGA-Präsidium gewählt und 1983 zum BGA-Vizepräsidenten berufen. Er steht seit 1984 an der Spitze der Groß- und Außenhandelsorganisation. Richter gehört der Vollversammlung der IHK Lübeck seit dem 1. Januar 1963 an. Von 1966 bis zum 11. Januar 1973 war er Vizepräsident. Am 12. Januar 1973 wählte ihn das Parlament der Kammer in das höchste Ehrenamt.

Richter, in Lübeck geboren, zählt zu den Aktiven, getreu seiner selbstgewählten Formulierung „Jammern und Klagen darf nicht des Kaufmanns Gruß sein, er muß sich Tag für Tag am Markt bewähren“. Er verkörpert den Kaufmann, der es neben der eigenen umfassenden Tätigkeit in der Wirtschaft immer als selbstverständlich ansieht, ehrenamtliche Aufgaben und Funktionen zu übernehmen. Geleitet wird er dabei von dem Grundgedanken, daß die Soziale Marktwirtschaft zum Wohle aller Menschen zu fördern und zu entwickeln ist. Als geschäftsführender Gesellschafter der Firma Richter Baustoffe Haus und Garten GmbH & Co., Lübeck, sowie weiterer Unternehmen ist er zugleich auch gefragt mit seinen Sachkenntnissen in Aufsichtsräten und Beiräten. So ist er u.a. Vorsitzender des Aufsichtsrates der L. Possehl mbH, Lübeck, und Hagebau, Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co, Soltau.

Das besondere ehrenamtliche Engagement begann bereits 1958, als Richter Mitglied im Juniorenkreis der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck wurde. 1960 bis 1963 war er dessen Vorsitzender und 1962 bis 1964 Bundesbeauftragter der Juniorenkreise der deutschen Unternehmerschaft. Klaus Richter ist bei der IHK der Lübeck zugleich Vorsitzender des Großhandlungsausschusses sowie Mitglied des Präsidial- und Verkehrsausschusses. Wiederholt war Richter Mitglied des Vorstandes des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) in Bonn und in verschiedenen DIHT-Ausschüssen. Der Bogen weiterer ehrenamtlicher Tätigkei-

ten reicht von der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn, im Kuratorium des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft, im Kuratorium der Deutschen Krebshilfe bis hin zur Mitgliedschaft im Außenwirtschaftsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft.

Der hanseatische Kaufmann Klaus Richter ist auch Förderer Lübecker Brauchtums und Überlieferung. Ihm ist es zu verdanken, daß das fast 800 Jahre alte Lübecker Kaufmannshaus „Dat hogehus“ in seiner baulichen Substanz gerettet und künstlerisch restauriert werden konnte. Richter gehört zu den Männern der Wirtschaft, die ihre Unternehmer-Aufgabe über das eigene Unternehmen hinaus als Verpflichtung ansehen, sich mitverantwortlich in Politik und Gesellschaft zu engagieren. Er ist entschiedener Anwalt der Sozialen Marktwirtschaft und ein überzeugter Verfechter eines weltoffenen Außenhandels und der europäischen Integration. Persönliche außenhandelspolitische Erfahrungen sammelte er als Leiter von Unternehmerdelegationen in den Ostsee-Anrainerstaaten insbesondere in den Comecon-Ländern, in der UdSSR, Polen, Ungarn und Tschechoslowakei sowie in den Ländern des Nahen und Fernen Ostens, in Afrika sowie in Nord- und Mittelamerika.

Friedrich Hetzner wiedergewählt

Friedrich Hetzner wurde vom Aufsichtsrat der Südvieh-Südfleisch GmbH am 18. Juni 1990 einstimmig wieder zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt.

Seit 1985 stand er bereits an der Spitze des Aufsichtsrates der Südvieh-Südfleisch GmbH. In dieser Funktion hat sich Friedrich Hetzner intensiv für den Zusammenschluß der beiden Unternehmen Südvieh GmbH und Südvieh-Südfleisch GmbH eingesetzt. Nach der im Sommer 1989 vollzogenen Fusion der beiden Unternehmen übernahm er den Vorsitz des Aufsichtsrates der Südvieh-Südfleisch GmbH, in dessen Amt er nun bestätigt wurde.

Ragaller im neuen Betriebs- und Verwaltungsgebäude

Die dynamische Geschäftsentwicklung bei RAGALLER KG erforderte die Entscheidung zu einem neuen und wesentlich größeren Neubau als er vor sechs Jahren im Sommer 1983 durch die Servietten-Produktionsgesellschaft Karin Ragaller, Inhaber Werner Schmidt, im Münchener Norden bezogen worden war.

Im Gewerbegebiet „Am Moosfeld“ wurde ein geeignetes Grundstück gefunden. Auf ihm erstellten die Eigentümer der Ragaller KG, Werner Schmidt und Dr. Sylvia Stüssgen-Schmidt, in diesem Jahr ein beeindruckendes Betriebs- und Verwaltungsgebäude. Neben durchdachter Funktionalität wurde hierbei größter Wert auf Schönheit des Baukörpers und landschaftliche Gestaltung gelegt.

Neben dem viergeschossigen Verwaltungsgebäude mit zusammen 1.300 qm entstand ein Hochregallager für 3.000 Palettenplätze in 6 Etagen. Eine Tochtergesellschaft der RAGALLER KG kann nun hier die Produktion von Servietten (mit Werbedruck), von Bestecksets und den Offsetdruck für Geschäftsdrucksachen konzentrieren.

Der Neubau bringt für RAGALLER weitere Vorteile: das modernste Lagersystem rationalisiert die Warenlagerung und Warenausgabe. EDV-gestütztes Kommissionieren wird zur schnelleren Auslieferung mit geringer Fehlerquote führen. Vor diesem Hintergrund und der großzügigen Verkehrsanbindung plant RAGALLER Sortimentsverdichtungen und -erweiterungen. Das neue Betriebs- und Verwaltungsgebäude ist für weiteres dynamisches Wachstum ausgelegt.



Firmeninhaber Werner Schmidt und Ehefrau Dr. Sylvia Stüssgen-Schmidt begrüßen ihre Gäste, hier: Frau Elisabeth Deutsch vom LGA (r.).

Wir wünschen unserer Mitgliedsfirma, daß sich die Geschäftsentwicklung im gleichen gedeihlichen Maße entwickelt wie bisher und gratulieren zu dem gelungenen Neubau.

Heinz Martin GmbH in einem neuen Betriebsgebäude

Mit einer Einweihungsfeier am 23. 6. 1990 und einem Tag der offenen Tür am 24. 6. 1990 eröffnete unsere Mitgliedsfirma **Heinz Martin GmbH**, Fachgroßhandel für Sanitär und Heizung ihr neues Betriebsgebäude. Die Firma selbst wurde im Jahre 1953 von Heinz Martin in der Brückenstraße in Schweinfurt gegründet. Schon 16 Jahre später wurde ein Umzug in das Gewerbegebiet Süd (Hafen) notwendig. 1973 übergab dann Firmengründer Heinz Martin aus Altersgründen das Fachgeschäft an seinen Schwiegersohn, Dipl.-Ing. Walter Heusinger. Dieser Schritt erwies sich als sehr richtig. Walter Heusinger sah die Chancen der Firma, die sich von Anfang an einen guten Namen machte, voraus und schuf ein zweites Standbein der Firma auf dem Sanitärbereich. So wurde dann auch der bisherige Schwerpunkt Heizungsverkauf logisch abgerundet.

Im Sanitärbereich werden in den neuen Firmenräumen voll eingerichtete Bäder, Duschen und Gäste-WC präsentiert – auf 500 qm Ausstellungsfläche! Unter immerhin 40 eingerichteten Bädern, darunter auch Whirlpools und Armaturenbrunnen, kann sich der Ausstellungsbesucher ein erstes Bild seines eigenen, zukünftigen Bades machen. Die

Palette reicht von nostalgisch bis modern. Das Design und die Funktion aller ausgestellten Bäder erfüllen alle neuzeitlichen Anforderungen.



Die Heizungstechnik steht bei Martin unter dem Kriterium der Umweltfreundlichkeit. Moderne, energiesparende und umweltfreundliche Produkte sind selbstverständlich. Wobei natürlich Beratung groß geschrieben wird. Herr Walter Heusinger hebt hervor: „Wir bieten Fachberatung durch ausgebildetes Fachpersonal. 10 geschulte Verkäufer stehen dem Kunden bei seiner Wahl hilfreich zur Seite“.

Ein gut sortiertes Lager schließlich auf einer Gesamtfläche von 2 500 qm trägt außerdem dazu bei, daß eine Lieferung schnellstmöglich erfolgen kann.

Wir wünschen der Firma Heinz Martin GmbH und ihren Mitarbeitern weiterhin alles Gute und viel Erfolg in den neuen Betriebsräumen.

UEG-Betriebsausflug nach Würzburg's Partnerstadt Suhl in Thüringen

Die Belegschaft der UEG — Unterfränkische Elektrizitäts-Gesellschaft, Friedrich Westphal GmbH & Co. KG, Würzburg/Schweinfurt/Bamberg, hat in diesem Jahr ihren Betriebsausflug nach Würzburg's Partnerstadt Suhl in Thüringen durchgeführt.

Der Firmeninhaber, Herr **Rüdiger Westphal**, konnte nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Betriebe Würzburg, Schweinfurt und Bamberg, sondern auch einige ehemalige Mitarbeiter und jetzige Pensionisten begrüßen.

Für 45jährige Betriebszugehörigkeit konnte Herr Prokurst Heinrich Balling beglückwünscht werden. 40 Jahre im Unternehmen ist Herr J. Kreisel, und auf eine 30jährige Betriebszugehörigkeit blicken zurück die Herren A. Huber, K. Müller und H. Keller.

Im Januar bereits konnte Herr P. Mangelsdorff für 25jährige Betriebszugehörigkeit gratuliert werden. Herr D. Schmitt wird dieses Jubiläum am Ende dieses Jahres noch feiern.

Herr E. Popp ist seit 20 Jahren im Unternehmen tätig und auf eine 10jährige Betriebszugehörigkeit können zurückblicken Frau L. Fey, Frau Ch. Schwarzmann, Frau K. Neblicht, sowie die Herren G. Grünwald, R. Ross, R. Keil, J. Piela und A. Weiss.

Besonders wurden die ehemaligen Mitarbeiter und jetzigen Pensionisten begrüßt, die in diesem Jahr einen runden Geburtstag feiern konnten.

Buchbesprechungen

Wohnungsbauförderung

Von Ministerialrat Dr. Gerd Stuhrmann, Bundesministerium der Finanzen und Dipl.-Volkswirt Hans-Richard Pohlmann, Steuerberater.

1990 — Format DIN A4 — 96 Seiten — ISBN 3-08-319201 — 0 — DM 36,80 — Stofffuß Verlag Bonn.

Der Leitfaden bietet umfassende Informationen über Voraussetzungen und Auswirkungen der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz:

- Abschreibungsregelungen bei Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen durch den Aus- oder Umbau vorhandener Gebäude, Dachgeschoßbau
- Abschreibungsmöglichkeiten beim Bau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegbindungen
- erhöhte Abschreibungen für Gebäude in Sanierungsgebieten und für Baudenkmäler mit der Neuregelung für selbstnutzende Eigentümer
- steuerfreie Entnahme von Gebäuden im Betriebsvermögen
- Anpassung des BerlinFG.

Abgerundet wird der Leitfaden mit einer Darstellung nicht steuerlicher Förderungsprogramme, und zwar der Förderprogramme des Bundes: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bauspar- und Zwischenfinanzierungsprogramm, Studentenwohnungsbau, Übergangsheime, Baulandbereitstellung, Erleichterung im Planungs- und Baurecht, und der Förderwege der Länder: Wohnungsbau, Instandsetzung, Modernisierung.

Keiner verdient, was er bekommt

Die Zukunft unserer Arbeitswelt

Von MICHAEL J. GLÜCK

1990, 224 Seiten, kartoniert DM 39,—
ISBN 3-7938-7018-9

I. H. Sauer-Verlag GmbH, Heidelberg

Arbeit verdient Lob. Und Leistung muß sich lohnen. Doch was ist Leistung? Die reine Mengenleistung jedenfalls spielt für die Bezahlung des Homo faber heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Auch Fleiß ist kein entscheidendes Kriterium mehr. Kommunikative Fähigkeiten sind für den einzelnen allemal vorteilhafter.

Gewiß gibt es Maßlatten, um Leistung zu messen. Objektiven Ansprüchen genügen diese jedoch nur teilweise, zumal die Kriterien für den Wert eines Menschen am Arbeitsplatz sehr eng sind. Beziehungen zum Beispiel sucht man dabei vergeblich. Dafür wird unsere Denkfähigkeit gezählt und gemessen. Das hört sich nicht nur sonderbar an. Das ist es auch.

Der Wertewandel, der die Arbeitswelt inzwischen erfaßt hat, vergrößert diese Ungereimtheiten noch. Ist Nachbarschaftshilfe zum Beispiel wirklich Arbeit? Und wenn ja, warum bekommt man für Anstrengungen dieser Art nur einen Gotteslohn? Rücksichtslose Durchsetzungsfähigkeit wird dafür bestens bezahlt.

Jahresabschluß

Aktivseite	DM	DM
Kassenbestand		1.885,40
Postscheckguthaben		2.337,10
Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	101.815,23	
mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als 3 Monaten	—,—	
mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahren	—,—	
vier Jahren oder länger	—,—	101.815,23
Anleihen und Schuldverschreibungen		
mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren des Bundes und der Länder	—,—	
von Kreditinstituten	—,—	
Sonstige	—,—	
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren des Bundes und der Länder	1.428.331,88	
von Kreditinstituten	5.016.767,42	
Sonstige	—,—	6.445.099,30
davon: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 6.445.099,30		
Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind:		
börsengängige Anteile und Investmentanteile	1.666.720,12	1.666.720,12
Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
a) weniger als vier Jahren	—,—	
b) vier Jahren oder länger	95.920,—	95.920,—
Beteiligungen		62.000,—
Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.913,—
Sonstige Vermögensgegenstände		180.975,23
Summe der Aktiven	8.563.665,38	
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, Abs. 2 des KWG fallenden Krediten	95.920,—	
Rückgriffsforderungen	37.837.687,40	

München, den 23. Februar 1990

Bilanz zum 31. Dezember 1989

Passivseite	DM	DM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	24.511,61	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger	1.368.115,92	1.392.627,53
Rückstellungen		
a) Pensionsrückstellungen	256.680,—	
b) andere Rückstellungen	3.393.300,—	3.649.980,—
Sonstige Verbindlichkeiten		75.539,95
Gezeichnetes Kapital		200.000,—
Kapitalrücklage		39.000,—
Gewinnrücklage		3.206.517,90
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen		8.563.665,38
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH		
Kahlich	von Reumont	Sattel



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
Sept./Okt. 1990 · Nr. 5/1990

Das aktuelle Thema	3	EG-Binnenmarkt: Erhebliche Ausweitung der Großhandelsaktivitäten
Arbeitgeberfragen	4	Investitionsboom im Großhandel beendet?
	7	Betrug am Arbeitsamt
	8	Von 100 DM Arbeitskosten waren 44,20 DM Personalnebenkosten
Allgemeine Rechtsfragen	8	Ein gefährlicher Trend: Rechtsüberholen
Berufsausbildung und -Förderung	9	Gesetz über Berufsschulen
	10	Strukturen beruflicher Weiterbildung
	11	Die Altersstruktur der Auszubildenden
		Wirtschaftsvolontariat und Behördenvolontariat
Personalien	11	
Buchbesprechungen	11	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01 / 02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 359 60 66-68.

Das aktuelle Thema

EG-Binnenmarkt

Erhebliche Ausweitung der Großhandelsaktivitäten

Der bundesdeutsche Großhandel orientiert sich bereits in hohem Maße zum EG-Binnenmarkt hin. Er hat hierbei eine gute und relativ günstigere Ausgangslage als der Großhandel in den meisten anderen EG-Ländern. Eine Neuorientierung in der Funktionserfüllung und Leistungserbringung im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt zur Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition findet insbesondere hinsichtlich Service- und Beratungsleistungen, Lagerhaltung und Transport statt. Die Markterschließungs- und Marktbearbeitungsaktivitäten werden offensichtlich generell erheblich verstärkt. Dies sind Ergebnisse einer vom Ifo-Institut durchgeführten Studie*. Der folgende Beitrag faßt wesentliche Erkenntnisse dieser Untersuchung zusammen.

Die Ausgangslage der Groß- und Außenhandelsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland für den EG-Binnenmarkt ist insgesamt sehr günstig. Der Großhandel ist in zahlreichen Bereichen und Branchen der Wirtschaft tätig. Er erfüllt wichtige Funktionen und bietet eine breite Dienstleistungspalette an. Zahlreiche Unternehmen sowohl des Produktionsverbindungshandels als auch des Konsumgütergroßhandels haben in den zurückliegenden Jahren ihre Leistungskraft durch Ausweitung der Unternehmens- und Betriebsgrößen, produktivitätssteigernde innerbetriebliche Rationalisierungs- und Organisationsmaßnahmen sowie durch Intensivierung marktbezogener Maßnahmen hinsichtlich Logistik, Information und Beratung, Service und Kundendienst erheblich verbessert.

In den zurückliegenden Jahren hat sich vor allem die Zusammenarbeit der Hersteller mit Unternehmen der zentralen Großhandelsstufe intensiviert, daneben aber auch mit leistungsstarken regionalen Großhandelsunternehmen, nicht zuletzt durch verstärkte vertragliche Einbindung in herstellereigene bzw. — gesteuerte Vertriebssysteme und Marketingaktivitäten.

Nach Erhebung des Ifo-Instituts im Kreis von Großhandelsunternehmen unterschiedlicher Branchen im Jahr 1989 weisen nahezu 70 % der Firmen Außenhandelsaktivitäten in mehr oder weniger großem Umfang auf. Von den im Außenhandel engagierten Großhandelsunternehmen sind nahezu drei Fünftel sowohl im Import als auch im Export tätig. Reichlich ein Drittel konzentriert sich auf Einführen, und 7 % betreiben ausschließlich Export. Im Vergleich zu Erhebungsergebnissen von 1986 zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zur gemischten Import-/Exporttätigkeit.

Die Bedeutung der Außenhandelstätigkeit der befragten Großhandelsunternehmen hat sich im Zeitraum 1986 bis 1988 besonders in Bezug auf den EG-Raum spürbar erhöht. Über zwei Fünftel der Firmen machten entsprechende Angaben. Die Tendenz war — abgesehen von den kleinen Unternehmen mit weniger als 2 Mio. DM Jahresumsatz — in allen Unternehmensgrößen zu beobachten. Die Firmen mit Jahresumsätzen zwischen 2 Mio. und 10 Mio. DM haben nur zu

einem relativ kleinen Teil den Handel mit Drittländern verstärkt, wogegen sie den EG-Handel erheblich gesteigert haben.

Die Befragung der deutschen Groß- und Außenhandelsunternehmen über ihr generelles Urteil zur Schaffung des EG-Binnenmarktes ergab insgesamt ein recht positives Bild. Gut drei Fünftel der Unternehmen erwarten sich von der Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes positive Effekte. Knapp ein Zehntel der Firmen gab allerdings eine negative Bewertung ab, und für drei Zehntel der Unternehmen ist die Schaffung des größeren Binnenmarktes nach eigener Einschätzung ohne wesentliche Bedeutung.

Nach Branchen zeigt das Wertungsbild keine allzu großen Unterschiede. Deutlich günstiger als im Durchschnitt fiel das Urteil allerdings in den Fachzweigen technische Chemikalien, Hohlglas und Keramik, technische Artikel sowie Werkzeuge und Maschinen aus, d. h. in Branchen, in denen Handelsbeziehungen zu anderen EG-Ländern bereits eine erhebliche Rolle spielen. Weniger positiv stellt sich die Beurteilung des kommenden EG-Binnenmarktes in den Fachzweigen Elektroartikel, Brennstoffe sowie Eisen- und Metallwaren dar.

Erkenntbar ist eine enge Korrelation zwischen der Unternehmensgröße und der Beurteilung des EG-Binnenmarktes. Neun Zehntel der Unternehmen mit Jahresumsätzen von über 250 Mio. DM erwarten insgesamt positive Effekte von der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes. Von den Firmen mit Umsätzen zwischen 100 Mio. und 250 Mio. DM gaben immerhin 70 % ein grundsätzlich positives Urteil ab. Unternehmen der Größenklassen von 2 bis 100 Mio. DM Jahresumsatz sehen den EG-Binnenmarkt ebenfalls noch überwiegend positiv. Nur die kleinen Firmen mit weniger als 2 Mio. DM Jahresumsatz messen der Schaffung des größeren Marktes überwiegend keine Bedeutung zu; aufgrund ihrer nur lokalen Bedeutung bzw. Präsenz fühlen sie sich vom EG-Binnenmarkt wenig tangiert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß Zentral-Großhandelsunternehmen die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes deutlich günstiger beurteilen als regionale und lokale Großhandelsunternehmen. Während erstere die Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes per saldo zu über 70 % positiv bewerten, bei insgesamt nur wenig negativen Stimmen, sind bei den regional und lokal orientierten Großhandelsunternehmen nicht wenige Firmen (rund ein Zehntel) mit einer eher negativen Beurteilung. Die Aussage „ohne Bedeutung“ ist hier mit rund einem Drittel der Firmen relativ stark vertreten.

Für die Beurteilung des EG-Binnenmarktes sind mehrere Faktoren maßgebend. Positiv werden vor allem die Beschaffungsmöglichkeiten gesehen. Für die Absatzseite erwarten die Großhandelsunternehmen dagegen keine so ausge-

prägten Vorteile. Der Kostenaspekt wird von rund der Hälfte der Firmen als weniger wichtig bewertet. Rund drei Zehntel der Firmen sehen jedoch auch diesbezüglich eine verbesserte Situation, zwei Zehntel rechnen eher mit einer ungünstigeren Lage. Damit ist der Saldo zwischen positiven und negativen Stimmen mit rund einem Zehntel der Firmen nicht besonders hoch.

Die Firmen wurden auch danach gefragt, in welchem Ausmaß sie aufgrund des Wegfalls von Handelshemmnissen für ihr Unternehmen Einsparungen auf der Beschaffungs- und Absatzseite im Handel mit EG-Ländern erwarten. Die Ergebnisse zeigen insgesamt, daß auf der Beschaffungsseite größere Einsparungen erwartet werden als auf der Absatzseite. Gut drei Zehntel der Firmen rechnen auf der Beschaffungsseite mit keinen Kosteneinsparungen, rund ein Viertel erwartet Einsparungen bis zu 1 %. Ein ebenso großer Anteil rechnet mit Einsparungen von 1 bis 2 % und jeweils gut ein Zehntel der Firmen sogar mit Einsparungen von 2 bis 3 % und über 3 %. Bezuglich des Absatzes im erweiterten Markt rechnet fast die Hälfte der Firmen mit keinen Einsparungseffekten. Rund 18 % erwarten Einsparungen bis zu 1 %, gut 16 % der Firmen Einsparungen von 1 bis 2 %. Mit höheren Kosteneinsparungen von 2 bis 3 % und über 3 % wird von jeweils knapp einem Zehntel der Firmen gerechnet.

Als Engpaßfaktoren für die Einstellung auf den EG-Binnenmarkt sehen die befragten Großhandelsunternehmen in erster Linie fehlende Marktkenntnisse, gefolgt von dem Problem unzureichender Sprachkenntnisse. Kapitalmangel wurde als Engpaßfaktor zwar auch von einem nicht unerheblichen Teil der Firmen genannt (drei Zehntel), doch tritt dieser Aspekt gegenüber den anderen Faktoren deutlich in den Hintergrund. Sonstige Engpaßfaktoren sahen die Firmen kaum.

Auch nach der Unternehmensgröße zeigen sich in der Beurteilung der Engpaßfaktoren keine gravierenden Unterschiede. Lediglich bezüglich des Faktors Kapital ist ein eindeutiger Zusammenhang mit der Firmengröße festzustellen. Je größer die Unternehmen, um so weniger gewichtig ist im allgemeinen dieser Faktor. Bei den umsatzschwächeren Firmen läßt die Kapitalausstattung und -verfassung dagegen offensichtlich vielfach keine große Marktausweitung und Expansion zu.

Der weitaus überwiegende Teil der Großhandelsunternehmen strebt sowohl auf dem deutschen Markt als auch in anderen EG-Ländern eine verstärkte Markterschließung und Marktbearbeitung an. Fast durchweg ist auch eine Ausweitung von Service, Beratung und Information für Lieferanten und Kunden vorgesehen. In bezug auf andere Funktionen bzw. Leistungen zeigen sich demgegenüber Veränderungsabsichten der Unternehmen in sehr differenzierter bzw. nicht so eindeutiger Form. So wollen zwar drei Viertel der Großhandelsunternehmen die Lagerhaltung im Inland und ein annähernd gleich hoher Anteil von Firmen auch die Lagerhaltung in anderen EG-Ländern ausweiten, rund ein Viertel der Unternehmen plant jedoch eine Einschränkung.

Der weitaus überwiegende Teil der Firmen will fremde Transportunternehmen, d. h. Spediteure, wesentlich mehr als bisher in Anspruch nehmen, dies in bezug auf den Geschäftsverkehr mit anderen EG-Ländern noch mehr als im Inland. Nur ein relativ kleiner Teil der Firmen – bezüglich des Inlands rund ein Fünftel, bezüglich der anderen EG-Länder nur 7 % – will die Inanspruchnahme von fremden Transporteuren einstellen. Es zeichnet sich also eine erhebliche Neuorientierung in der Wahrnehmung der Transportfunktion, d. h. eine stärkere Auslagerung, ab.

Die Absichten über Funktionsverlagerungen zu Spediteuren korrespondieren mit den Angaben der Firmen zur Erbringung eigener Transportleistungen. Über die Hälfte der Unternehmen will diese im Inland vermindert, fast zwei Drittel wollen den Einsatz eigener Fahrzeuge im Geschäftsverkehr mit Unternehmen in anderen EG-Ländern einschränken. Ein nicht unerheblicher Teil der Firmen will allerdings neben der verstärkten Einschaltung fremder Transportunternehmen auch die eigenen Transportleistungen erhöhen.

Eine Ausweitung des Warenangebots bzw. des Sortiments streben fast vier Fünftel der befragten Unternehmen an, sowohl bezüglich des Inlandsabsatzes als auch des Absatzes in anderen EG-Ländern. Gut ein Fünftel der Firmen plant eine Einschränkung des Sortiments bzw. eine stärkere Spezialisierung.

* E. Batzer, J. Lachner, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Großhandels im europäischen Binnenmarkt, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen, Band 38, DM 75,—, 1990.

Arbeitgeberfragen

Investitionsboom im Großhandel beendet?

An dem im Frühjahr dieses Jahres durchgeführten *Ifo-Investitionstest* beteiligten sich rund 1150 Unternehmen des einzelwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Großhandels. Auf sie entfällt rund ein Fünftel des gesamten in diesem Bereich getätigten Umsatzes. Erhoben wurden neben den Anlagenzugängen in den vergangenen zwei Jahren die Investitionspläne für 1990, die

Struktur der Investitionen sowie die Gründe für eventuelle Zurückstellungen bereits geplanter Investitionsvorhaben. Außerdem meldeten die Firmen die Anlagegüter, die sie sich auf dem Wege des Leasing oder anderer Formen der Anlagenmiete zusätzlich zu ihren selbstbilanzierten Investitionen beschafft haben. (Ifo-Schnelldienst Nr. 22 vom 9. August 1990)

1989: Ungebrochene Investitionsdynamik

Die Großhandelsunternehmen konnten ihre Umsätze im Jahre 1989 um 6,4 % (1988: +5,6 %) erhöhen; dieser Zuwachs ist jedoch größtenteils auf Preissteigerungen zurückzuführen. Real errechnet sich nur ein Plus von rund 1,5 % (1988: +3,9 %), das deutlich unter der Expansion des Bruttosozialprodukts (real +4 %) und auch des Einzelhandelsumsatzes (real +2,2 %) blieb.

Preisbereinigt hatte auch 1989 der Fertigwarenhandel einen günstigeren Geschäftsverlauf zu verzeichnen (+2,9 %) als der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, der das Volumen seines Vorjahresumsatzes knapp verfehlte (−0,1 %).

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Umsatzeleistung pro Beschäftigten im Großhandel 1989 leicht zurückgegangen. Bei den am Ifo-Investitionstest beteiligten Firmen erhöhte sich der Personalbestand auf der Basis von Vollbeschäftigen (Teilzeitbeschäftigte sind auf die tarifliche bzw. branchenübliche Wochenarbeitszeit umgerechnet) gegenüber 1988 um reichlich 2 %, der Realumsatz nahm indessen – wie erwähnt – nur um 1,5 % zu. Die Geschäftsflächen der am Investitionstest beteiligten Firmen wurden 1989 etwa im gleichen Umfang ausgeweitet wie die realen Umsätze, d. h. daß die Flächenproduktivität im Großhandel konstant geblieben ist.

Zusammensetzung der Investitionen im Großhandel im Jahr 1989 (Berichtskreisergebnisse)

Bereich bzw. Branche	Anteile an den Gesamtinvestitionen in %		
	Bauten und Instandsetzung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Kraftfahrzeuge
Gemischtes Sortiment	14	73	13
Nahrungs- und Genußmittel	31	46	23
Textilwaren, Heimtextilien, Schuhe und Lederwaren, Sport- u. Campingartikel	41	47	12
Textilien, Heimtextilien	48	43	9
Schuhe, Lederwaren	19	57	24
Rohstoffe und Halbwaren	37	41	22
Techn. Chemikalien, Kautschuk	44	38	18
Flachglas	17	65	18
Holz	34	30	36
Baustoffe	29	31	40
Installationsmaterial für Heizung, Gas, Wasser	46	25	29
Eisen und Stahl	32	47	21
NE-Metalle	25	54	21
Altmaterial, Reststoffe	20	69	11
Brennstoffe, Mineralölprodukte	50	35	15
Textile Rohstoffe, Leder, Häute	20	26	54
Landhandel	48	34	18
Sonstige Fertigwaren	40	42	18
Pharmazeutika	42	50	8
Krankenpflege, Laborbedarf, Körperpflege- und Reinigungsmittel	56	21	23
Technische Bedarfsartikel	8	64	28
Lacke, Farben und Tapeten	61	16	23
Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Papier, Pappe	57	22	21
Bücher und Zeitschriften	11	69	20
Möbel und kunstgewerbliche Erzeugnisse	65	17	18
Feinkeramik und Glaswaren, Metall- und Kunststoffwaren	35	49	16
Elektroerzeugnisse	31	40	29
Feinmechanik und Optik, Uhren, Schmuck, Spielwaren	37	43	20
Kraftfahrzeuge, Fahrräder	38	21	41
Kraftfahrzeugzubehör und -ersatzteile	30	44	26
Büromaschinen	7	77	16
Landmaschinen	22	30	48
Werkzeugmaschinen und Werkzeuge	38	37	25
Baumaschinen	22	39	39
Genossenschaftlicher Großhandel	43	37	20
Gewerbliche Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen	38	41	21
Landwirtschaftliche Genossenschaften	46	35	19

Quelle: Ifo-Investitionstest.

Weit in den Schatten gestellt wurde die Entwicklung von Umsätzen, Beschäftigten und Geschäftsflächen allerdings von den Investitionsausgaben des Großhandels. Bei dem seit 1986 zu beobachtenden Investitionsboom im Großhandel steht offensichtlich nicht das Erweiterungsziel im Vordergrund, sondern in erster Linie die Rationalisierung sowie die Optimierung von Unternehmensgrößen und Betriebsabläufen im Rahmen moderner Logistikkonzepte. Denn als Mittler zwischen den Wirtschaftsbereichen ist der Großhandel natürlich besonders davon betroffen, wenn etwa der Einzelhandel oder die Industrie beständig bestrebt sind, ihre eigenen Lager zu verkleinern und die Lagerfunktion auf andere Wirtschaftsbereiche zu übertragen.

Nach den Ergebnissen des neuesten Ifo-Investitionstests steigerte der Großhandel seine Investitionsausgaben im Jahre 1989 um beachtliche 14,8 % auf rund 11,6 Mrd. DM, was preisbereinigt ein Plus von gut 12 % ergibt. Damit wurde das im letztjährigen Investitionsbericht prognostizierte Investitionswachstum nahezu exakt realisiert. Der Anteil der Investitionen am Umsatz erhöhte sich dadurch von 1,2 auf 1,3 %.

Zusätzlich zu ihren eigenen Anlagenkäufen haben sich die Großhandelsunternehmen 1989 auch Investitionsgüter auf dem Wege des Leasing oder anderer Formen der Anlagenmiete beschafft. Die Leasinginvestitionen expandierten 1989 etwas weniger als die selbstbilanzierten Anlagenkäufe, was aber ausschließlich auf rückläufige Leasingengagements der Großunternehmen zurückzuführen ist. Die Anlagenmiete hat jedoch seit dem Jahr 1984 auch im Großhandel so stark an Bedeutung gewonnen, daß hier zur Beurteilung des aktuellen Investitionsgeschehens nicht nur die Anlagenzugänge nach dem Eigentümerkonzept (von Großhandelsunternehmen bilanzierte Investitionen), sondern auch diejenigen nach dem Benutzerkonzept (bilanzierte und neu angemietete Investitionsgüter) berücksichtigt werden sollten. Die neuerdings recht schnelle Verbreitung des Leasing im Großhandel hängt vor allem mit den erheblichen Investitionen zusammen, die diese Unternehmen durchführen müssen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu steigern und nicht zunehmend Marktterrain an Vertriebsorganisationen und Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche und -stufen zu verlieren.

Mit Ausnahme des Großhandels mit Textilwaren und Schuhen, der seine Investitionsausgaben – nach einer längeren Wachstumsperiode – stark reduzierte (– 19 %) und des Landhandels, dessen Budgets auf Vorjahreshöhe stagnierten, erhöhten die übrigen Bereiche im Jahre 1989 ihre Investitionen recht kräftig. Zwischen den einzelnen Umsatzgrößenklassen gab es nur relativ geringe Unterschiede im Wachstumstempo der Investitionsausgaben. Zwar zeigten sich die Firmen mit über 50 Mill. DM Jahresumsatz am expansivsten, Zuwächse wurden aber auch von den kleineren Unternehmen gemeldet. Auch auf Fachzweigebene gab es nur wenige Meldungen über rückläufige Investitionen; sie stammten aus den Branchen Bücher, Zeitschriften (– 20 %) sowie Kraftfahrzeuge und Zubehör (– 5 %). Am umfangreichsten fielen – mit 30 bis 70 % – die Budgetaufstockungen in folgenden Fachzweigen aus: NE-Metalle, Pharmazeutika, Krankenpflege- und Laborbedarf, Baustoffe, Installationsmaterial, Eisen und Stahl, Metall- und Kunststoffwa-

ren sowie Büromaschinen. Zwischen 10 und 25 % lagen die Steigerungsraten in den Branchen technische Chemikalien, Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Holz, Altmaterial und Reststoffe, Brennstoffe und Mineralölprodukte, textile Rohstoffe sowie Elektroerzeugnisse.

Investitionskennziffern auf hohem Niveau

Im Großhandel erhöhten sich im Jahre 1989 erneut die Investitionskennziffern. Im Durchschnitt stieg die Investitionsquote von 1,2 auf 1,3 %. Für den einzelwirtschaftlichen Großhandel errechnet sich wiederum eine höhere Investitionsquote (1,4 %) als für die Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen (1,1 %). Die Investitionen je Beschäftigten nahmen nur bei den Unternehmen mit über 10 Mill. DM Jahresumsatz zu.

Auch 1989 zeigte sich wieder das gewohnte Bild, daß mit wachsender Firmengröße die Investitionsquoten zurückgehen, die Investitionsausgaben je Beschäftigten aber steigen. Wie an dieser Stelle schon mehrfach berichtet, erklärt sich dieses Phänomen vor allem durch die stark differierenden Anteile des Streckengeschäfts am Gesamtumsatz in den einzelnen Unternehmensgrößenklassen. Die Streckenumsätze nehmen mit wachsender Firmengröße zu und erreichen bei den Großbetrieben (über 50 Mill. DM Jahresumsatz) rund die Hälfte des gesamten Geschäftsvolumens. Je höher der Anteil des Streckengeschäfts in einem Unternehmen ist, desto niedriger fällt die Investitionsquote aus, da für diese Umsätze nur wenig Sachkapital erforderlich ist. Auch der Personalbedarf je Umsatzeinheit ist relativ geringer. Wenn die Investitionen je Beschäftigten hier trotzdem höher sind, im Jahre 1989 immerhin dreimal so hoch wie bei den kleinen Firmen, so liegt das vor allem daran, daß der Gruppe der Großunternehmen auch die Zentral- und Kettengroßhändler sowie die Einkaufsvereinigungen angehören. Diese bilden häufig einen „Systemkopf“ für viele Firmen auf der Groß- und Einzelhandelsstufe und erbringen oft zahlreiche Dienstleistungen für ihre Anschlußfirmen und Franchisepartner auf den Gebieten Rechnungswesen, Marketing und insbesondere Logistik.

Gerade im Bereich der Warenlogistik, aber auch im Rechnungswesen werden nach wie vor Rationalisierungsinvestitionen durchgeführt. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, die im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt und teilweise auch auf die Versorgung der DDR noch gestiegenen Leistungsanforderungen möglichst effizient zu erfüllen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. deren ständige Anpassung an den neuesten Stand der Technik ist mit hohen Investitionskosten für Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationstechnik, Hochregallager, Fördereinrichtungen und andere hochwertige Ausrüstungsgüter verbunden. Dadurch entstehen verhältnismäßig hohe Investitionsausgaben pro Beschäftigten.

Rekordausgaben für Geschäftsausstattungen

Der Anteil der Investitionsausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich Maschinen und Anlagen stieg 1989 – hochgerechnet für den gesamten Großhandel – von 38 auf 39 % und erreichte damit einen Rekordwert. Das heißt, daß im Großhandel die Ausgaben für Geschäftsausstattungen gegenüber dem Jahr 1988 um 18 % gestie-

gert wurden. Die höchsten Zuwachsraten sind – anders als im Vorjahr – bei den Großunternehmen festzustellen. Die Ausgaben des Großhandels für aktivierungsfähige bzw. -pflichtige Baumaßnahmen stiegen im Jahre 1989 ebenfalls um 18 %, ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen erhöhte sich von 36 auf 37 %. Die Fahrzeuginvestitionen des Großhandels expandierten 1989 nur moderat. Dadurch ging der Anteil der Kraftfahrzeugkäufe an den Gesamtinvestitionen des Großhandels nochmals zurück, und zwar von 26 auf 24 %. Dies ist nach 1982 (23 %) der niedrigste Wert in den achtziger Jahren.

1990: Fertigwarengroßhandel disponiert zurückhaltend

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres setzten die Großhandelsunternehmen nominal um rund 4 % und real um 3 % mehr um als im Vergleichszeitraum von 1989. Bei so wichtigen Determinanten für die Geschäftsentwicklung des Großhandels wie Industrie- und Bauproduktion, gesamtwirtschaftliche Ausrüstungsinvestitionen sowie Einzelhandelsumsätzen ist auch im zweiten Halbjahr mit einer anhaltend günstigen Entwicklung zu rechnen. Berücksichtigt man ferner das gegenwärtig noch relativ ruhige Preisklima im Großhandel, so dürfte dieser Wirtschaftsbereich im laufenden Jahr ein nominales Umsatzwachstum von rund 5 % und ein reales Plus von etwa 3 % erreichen.

Die Investitionsausgaben werden nach den Plänen der am Ifo-Investitionstest beteiligten Großhandelsfirmen erneut stärker expandieren als der Umsatz. Die Quantifizierung der gemeldeten Dispositionen ergibt einen nominalen Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen von rund 8 %, der nach Abzug der voraussichtlichen Preissteigerungen für Bauten und Ausrüstungen einem realen Plus von etwa 4,5 % entspricht. Die Investitionsquote würde von 1,3 auf 1,4 % ansteigen; einen so hohen Wert hatte es seit 1972 nicht mehr gegeben. Rechnet man noch die Leasinginvestitionen hinzu, so dürfte die Quote 1990 einen Rekordwert erreichen. Das Investitionswachstum fiele damit dennoch, erstmals nach mehreren Jahren, deutlich geringer aus als im Durchschnitt aller volkswirtschaftlichen Sektoren (rund + 12 % nominal.)

Die Analyse der Investitionspläne nach Unternehmensgrößen zeigt ein Verhalten, das vom Vorjahr abweicht. Die kräftigsten Budgetanhebungen planten nicht die Großfirmen, sondern die mittleren Unternehmen (2 bis 50 Mill. DM Jahresumsatz). Außerdem beabsichtigen die kleinen und mittelgroßen Unternehmen im laufenden Jahr ihre Leasingengagements wesentlich stärker auszuweiten als die selbstbilanzierten. Dies dürfte dazu führen, daß die Großhandelsinvestitionen nach der Benutzerrechnung kräftiger expandieren werden als nach dem Eigentümerkonzept.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Investitionspläne des Großhandels im laufenden Jahr auf eine Halbierung der Wachstumsrate der nominalen Anlageinvestitionen gegenüber 1989 hindeuten, auch wird das Expansionstempo der gesamtwirtschaftlichen Investitionen (+ 12 %) und vor allem des Einzelhandels (+ 17 %) bei weitem nicht erreicht werden. Trotzdem dürfte die Investitionsquote mit 1,4 % für Großhandelsverhältnisse einen sehr hohen Stand erreichen, bei Berücksichtigung des Leasing sogar ein Rekordniveau. Die im Vergleich mit dem Einzelhandel, dem Baugewerbe oder dem verarbeitenden Gewerbe geringere Zunahme der Investitionsausgaben ist zwar einerseits auf

die schwächere Umsatzentwicklung zurückzuführen, sie hat aber auch strukturelle Gründe. Bei den konsumnahen Großhandelsbranchen wirken wohl verschiedentlich anzutreffende Ausschaltungstendenzen dämpfend auf das Investitionsklima. Insbesondere die großen Einzelhandelskonzerne, die Verbrauchs- und Gebrauchsgüter im Sortiment führen, beziehen diese Waren zunehmend direkt beim Hersteller bzw. importieren selbst.

(gekürzte Fassung)

Betrug am Arbeitsamt

von Michael Leonhart

„Es gibt viele Wege, wie das Arbeitsamt ausgetrickst wird“, sagt Manfred Rademacher, Direktor des Arbeitsamtes München. Von „Leistungsmißbrauch“ ist die Rede: Bezieher von Arbeitslosengeld melden den Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses überhaupt nicht oder verspätet, Nebentätigkeiten werden verschwiegen oder Bildungsmaßnahmen abgebrochen. Die Solidargemeinschaft der Versicherten und Beitragszahler wird durch diese „Uhregelmäßigkeiten“ erheblich geschädigt. 1989 deckte das Arbeitsamt München allein in seinem Bezirk Schadensfälle mit einer Schadenssumme von etwa vier Millionen Mark auf. „Aber dies ist nur die Spitze des Eisbergs“, meint Rademacher. Er schätzt die tatsächlichen Überzahlungen auf über acht Millionen Mark.

Um der wachsenden Zahl von Betrugsfällen entgegenzuwirken, hat das Arbeitsamt die Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs intensiviert. Wer etwa ein neues Arbeitsverhältnis nicht oder verspätet meldet, um weiterhin Leistungen zu beziehen, hat besonders schlechte Aussichten auf Erfolg: Durch Datenträgeraustausch werden die Leistungsfälle des Arbeitsamtes mit Versicherungsdaten der Rententräger auf Überschneidungen verglichen. Wenn eine zeitliche Überschneidung zwischen der der Rentenversicherung gemeldeten Beschäftigung und der Bezugszeit von Arbeitslosengeld oder -hilfe vorliege, druckt der Computer die entsprechenden Daten automatisch aus. Über 4 000 Fälle mit einer überzähligen Leistung von mehr als 3,3 Millionen Mark konnten 1989 durch diese Methode aufgedeckt werden. Aber nicht nur das reguläre Beschäftigungsverhältnis, auch der „kleine Nebenverdienst“ kann jetzt durch das Arbeitsamt überprüft werden. Das neue Sozialversicherungsausweis-Gesetz verpflichtet die Unternehmen, jedes geringfügige Beschäftigungsverhältnis, die sogenannte 470-Mark-Basis, den Krankenkassen zu melden. Mit Hilfe der EDV gleicht das Arbeitsamt auch diese Daten mit seinen Leistungsfällen ab.

„Walter-Braun-Straße“ in Nürnberg

Zu Ehren unseres früheren Präsidenten und Ehrenpräsidenten der IHK Nürnberg, Konsul Senator **Walter Braun**, ist der Dorfwiesenweg in Nürnberg, an dem sich das neue Weiterbildungszentrum der mittelfränkischen Kammer befindet, in „Walter-Braun-Straße“ umbenannt worden.

Mit Sorge betrachtet Rademacher die wachsende Zahl ausländischer Arbeitslosengeldbezieher, die sich in ihren Heimatländern aufhalten und daher der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Um den Leistungsmissbrauch in diesem Bereich einzuschränken, setzte Rademacher am 1. August eine Ermittlungsgruppe ein, die bereits von ersten Erfolgen berichten kann: Von bisher 420 Angeschriebenen seien 43 Leistungsbezieher auch einer zweiten Meldeauforderung nicht gefolgt.

Die Strafen bei unberechtigtem Leistungsbezug sind empfindlich. Bei fahrlässigem Verschulden kann das Arbeitsamt den Leistungsbezieher mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Mark belegen. 1989 wurden in 3 000 Fällen Bußgelder in Höhe von 200 000 Mark verhängt. Bei Betrugsvorwurf schaltet das Arbeitsamt die Staatsanwaltschaft ein: Allein im ersten Halbjahr 1990 wurden über 300 Fälle abgegeben. Für die Gerichte waren die erschlichenen Leistungen kein Kavaliersdelikt – in über 200 Fällen verurteilten sie wegen Betrugs zu teilweise hohen Geld- oder sogar Freiheitsstrafen.

Von 100 DM Arbeitskosten waren 44,20 DM Personalnebenkosten

Nach den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 1988 gaben Bayerns Unternehmen im Produzierenden Gewerbe je Arbeitnehmer im Durchschnitt 58 954 DM aus, wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt. Davon entfielen 55,8 Prozent auf das „Entgelt für geleistete Arbeit“, das ist die Vergütung der tatsächlichen Arbeitstage. Die restlichen 44,2 Prozent waren zusätzliche Aufwendungen in Form von Personalnebenkosten. Dazu zählen Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen ebenso wie für tariflich vereinbarte und freiwillige betriebliche Leistungen. So beliefen sich allein schon die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung im Durchschnitt je Beschäftigten auf 7 938 DM. Urlaubs-, Krankheits- und gesetzliche Feiertage verursachten zusammen weitere 8 095 DM an Kosten. Für Weihnachts- und Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt sowie vermögenswirksame Leistungen wurden 5 229 DM aufgewendet. Die betriebliche Altersversorgung je Mitarbeiter ließen sich die Unternehmen 2 664 DM kosten, an sonstigen Personalnebenkosten (z. B. für berufliche Aus- und Fortbildung) fielen weitere 2 115 DM an.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, sind die gesamten Aufwendungen je Arbeitnehmer gegenüber der vorausgegangenen Arbeitskostenerhebung 1984 um 16,7 Prozent gestiegen. Mit 18,2 Prozent lag die Zunahme der Personalnebenkosten leicht über derjenigen des Entgelts für geleistete Arbeit (15,5 Prozent). Um rund 17 Prozent stiegen die Ausgaben im Rahmen der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Die Aufwendungen für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage waren wie die Sonderzahlungen 1988 um jeweils rund 20 Prozent höher. Gegenüber 1984 haben die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung um knapp ein Viertel zugenommen, die sonstigen Personalnebenkosten sind dagegen um 6 Prozent gestiegen.

Allgemeine Rechtsfragen

Ein gefährlicher Trend: Rechtsüberholen

Wer oft auf Autobahnen unterwegs ist, hat es wahrscheinlich schon selbst bemerkt: Das Rechtsüberholen nimmt zu. Und so mancher wird sich gefragt haben, ob es eine Gesetzesänderung in dieser Richtung gegeben hat. Es hat. Aber kaum einer kennt sich aus, wie eine repräsentative Untersuchung ergeben hat.

Seit dem 1. 10. 88 erlaubt die Straßenverkehrsordnung das Rechtsüberholen auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen. Allerdings nur in Ausnahmefällen. Wenn auf dem linken Fahrstreifen der Verkehr steht oder mit höchstens 60 km/h fährt, darf auf dem rechten Fahrstreifen mit einer Differenzgeschwindigkeit von maximal 20 km/h vorbeigefahren werden.

Ebenso wurde die bisherige Regelung, auf markierten Beschleuigungsstreifen rechts schneller als links zu fahren auf die von der Autobahn abführenden Fahrstreifen erweitert. Voraussetzung ist jedoch eine breite Leitlinie, die die abgehende Fahrbahn trennt.

Leider sind diese Neuregelungen nur wenigen bekannt. So hat eine repräsentative Umfrage, die im Auftrag der Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates durchgeführt wurde, ergeben, daß lediglich jeder dritte Führerscheinbesitzer (29 %) informiert ist.

Jeder zehnte Befragte ist dagegen der Ansicht, daß Rechtsüberholen zulässig sei, wenn man links nicht überholen könne. Und immerhin 5 % glauben, rechts könne man immer dann schneller fahren, wenn es links langsamer vorgeht. 41 % sind der Überzeugung, daß Rechtsüberholen generell verboten ist.

Angesichts solcher Zahlen erstaunt es nicht, daß verhältnismäßig viele Auto- und Motorradfahrer das Rechtsüberholen als rechtens empfinden und kräftig davon Gebrauch machen. Gefährlich bleibt dieses oft praktizierte Fehlverhalten jedoch allemal. Schließlich rechnen mehr als 70 % der Autofahrer – wie die Umfrage beweist – nicht damit, bei normalen Verkehrsverhältnissen rechts überholt zu werden und achten daher nicht auf mögliche Rechtsüberholer. Sie wechseln unbesorgt von links nach rechts und die Konsequenz sind schwere Unfälle.

Der neue Bußgeldkatalog bittet daher zu Recht die schwarzen Schafe empfindlich zur Geld- und Punkte-Kasse. Wer rechts überholt, darf mit mindestens 100 DM Bußgeld rechnen und mit wenigstens 2 Punkten in Flensburg.

Bürokaufmann, 26

- mit Fortbildungen in Informatik u. EDV
 - englischen und spanischen Sprachkenntnissen durch Kurse im Mutterland
 - Kenntnisse über die Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt und aktuelle Zollbestimmungen sucht kaufmännischen Arbeitsplatz.
- Interessierte Firmen wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle

Berufsausbildung und -förderung

Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der DDR (IGBBiG)

Gesetz über Berufsschulen

Beide Gesetze sind nach ihrer Verabschiedung am 19. Juli 1990 im Gesetzesblatt der DDR Teil I, Nr. 50 vom 13. August 1990 veröffentlicht worden und mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Der volle Wortlaut der beiden Gesetze liegt vor.

Mit Inkrafttretung des IGBBiG gilt das Berufsbildungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland insgesamt auch in der DDR, ebenso die auf der Grundlage des BBiG erlassenen Rechtsverordnungen der Bundesrepublik Deutschland, soweit im IGBBiG nichts anderes bestimmt ist (Art. 2 IGBBiG).

Abweichend vom § 2 Abs. 2 Nr. 2 BBiG erstreckt sich der Geltungsbereich des Gesetzes in der DDR auch auf die Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffe sowie Schiffe der großen Hochseefischerei) bis zum Inkrafttreten eines Seemannsgesetzes. Die hierzu erlassenen rechtlichen Regelungen finden auch auf die DDR Anwendung (Art. 3 Abs. 1 IGBBiG).

Vom Inkrafttreten des Gesetzes an sind der Ausbildung grundsätzlich die Ausbildungsordnungen der Bundesrepublik sowie die Vorschriften für die nach § 108 Abs. 1 BBiG weitergeltenden Ausbildungsberufe zugrunde zu legen. Ausnahmen ergeben sich aus Art. 3 Abs. 5, 6 u. 7 IGBBiG.

Nach Art. 3 Abs. 5 IGBBiG kann die zuständige Stelle befristete Ausnahmen von den Ausbildungsordnungen nach § 25 BBiG/§ 25 HWO zulassen, wenn die durch technische Regeln gesetzten Anforderungen noch nicht erfüllt werden können. Durch diese Ausnahmebestimmung soll eine Ausbildung in unseren Ausbildungsbereichen offenbar ermöglicht werden, auch wenn der notwendige technische Standard in den Betrieben noch nicht voll vorhanden ist.

Die Ausnahmebestimmung des Art. 3 Abs. 6 IGBBiG betrifft insbesondere die Bauberufe. Die Kammer kann Regelungen in Ausbildungsordnungen, die eine überbetriebliche Ausbildung verbindlich vorschreiben, außer Kraft setzen, wenn eine solche Ausbildung mangels entsprechender Einrichtungen nicht möglich ist.

Art. 3 Abs. 7 IGBBiG bestimmt, daß alle Lehrverhältnisse, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehen, nach den neuen Vorschriften zu Ende geführt werden. Bestehende Lehrverträge müssen geändert und auf die Berufe der Bundesrepublik und das Recht des BBiG umgestellt werden.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Durchführung nach den neuen Vorschriften nicht möglich ist, oder der Lehrling eine Fortsetzung nach den bisherigen (DDR)-Vorschriften ausdrücklich wünscht. Die Prüfung, ob die Weiterführung des Lehrverhältnisses nicht möglich ist, obliegt der zuständigen Kammer (§ 44 BBiG). Über diese Ausnahmebestimmung soll in Ergänzung zu Art. 3 Abs. 5 IGBBiG offensichtlich verhindert werden, daß Ausbildungsplätze deswegen verlorengehen, weil Betriebe die Anforderungen bundesdeutscher Ausbildungsordnungen noch nicht erfüllen können.

Läßt sich die Ausbildung nach neuen Ausbildungsordnungen im bisherigen Betrieb nicht fortsetzen, sind das zuständige Arbeitsamt und die zuständige Kammer verpflichtet, den Lehrling bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb zu unterstützen. Eine Verpflichtung zur Unterbringung in einem anderen Betrieb besteht aber nicht.

Für Ausbildungsverhältnisse, die am 01. September 1990 beginnen, kommt § 13 BBiG (Probezeit) nicht zur Anwendung. Dies bedeutet, daß eine Auflösung des Lehrverhältnisses nur noch unter den erschwerten Bedingungen des § 15 Abs. 2 bis 4 BBiG erfolgen kann.

Die „Berufsausbildung mit Abitur“, die bisher in der Regel in drei Jahren sowohl zum Facharbeiterabschluß als auch zum Abitur führte, sollte nach den neuen Ausbildungsordnungen gemäß § 29 Abs. 3 BBiG verlängert werden. Diese Bestimmung (Art. 3 Abs. 8 IGBBiG) stellt eine Empfehlung an die Kammern dar. Die Verlängerung bedarf allerdings eines Antrags des Lehrlings bei der zuständigen Kammer.

Die u. a. in § 76 BBiG festgelegten Anforderungen an die „Fachliche Eignung“ für die Ausbildung gelten in der DDR zunächst nicht (Art. 3 Abs. 15 IGBBiG), bis der jeweils fachlich zuständige Minister die Anwendung bestimmt. Auch sind Rechtsverordnungen gemäß §§ 21, 29 und 43 BBiG vorerst von der unmittelbaren Geltung in der DDR ausgenommen. Hierzu gehören die Ausbilder-Eignungsverordnungen, die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen sowie bestimmte Gleichstellungsverordnungen.

Ordnungsrechtliche Bedenken bestehen gegen die Verpflichtung der Betriebe in Art. 4 Abs. 2, die Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten. Das gleiche gilt für die Vorschrift des Art. 4 Abs. 7, wonach Betriebe, zuständige Stellen und Träger sonstiger Bildungseinrichtungen Maßnahmen zum Nachholen eines Ausbildungsabschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz entwickeln und anbieten sollen. Die Vorschrift wird zwar als Programmsatz verstanden, steht aber nicht im Einklang mit dem Berufsbildungsgesetz.

Strukturen beruflicher Weiterbildung

Die Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird auch von kleinen und mittleren Betrieben als wichtige Aufgabe akzeptiert – und praktiziert. Die Intensität, mit der in Kleinbetrieben das Personal weitergebildet wird, unterscheidet sich kaum noch von der der Großbetriebe.

Dies ist ein Ergebnis der Untersuchung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (IES) in zwei ausgewählten Regionen (Arbeitsamtsbezirke Heilbronn und Hildesheim) durchgeführt hat. Ausgewertet wurden dabei Fallstudien aus 107 Betrieben, in denen Betriebsleitung, Betriebsräte und betriebliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befragt wurden.

Ziel der Untersuchung ist es, aktuelle und differenzierte Informationen über die Struktur des regionalen Weiterbildungsangebots und des beruflichen Weiterbildungsbedarfs von Betrieben und Individuen zu erhalten und so den Kenntnisstand über ein Feld zu verbessern, das in der Öffentlichkeit zwar breit diskutiert wird, aber noch weitgehend unerforscht ist.

Neben dem der bisherigen Einschätzung widersprechenden Ergebnis, daß sich die Weiterbildungsintensität kleiner Betriebe kaum von der der Großbetriebe unterscheidet, zeigt die Untersuchung u. a.:

- Weiterbildung halten fast alle befragten Betriebe für nützlich — nur 2 % sehen keinerlei Nutzen darin. Die Kosten spielen allerdings eine große Rolle bei der Entscheidung über die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.
- Eine erhebliche Diskrepanz besteht zwischen der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten und der Weiterbildungsintensität der Betriebe: Ein großer Teil der beruflichen Weiterbildung erfolgt außerhalb der Betriebe als Privatiniziative der Beschäftigten.
- Un- und Angelernte sind in der betrieblichen Weiterbildung unterrepräsentiert; leicht unterrepräsentiert sind die Facharbeiter und die kaufmännischen Angestellten. Die Arbeitnehmer mit mittlerer Qualifikation und die Führungskräfte zeigen eine besonders starke Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung.
- Häufigste Weiterbildungsbarrieren sind für Betriebe „fehlende Freistellungsmöglichkeiten“, für Beschäftigte „Zeitmangel wegen starker beruflicher Beanspruchung“.
- In der außerbetrieblichen Weiterbildung entspricht das Themenangebot nicht immer den aktuellen Erfordernissen. Difizitäre Bereiche sind: Führungskräfteschulungen speziell auch für Klein- und Mittelbetriebe, Angebote zur Vermittlung komplementärer Qualifikationen (z. B. Technik für Kaufleute), Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit fachlichen Qualifikationen.
- Die Weiterbildungsangebote decken einen großen Teil des tatsächlichen Qualifizierungsbedarfs ab. Dies trifft insbesondere auf kurzfristige Anpassungsmaßnahmen mit besonderem Weiterbildungsdruck zu. Weiterbildung, die stärker perspektivisch angelegt ist, kommt im gegenwärtigen Weiterbildungssystem dagegen noch nicht genügend zur Geltung.

Der Bericht „Strukturen beruflicher Weiterbildung“ ist als Heft 114 der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“ (DM 25,—) im Bundesinstitut für Berufsbildung erschienen. Er kann bezogen werden beim Bundesinstitut für Berufsbildung K3/Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, Telefon (0 30) 86 83-520/516.

Die Altersstruktur der Auszubildenden

Im Zeitraum 1970 — 1988 stieg das durchschnittliche Alter der Auszubildenden um gute zwei Jahre von 16,6 auf 18,7 Jahre. Während im Jahre 1970 nur etwa jeder 5. (22%) 18 Jahre und älter war, sind es heute bereits zwei von drei Auszubildenden (68%).

Das seit Mitte der 70er Jahre recht gleichmäßig zunehmende Durchschnittsalter der Auszubildenden ist von zwei Faktoren geprägt:

Einer wachsenden Nachfrage von Schulabgängern mit hohen Abschlüssen nach betrieblicher Berufsbildung und der Bedeutung von „Zwischenstationen“ vor Beginn der Ausbildung, wie z.B. der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres sowie von Berufsfachschulen. Dazu kommt eine aus den Vorjahren stammende „Altnachfrage“, die mit zunehmender Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt

bessere Chancen für eine Berufsausbildung erhalten hat.

Die Altersunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden sind 1988 gering. 1970 waren weibliche Auszubildende infolge hoher Anteile in zweijährigen Ausbildungsberufen im Durchschnitt noch um knapp ein halbes Jahr jünger als männliche Auszubildende.

Der LGA war dabei...

4. August

Besprechung mit Herrn Staps, Vorsitzender LGA Thüringen in Gera: *W. Frankenberger*

7. August

Tarif-Informationsgespräche in Erfurt: *W. Frankenberger*

Arbeitsessen mit dem Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer des CDH Bayern: *Präsident Hartmann, Herr Sattel*

9. August

Besprechung mit dem Gesamtverband des Schreib-, Papierwaren- und Bürobedarfs-Großhandels in Hannover: *Herr Sattel*

14. August

Tarifgespräch mit der DAG, München: *Dipl.-Kfm. R. Schmidt, W. Frankenberger*

Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH: *W. Sauter*

25. bis 29. August

Teilnahme an der Internationalen Frankfurter Messe: *Herr Sattel, Herr Schwarz*

12. September

Süddeutscher Arbeitskreis „Technische Chemikalien“: *Herr Sauter*

13. September

Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH: *W. Sauter*

18. September

Bundesinstitut für Berufsbildung: *Frau Deutsch*

25. September

Sitzung des Arbeitskreises Recht der VAB in München: *W. Frankenberger*

27. September

Sitzung des DDR-Ausschusses unter Vorsitz von *Herrn Scheuerle*

27./28. September

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Heim und Farbe in Nürnberg

Wirtschaftsvolontariat und Behördenvolontariat

Das alljährlich vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft organisierte Wirtschaftsvolontariat für Ministerialbeamte findet im kommenden Jahr statt vom 4. - 22. März 1991.

Sollte es Ihnen möglich sein, im Jahre 1991 einen Volontär in Ihrem Hause aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

Im Gegenzug findet ebenfalls jährlich das vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft organisierte Behördenvolontariat statt. Führungskräfte der mittleren und oberen Führungsebene sollen dadurch einen Einblick in Problemstellungen, Organisation und Entscheidungsabläufe der Ministerialverwaltung erhalten.

Das 10. Behördenvolontariat wird im kommenden Jahr stattfinden vom 18. Februar bis 1. März 1991. Als Teilnehmer sind vor allem Führungskräfte der oberen Führungsebene geeignet, die Außenkontakte und Kenntnisse über das gesellschaftspolitische Umfeld für Ihre Arbeit benötigen.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so wenden Sie sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Der vorläufige Ablaufplan sieht nach einem Vorgespräch zwei Tage im Wirtschaftsministerium vor, einen halben Tag im Landtag, eineinhalb Tage im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, jeweils einen Tag in der Staatskanzlei, im Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie im Innenministerium, je einen halben Tag im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zwei Tage Individualaufenthalt in ausgewählten Ressorts der verschiedenen Staatsministerien. Einen halben Tag nimmt noch einmal die Abschlußveranstaltung in Anspruch.

Personalien

Wir betrauern

Frau Hilde Leise

Mit Trauer haben wir Abschied genommen von der von uns hochverehrten Senior-Chefin unserer Mitgliedsfirma Wilhelm Leise in Coburg.

Mit der Verstorbenen verliert der Groß- und Außenhandel Bayern eine angesehene Persönlichkeit. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren

Herrn Heinrich **Kleine**, geschäftsf. Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma ELTRIC Karl Heckel GmbH in Bayreuth, Versandgroßhandel elektrotechnischer Artikel. Herr Kleine wurde mit Wirkung vom 1. Oktober an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Bayreuth berufen. Ihm gelten unsere herzlichen Glückwünsche zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herr Dr. Alexander **Scheruhn**, Dipl.-Volksw., Inhaber unserer Mitgliedsfirma FRANK & HENNE GmbH & Co. in Hof, wurde mit Wirkung vom 13. Oktober 1990 an auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Hof ernannt. Neben seiner Tätigkeit als Handelsrichter am Landgericht Hof ist Herr Dr. Scheruhn auch ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Bayreuth.

Wir gratulieren Herrn Dr. Scheruhn an dieser Stelle sehr herzlich zu seiner ehrenvollen Berufung.

Dr. Peter Spary neuer BGA-Hauptgeschäftsführer

Zum neuen Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Bonn, wurde Dr. Peter Spary mit Wirkung zum 1. Oktober 1990 berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Göke D. Frerichs an.

Der Diplom-Volkswirt Spary, am 12. 3 1940 in Beuthen (Oberschlesien) geboren, studierte nach dem Schulbesuch in Dortmund und Bottrop zunächst an der Universität des Saarlandes und erlangte 1964 den Grad Dipl.-Volkswirt an der Universität zu Innsbruck. Im Jahr 1967 erfolgte die Promotion zum Dr. rer. oec.

Seine berufliche Tätigkeit begann Dr. Peter Spary am 1. Juni 1964 als wissenschaftlicher Referent bei der Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e. V., Bonn. Am 1. September 1967 wurde er zum Geschäftsführer des Diskussionskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion berufen. Seit Juli 1975 war er zugleich auch Geschäftsführer der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU sowie Mitherausgeber der Zeitschrift „Mittelstands-Magazin“. Seit 1980 ist Spary geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft e. V., Bonn.

Dr. Peter Spary ist seit 1964 verheiratet und hat zwei Töchter im Alter von 21 und 24 Jahren.

Buchbesprechungen

Jürgen Borgwardt/Ansgar Fischer/
Dr. Wolf-Rüdiger Jahnert

Sprecherausschußgesetz für leitende Angestellte

**Gesetzes- und Verordnungstexte
Kommentierung — Geschichte — Muster**

2. vermehrte und verbesserte Auflage 1990
295 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A5
ISBN 3-7719-6407-5 — DM 49,50
Forkel-Verlag GmbH, 6200 Wiesbaden, Postfach 2120

HALLE FÜR GROSSHANDEL

München Nord, Nähe Frankfurter Ring
Halle ca. 1900 m², Büroräume ca. 375 m², Wohnung ca. 98 m², Parkplätze reichl. vorh., sehr gute Verkehrsanbindung, LKW-Zufahrt, Gleisanschl., Übernahme kurzfristig möglich.

TREUHAUS Immob. GmbH ☎ 089/27143 00

Das Gesetz nur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten und zur Sicherung der Montanmitbestimmung ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Damit ist ab 1. 1. 1989 die Abgrenzung der Leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG geändert worden, und ab 1. März 1990 können auf der Basis des neuen Gesetzes Sprecherausschüsse der Leitenden Angestellten gebildet werden. Das oben genannte Gesetz ist als sogenanntes Artikelgesetz verabschiedet worden. Hier hat der Gesetzgeber verschiedene betriebliche oder unternehmensbezogene Mitbestimmungsthematiken in ein Gesetz gefaßt; darunter sind für Leitende Angestellte von Bedeutung:

- Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Das (neue) Gesetz über Sprecherausschüsse der Leitenden Angestellten (Sprecherausschlußgesetz-SpAuG)
- Änderungen im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)

Im September 1989 ist auch die in § 39 des Sprecherausschlußgesetzes vorgesehene Wahlordnung (Erste Verordnung zur Ausführung des Sprecherausschlußgesetzes) erlassen worden. Diese Schrift beschreibt und kommentiert die genannten, für die Leitenden Angestellten wichtigen Vorschriften des oben genannten Gesetzes und liefert darüber hinaus Muster für die korrekte Durchführung von Sprecherausschluß- bzw. Unternehmenssprecherausschlußwahlen. Mit Erlaß der Wahlordnung konnten nunmehr auch einige Vorschriften des Sprecherausschlußgesetzes und die Wahlordnung selbst kommentiert werden.

Für das Verständnis der Rechtsinstitute „Abgrenzung der Leitenden Angestellten“ und „Sprecherausschluß“ ist die Kenntnis der Entstehungsgeschichte hilfreich. Deswegen enthält der Kommentar auch in gesonderten Teilen die Entstehungsgeschichte der genannten Rechtsinstitute.

Die Schrift erhebt nicht den Anspruch einer vertieften wissenschaftlichen Behandlung der Themen, vielmehr soll vor allem dem Praktiker geholfen werden. Deswegen werden auch nur dort, wo es zwingend erforderlich erscheint, Literatur-, Dokumenten- oder Rechtsprechungsangaben gemacht.

Schriftenreihe „Praxisbezogenes Arbeitsrecht“

Herausgeber: Prof. Dr. jur. Ernst Führich

Diese Schriftenreihe wendet sich an Praktiker in Personalabteilungen, Rechtsabteilungen und Verbänden. Das Personalbüro soll einen aktuellen, umfassenden und praxisorientierten Überblick und über wichtige Fragen des betrieblichen Arbeitsrechts erhalten. Die Schriften dienen dazu, praxisrelevante Rechtsfragen des Arbeitsrechts zusammenfassend als Leitfaden darzustellen und Lösungen aufzuzeigen zur Überwindung von arbeitsrechtlichen Konflikten mit Mitarbeitern. Die Autoren arbeiten daher in ihre Schriften die einschlägige wichtige Rechtssprechung in einer auch für Nichtjuristen verständlichen Sprache ein. Hierbei wurde auch Wert auf genaue Verweisungen auf Fundstellen und Literaturhinweise gelegt. Nur so besteht die Möglichkeit zu einer gewünschten Vertiefung einer Rechtsfrage. Ausführliche Sachregister erleichtern das Auffinden der gesuchten Stellen.

Forkel-Verlag, 6200 Wiesbaden, Postfach 2120

Band 2

Sibylle Rudhardt

Außerordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber

1989, 94 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A5

ISBN 3-7719-6377-X — DM 20,—

Das Arbeitsrecht ist wichtiger Bestandteil im Bereich der Mitarbeiterbetreuung und -führung eines jeden Unternehmens. Profunde Kenntnisse, besonders auf dem Gebiet des Kündigungsrechts sind unerlässlich.

Daher richtet sich dieses Buch mit seinen Ausführungen zur außerordentlichen Kündigung speziell an die Mitarbeiter von Personal- und Rechtsabteilungen sowie an Betriebsratsmitglieder, soll aber auch dem Unternehmer ohne eigene Personalabteilung als Nachschlagewerk dienen.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die außerordentliche Kündigung gegen die übrigen Beendigungstatbestände abgegrenzt. Ferner werden die Wirksamkeitsvoraussetzungen der außerordentlichen Kündigung näher erläutert. Der zweite Teil befaßt sich mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Kündigungsschutz. Der dritte Teil enthält schließlich in Form eines Nachschlagewerkes wichtige Gründe, die den Arbeitgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Die Ausführungen enthalten wichtige Urteile der Landesarbeitsgerichte sowie des Bundesarbeitsgerichtes zu den behandelten Themen.

Der Autorin ist es gelungen, auch verwickelte Zusammenhänge der behandelten Rechtsmaterie durch eine klare Sprache verständlich zu machen. Hierzu tragen nicht nur die verwendeten Beispiele aus dem betrieblichen Alltag, sondern auch die vorgeschlagenen Muster und Formulare bei.

Forkel-Verlag, 6200 Wiesbaden, Postfach 2120

Das bewährte Handbuch für Praxis und Studium

Von Prof. Dr. Ruprecht Großmann, Präsident des Landessozialgerichts Bremen, Prof. Dr. Friedrich Schneider, Hochschule Bremen.

8. Auflage 1990 — Format 14,5 × 20,5 cm — 436 Seiten — ISBN 3-08-443148-5 — DM 42,— Stofffuß Verlag 5300 Bonn, Postfach 2428

Das Handbuch wendet sich einmal an Studierende, zum anderen aber auch an diejenigen, die in Betrieben, Verwaltungen und Verbänden Arbeitsrecht anzuwenden haben.

In besonders übersichtlicher Systematik gibt es umfassende Detailinformationen unter anderem zu den Themen

- Begründung, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Arbeitsschutzrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit
- Berufsverbände, Tarifvertrag, Arbeitskampf, Schlichtungswesen und Betriebsverfassung.

Die 8. Auflage trägt der steigenden Bedeutung des EG-Rechts für das Arbeitsrecht Rechnung. Die Vielzahl der Hinweise auf das Sozialrecht verdeutlicht die Verzahnung arbeits- und sozialrechtlicher Tatbestände. Fallbeispiele und praktische Anregungen erklären die Zusammenhänge.

Alle wichtigen gesetzlichen Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht sind in der Neuauflage berücksichtigt.



Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
Landesverband des Bayerischen
Groß- und Außenhandels
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



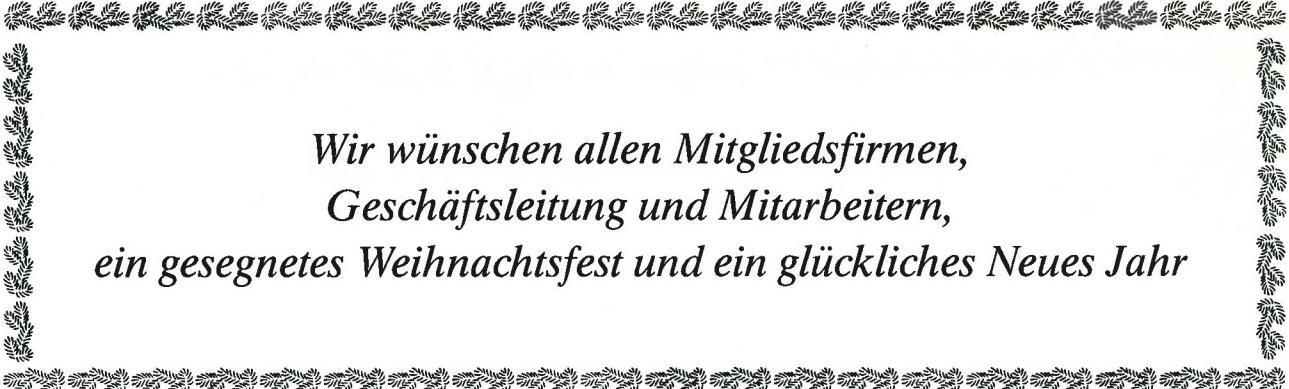
Offizielles Organ des Landesverbandes
des Bayerischen Groß- und Außenhandels
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

44. Jahrgang 1990 · München
Nov./Dez. 1990 · Nr. 6/1990

Zum Jahreswechsel	3
Das aktuelle Thema	4 Alte Ungerechtigkeiten nicht durch neue ersetzen
Arbeitgeberfragen	5 Erster Großhandelstag Sachsen – Thüringen – Bayern – in Dresden
Berufsausbildung und -förderung	9 Bundesvereinigung: In 12 Jahren zum Abitur
Verschiedenes	11
Personalien	11
Buchbesprechungen	18



*Wir wünschen allen Mitgliedsfirmen,
Geschäftsleitung und Mitarbeitern,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr*

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Benthcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

Zum Jahreswechsel

Bei Eintritt in das Jahr 1990, an der Schwelle zum letzten Dezennium des 20. Jahrhunderts überwog das Gefühl der Begeisterung, das ungläubige Staunen über den Sturm der Freiheit, mit dem östliche Parteidiktaturen und Staatshandelsysteme geradezu hinweggefegt wurden. Heute, ein Jahr danach und besonders nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 stehen wir vor der Notwendigkeit zu nüchterner Betrachtung unserer Zukunfts-aufgaben und unserer mittelfristigen Chancen. Die west-deutsche Wirtschaft hat 1990 ein gutes bis hervorragendes Jahr erlebt. Expansion stand klar im Vordergrund. Vereinzelte Stagnation vollzog sich auf hohem Niveau. Dieser Standortanalyse kann sich auch der Groß- und Außenhandel anschließen. Mit einer Wachstumsrate von real 4% und nominal zweistelligen Ergebniszuwächsen sind bundesweit rund 900 Mrd. DM und in Bayern rund 140 Mrd. DM Umsatz zu erwarten. Alles spricht dafür, daß sich die Aufwärtsentwicklung 1991 fortsetzen und mittelfristig anhalten wird.

Allerdings ist mit Nachdruck festzustellen, daß die Gewinne bei weitem nicht so erfreulich zu Buche stehen wie die Umsätze. Über die Hälfte der Unternehmen des Bayerischen Groß- und Außenhandels rechnet mit unveränderten Erträgen. Im Großhandelsbereich verschärft sich der Wettbewerb und der Konzentrationsprozeß setzt sich infolgedessen eher beschleunigt fort.

Strukturveränderungen und Firmenkonzentration sind nicht immer negativ zu beurteilen. Die Position des Großhandels in der Erfüllung seiner Funktionen als Mittler zwischen Produktion und Konsum bzw. Verarbeitung wird gestärkt, sein Leistungsangebot in logistischer Vernetzung zwingender und kostengünstiger. Bereits mittelfristig aber gilt es, den bisherigen Betrachtungsräumen im Maßstab inländischer „Planquadrate“ erheblich zu revidieren und anzupassen. Zwei wichtigen Aufgaben wird sich der Großhandel gegenübersehen:

1. Auch der Großhandel ist gefordert, dazu beizutragen, die Folgen einer 45jährigen deutschen Teilung wirtschaftlich und gesellschaftlich zu tilgen bzw. zu überwinden.
2. Es wartet auf uns die Bewältigung der Integration unseres Marktes in den europäischen Binnenmarkt ab 1993. Die Vereinfachung der europäischen Entwicklung auf die schnoddrige Formel „im Westen nichts Neues“ ist sehr gefährlich.

Es wäre geradezu tödlich, jetzt vor dem „es geht uns ja so gut-Hintergrund“ in eine absolut ungerechtfertigte Euphorie zu taumeln. Wer glaubt, in einer Momentaufnahme das gesamte Spektrum unserer Zukunfts-aufgaben erfassen zu können, der macht im wahrsten Sinne des Wortes „die Rechnung ohne den Wirt“. Deshalb müssen wir fordern:

– Die Steigerung der Löhne und Gehälter in Bayern muß sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Mit Blick auf die neuen Bundesländer gilt, daß Personalkostenerhöhungen über die Produktivitätssteigerung hinaus weder gefordert noch gewährt werden dürfen. Eine rasche Wiedergesundung der Wirtschaft in den 5 östlichen Bundesländern ist sonst unmöglich, und es wäre sogar mit Rückkoppelungen zu Lasten einer kontinuierlichen Prosperität in den alten Bundesländern zu rechnen. Nicht zuletzt deshalb müssen wir von seiten des LGA die uns

nahestehenden Landesverbände des Groß- und Außenhandels in Sachsen und Thüringen mit allen Mitteln in ihrer nicht einfachen Position weiterhin unterstützen.

- Der Groß- und Außenhandel in den neuen 5 Bundesländern muß schnellstens wieder in private Hände. Den verbliebenen privaten Großhändlern müssen gleiche Chancen wie den Staatshandelsnachfolgern gegeben werden. Das bedeutet u. a. die steuerliche Anerkennung der Währungsumstellungsverluste. Das heißt aber auch Fairneß im Wettbewerbsverhalten westdeutscher Unternehmer und ehrliche Partnerschaft im Falle der Kooperation. Es wäre gesamtwirtschaftlich ein großer Schaden, wenn im östlichen Deutschland die bei uns gewachsenen und bewährten Strukturen um der reinen Marktmacht willen schon von Anfang an keine Entwicklungschancen hätten.
- Angesichts der gewaltigen Aufgaben in Ost und West, ganz besonders mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt darf die geplante Unternehmenssteuerreform unter keinen Umständen beschnitten oder gar zurückgestellt werden. Ganz abgesehen von den marktpolitischen Wettbewerbsgesichtspunkten können die Herausforderungen an die öffentlichen Haushalte nur bewältigt werden, wenn in einer gesunden Wirtschaft Wachstumsplätze freigesetzt und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Exporterwartungen der Unternehmen weisen für 1991 auf eine deutliche Abschwächung hin. Nach den kräftigen Exportzunahmen der letzten Jahre deutet sich damit nicht mehr und nicht weniger als eine Normalisierung an. Der Osthandel wird einerseits gewisse Abschwächungen erleiden (Zahlungsschwierigkeiten der UdSSR, Probleme mit der VR-China) andererseits ist in nähergelegenen Bereichen (CSFR, Polen, Ungarn) mit einer Belebung der Handelsbeziehungen zu rechnen. Die DM hat gegenüber dem Yen und dem Dollar erheblich aufgewertet, so daß auch hier mit einem Rückgang der entsprechenden Exporte zu rechnen ist. 70% des deutschen Exports gehen aber schon heute in die Wirtschaftsräume der EG und der EFTA, wo die konjunkturellen Aussichten für 1991 überwiegend gut sind.

Alles in allem bestätigt sich bei gründlicher Betrachtung die These, daß durch die Erweiterung des deutschen Inlandsmarktes und die Entstehung des gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes, wohl auch durch die Öffnung östlicher Märkte, dem deutschen Warenangebot eine Vorzugsstellung vorausgesagt werden kann. Bayern spielt dabei durch seine geographische Lage nach Süden und Osten eine zentrale Rolle. Für den Groß- und Außenhandel bedeutet das, daß er die bevorstehenden Anpassungsprozesse in aktiver Wachsamkeit und in besonnener Voraussicht in die jeweilige Unternehmensstrategie umzusetzen hat. Der LGA bietet seinen Mitgliedern dazu vielfältige Hilfen, Untersuchungen und Beratungen an. Partner im LGA – eine starke Gemeinschaft, das soll sich auch im neuen Jahr bewähren.

Hoffen wir auf ein friedliches Jahr 1991, für das wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen. Frohe und gesegnete Weihnachten!

Das aktuelle Thema

Alte Ungerechtigkeiten nicht durch neue ersetzen

Statement zur BGA-Mitgliederversammlung am 27.11.1990 in Bonn
von H. Katschke, Vorsitzender des SGA, Dresden

Die Öffnung der Mauer am 9. November 1989 setzt ein anderes Datum voraus — und zwar die Errichtung dieser Mauer am 13. August 1961 — dazwischen liegen 28 Jahre. Das ist das Alter einer Generation.



Das Schandmal der willkürlichen Trennung von Verwandten und Freunden, der Teilung eines Volkes, einer Kultur, eines Lebensstromes, verursachte bitteres menschliches Leid, richtete tiefen Schaden in den Herzen und Köpfen an. Wir werden diese 28 Jahre nicht ungeschehen machen können. An ihrer Last werden wir noch lange tragen. Es war die natürliche Folge der Überwindung der Mauer, daß unser Volk seine staatliche Einheit zurückgewann. Aber wir sind von Erfahrungen gezeichnet in diese Einheit zurückgekehrt. Die Aufgabe, unser Volk wieder Eins werden zu lassen, liegt noch vor uns, daß es wieder Eins sei in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, Eins im Geistigen, Eins vor allem, mit Goethe zu reden, in Liebe untereinander. Und wir sollten die Warnung des Propheten Jeremia heute zur Schärfung des Gewissens annehmen:

„Denn von ihrem Kleinsten bis zu Ihrem Größten sind sie insgesamt der Gewinnsucht ergeben! Und vom Propheten bis zum Priester üben sie allesamt Falschheit (Lüge) und sie heilen die Wunde meines Volkes oben hin und sprechen Friede, Friede und da ist doch kein Friede.“

Unser deutsches Volk hat ein Jahr nach dem Fall der Mauer seinen inneren Frieden noch längst nicht gefunden. Der Schaden, den die Zertrennung angerichtet hat, ist nicht oben hin heilbar. Erste Voraussetzung, die gravierenden

wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in mühevoller Arbeit abzutragen, ist der Abbau der Mauer in unseren Herzen und Köpfen. Dazu bedarf es des Gebrauchs unserer neu geschenkten Freiheit.

Freiheit ist Wagnis zum Selbstsein. Es ist ein unverbrüchlicher Anspruch des Menschen, selbst zu entscheiden wie er glücklich werden will und sein Leben danach zu gestalten. Zu den schlimmsten Vergehen des gescheiterten Regimes an den Menschen gehörte, mit einer aufgezwungenen Glücksverheißung den Menschen die Freiheit zu rauben. Wir müssen jetzt in der Schule der Wirklichkeit wieder lernen, mit unserer Freiheit umzugehen. Freiheit ist Bindung an die Werte, die unser menschliches Leben auf seinen wahren Wert bringen. Das sind nach aller Erfahrung nicht in erster Linie äußere, materielle Werte. Von denen soll nicht gering gedacht werden. Besitz kann das Gefühl der Unabhängigkeit geben. Glücklich vermag sich aber nur der Mensch zu nennen, der die Begrenztheit eigensüchtigen Strebens überwindet und sich für Menschlichkeit aufschließt. Diejenigen unter uns ehemaligen DDR-Bürgern, die nicht Nutznießer des SED-Staates sein wollten, haben im Gefühl der Solidarität der Bedrängten durchaus glückliche Erfahrungen erlebt. Sollten Sie solche Erfahrungen jetzt nicht in der Solidarität freier Menschen finden? Das verlangt aber von uns, nicht bedenkenlos unser Leben den Maßgaben der Wohlstandsgesellschaft zu unterwerfen.

Die gefallene Mauer darf durch keine neuen Barrieren der „Anschaugung, des Denkens und Verhaltens“ Ersatz finden. Eine schleichende und womöglich gar noch demokratisch bemäntelte Inquisition der Gesinnung für die Menschen, die unfreiwillig DDR-Staatsbürger waren, würde dem Verschwinden der Mauer aus den Köpfen keinen Dienst erweisen. Und auf keinen Fall dürfen die Ungerechtigkeiten des überwundenen Systems durch neue Ungerechtigkeiten mit umgekehrten Vorzeichen beantwortet werden. Das erfordert Respekt vor jeder ehrlichen Überzeugung, auch wenn sie der eigenen entgegensteht. Im Umgang miteinander beweist sich die Qualität der Freiheit.

Die Mauer in Berlin, Stacheldraht, Minenfelder und Grenzbefestigung um das einstige Staatsgebiet der DDR, dieses Schreckeninstrumentarium der entmachteten Staatskerkermeister, erinnert ein Jahr danach nur noch an erlittene Gewalt. Aber diese Gewalt ist zu lange ausgeübt worden, als daß ein einziges Jahr schon ausreichend wäre, ihre bösen Folgen auf die betroffenen Menschen zu tilgen. Hüten wir uns davor, die Wunden nur oben hin zu heilen. Die wirkliche Heilung liegt in einem neuen Denken. Dieses „Neue Denken“ ist die größere Aufgabe, als die friedliche Überwindung der Gewalt und die Wiederherstellung des Einen Vaterlandes für alle Deutschen es waren.

Arbeitgeberfragen

Erster Großhandelstag Sachsen – Thüringen – Bayern – in Dresden

„Mut und Motivation“ – unter diesem Leitfaden standen die ersten Großhandelstage Sachsen – Thüringen – Bayern in Dresden am 18./19. Oktober 1990.

Die von über 200 Teilnehmern aus West und Ost besuchte Tagung befaßte sich mit Position, wirtschaftlicher Bedeutung des Groß- und Außenhandels sowie der Perspektiven der privaten Großhandelsbetriebe in Thüringen und Sachsen.



Präsident Hartmann (r.) und H. Katschke in Dresden

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzenden der Landesverbände Sachsen und Thüringen, **Manfred Katschke** und **Walter Staps** sowie einem Grußwort des Vertreters der Stadt Dresden, stellte im ersten Teil der Tagung **Prof. Dr. Peter Hofmann** von der Handelshochschule Leipzig vier Thesen über den Groß- und Außenhandel als Drehscheibe der Wirtschaft im Spannungsfeld des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft auf:

1. Im Prozeß der Transformation einer Plan- oder Kommandowirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft kommt dem Handel eine außergewöhnliche wirtschaftliche und soziale Verantwortung zu. Damit der Handel dieser Verantwortung gerecht werden könne und die Funktionstüchtigkeit des Marktes fördere, müsse er selbst umgestaltet werden.
2. Unter Berücksichtigung der Entstaatlichung, der Entflechtung und Privatisierung von Unternehmen, der Neugründung von vielen Klein- und Mittelbetrieben sowie der internationalen Öffnung der Wirtschaft gebühre der Entwicklung eines modernen Großhandels besondere Aufmerksamkeit. Er könne und solle nicht nur für einen „Anpassungsschub von außen“ (wie durch Markteinführung von Erzeugnissen westlicher Provenienz) sorgen, sondern auch an der Entwicklung wettbewerbsfähiger Angebote der einheimischen Produzenten interessiert und beteiligt sein. Zugleich hingen vom Aufbau eines leistungsfähigen Groß- und Außenhandels wesentlich die Kontinuität der Produktion und deren Absatzchancen, die Stabilität und das Preisniveau des Warenangebots für die Bevölkerung ab, dessen soziale Dimensionen gerade im Transformationsprozeß nicht unterschätzt werden dürfen.

3. Durch die Entflechtung sowie durch Neugründung ist die Anzahl der Großhandelsunternehmen in den ostdeutschen Bundesländern gestiegen. Ein wesentlicher Teil des Großhandels wird von westdeutschen Großunternehmen und Verbundgruppen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen verschiedener Art gesteuert. Zwecks weiterer Belebung des Wettbewerbs sollte nicht nur die Privatisierung durch Verkauf an große Unternehmensvereinigungen vorangetrieben, sondern auch zum Management buy out und zu Neugründungen ermutigt werden.

4. Für viele Großhandelsunternehmen gilt es, eigene strategische Geschäftskonzepte zu entwickeln und zugleich gegenüber der Produktion und dem Einzelhandel kooperationsbereit und -fähig zu sein. Dabei sollten sich die Großhandelsunternehmen mehr und mehr als dienstleistende Unternehmen verstehen. Ihr bisher bevorzugt regionales Geschäftsfeld würde sich zukünftig sowohl hinsichtlich der Beschaffung als auch im Bezug auf die Absatzmärkte deutlich erweitern, zum Teil internationalisieren müssen. Sortimentskompetenz und Lieferfähigkeit – bei Neuordnung der Beziehungen zum Transport – werden gefragt sein. Das alles verlange nach einer finanziellen Stärkung der Großhandelsunternehmen, wozu eine gezielte staatliche Investitionsförderung, strukturpolitisch ausgelegte Eigenkapitalhilfeprogramme und nicht zuletzt steuerlich begünstigte private Kapitalanlagen beitragen können.

Seinem Vortrag folgte das Referat von Hauptgeschäftsführer **Dr. Göke Frerichs**, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, über die „Integration des gesamtdeutschen Groß- und Außenhandels in den europäischen Binnenmarkt als Mittler zwischen Ost und West“.

Nach Dr. Frerichs Meinung wird von der deutschen Einigung neben dem Gewinn an Sicherheit und Stabilität für Europa ein bedeutender Wachstumsimpuls nicht nur für die deutsche, sondern für die gesamte europäische Wirtschaft ausgehen. Die Unternehmen des Groß- und Außenhandels sollten in Zukunft die Märkte und Marktchancen nicht nur in

Deutschland, sondern auch bei unseren Nachbarn in West und Ost suchen.

Sicherlich liegen bedeutende wirtschaftliche Aufgaben in der Sanierung der Wirtschaft in den fünf neuen Bundesländern. Aber darüber dürfen die gemeinsamen wirtschaftlichen Aufgaben in anderen Ländern Europas nicht vernachlässigt werden, weder in der Europäischen Gemeinschaft noch in den Ländern der EFTA oder in den ehemaligen Staatshandelsländern. Vor allen Dingen dürfe nicht der immense große Wirtschaftsraum der Sowjetunion übersehen werden; denn die UdSSR werde der Dreh- und Angelpunkt einer gewaltigen positiven Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten. Auf die Wirtschaft in den neuen Bundesländern kommen große Aufgaben mit bedeutenden Chancen zu. Auch den über vier Jahrzehnte gewachsenen Verbindungen zu den RGW-Staaten können in völlig neuer Form und mit in die Zukunft hinein gewandelten Märkten Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand für die als Verbraucher nicht verwöhnten Bürger im Osten entstehen und für ganz Europa eine verheißungsvolle wirtschaftliche Zukunft bedeuten.

Es sei zu erwarten, daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes erhebliche Strukturveränderungen auch für die Unternehmen des deutschen Groß- und Außenhandels mit sich bringen werde. Die Großhandelsstrukturen in den 12 Ländern der Gemeinschaft seien sehr unterschiedlich. Es gebe Länder mit einem starken Groß- und Außenhandel und einer erheblichen Bedeutung in der jeweiligen Volkswirtschaft und andere Länder, in denen diese Unternehmen wirtschaftlich wenig relevant seien. In der zukünftigen Entwicklung werde es ganz entscheidend darauf ankommen, die Überlebensfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu erhalten und zu stärken; denn auch im europäischen Binnenmarkt müsse durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wettbewerbsgesetze dafür gesorgt werden, daß eine möglichst große Zahl von Wettbewerbern am Markt bleibe und daß nicht nur durch einen sich beschleunigenden Konzentrationsprozeß am Ende einer solchen Entwicklung nur noch Großbetriebe übrig blieben. Ohne Mittelstand gebe es keine Marktwirtschaft — ohne Marktwirtschaft gebe es keine Freiheit. Deutschland und Europa in West und Ost stünden vor einer historischen Herausforderung ihrer Kräfte. Die richtige Antwort auf diese Herausforderung heiße: Verantwortung, d. h. Verantwortungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

Eine lebhafte Diskussion, insbesondere nach Fragen der Förderungsprogramme, Existenzgründungen und Ausbildungsfragen schloß sich an. Der offizielle Teil des Abends ging dann mit einem Empfang zu Ende, zu dem Präsident Senator **Helmut Hartmann** die Gäste aus Ost und West noch einmal herzlich auf der Tagung willkommen hieß.

Den zweiten Tag eröffnete Präsident **Hartmann** mit dem Hinweis auf die drei Arbeitskreise

- „Aktuelle Fragen der Unternehmensführung im Groß- und Außenhandel“
- „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und erfolgreiche Mittelstandspolitik“
 - und
 - „Tarifpolitik und Arbeitsrecht“

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeitskreise wurden nach Abschluß der Diskussionen in den Arbeitskreisen von den jeweiligen Moderatoren der Arbeitskreise, Herrn Hauptgeschäftsführer **Werner Sattel**, Hauptgeschäftsführer **Ulrich Schaller** vom Landesverband Hessen sowie dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes, **Dr. Göke Frerichs** im Plenum vorgetragen:

Für den Arbeitskreis I **Werner Sattel**:

Aktuelle Fragen der Unternehmensführung im Groß- und Außenhandel

Ein Drittel der volkswirtschaftlich anfallenden Gesamtkosten entfallen auf Distributionskosten. Daraus ist abzuleiten, daß der Handel, Groß- wie Einzelhandel, nicht die ihm gebührende Anerkennung erhält oder anders ausgedrückt, daß für den Großhandel unverändert Dynamik, Initiative und Engagement angesagt sind. Nur durch Ausnutzung aller Möglichkeiten rationeller Arbeitsmethoden und moderner Arbeitsmittel kann allerdings die markt- und wettbewerbsnotwendige Leistungsfähigkeit gesichert werden. Der Großhandel wird seinen Platz in der Wirtschaft nur dann richtig behaupten und ausfüllen können, wenn er seine Leistungsfähigkeit in der Distribution aktuell unter Beweis stellt.



Auf dem Podium: Prof. Dr. Hofmann, HGF Dr. Frerichs, Präsident Hartmann und Walter Staps (v. l. n. r.)

Ein wesentlicher Bereich zur Steigerung der betrieblichen Leistung ist die Personalführung. Dabei sind folgende 4 Überlegungen relevant:

- Das Selbstverständnis des Mitarbeiters
- Die Knappheit des Arbeitskräfteangebotes auf dem Arbeitsmarkt
- Die Gültigkeit von Normen in tarif- und arbeitsrechtlicher Form
- Die selbstgegebene Zielsetzung des Unternehmers in welcher Unternehmenskultur er zu leben wünscht.

Eine erfolgreiche Personalführung bedingt grundlegend die Anerkennung des Mitarbeiters als Persönlichkeit mit eigenem Profil. Das fundierte Vertrauensverhältnis zu Mitarbeitern in allen Bereichen ist Voraussetzung für eine Identifizierung des Mitarbeiters mit den Zielen des Betriebes.

Die Führung eines selbstbewußten Arbeitnehmers erfordert, auf ihn einzugehen. Das wirkt sich natürlich und weitgehend auch im Bereich der Entlohnung aus. Auch negativ kritische Anmerkungen der Mitarbeiter sind zu akzeptieren: Keine „Papa – gnädig“ Haltung. In unseren westdeutschen Betrieben ist ein mündiger Mitarbeiter herangewachsen und darüber sind wir froh.



Im Arbeitskreis 1: Dr. Hereth, Wolfgang Kohl, HGF Sattel, E. Deutsch, Thomas Scheuerle (v. l. n. r.)

Aus der Sicht des privaten Großhandels in den neuen 5 Bundesländern stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, die großen Verluste des privaten Großhandels im Zuge der Umstellung den Privatkonten der Unternehmer anzulasten und damit erneut einseitig zu verteilen, die hypothekarische Last von über 40 Jahren noch zu vergrößern statt abzubauen? Dieser Anfang, so wurde festgestellt, war negativ.

Die Problematik der Treuhandstelle ist noch unverändert wirksam. Der Verkauf von GmbH's in Größenordnungen, die der private Großhandel nicht zahlen kann, belasten den Wettbewerb. Aber dies gilt nicht nur für die Stufe des Großhandels. Man muß sich auch fragen, was wird aus den Geschäften, die früher gute Kunden des privaten Großhandels waren und heute im Zuge der Verselbständigung in die Organisationen von Großkonzernen eingereiht werden.

Der private Großhandel in der ehemaligen DDR braucht praktische Hilfen, gute Waren und verlässliche Partner. **Es zählt jeder Tag, an dem die Unternehmen nicht wieder zu ihrer Kraft zurückfinden und wieder den Mut haben, Großhandel zu betreiben.**

Aus der westdeutschen Erfahrung wird die Qualität der Mitarbeiter entscheidend sein für den Erfolg der Betriebe in den neuen 5 Bundesländern. Diese Regionen müssen deshalb Länder der Bildung und des Lernens sein. Das gilt für die Ausbildung ebenso wie für die Weiterbildung. Investitionen in den Mitarbeiter, in den Menschen führen zur Bildung von Humankapital, das ebenso notwendig ist wie alle anderen Kapitalwerte.

Schwerpunkte der Ausbildungsbereiche werden sein:

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Die Kosten- und Leistungsrechnung
- Das Marketing sowie die Absatz- und Beschaffungsmechanismen
- Neue Technologien in der Organisation und der Kommunikation

- Rechtskenntnisse in den Bereichen Steuer, Wettbewerb, Arbeits- und Sozialrecht
- Die Personalführung
- und ganz wesentlich und alles umfassend fundierte Warenkenntnisse.

Neben dem Qualitätszeichen „Made in Germany“ steht in aller Welt das duale System in der Ausbildung als Gütesiegel für berufliche Qualifizierung in Deutschland bzw. „Qualified in Germany“.

Neben der innerbetrieblichen Organisation und der Marktkenntnis wird jedoch der Außenhandel zunehmend Bedeutung erhalten. Vor allen Dingen aber bedarf es einer „bewußten Annäherung“ an den europäischen Binnenmarkt ab 1993. Wer sich als Unternehmer dem Außenhandel verschreiben will, der braucht

- ein Herz für diese Aufgabe
- die Liebe zum Außenhandel
- und einen langen, langen Atem.

Die Betriebe in der ehemaligen DDR haben einen Riesenvorsprung im Handel mit dem Osten. Sprachkenntnisse und Länderkenntnisse, wie sie im Westen niemand besitzt, sind hier vorhanden. Neben den vielen Pluspunkten, die der Großhandel als Drehscheibe der Wirtschaft ohnehin besitzt, haben Außenhändler in den neuen 5 Bundesländern zusätzliche Standortvorteile. Die Unternehmer sollten deshalb alle Scheu ablegen, sie sollten aktiv werden und sich emanzipieren in der jetzt vorhandenen absoluten Entscheidungsfreiheit.

Mit dem Schritt aus dem geschlossenen DDR-Markt in den ungeschützten offenen Markt muß sich allerdings eine klare Philosophie und Zielsetzung verbinden. Man darf nicht abwarten, bis einzelne Möglichkeiten sozusagen „ins Haus wachsen“ sondern man muß von sich aus aktiv werden: Vom passiven Verteiler zum marktnahen Dienstleister!

Neben der Darstellung der grundsätzlichen Schwierigkeiten für den privaten Großhandel in den neuen 5 Bundesländern wird noch besonders heftig kritisiert, daß die ERP-Kredite nur mit Auflagen und sehr zögerlich von den Banken ausgezahlt werden. Der Verdacht drängt sich auf, daß man offenbar an den höheren Zinsen der alten Kredite festhalten möchte.

Alles in allem: Großhandel bedeutet Faszination, Inhalt und Leistung. Die Leistungsfähigkeit der Großhandelsbetriebe ist die Voraussetzung für deren Etablierung auf den neuen Märkten in den 5 neuen Bundesländern ebenso wie im Binnenmarkt der europäischen Gemeinschaft. Wenn man bedenkt, daß jeder dritte Groß- und Außenhandler in Europa ein deutscher ist, dann müßte es gelingen, dem deutschen Groß- und Außenhandel einen hervorragenden Platz in der gemeinsamen europäischen Zukunft einzuräumen.

Das Ergebnis des Arbeitskreises II faßte HGF **Ulrich Schaller** in folgenden Thesen zusammen:

- I. Tarifautonomie ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft.
Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften üben eine wichtige ordnungspolitische Funktion aus, die dem sozialen Frieden dient. Neben starken Arbeit-

geberverbänden brauchen wir auch starke Gewerkschaften, die ihre Funktion erfüllen können.

- II. Die Tarifautonomie beinhaltet die Gegnerfreiheit der eigenen Tarifkommission. Wirtschaftliche **Risikoträger** haben die Tarifpolitik zu verantworten, egal aus welchem Bereich sie auch kommen mögen.
- III. Das Gros der Tarifabschlüsse wurde für fremde Rechnung abgeschlossen. Über die Treuhand-Verwaltung werden die Kosten an die Gemeinschaft der Steuerzahler weitergegeben.
- IV. Auf Pump lassen sich die Löhne auf Dauer nicht finanzieren.
„Verteilt werden kann nur, was erwirtschaftet wurde.“
- V. Die neuen Länder Sachsen und Thüringen sollen eigenständige Tarifpolitik führen, eingebunden in die Solidargemeinschaft des BGA's. Der Abschluß von Haustarifen ist abzulehnen.
- VI. In Sachsen ist umgehend eine Große und Kleine Tarifkommission zu bilden, die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften umgehend aufzunehmen hat.
- VII. Arbeitgeber und Betriebsrat sind verpflichtet, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.



Arbeitskreis 2: K.-F. Müller-Lotter, Min.-Rat W. Fleck, Frau Vollmer, HGF Dr. Frerichs, W. Staps und W. Sauter (v. l. n. r.)

Dr. Frerichs stellte kurz als Sinn des Arbeitskreises die engen Verbindungen zwischen erfolgreicher Mittelstandspolitik, ihrer Rahmenbedingungen und einem Erstarken und Wachsen erfolgreicher Klein- und Mittelbetriebe in der Marktwirtschaft heraus.

Ministerialrat **Fleck** stellte als einer der „Erfinder der Mittelstandspolitik auf Länderebene“ die erfolgreiche Arbeit im Land Bayern heraus. Die bayerische Landesregierung empfand sich als „Gralshüter“ des Mittelstandes. Dies komme zum Ausdruck in der praktizierten Wettbewerbspolitik mit Nachteilsausgleich und Chancengleichheit, der Finanz- und Steuerpolitik, der Währungspolitik, der Gewerbeförderung und Hilfen im technischen Wandel, dem Ausbau des Beratungswesens und der Bürgschaftsbanken, des angemessenen und sinnvollen Umweltschutzes und der besonderen Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft auf internationalen Märkten.

Bayern habe daher als erstes Land ein „Mittelstandsförderungsgesetz“ erlassen, das als Vorbild auch für die Länder Thüringen und Sachsen angesehen werden könnte.

Herr **Müller-Lotter** stellte heraus, daß Freiheit und Selbständigkeit Mut zum Leben und zum Gestalten, gerade in wirtschaftlicher Hinsicht schaffe und eine Grundlage der sozialen Marktwirtschaft darstelle. Bayern sehe auch die Entwicklung auf dem europäischen Binnenmarkt und habe daher als erstes Land einen Europaminister geschaffen, der zugleich der deutsche Bundesratsminister für Bayern in Bonn sei.



Arbeitskreis 3: Rudolf Schmidt, Präsident Hartmann, HGF Schaller, H. Katschke und W. Frankenberger (v. l. n. r.)

Besonders wies er auf die Erfolge der Steuersenkungen 1986/88 und 1990 hin und betonte, daß die angekündigte Unternehmenssteuerreform auf jeden Fall in den nächsten Jahren durchgeführt werden müßte, um die Eigenkapitalbildung der Klein- und Mittelbetriebe zu stärken.

Herr **Staps**, Landesvorsitzender Thüringen, bedauerte einleitend noch einmal die unterschiedliche Behandlung privater Großhändler und ehemaliger volkseigener Betriebe. Hier habe die alte DDR-Regierung versagt. Es müssen nun Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Schaden wieder gut zu machen. Mittelstand sei ohne bewußte Staatsförderung nicht möglich. Dies gelte sowohl für die Steuerpolitik als auch für Kredite. Kritik übte er auch an den seiner Meinung nach zu hohen Lohn- und Gehaltsabschlüssen, die von privaten Großhändlern nicht erfüllt werden können. Die volkseigenen Betriebe würden dies mitmachen, da sie sich das Geld dann von der Treuhandanstalt holen könnten. Es dürfe nicht dazu kommen, daß die Privatbetriebe, die mittelständischen Unternehmer, die „Prügelknaben der Nation“ werden. Es sollte auch noch einmal über die Bewertungsgrundsätze bei der DM-Eröffnungsbilanz nachgedacht werden. Es könne nicht angehen, daß die sogenannten volkseigenen Betriebe alle Schulden erlassen bekommen, während die privaten Großhändler, die durch ihre hohen Steuern jahrzehntelang die Staatskonkurrenz finanziert hätten, nunmehr erneut zur Kasse gebeten werden. Dies sei ein schreiendes Unrecht!

Frau **Vollmer**, stellvertretende Vorsitzende des LV Sachsen, berichtete über die Schwierigkeiten der Verbandsarbeit. Es sei erforderlich, eine voll ausgerüstete Geschäftsstelle zu haben. Es müßten Ausschüsse gebildet werden, nicht zuletzt für die Stuerfragen, um die Regierung und auch das Landesparlament entsprechend zu informieren und einen guten Kontakt zu halten. Sie regte an, der BGA möge eine „Geschäftsführer-Hilfe“ in die Wege leiten, Patenschaften für eine gewisse Zeit, damit die Verbände in den neuen Ländern schneller arbeitsfähig würden.

Herr **Sauter** schilderte ausführlich die Gewerbeförderungsarbeiten des LGA, die Beratungstätigkeit und insbesondere die Unterstützung bei Existenzgründungen und Kooperationsvorhaben. Der LV habe eine eigene GmbH hierfür gegründet, die im Gesamtbereich der geschäftlichen Aktivitäten Beratungen einschließlich der Finanzierungsberatung durchföhre. Sie wollen das „know-how“ vermitteln, das notwendig ist, um private Großhändler schnell am Markt existenzfähig zu machen. Er bot an, ein Programm für Sachsen und Thüringen zum Nulltarif zu entwickeln, wobei speziell Fragen der Betriebe in den beiden Ländern angesprochen werden sollten. Als Instrumente stehen Kredite und Bürgschaften, Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Modelle für die Bildung von Kooperationen zur Verfügung. Es gäbe praktisch einen ganzen Instrumentenkasten, der mit Hilfe des in Bayern ausgebildeten Beraters für Sachsen zum Einsatz kommen könnte.

In der anschließenden breiten Diskussion wurden eine Reihe von Fragen aufgeworfen und beantwortet, die zum

Teil mit Einzelproblemen in den Firmen oder Branchen in Zusammenhang standen. So wurde unter anderem die Struktur der Mehrwertsteuer und ihrer Behandlung im Großhandel und bei Handelsvertretern dargelegt. Es wurde in der Diskussion beklagt, daß die WTB als ehemaliges Staatsmonopol nun abgelöst worden seien durch private Monopole z.B. Edeka, Rewe, Metro usw., so daß einzelne private Großhändler nicht ins Geschäft kämen. Hier müsse die Landesverwaltung einen Riegel vorschieben, wobei der Frage der Zurverfügungstellung von Gewerberäumen und Gewerbeflächen eine besondere Bedeutung beizumessen wäre. Voraussetzung für den Aufbau eines gesunden mittelständischen Betriebes sei die Zurverfügungstellung genügender Gewerberäume bzw. Gewerbeflächen, wobei alle Rechtsformen Kauf, Miete, Pacht genutzt werden sollten.

Dr. **Frerichs** schloß die interessante Arbeitskreissitzung mit dem Bemerkern, daß die Diskussion eigentlich erst jetzt richtig beginne und mehr Zeit zur Verfügung stehen müsse, um Einzelfragen ausreichend zu diskutieren. Er regte an, daß die Landesverbände mindestens einmal im Quartal sogenannte „Abendgespräche“ in größeren Städten durchführten, um die drängendsten Fragen mit den Mitgliedern zu erörtern. Zu solchen Veranstaltungen würden auch Arbeitsrichter, Berufsschullehrer, Politiker, Sparkassendirektoren, Kommunalverwaltungsangestellte usw. eingeladen, so daß die Mitglieder die Möglichkeit hätten, alle Fragen offen zu besprechen.

Berufsausbildung und -förderung

Bundesvereinigung: In 12 Jahren zum Abitur

Das **durchschnittliche Lebensalter der Schul- und Hochschulabsolventen** in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist im europäischen und internationalen Vergleich zu hoch. Mit durchschnittlich fast 29 Jahren beim Hochschulabschluß ist die Gleichheit der Wettbewerbschancen bundesdeutscher Bewerber auf dem europäischen Stellenmarkt nicht mehr gewährleistet. Durch die überlangen Bildungszeiten wird auch der Zeitpunkt, von dem ab jungen Menschen die Chance eingeräumt wird, ihr Leben selbst zu gestalten und erste Verantwortung in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur übernehmen zu können, unvertretbar hinausgeschoben. Das kann gesellschaftspolitisch nicht gewollt und pädagogisch nicht länger verantwortet werden.

Der Trend zu überlangen Bildungs- und Ausbildungszeiten muß daher gestoppt werden.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich bereits in einer Stellungnahme von April 1989 für eine umgehende **Studienzeitverkürzung** ausgesprochen. Sie ist der Ansicht, daß auch die **Schulzeit bis zum Abitur verkürzt** werden kann.

Dabei ist von folgenden Überlegungen auszugehen:

Im Zentrum schulischer Bildung steht die solide Vermittlung eines breit angelegten Grund- und Orientierungswissens sowie die Herausbildung von Schlüsselqualifikationen. Das im Zuge des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts immer schneller alternde Spezialwissen muß in Zukunft über verstärkte Aktivitäten in der Weiterbildung bereitgestellt und aktualisiert werden. Aufgabe der Schule kann und darf es nicht sein, auf Kosten der Allgemeinbildung Anteile der Weiterbildung vorwegzunehmen. Schule hat vielmehr zu einem lebensbegleitenden Lernen zu befähigen und zu motivieren.

Unter Berücksichtigung erster Erfahrungen mit modellhaften Neuansätzen zur Verkürzung der Schulzeiten und im Hinblick auf einen mit anderen europäischen Bildungssystemen zeitlich abgestimmten Schulabschluß **fordert** die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die **Verantwortlichen** in allen Bundesländern **auf**, die gymnasiale Schulzeit so zu gestalten, daß

unter Beibehaltung der **Qualität** grundständiger Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen,

unter Gewährleistung der gebotenen **Durchlässigkeit** unseres Bildungssystems und

unter Aufrechterhaltung der hinreichenden **Differenzierung** nach individuell unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten

grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife schon nach 12 Schuljahren erworben wird.

Der LGA war dabei...

4. Oktober

Geschäftsführerbesprechung des BGA in Bonn: *Herr Sattel*

5. Oktober

Einweihung des neu erbauten Geschäftshauses der Firma G. F. Lotter, Nürnberg: *Präsident Hartmann, Herr Sattel, Herr Wiedemann*

Neubaueinweihung der Firma Schramm-Sport (Kwon): *Herr Frankenberger*

Jubiläum der Firma Kleemann: *Herr Frankenberger*

9. Oktober

Vorstandssitzung des LGA in Augsburg

11. Oktober

Vorstandssitzung des Bildungszentrums des Bayerischen Handels: *Herr Müller-Lotter, Herr Sattel*

Steuerausschuß-Sitzung des BGA, Brüssel: *Herr Sauter*

11./12. Oktober

Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des BGA in Kiel: *Herr Frankenberger*

12. Oktober

Bürgschaftsausschuß der Kreditgarantiegemeinschaft: *Herr Sauter*

Neubaueinweihung bei Firma Keller & Kalmbach: *Präsident Hartmann, Herr Sattel*

16. Oktober

Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Herr Sattel*

18./19. Oktober

Groß- und Außenhandelstag Sachsen/Thüringen/Bayern, Dresden

26./27. Oktober

Verbandstag des Spielwaren-Großhandels, Bad Kissingen

30. Oktober

Geschäftsführerbesprechung der KGG in München: *Herr Sattel*

6. November

Hauptgeschäftsführer-Sitzung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, München: *Herr Sattel*

8. November

Branchen-Pressekonferenz Spielwaren: *Herr Breimeir, Herr Sattel*

Sitzung des Berufsbildungs-Ausschusses BGA, Bonn: *Frau Deutsch*

9. November

Mitgliederversammlung des Landesverbandes Groß- und Außenhandel Thüringen, Gera: *Herr Sattel*

13. November

Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Herr Sattel*

Sitzung Unterausschuß Weiterbildung, BiBB, Berlin: *Frau Deutsch*

14. November

Süddeutscher Arbeitskreis Technische Chemikalien: *Herr Sauter*

15. November

Vorstandssitzung des Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel und Wohndesign in Frankfurt: *Herr Adler, Herr Sattel, Herr Schwarz*

Besprechung im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz: *Herr Sauter*

19. November

Sitzung des LGA-Präsidiums unter der Leitung von Präsident Hartmann in Augsburg

20. November

Vorstandssitzung des Bildungszentrums des Bayerischen Handels: *Herr Müller-Lotter, Herr Sattel*

Informations- und Fortbildungsseminar für ehrenamtliche Richter, Nürnberg: *Herr Wiedemann*

23. November

Sitzung Fachzweig Feuerwehrbedarf, Nürnberg: *Herr Sauter*

26. November

Sitzung des Verwaltungsrates der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel unter der Leitung von Herrn Dr. Wolfrum: *Herr Sattel*

Sitzung des BGA-Präsidiums in Bonn: *Präsident Hartmann, Dr. Wolfrum*

27. November

Mitgliederversammlung des BGA in Bonn: *Herr Dr. Wolfrum, Herr Sattel*

Handelsausschuß IHK Nürnberg: *Herr Sauter, Herr Wiedemann*

29. November

Tarifverhandlungen Thüringen in Erfurt: *Herr Frankenberger*

Grundsatzbesprechung mit der Messe in Frankfurt: *Herr Adler, Herr Sattel*

Für die **Umsetzung** dieser Forderung sieht die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände **folgende Ansatzpunkte**:

1. Der hohe Umfang ausfallenden Unterrichts ist durch einen bedarfsgerechten Bestand an Lehrpersonal auf ein pädagogisch vertretbares Maß **zu begrenzen**.
2. Die Lehrpläne sind im Hinblick auf einen **kontinuierlichen Aufbau der Fächer** und eine systematische **Koordination der Inhalte** zu überarbeiten; die **Lehrstoffe** sind nach dem Prinzip der exemplarischen Repräsentation des bildungsmäßig Grundständigen zu **straffen**.
3. Das **Abiturprüfungsverfahren** ist soweit zu **straffen**, daß die damit verbundenen Unterrichtsausfallzeiten auf ein organisationstechnisch unvermeidbares Minimum beschränkt und prüfungsrelevanter Lehrstoff bis zum eigentlichen Beginn der Prüfungsphase vermittelt werden kann.

Um darüber hinaus auch das absolute Lebensalter zum Zeitpunkt des Schulabschlusses zu senken, schlägt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ferner vor, das hohe **Einschulungsalter** von fast 7 Jahren zu **verkürzen**. Dementsprechend sollen auch die Kinder, die in der Zeit vom 30. Juni bis zum 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden, ohne Antragsverfahren — und damit ohne eine zusätzlich angesetzte Begutachtung — eingeschult werden.

Verschiedenes

Gesetzliche Feiertage im Gebiet der ehemaligen DDR

1. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
1. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- (für Territorien mit überwiegend kath. Bevölkerung)
3. Oktober
- Reformationstag
- (für Territorien mit überwiegend evang. Bevölkerung)
- Allerheiligen
- (für Territorien mit überwiegend kath. Bevölkerung)
- Bußtag
1. Weihnachtstag (25. 12.)
2. Weihnachtstag (26. 12.)

Hinzuweisen ist darauf, daß an den regionalen nicht einheitlichen Feiertagen die Mitglieder der jeweiligen religiösen Minderheit einen Anspruch auf unbezahlte ganztägige Freistellung von „ihrem“ Feiertag haben.

Im gesamten Gebiet des Landes Berlin gelten die bisherigen Westberliner Feiertagsregelungen.

Das meinten unsere Leser

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem mir jüngst die o. a. Ausgabe ihres Verbandsorgans in die Finger fiel, habe ich ein paar Tage gezögert, ehe ich mich dann doch dazu entschloß, Ihnen diesen Brief zu schreiben. Es geht mir dabei um einen Beitrag auf Seite 8 „Ein gefährlicher Trend: Rechtsüberholen“.

Sicher ist es sinnvoll, wenn ein Print- oder elektronisches Medium die Autofahrer (vor allem diejenigen, die schon länger eine Fahrerlaubnis besitzen) auf Neuerungen aufmerksam macht. Gleichwohl ist mir Ihre Darstellung etwas zu einseitig ausgefallen. Sie verdammt nämlich nur einen Teil der Autofahrer für ihre Verhaltensweise, ohne gleichzeitig auch diejenigen, die dieses Verhalten provozieren, ebenfalls zu kritisieren. Nicht einmal erwähnt werden diese. Dabei trifft für die notorischen Links- und Mitfahrer nicht einmal eine Änderung in der Straßenverkehrsordnung zu. Vielmehr sollte doch jeder Fahrzeuglenker, der in Deutschland seinen Führerschein erworben hat, das Rechtsfahrgebot zumindest vom Namen her kennen. Daran hat sich nämlich trotz aller anderen Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung in all den Jahren nichts geändert. Und schließlich kann halt nur derjenige rechts überholt werden, der einerseits das Rechtsfahr-**Gebot** nicht einhält. Ich persönlich halte es für sehr viel verkehrsgefährdender, wenn ich (als Rechtsfahrer) gleich zweimal zwei Fahrstreifen wechseln muß, um einen Mitfahrer zu überholen. Also bleibe ich gleich auf meiner Fahrspur und „überhole“ rechts.

Selbstverständlich räume ich ein, daß ich von der Rechtswidrigkeit meines Vorgehens weiß, doch halte ich es trotzdem für weniger gefährlich als etwa die Gedankenlosigkeit eines Autofahrers, der — aus welchen Gründen auch immer — partout eine Fahrspur rechts von sich braucht, um auf der Autobahn fahren zu können.

Es gibt allerdings noch etwas, das ich ebenfalls weiß: Mein Brief ist viel zu lang, als daß Sie ihn in ihrem Organ veröffentlichen könnten. Doch er sollte auch nur ein Hinweis für Sie sein, daß man einfach nur einen Gesetzestext weitgehend wertfrei interpretiert. Es steht auch Print- oder anderen Medien zu, bei gegebenen Anlässen mal einen Gesetzestext kritisch zu beleuchten oder gar zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Tross

Personalien

Wir betrauern

Karl Tegtmeyer

Am 22. 10. 1990 ist Herr **Karl Tegtmeyer**, Seniorchef unserer Mitgliedsfirma PARA Einkaufs- und Vertriebs AG, verstorben.

Karl Tegtmeyer war jahrzehntelang Vorstandsmitglied in unserem Landesverband. Seit 1945/46 war er am Aufbau und der Förderung unseres Berufsstandes aktiv und maßgebend beteiligt. Insbesondere hat **Karl Tegtmeyer** über viele Jahre hinweg die Nachwuchsbildung intensiv gepflegt. Darüber hinaus hatte er eine Reihe von Ehrenämtern inne, so

war er 21 Jahre lang Handelsrichter beim Landgericht München I, viele Jahre Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer München, mehrere Jahre Vorsitzender der Schulpflegschaft St. Canisius und Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes für Körperpflegemittel in Köln. 15 Jahre fungierte der Verstorbene als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Unternehmensgruppe EURO-FRIWA. Seine besondere Aufmerksamkeit galt auch der Betriebsberatung und der Rationalisierung der Großhandelsbetriebe in Bayern. Fast alle Betriebsberater haben sich bei Herrn **Tegtmeyer** wertvolles Rüstzeug für ihre spätere Tätigkeit aneignen dürfen.

Mit **Karl Tegtmeyer** ist ein vorbildlicher Repräsentant des bayerischen Handels von uns gegangen. Vielfältig war deshalb auch die Anerkennung seiner Tätigkeit in den Gremien und Ehrenämtern: So wurde ihm die Silberne Jubiläumsmedaille und der Goldene Ehrenring der Industrie- und Handelskammer München verliehen, ebenso der Goldene Ehrenring der EURO-FRIWA und 1967 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse.

Was uns bleibt ist die Dankbarkeit dafür, daß **Karl Tegtmeyer** uns so viele Jahre in partnerschaftlicher und freundschaftlicher Verbundenheit angehörte.

Er wird uns unvergessen bleiben und wir werden ihn stets in hohen Ehren halten.

Anton Reichherzer

Am 29.9.1990 ist Herr Anton Reichherzer, Firmengründer unserer Mitgliedsfirma Reichherzer GmbH, Heizungssysteme in Taufkirchen bei München, verstorben.

Mit Anton Reichherzer haben wir einen vorbildlichen Unternehmer-Kollegen verloren, nicht nur einen erfolgreichen Unternehmer, sondern auch einen Menschen und Mann, der bereit war, seine Bereitschaft zur Verantwortung und Leistung zu erfüllen.

Wir trauern um ihn in herzlicher Anteilnahme und werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Wir gratulieren

Herrn **Ingo Fechtner**, Personalleiter unserer Mitgliedsfirma SPAR Handels-Aktiengesellschaft in Poing bei München. Herr Fechtner ist mit Wirkung vom 1.11.1990 an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen worden. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

August Geierhos — 70 Jahre

Am 22. November 1990 beginnt Herr **August Geierhos** seinen 70. Geburtstag.

Praktisch von der Schule weg hatte Herr Geierhos nach vier Jahren Fronteinsatz das Pech, Ende November 1944 schwerst verwundet zu werden. Nach Gefangenschaft und langsamer Genesung gründete Herr Geierhos zusammen mit Herrn Hans Heyck im Jahr 1947 die **BAUMASCHINEN-GROSSHANDLUNG GEIERHOS & HEYCK**.

Das neue Unternehmen ging aus der seit 1925 stammenden Firma J. Ph. Geierhos Bau- und Industriebedarf München hervor und ist in der Baubranche weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt. Man findet ihr gelb-schwarzes Firmenzeichen mit den Initialen **G & H** an Maschinen und Geräten, selbst auf Baustellen in den fernsten Ländern der Erde.



Das Hauptlieferprogramm der Fachgroßhandlung umfaßt Maschinen und Geräte für den Hoch-, Tief- und Straßenbau, wobei exclusive Verträge mit Herstellern von Weltruf bestehen.

Einen breiten Rahmen nimmt auch das Angebot von Bauwerkzeugen ein, so daß die Firma **G & H** in der Lage ist, komplette Baustelleneinrichtungen praktisch von der Schaufel über die Großflächenschalung bis zum höchsten Turmdrehkran aus ihrem Programm zu liefern. Ein Angebot, das Tausende von Stammkunden aus der Bauindustrie, dem Bau- und Baubereich, den kommunalen Dienststellen, dem Handwerk und der Industrie zu schätzen wissen.

Selbstverständlich wird auch ein umfangreicher Mietpark modernster Maschinen unterhalten.

Welchen Stellenwert die ständige Einsatzbereitschaft der vom Hause **G & H** gelieferten Maschinen einnimmt, wird damit dokumentiert, daß außer einem Stab von Fachmonteuren, eine Flotte von Kundendienstwagen mit Spezialausstattung für den Baustellenservice zur Verfügung stehen. Eine bestens eingerichtete Werkstatt von 1000 qm sorgt für schnellste Reparaturen.

Von den rund 50 Mitarbeitern sind infolge des umfangreichen technischen Programmes der größte Teil ausgesprochene Spezialisten.

Seit 1½ Jahren ist Herr Geierhos Alleinhaber der GmbH.

Außer anderen Ehrenämtern leitet Herr Geierhos über 25 Jahre den Landesbezirk Bayern des Bundesverbandes der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V. und ist stellvertretender Vorsitzender des Baum-Beirates der Münchner Messe- und Ausstellungs-gesellschaft mbH.

Nach wie vor steht Herr Geierhos aktiv der Geschäftsführung seines Unternehmens vor.

Unser Landesverband gratuliert sehr herzlich noch einmal auch an dieser Stelle.

Theodor Beck — 60 Jahre

Am 24.11.1990 beging Herr **Dipl.-Ing. Theodor Beck** seinen 60. Geburtstag. Er trat 1955 in die **Gustav Beck KG** ein, übernahm diese nach dem Tod des Gründers 1968 und baute das Unternehmen zu einer der bedeutenden Vertriebsfirmen für elektronische Bauelemente in Bayern aus; zu dieser Firma gehört seit 1980 das Handelsunternehmen für elektronische High Tech Produkte **Beck GmbH & Co. Elektronik Bauelemente KG** sowie das in München ansässige **Ing. Büro Fleischmann und Butterhof KG**.



International renommierte Hersteller aus Europa, USA und Fernost übertrugen der Firmengruppe zum Teil exklusiv den Vertrieb ihrer Produkte. Die Verkaufsorganisation beliefert Kunden in Deutschland — seit 1.10.1990 mit eigenem Büro in Ostberlin — sowie in den ehemaligen Ostblockstaaten. Partner sind inzwischen die Nachfolger der dritten Generation Dr. Dieter Beck und Dipl. Ing. Alexander Beck. Privat wirkt Herr Theodor Beck im politischen, sozialen und kirchlichen Bereich.

Josef Pilz — 60 Jahre

Josef Pilz, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma FEGA, Elektro-Großhandels GmbH in Ansbach, konnte am 6.10.1990 seinen 60. Geburtstag feiern. Sein Ehrentag wurde im Rahmen eines Empfangs im Beisein der Spitzen der deutschen Elektro-Industrie, den Gesellschaftern der DEHA, von Banken und leitenden Mitarbeitern des Hauses FEGA begangen.

Josef Pilz wurde in Riekofen bei Regensburg geboren. Nach erfolgreichem Abschluß seiner Lehre als Elektro-Maschinenbauer begann er seine berufliche Karriere bei der Firma Donat Gerg. Im Rahmen dieser Tätigkeit lernte er Herrn Josef Kempf kennen, der damals begann, in Ansbach einen Elektro-Großhandelsbetrieb aufzubauen. Josef Pilz trat als Außendienstmitarbeiter 1952 in die Elektrogroßhandlung Kempf ein. Aufgrund seiner überaus erfolgreichen Tätigkeit wurde ihm 1960 der Aufbau der Niederlassung Würzburg übertragen, 1965 dann Handlungsvollmacht. 1970 folgte die Einzelprokura für die Josef Kempf GmbH.

In der Übergangsphase der Josef Kempf GmbH an die DITTHA 1973 zeichnete sich Herr Pilz ebenfalls durch seine Erfolge aus, so daß er 1975 zum Geschäftsführer für die damalige DITTHA-Region Bayern sowie für die Firma Liebrich in München berufen wurde.



1977 gründete Josef Pilz dann mit einem Mitgesellschafter die Firma FEG in Würzburg. Auch hier war Josef Pilz der Motor des jungen Unternehmens und so konnte unter seiner Führung durch die Gründung der Niederlassung Ansbach bei gleichzeitiger Geschäftsverlegung von Würzburg nach Ansbach und Umbenennung auf den heutigen Firmennamen „FEGA“ ein weiterer Meilenstein gesetzt werden. Weitere Niederlassungen wurden dann 1978 in Erlangen, 1979 in Nürnberg und ebenfalls 1979 in Schwabach vorgenommen. 1980 konnte die Aufnahme in die DEHA-Handelsgruppe möglich gemacht werden. Seine Schaffenskraft führte dazu, daß 1989 eine weitere Niederlassung in Bindlach/Bayreuth eröffnet werden konnte. Über diesen Standort wird der Sprung in die neu zu erschließenden Regionen Thüringen und Sachsen gewagt.

Bereits am 1.7.1990 konnte dann im Rahmen einer Firmen-Kooperation die ELG-FEGA GmbH in Jena gegründet werden. Weitere Standorte sind in Chemnitz, Dresden bzw. Leipzig geplant.

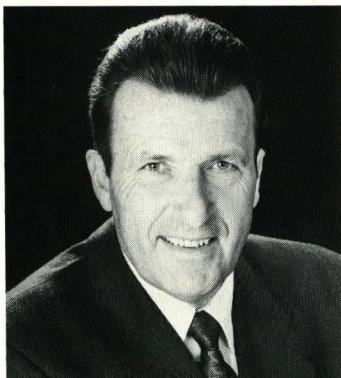
Wir dürfen Herrn Pilz für seine weiteren Jahre als Geschäftsführer der FEGA eine weiterhin so glückliche Hand bei seinen Geschäftentscheidungen sowie viel Gesundheit für all seine weiteren Jahre wünschen.

Dr. Werner Marzin — 60 Jahre

Am 1. November 1990 vollendete Dr. Werner Marzin, Hauptgeschäftsführer der Münchener Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH und Sprecher der Unternehmensgruppe Messe München International, sein sechzigstes Lebensjahr. Fast die Hälfte seiner bisherigen Lebenszeit widmete er dem Münchener, dem deutschen und dem internationalen Messewesen.

Der engagierte Messe-Manager, geboren in Teplitz-Schönau in Böhmen, konnte als Mann der ersten Stunde bei der ziemlich spät gestarteten MMG (1964) mit keinen Kronprinz-Vorteilen rechnen. Er arbeitete sich hoch an der Auf-

gabe, dem Messeplatz München durch marktorientierte Leistungen für die nationale und die internationale Wirtschaft eine führende Position zu verschaffen. Die aufkommenden Chancen für das Fachmessegewesen nutzte er konsequent und weitsichtig.



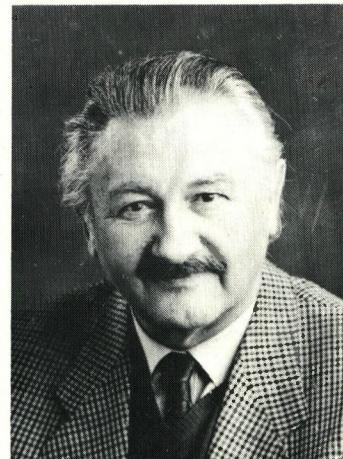
Den harten Konkurrenten aus München sahen seine Mitbewerber mindestens zeitweilig als „Hecht im Messeteich“. Sein Bemühen um die wirtschaftsfördernde Funktion des Messewesens und die nationale und internationale Zusammenarbeit brachte ihm das uneingeschränkte Ansehen eines zuverlässigen Partners. Kooperativer Wettbewerb im bundesdeutschen Messewesen trägt auch seine Handschrift. In vielen Abhandlungen zu Grundsatzfragen der Messewirtschaft stellte er seine Ansichten zur Diskussion und seine Erkenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung. Die Geschäftsführerfunktion übernahm er zu einer Zeit (1. März 1966), als die bayerische Landeshauptstadt noch nicht so recht „Messestadt“ sein wollte. „Was in München Gutes geschieht, geschieht trotzdem“, wurde damals zu seinem Lieblingsspruch.

Als Hauptgeschäftsführer der MMG (seit 1978) schuf er ein gemeinsames Werbedach für die vier in München ansässigen Veranstalterorganisationen unter dem Titel „Messe München International“-MMI (1981) und verhalf auch damit dem Messeplatz München zu international größerer Effektivität.

Gleichzeitig betrieb er die überlebensnotwendige Erweiterung des Messegeländes. Am 10. Februar 1983 war die Einweihung der Neubauten im Südteil, und die Hallenkapazität konnte um ein Fünftel auf 105 000 Quadratmeter erweitert werden. Ohne diese Erweiterung hätte München im internationalen Wettbewerb keine Chance gehabt. Als 1985 der Weg zum Bau des neuen Flughafens bei Erding frei wurde, nahm er die Chance für die Schaffung eines neuen und zukunftsweisenden Messegeländes wahr: Mit einer Denkschrift machte er die Gesellschafter und die Öffentlichkeit auf die immer größer werdende Diskrepanz zwischen der Entwicklungsdynamik des Münchener Messewesens und der Kapazität des Messegeländes aufmerksam. Im Zusammenhang mit den kontinentalen Entwicklungen und der steigenden internationalen Nachfrage schlug er vor, auf einem Teil des 1992 aufzulassenden Flughafengeländes in München Riem ein neues Messegelände entsprechender Kapazität zu bauen, um damit die Zukunft des Münchener Messewesens auch weit über seine Dienstzeit hinaus zu sichern. Die Vorbereitungen für die Realisierung dieses großen Projektes sind im Gange.

Herbert Strobl ausgezeichnet

Wir gratulieren herzlich Herrn **Herbert Strobl**, Inhaber unserer Mitgliedsfirma Herbert Strobl, München, Süßwaren- und Tabakwaren-Großhandel, zur Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.



Herr **Herbert Strobl** bekam die hohe Auszeichnung für sein nunmehr über 30 Jahre währendes Engagement für die Belange des Mittelstandes und für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit für die Fachverbände des Tabakwaren-Großhandels und des Süßwaren-Großhandels. Wir freuen uns, daß in der Person des Ausgezeichneten eine Persönlichkeit ausgezeichnet wurde, die in aller Bescheidenheit und Festigkeit ihren Weg als Unternehmer geht und für viele ein Beispiel an Hilfsbereitschaft und Engagement ist.

Bundesverdienstkreuz Erster Klasse für Hubert Schäffner

Am 28. November überreichte der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, **Dr. h. c. August R. Lang**, dem Geschäftsführer des Landesverbandes des Bayerischen Lebensmittel-Großhandels und seiner Großbetriebsformen e. V., Herrn **Hubert Schäffner**, das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.



In seiner Laudatio wies der Herr Staatsminister auf die besonderen Verdienste Hubert Schäffners im Bereich des Lebensmittelgroßhandels und der Agrarwirtschaft hin. Hubert Schäffner ist seit 1969 als Geschäftsführer des Landesverbandes des Bayer. Lebensmittel-Großhandels und seiner Großbetriebsformen e.V. und seit 1974 gleichzeitig als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der „Coloniale“, Zentralkontor des bayerischen Lebensmittel-Großhandels tätig. In diesen Jahren hat Hubert Schäffner dazu beigetragen, durch hohen persönlichen Einsatz den Strukturwandel in der Lebensmittelbranche zu bewältigen und diesem Wirtschaftszweig eine solide Grundlage zu verschaffen. Mit großem Engagement war Hubert Schäffner stets bemüht, gerade die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu stärken und ihre Existenz nachhaltig zu sichern.

Überdies machte Hubert Schäffner seine profunden Sachkenntnisse durch die aktive Ausübung zahlreicher Ehrenämter für die Ernährungswirtschaft nutzbar. So ist er seit über einem Jahrzehnt Präsidialmitglied des Deutschen Nahrungsmittel-Großhandels in Bonn, ferner seit 1981 Mitglied des Beirates zur Feststellung zur Lage der Agrarwirtschaft. Von 1970 bis zur Beendigung der IKOFA-Ausstellung in München im Jahre 1988 fungierte Hubert Schäffner als Mitglied des IKOFA-Arbeitskreises und des Messe-Ausstellungs-Beirats in München. Tatkräftig hat er ebenfalls in der Vertreterversammlung des Bayer. Genossenschaftsverbandes mitgewirkt.

Der LGA gratuliert Herrn Schäffner sehr herzlich und wünscht ihm für die Zukunft persönliches Wohlergehen, Glück und weiterhin viele Erfolge in seinen Aufgabenbereichen.

Frau Ottolie Heider – 25jähriges LGA-Betriebsjubiläum

Am 1. Oktober 1990 konnte Frau Ottolie Heider, die Sekretärin unseres Hauptgeschäftsführers, auf eine 25jährige Tätigkeit in der Organisation des LGA zurückblicken.



Frau Heider begann ihre Tätigkeit 1965 im Sekretariat unserer Betriebsberatung, damals noch Bayerischer Großhandels-Beratungsdienst GmbH, Vorläuferin der jetzigen Gesellschaft für Handelsberatung mbH. Sie war zunächst zuständig für die Erstellung der Untersuchungsberichte und übernahm später das gesamte Abrechnungswesen für

die öffentlichen Zuschüsse zu verbilligten Betriebsberatungen. Diese zunächst allein in Bayern und danach auch in Baden-Württemberg unserer Beratungsstelle übertragenen Projekte verwaltet Frau **Heider** heute noch.

1975 wechselte Frau **Heider** im Zuge der Personalfolge in der Hauptgeschäftsführung in den Landesverband, nachdem hier auch das Sekretariat des Hauptgeschäftsführers neu besetzt werden mußte. Seither nimmt sie die vielfältigen Aufgaben im „Schaltzentrum“ des Verbandes mit Umsicht, Standfestigkeit und Eifer wahr. Es kommt ihr dabei durchaus zugute, daß sie mit den Tätigkeitsinhalten unserer beiden wichtigsten Töchter, der Gesellschaft für Handelsberatung sowie auch des Datenverarbeitungsdienstes aus langer Erfahrung unmittelbar vertraut ist und fast alle wichtigen Gesprächspartner persönlich kennt.

Wir wünschen Frau **Heider** Gesundheit, Glück und weiterhin Freude an ihren Aufgaben im LGA, damit ihr und uns noch viele Jahre der harmonischen Zusammenarbeit bevorstehen.

Willi Königer in den Ruhestand getreten

Der Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Sparzentrale Unterfranken Louis Rosa – Ernst Georgii GmbH & Co KG, Gochsheim, wurde am 30. Juni 1990 nach 45jährigem Wirken im Unternehmen verabschiedet.



Herr Königer trat am 3. April 1945 als Lehrling in die Firma Ernst Georgii ein. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Lehre als Großhandelskaufmann war er zunächst im Innendienst tätig, ehe er im Februar 1949 die Reisetätigkeit im Außendienst **per Fahrrad** begann.

Im Jahre 1955 begann er dann in führender Position die Aufbauarbeit der Sparkette. Nach der Fusion der Firma Ernst Georgii mit der Firma Louis Rosa im Jahre 1960 war er zunächst Gesamtbetriebsleiter und erhielt bereits im Jahre 1963 Handlungsvollmacht, ehe er im Jahre 1968 als Prokurist in die Geschäftsführung berufen worden ist.

Im Jahre 1970 schließlich wurde er zum Geschäftsführer der Firma Louis Rosa – Ernst Georgii berufen. Diese Position hatte er neben der des Geschäftsführers der Handelsvereinigung Spar-Unterfranken e.V. bis zu seinem nunmehrigen Eintritt in den Ruhestand inne.

Die Firma Rosa Georgii schätzt sich allerdings glücklich, daß Herr Königer dem Unternehmen auch nach seinem Ausscheiden noch beratend zur Verfügung steht.

125 Jahre Georg Jos. Kaes

Fünf Generationen im Dienste der Versorgung! Anlaß genug für den Bayer. Ministerpräsidenten **Dr. Max Streibl**, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern ganz herzlich zu gratulieren.

Seinen Anfang hatte alles genommen in Kaufbeuren 1865, als die Witwe Babette Kaes eine Spezerei- und Landesproduktentnahmehandlung in der Hinteren Gasse in Kaufbeuren eröffnete. Die Welt war bestens in Ordnung und der Handel mit Zucker, Tabak, Hülsenfrüchten und Zichorie ließ sich gut an. 24 Jahre später übernahm der Sohn der Gründerin, Kaufmann Georg Jos. Kaes zusammen mit seiner Gattin das Handelshaus. Auch die zweite Generation konnte, trotz manigfacher Schwierigkeiten, bedingt auch durch den 1. Weltkrieg, das Unternehmen solide weiterführen. Im Januar 1921 übernahm dann der Neffe Richard Hermann das Kaes'sche Handelshaus, von nun an beginnt der langsame Aufstieg des Unternehmens in größere Dimensionen. Ein erster Lastkraftwagen wurde angeschafft, übrigens der damals erst zweite Lkw in Kaufbeuren und Umgebung. Seit 1960 zeichnet Herr **Helmut Hermann** als geschäftsführender Gesellschafter verantwortlich. 1963 erfolgte die Gründung des ersten C&C-Betriebes, jedoch schon vier Jahre später folgte die Eröffnung des ersten Verbrauchermarktes in Kaufbeuren, von denen es heute bereits 13 gibt. Zusammen mit der tatkräftigen Unterstützung von Ehefrau **Christl** expandierte das Unternehmen erheblich. Dies zeigte sich auch durch die Einführung der neuartigen „Christl's-Modemärkte“.

Auch die fünfte Generation der Unternehmerfamilie arbeitet bereits kontinuierlich am Erfolgskonzept mit. Seit 1980 ist Kaufmann **Horst Hermann** im Unternehmen tätig.

Unter der Leitung von Helmut Hermann verlagerte der ehemalige Großhandelsbetrieb seine unternehmerischen Prioritäten auf den Einzelhandelsbereich. Vom reinen Einzelhandelsbetrieb ging die Handelstätigkeit mehr und mehr auf die Belieferung des Einzelhandels und der Gastronomie über. Die logische Folge war der Beitritt in eine freiwillige Handelskette, in die AFU. Das war 1957 und von da an nahm die Großhandlung einen rasanten Aufschwung.

Als Bezirksgroßhandlung wurden die angeschlossenen Lebensmittelgeschäfte von Landsberg bis Füssen beliefert. So war es nicht verwunderlich, daß schon 1963 die Eröffnung des ersten Cash & Carry-Marktes sowie der Ausbau des Zentrallagers in Kaufbeuren-Hirschzell erfolgte.

Dieses „Schlaraffenland“ des Einkaufs bot Vorteile für den Kundenkreis Lebensmittel-Einzelhändler, Hotels, Kantine, Krankenhäuser, Pensionen, Gaststätten und Heimen. So bot das Food-Programm nicht nur allgemein bekannte Lebensmittel, sondern auch die Möglichkeit frisches Obst und Gemüse, Fleisch und Wurst sowie Backwaren zu ordern, dazu viele Artikel des Non-Food-Bereichs. Diese bahnbrechende Entwicklung erfolgte exakt im 100jährigen Firmenjubiläum des Unternehmens. Es folgte eine Weiterentwicklung mit der Hinwendung zum Endverbraucher in SB-gerechten Angebotsformen. So entstand 102 Jahre nach der Firmengründung der erste Verbrauchermarkt der Firma Kaes in Kaufbeuren. Rückblickend kann beurteilt werden, daß die Entscheidung ein Meilenstein in der Entwicklung des Unternehmens war. Parallel zur V-Markt-Schiene entwickelte das Unter-

nehmen als weiteres Standbein standortintegrierte Heimwerkermärkte sowie Christl's Modemärkte. Die Übernahme einer der größten C&C-Großmärkte Münchens 1989 war nicht nur eine unternehmerische Herausforderung, sondern auch ein entscheidender Anstoß für die Fortentwicklung der betrieblichen Gegebenheiten.

Um eine optimale Warenpräsenz in allen Märkten gewährleisten zu können, wird ein duales Lieferystem praktiziert, d. h., daß die tägliche Warenversorgung aller Verkaufsstellen einerseits mit eigenen Fahrzeugen aus dem Zentrallager, andererseits aber auch Direktlieferung durch Lieferantenfahrzeuge, insbesondere im Frischebereich, erfolgt.

Die Entwicklung des Unternehmens ist naturgemäß eng verbunden mit seinen Mitarbeitern. Der tägliche Umgang mit Kunden und Lieferanten prägt das Firmenbild nach innen und außen. Diese verbindende Klammer ist spürbar an der hohen Zahl von langjährigen Mitarbeitern mit teilweise bis zu 35jähriger Betriebszugehörigkeit. Ein Hauptaugenmerk gilt dem Ausbildungsbereich. Diesem hohen Stellenwert tragen jährlich annähernd 60 neue Ausbildungsverhältnisse in 14 unterschiedlichen Ausbildungsbereichen Rechnung.

Qualifiziertes Wachstum ist die Richtlinie der Zukunft. Heute heißt es 125 Jahre Kaes – von nun an mit Elan ins Jahr 2000.

Daß dieses gelingt, wünschen wir unserer Mitgliedsfirma!

Epple Zweirad GmbH – 60jähriges Firmenjubiläum

Es gab viele Gründe für die Festveranstaltung der Firma Epple am 8. November 1990. Zum einen die 60 Jahre alte Firmengeschichte, dazu der endgültige Bezug des letzten großen Bauabschnitts im Stammhaus Memmingen sowie die Inbetriebnahme des neu erbauten Filialbetriebs in Bayreuth.

Am 15. März 1990 konnte die Firma Epple auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblicken. 60 Jahre Ideenreichtum, Einsatzfreudigkeit und Zielstrebigkeit haben die Entwicklung der Firma und der Werdegang von Inhabern und Mitarbeitern bestimmt. 50 Jahre, in denen alle Höhen und Tiefen der Wirtschaftsentwicklung und des Zeitgeschehens durchgemacht wurden, letztlich aber der Weg des Erfolges konsequent beschritten werden konnte. Heute stellt sich die Firma Franz Epple als eine der führenden Spezial-Großhandlungen für Zweiräder und Zweiradteile mit angeschlossener Fahrrad-Großmontage dar.

Nach den Anfangsjahren in gemieteten Räumen wurde 1950/51 das Betriebsgebäude Herrenstraße 7 umgebaut und erweitert. 1958 wurde ein Grundstück mit Gebäude für die immer umfangreicher werdende Fahrradmontage gekauft; 1962 dazu eine neue Halle erstellt. Die immer schlechter werdenden Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt von Memmingen bewogen zu einem vollkommenen Neubau „auf der grünen Wiese“. Heute umfaßt das umfangreiche Programm ein komplettes Ersatzteilsortiment für Fahrräder und motorisierte Zweiräder, Bereifungen und Ersatzteile für Kreidler-Fahrzeuge. Seit 1972 ist die Firma

Franz Epple auch Gebiets-Großhändler der Deutschen Steyr-Daimler-Puch GmbH. Das Fahrradprogramm aus eigener Montage besteht aus über 150 verschiedenen Modellen, die individuell entsprechend den Wünschen der Fach-Einzelhandelskunden montiert werden.

Früh konnte sich die Firma auf treue und einsatzfreudige Mitarbeiter verlassen. Herr Sauter, von der Hauptgeschäftsstelle, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Landesverbandes, die wir an dieser Stelle noch einmal wiederholen dürfen.

Keller & Kalmbach mit neuem Zentrallager

Dr. Florian Seidl, Vorstandsmitglied unseres Landesverbandes, konnte am 12. Oktober 1990 das neue Zentrallager von Keller & Kalmbach, Schrauben, Werkzeuge, Hebezeuge, feierlich einweihen. Zwei Jahre nach Baubeginn, ein Jahr nach Baufertigstellung, sechs Monate nach Inbetriebnahme.



Das auf der grünen Wiese (12 000 qm) in Unterschleißheim-Lohhof erstellte Lager besteht aus einer ca. 1500 qm großen Wareneingangs- und Kommissionierzone und einem Hochregallagerteil, ca. 1000 qm groß und 20 m hoch. Aus diesem werden die Paletten vollautomatisch ausgelagert, in den sechs Gassen des Kleinteilelagers wird dagegen manuell kommissioniert. Das gesamte Lager ist EDV-gesteuert, es besteht ein Rechnerverbund zwischen drei Rechnern. Die Lagerung erfolgt prinzipiell chaotisch nach ABC-Kriterien.

Präsident **Helmut Hartmann** überbrachte in seiner Rede die Glückwünsche des LGA. Ebenfalls teilgenommen an der Einweihungsfeier hat Hauptgeschäftsführer **Werner Sattel**.

Firma G. F. Lotter ist umgezogen

Es war eine schwerwiegende Entscheidung für unser Vorstandsmitglied und bildungspolitischen Sprecher **Karl-Friedrich Müller-Lotter** sowie seiner Frau, nach 104 Jahren die Sebalder Altstadt Nürnberg zu verlassen und den überall bekannten Standort „G. F. Lotter“ aufzugeben, um dem Großhandel mit Werkzeugen, Maschinen und Zubehör ein neues Zuhause zu geben.

Das G. F. Lotter-Haus ist gut und fest gebaut. Ausgestattet mit wirtschaftlich hervorragenden Standortfaktoren wie z. B. einer vorzüglichen Verkehrsanbindung, guter Erreichbarkeit von allen Seiten, mit genügend Parkplätzen und versehen mit einem großen Ausstellungsraum, der es nun erlaubt, Maschinen und Produkte zu präsentieren, die bisher nur auf Messen gezeigt werden konnten. Ausgerüstet auf modernstem Stand mit einer computer-gestützten Warenwirtschaft und Büroräumen, in denen jeder gerne schafft, will das Haus Lotter seine sprichwörtliche Lieferantentreue ebenso weiter praktizieren, wie das anerkannte bewährte „der gute Kunde ist bei uns König“.



In bester Stimmung: Präsident Hartmann und Ehepaar Müller-Lotter

Mehr als 10 000 Artikel werden im Sortiment geführt. Beratung wird großgeschrieben, ob über den Einsatz eines Spezialwerkzeugs oder die Planung einer kompletten Werkstatt-Einrichtung bis hin zu einer – wenn notwendig – Reparatur. Die absatzpolitische Leistungsfähigkeit ständig zu steigern ist das Ziel. Was die Logistik anbelangt, so beliefert G. F. Lotter seine Kunden im Stadtbereich, wenn nötig innerhalb von zwei Stunden, auch Kleinstmengen.

104 Jahre Kontinuität einer Firma gibt Identität, beides mit Erfahrung vereint, das ist die Tradition des Hauses G. F. Lotter.

An der festlichen Eröffnung des neuen Firmenstandorts nahmen für unseren Landesverband Präsident Senator **Helmut Hartmann** und Hauptgeschäftsführer **Werner Sattel** teil und überbrachten unsere Glückwünsche.

Kwon Center mit „Tag des Kampfsports“ eröffnet

Es war ein großer Tag für deutsche Budokas – und ein Tag mit vielen Größen: Namhafte Vertreter des Kampfsports kamen zur Eröffnung des neuen Kwon Centers in Vierkirchen nördlich von München.

Gleich beim Eröffnungsfest am 6. Oktober stand fest: das neue Kwon Center ist ein Treffpunkt für Deutschlands Budokas. „Hier können sich Profis und Amateure austauschen, hier pulsiert deutscher Kampfsport“, freute sich Initiator und Kwon Chef **Günther Schramm**.

„Diese Einrichtung soll helfen, dem Kampfsport Rückhalt und Auftrieb zu geben“, so der Firmeninhaber weiter, der seit über 25 Jahren seinen vollen Einsatz dem asiatischen Kampfsport widmet. Insgesamt 15 Millionen Mark hat Schramm in das neue 5000 Quadratmeter große Kwon Center investiert und damit wirklich einen neuen Impuls-Geber für deutschen Kampfsport geschaffen. Die Möglichkeiten in Vierkirchen sind beispielhaft.

Herzstück jedoch ist das insgesamt 3500 Quadratmeter große, computergesteuerte Hochregallager. Durchschnittlich 15 000 Positionen liegen hier ständig vorrätig und abrufbereit für den Versand. Damit realisierte Kwon einen Schnell-Service für alle Kunden: Aufträge, die bis 12 Uhr mittags eingehen, werden noch am gleichen Tag ausgeliefert. Und auch sonst dauert es maximal 24 Stunden. Bis zu 900 Pakete bringt der Versand täglich auf die Reise zu Kunden und Sportlern – „und damit ist die Kapazitätsgrenze noch lange nicht erreicht“, betonte Günther Schramm.

Schneller Service ist die eine Seite von Kwon, Kompetenz im Kampfsport die andere. Dafür steht die moderne Entwicklungsabteilung in Vierkirchen. Hier werden neue Produkte entwickelt, getestet, verbessert. Und zwar von erfahrenen und wettkampferprobten Sportlern, dem Kwon Entwicklungsteam.

Zur ausgiebigen Kontaktpflege wird auch das Aktions-Center für „Budo live“ dienen, das Günther Schramm im zweiten und dritten Bauabschnitt bis 1992 verwirklichen will. Weitere 10 Millionen wird er investieren, um das Kwon Center mit 10 000 Quadratmetern auch zum Treffpunkt europäischer Kampfsportler zu etablieren.

Buchbesprechungen

Hansjörg Gruber/Wolfgang A. Titze (Hrsg.)

DER HANDEL FÜR DIE MÄRKTE VON MORGEN

Neue Perspektiven und Entwicklungen

Schon den Handel von heute gesamtheitlich zu erschließen, ist wegen der Branchen- und Aufgabenvielfalt des Handels und den alles andere als statischen Verhaltensweisen der Hersteller und Verbraucher so gut wie ausgeschlossen.

Wie aber wird sich der Handel von morgen darstellen?

Wie werden die Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse zwischen den Marktteilnehmern strukturiert sein, welche die Handelslandschaft von morgen bestimmen? Werden die Händler von morgen ihre Unternehmenspolitik auf veränderte Rahmenbedingungen, Gesetze, Verbraucherbedürfnisse und Konzentrationsprozesse ausrichten müssen? Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht nur für den Handel, sondern gleichermaßen für den Hersteller und Verbraucher von großem Interesse.

Das vorliegende Werk hat zu den oben genannten Problembereichen qualitative Indikatoren entwickelt, aus denen Vorstellungen bezüglich des Handels von morgen abgeleitet werden. Es zeigt zu diesem Thema Perspektiven auf und prognostiziert Entwicklungen.

352 Seiten
Stückpreis 38,50 DM
ISBN 3-924875-54-5

Bezugsmöglichkeiten:

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH/
Verlagsbereich Wirtschaftsbücher/Postfach 10 08 08,
6000 Frankfurt/Main 1, Telefon: 0 69/7 59 11 12,
Telefax: 0 69/75 91 91 87

Instrumente der Personalarbeit

Praktische Arbeitshilfe für Klein- und Mittelbetriebe
6. Auflage 1990, DIN A4, kartoniert,
215 Seiten, ISBN 3-89172-186-2

DM 29,— (Staffelpreise)

Personalbeschaffung, Mitarbeiterbeurteilung, Qualifizierung und Personalorganisation sind wesentliche Elemente einer zeitgemäßen Personalarbeit. Auch bei Klein- und Mittelbetrieben können personalpolitische Aufgaben nicht „nebenher“ gelöst werden, gilt es doch, mit einer leistungsfähigen und leistungsbereiten Belegschaft einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes zu leisten.

Dabei bedarf es keineswegs perfektionistischer oder finanziell aufwendiger Systeme. Bereits mit einfachen Hilfsmitteln läßt sich eine wirksame Personalarbeit durchführen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände legt die sechste, überarbeitete und ergänzte Auflage ihrer Schrift „Instrumente der Personalarbeit“ vor.

Sie bietet dem Praktiker „vor Ort“

- komprimiertes Fachwissen in verständlicher Form;
- ein breites Angebot schnell umsetzbarer Arbeitshilfen von Checklisten bis hin zu Musterverträgen.

Ein breites Feld personalpolitischer Aufgaben wird inhaltlich abgedeckt, so daß die Unternehmen das für ihre Größe und Struktur am besten geeignete Instrumentarium selbst auswählen können. Die zeitaufwendige Suche nach Informationsquellen kann damit entschieden verkürzt werden.

WIRTSCHAFTSVERLAG BACHEM

Ursulaplatz 1 · 5000 Köln 1 · Telefon 02 21 / 16 19-0

Telefax 02 21 / 16 19-159

Informationen: Elke Gröndahl 02 21 / 16 19-211

Kurt Tamke

VERHALTEN UND VERSTÄNDIGUNG IM BERUF

Die Gestaltung der sozio-emotionalen Beziehungen am Arbeitsplatz

1990, 220 Seiten, Kunststoff-Einband, DIN A5, DM 49,—
ISBN 3-7719-6389-3

Es ist noch gar nicht allzu lange her, daß wir lernen mußten, uns mit den modernen Informationstechniken vertraut zu machen, in welchen Systemen auch immer sie sich anbieten möchten. Bis dahin hatten wir nur unser Gehirn als Verarbeitungsinstrument all dessen, was wir in Gesprächen mit einander oder in Geschriebenem von uns gaben und von anderen empfingen.

Doch der rapide zunehmende Einfluß der Technologien, die immer engere Vernetzung der Fähigkeiten unseres Gehirns und der Möglichkeiten der Computer, werden die persönliche Kompetenz der Verständigung zwischen den Menschen wohl nie in Frage stellen.

Wir schaffen uns mit der Elektronik Erleichterungen und sinnvolle Ergänzungen, doch keinen Ersatz. Im Gegenteil: indem wir alle mechanisch steuerbaren Arbeitsabläufe Maschinen überlassen, werden die geistigen Kapazitäten der Menschen ausschöpfbarer freigesetzt, um im Dialog ständig neue Wirklichkeiten zu schaffen. Bei dem biologisch-technischen „Mixing-up“ können wir davon ausgehen, daß sich ganz neue Anforderungsprofile für die Menschen in der Bewältigung ihrer beruflichen Aufgaben stellen werden.

Dieses Buch soll dazu beitragen, die Suchbereiche aufgrund veränderter Betrachtungsweisen auszuweiten, indem es berufsspezifische Zusammenhänge und Zuordnungen schafft. Selbst Bekanntes neu beschrieben, ist ja nicht sich bloß Wiederholendes im Sinne der Nochmaligkeit, sondern als etwas Andersartiges zu verstehen, um sich sein Verhaltenskonzept reliefartig ausformen zu können. Das Buch wendet sich an alle Berufstätigen, die sich im Hinblick auf die ziemlich radikal veränderten Anforderungen zum rechtzeitigen Umdenken bereit finden und sich dort unentbehrlich machen wollen, wo die Automatisierung immer ihre Grenzen finden wird: im sozio-emotionalen Bereich der zwischenmenschlichen Verständigung am Arbeitsplatz.

Forkel-Verlag GmbH, Felsenstraße 23,
Postfach 2120, 6200 Wiesbaden 1, Telefon 0 61 21/4 27 85,
Telex 0 61 21/41 95 75

Keiner verdient, was er bekommt

Die Zukunft unserer Arbeitswelt
von Michael J. Glück

1990, 224 Seiten, kartoniert DM 39,—
ISBN 3-7938-7018-9

I. H. Sauer-Verlag GmbH, Heidelberg

Arbeit verdient Lob. Und Leistung muß sich lohnen. Doch was ist Leistung? Die reine Mengenleistung jedenfalls spielt für die Bezahlung des Homo faber heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Auch Fleiß ist kein entscheidendes Kriterium mehr. Kommunikative Fähigkeiten sind für den einzelnen allemal vorteilhafter.

Gewiß gibt es Meßblätter, um Leistung zu messen. Objektiven Ansprüchen genügen diese jedoch nur teilweise, zumal die Kriterien für den Wert eines Menschen am Arbeitsplatz sehr eng sind. Beziehungen zum Beispiel sucht man dabei vergeblich. Dafür wird unsere Denkfähigkeit gezählt und gemessen. Das hört sich nicht nur sonderbar an. Das ist es auch.

Der Wertewandel, der die Arbeitswelt inzwischen erfaßt hat, vergrößert diese Ungereimtheiten noch. Ist Nachbarschaftshilfe zum Beispiel wirklich Arbeit? Und wenn ja, warum bekommt man für Anstrengungen dieser Art nur einen Gotteslohn? Rücksichtslose Durchsetzungsfähigkeit wird dafür bestens bezahlt.

Doch alle Gemeinheiten dieser Erde sind keine Garantie für Erfolg. Glück gehört immer dazu. Macht und Glück, Durchsetzungsfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten sind wichtig. Vor allem ohne Glück ist die menschliche Mühe nur Sisyphusarbeit.

Gütertransport im Land-, See- und Luftverkehr

Mit neuem Konzept ist die Ausgabe '91 des Fachbuches „Gütertransport im Land-, See- und Luftverkehr“ erschienen. Im wesentlichen bringt das Jahrbuch auf 512 Seiten die Marktdaten, Fakten für Außenhandel – Spedition, sowie die Frachtschiffahrts-Konferenzen.

Die Themen reichen im ersten Teil von A wie Abmessungen und Lastgrenzen im Containerverkehr über exportstärkste Branchen in DM und tons, Gefahren- und Kostenübergang lt. INCOTERMS, ca. 1300 Seehäfen der Welt und die Spedition mit ADSp + SVS, RVS, über die Häfen Bremen, Cuxhaven, Hamburg und Rostock und die Transportversicherung (ADSp und ICC), Verbände der verladenden Wirtschaft und alle Verkehrsträger (mit ihren Beförderungsbedingungen und ihrer Haftung) bis hin zu Zollpapieren für den Export und Import.

Im zweiten Teil werden die 54 ab Nordkontinent ausgehenden Frachtschiffahrts-Konferenzen mit Fahrgebietskarten der Bestimmungs- und Ladehäfen veröffentlicht.

„Gütertransport“ ist besonders geeignet für die tägliche Arbeit aber auch als Lehr- und Lernbuch zur Aus- und Weiterbildung.

„Gütertransport im Land-, See- und Luftverkehr“ ist zum Preis von DM 64,— incl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten zu beziehen beim Fachverlag für Außenhandelsliteratur, K. O. Storck Verlag, Stahlwiete 7, D-2000 Hamburg 50, Tel.: 0 40/8 50 00 71, Fax: 0 40/8 50 77 58, Telex: 17403 448.

Ulrich Stache

Auf dem Weg zur deutschen Einheit

Der Staatsvertrag

1990, 166 Seiten, Balacron-Einband, Format 17 × 24 cm
ISBN 3-7719-6435-0, DM 39,—

Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges wurde Deutschland geteilt. Es bildeten sich zwei deutsche Staaten, die voneinander unterschiedliche Entwicklungen nahmen und deren Gegensätzlichkeiten unüberbrückbar schienen: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Symbol dieser Trennung waren Mauer und Stacheldraht.

Als Verfassungsauftrag wurde es bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben, daß die deutsche Einheit wiederherzustellen sei. Dies war auch in vier Jahrzehnten Ziel vieler Bundesregierungen.

Mit dem 9. November 1989 hat sich die Lage im geteilten Deutschland grundlegend geändert. In einer friedlichen und demokratischen Revolution haben die Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik die Mauer, die beide Teile Deutschlands jahrzehntelang trennte, aus eigener Kraft überwunden.

Eine Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten ist, nachdem die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs ihre Vorbehalte aufgegeben haben, in greifbare Nähe gerückt. Mit der Unterzeichnung eines Staatsvertrages über die Bildung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben die beiden deutschen Regierungen am 18. Mai 1990 in Bonn den ersten förmlichen Schritt zur Einheit Deutschlands getan. In einer Denkschrift zu diesem Staatsvertrag verdeutlicht die Bundesregierung, daß er mit dem Ziel geschlossen sei, in Freiheit die Einheit Deutschlands in einer europäischen Friedensordnung alsbald zu vollenden.

In seinem Buch „**Auf dem Weg zur deutschen Einheit: Der Staatsvertrag**“ stellt der Autor diesen Vertrag vor. Dabei werden das Umfeld und die Auswirkungen des Vertrages ebenso geschildert wie die Motive der Bundesregierung zu den einzelnen Vertragsbestimmungen. Abgerundet wird das Buch durch das Vertragsgesetz mit Gesetzesbegründung, durch das die Regelungen des Staatsvertrages für die Bundesrepublik in Kraft gesetzt werden. Damit liefert das Buch aktuelle und umfassende Informationen zu einem hochaktuellen Geschehen, das für die Zukunft unseres Staatswesens sowie unserer Gesellschaft prägend und wegweisend ist.

Deutsche Parteien vor amerikanischen Gerichten

Erfahrungen aus der Praxis

Von Dr. PETER HEIDENBERGER, Washington, D.C.

1988, 143 Seiten, kartoniert DM 58,—

ISBN 3-8005-1003-0

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Der amerikanische Zivilprozeß ist ein Schreckgespenst. So wird er jedenfalls verschiedentlich von deutscher Seite gesehen. Seine Arme strecken sich über die amerikanischen Grenzen hinaus und unterwerfen deutsche Parteien der Zuständigkeit amerikanischer Gerichte. Das Beweismaterial wird ausgeforscht und am Ende droht ein von einer Laienjury festgesetztes Millionen-Urteil.

Eingeleitet mit einem Vorwort von Staatssekretär a.D. Dr. Peter Hermes, bis 1984 Botschafter in Washington, und detailliert belegt mit ausführlichen Fußnoten und Quellenangaben, schildert Attorney Peter Heidenberger aus seiner Washingtoner Praxis sechs Musterprozesse, in denen er deutsche Parteien vor amerikanischen Gerichten vertreten hat.

Da der Richter im amerikanischen Zivilprozeß den Verfahrensablauf nur überwacht, aber nicht bestimmt, und es der Prozeß-Strategie der Anwälte überlassen bleibt, in welcher Reihenfolge sie „pretrial discovery“ vornehmen oder Zeugen im Prozeß aussagen lassen, hat der amerikanische Anwalt einen weit größeren Spielraum als sein deutscher Kollege. Das Prozeßrecht hat somit eine außerordentlich große Bedeutung. Der Verfasser veranschaulicht dies durch eine dramatische Schilderung der jeweiligen Prozesse und der taktischen Erwägungen, die amerikanische Anwälte für ihre Prozeßhandlungen anstellen.

Heidenberger führt in das amerikanische Prozeßrecht ein. Er gibt wichtige Hinweise für Praktiker und Studenten, wie Prozesse vor amerikanischen Gerichten erfolgreich abgeschlossen werden können.

Das Schiedsgericht in der Praxis

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Dr. OTTOARNDT GLOSSNER, Rechtsanwalt JENS BREDOV und Rechtsanwalt und Attorney-at-law (New York) Dr. MICHAEL BÜHLER, LL.M. (Columbia)

3., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1990

317 Seiten, Leinen DM 175,—

ISBN 3-8005-1053-7

Bücher des Betriebs-Beraters

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Das vergangene Jahrzehnt hat im Gefolge des mächtigen Aufschwungs des Welthandels einen ungebrochenen Aufwärtstrend der Schiedsgerichtsbarkeit im In- und Ausland erlebt. Die anwaltliche Praxis zeigt, daß Wirtschaftsunternehmen aller Größenordnungen und aller Branchen und Sparten die Beilegung von Streitigkeiten mit ihren Handelspartnern privaten Schiedsgerichten überlassen wollen. Der dynamische Prozeß von Schiedsverfahren, der durch Elastizität, Flexibilität, Kooperation und Pragmatismus gekennzeichnet ist, bleibt dabei von Störungen nicht frei; die in der Praxis anzutreffenden Fälle werden komplizierter und führen immer wieder zu neuen Fragestellungen, für deren Beantwortung die klassische Schiedsgerichtsbarkeit und das *de lege lata* für sie geltende Recht oftmals keine oder unbefriedigende Antworten bereithält.

Die für den Erfolg der Schiedsgerichtsbarkeit so wesentliche Bereitschaft und Fähigkeit, sich an deren Spielregeln zu halten, setzt bei den Benutzern voraus, daß sie sich rechtzeitig mit der Praxis des schiedsrichterlichen Verfahrens vertraut machen. Das Buch richtet sich daher gleichermaßen an die Vertragspartner, Anwälte und Schiedsrichter mit dem Ziel, gerade auch die Probleme und Schwierigkeiten des Schiedsverfahrens etwas transparenter und verständlicher werden zu lassen.

So will sich diese nunmehr wieder als Gemeinschaftswerk erschienene gründliche Neubearbeitung des von Grimm/Rochlitz im Jahre 1959 begründeten Werks erneut, durch eine Vielzahl praktischer Hinweise und Vorschläge als Ratgeber für alle diejenigen erweisen, die in der täglichen Praxis oder auch nur vereinzelt mit Problemen der Schiedsgerichtsbarkeit befaßt sind.

Bitte notieren:

Die bayerischen Unternehmertage

finden statt am 24.1.1991, 9.30 Uhr,

in München